J. can. g.
440m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Von G. v. Holanz

Ueber Gewissensfreiheit.

Briefe

eines Idioten an einen alten Waffenbruder.

> Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden drob kämpfen. (Joh. 18, 36.)
>
> Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu zerstören die Befestigungen, damit wir verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes. (II. Cor. 10, 4 u. 5.)

Dresden,
bei Justus Naumann.

1846.

C
156. C.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Zeugnisse der Kirchenväter.

Ein jedes Bekenntniß, welches aus Zwang erfolgt, ist nicht Glaube (geht nicht aus Glauben hervor). (Evarist. Epist. 1. n. 2.)

Die Religion läßt sich nicht erzwingen . . . . . Die Wahrheit kann so wenig mit der Gewalt, als die Gerechtigkeit mit der Grausamkeit vereinigt werden . . . . Nichts ist so freiwillig, als die Religion. Wofern bei ihrer Ausübung das Gemüth des Opfernden widerstrebt, so ist sie schon aufgehoben und nicht mehr vorhanden . . . . Das ist keine Wohlthat mehr, die Dem, welcher sie nicht will, aufgedrungen . . . das ist kein Opfer mehr, welches gegen den Willen erzwungen wird: denn wenn nicht freiwillig und mit dem Herzen gebracht, ist es eine Lästerung. (Lactant. divin. instit. l. V. c. 20 et 21.)

Der Heiland ist sanftmüthig . . . . . und lehrt, daß, wenn er zu Jemandem kommt, er nicht mit Gewalt andringe, sondern vielmehr anklopfe und sage: „Thue mir auf, meine Schwester, meine Braut". Wenn sie aufmachen, so geht er ein: wenn sie aber Schwierigkeiten machen oder nicht aufmachen wollen, so geht er fort. Denn nicht mit Schwertern, oder Spießen oder Kriegsmacht wird die Wahrheit verkündigt, sondern durch Ueberreden und Anrathen. Was ist das aber für eine Art zu überreden, wo der Schrecken

der Könige droht, was für eine Art zu rathen, wo der Widersprechende Verderben und Tod erwarten muß? — Denn der wahren Religion ist es eigen, die Menschen nicht durch Zwang sondern durch Ueberzeugung zu gewinnen. Sintemal der Herr selbst nicht Gewalt gebrauchte, sondern es eines Jeglichen freiem Willen überließ, indem er (zwar zu Allen) sprach: „Wenn Jemand mir folgen will, der folge mir", zu seinen (zwölf) Jüngern aber, da die übrigen fortgegangen waren: „Wollt ihr auch weggehen?" (Athan. Hist. Arian. §. 67.)

Gott hat seine Erkenntniß mehr gelehrt, als gefordert, und indem er seinen Geboten durch die Bewunderung seiner himmlischen Wirkungen Ansehen verschafft, hat er verschmäht, den Willen, ihn zu bekennen, zu erzwingen. Deshalb regiert und wacht ihr, auf daß Alle der süßen Freiheit genießen. Die Ruhe der Kirche kann auf keine andere Weise wiederhergestellt, ihre Zerrissenheit auf keine andere Weise geheilt werden, als wenn Alle, frei von aller Knechtschaft, ganz nach ihrer Ueberzeugung leben können. Wenn aber auch für den wahren Glauben solche Gewalt angewendet würde*), so würde (euch) die Lehre der Bischöfe entgegentreten und sagen: Gott ist (der Herr) des Weltalls, er bedarf keines erzwungenen Gehorsams, er verlangt kein erzwungenes Bekenntniß. Er läßt sich nicht durch den Betrug der Heuchelei, sondern durch wahres Verdienst gewinnen. Nur den Wollenden kann ich aufnehmen, nur den Bittenden hören, nur den Bekennenden bezeichnen (mit dem Zeichen des Kreuzes). (Hilar. Pictav. ad Constantin. L. I.)

Zuerst mögen wir das Unglück unserer Zeit beklagen und die thörichten Meinungen der Gegenwart beseufzen, da man glaubt, daß menschliche Mittel Gott zu Hülfe kommen können, und da man mit fleischlichem Eifer die Kirche Christi zu beschützen strebt. Ich bitte euch, ihr Bischöfe, die ihr

*) Wie Constantin sie damals für die Arianische Irrlehre anwendete!

glaubt, daß dem so sei (mir zu sagen): Welcher Unterstützungen haben die Apostel sich zu erfreuen gehabt, als sie das Evangelium predigten? Von welchen Mächten geschützt, haben sie Christum gepredigt und fast alle Völker von den Götzen zu Gott bekehrt? Haben sie sich etwa irgend eine Würde aus dem Pallaste zu verschaffen gewußt, sie, welche im Kerker, in Banden und nach empfangenen Geißelhieben Gott Loblieder sangen? Hat Paulus, da er im Theater (I. Cor. 15, 32) selbst ein Schauspiel war, etwa unter dem Schutz der königlichen Edikte Christo eine Gemeinde gesammelt? Vielleicht umgab er sich mit dem Schutz des Nero oder des Decius, aus deren Feindseligkeiten gegen uns das göttliche Bekenntniß der Predigt erblüht ist! Oder wurde nicht eben damals die Kraft Gottes gegen menschlichen Haß der Menschen am stärksten offenbar, als Christus, je mehr man der Predigt von ihm wehrte, desto mehr gepredigt wurde? Aber, ach! jetzt verschafft irdischer Beifall dem göttlichen Glauben Eingang, und Christus wird, indem das Interesse des Ehrgeizes sich mit seinem Namen verknüpft, als seiner Kraft entleert, dargestellt. — Der Glaube ist eine Pflicht des Gemüths und des Herzens und eine Sache des innern Willens. (Hilar. contra Auxent.)

Es giebt welche, die nur deswegen Christen sein wollen, entweder, um sich bei Menschen, von denen sie zeitliche Güter erwarten, ein Verdienst zu erwerben, oder weil sie Denen, welche sie fürchten, nicht mißfällig sein wollen; aber diese sind verworfen: und wenn die Kirche sie noch zur Zeit trägt, wie die Tenne die Spreu bis zur Zeit der Worfelung behält, so werden sie doch, wenn sie sich nicht bekehren und nicht wegen der künftigen ewigen Ruhe Christen zu werden anfangen, endlich ausgeschieden werden. Sie mögen sich nicht damit schmeicheln, daß sie auf der Tenne mit dem Weizen Gottes sein dürfen, weil sie nicht mit dem Weizen in der Scheune sein werden, sondern dem verdienten Feuer vorbehalten sind. (Aug. de catechiz. rud. c. 17.)

Damit kein Kaiser deshalb ein Christ sein sollte, um sich

das Glück des Constantinus zu verschaffen — da ein Jeder um des ewigen Lebens Christ sein soll — so nahm Gott den Jovianus schneller, als den Julian hinweg. (Aug. de civ. Dei l. V. c. 25.)

Andere sind die Gesetze der Kaiser, andere die Christi, Anderes schreibt Papinianus, Anderes unser Paulus vor. (Hieron. epist. ad Occan.)

des Kirchenhistorikers.

Der Staat, welcher durch die ihm zu Gebote stehenden weltlichen Mittel die Sache des Christenthums fördern will, kann der heiligen Sache weit mehr schaden, als die noch so feindselig sie bekämpfende weltliche Macht. (Neanders K. G. Bd. II. S. 63.)

So wie der Sache der Wahrheit nichts mehr schaden kann, als wenn man durch eine fremdartige Macht sie stützen und fördern will, und wenn man eben dadurch die Wahrheit selbst in Lüge verkehrt, so kann der Sache der Lüge nichts förderlicher sein, als wenn man ihr den Schein der Wahrheit giebt, indem man ihr Märtyrer verschafft. (Desgl. Bd. II. S. 72.)

Das Christenthum sollte nie eine Staatsreligion werden. (Desgl. Bd. II. S. 119.)

Es war nun (nach Constantin) für die Kirche die Versuchung da, sich eine fremdartige Macht zur Vollziehung ihrer Zwecke anzueignen. Diese Versuchung liegt dem Menschen nahe, sobald nicht der Geist allein in ihm waltet, sondern das Fleisch in das Werk des Geistes sich einmischt. Er sieht nur auf den heiligen Zweck, den er zu verfolgen meint, und alle Mittel, welche dazu dienen, heißen ihm gut. Er bedenkt nicht, daß die Wahrheit selbst, wenn sie durch eine andere, als durch ihre eigene Macht, zu dem Menschen gelangen soll, zur Lüge wird . . . . Und hier wie immer straft das Unrecht sich selbst. Indem die Kirche

ihr eigenes Wesen, auf dessen Reinerhaltung ihre wahre Macht beruhet, vergißt und verläugnet; indem sie eine fremdartige Macht für ihre Zwecke gebrauchen will, macht sie sich selbst dieser dienstbar. Das lehrt die Geschichte des oströmischen Reichs. (Desgl. S. 280 u. f.)

Dem Geiste des Heidenthums angemessen, aber dem Geiste des Evangeliums widerstreitend ist es, die individuellen oder gemeinsamen Aeußerungen der Religion einem politisch-juridischen Gesichtspunkte zu unterwerfen. (Desgl. S. 459.)

der Reformatoren.

Ein gezwungen Christen ist ein seer frölicher angenemer Gast im Himmelreich, Da Gott sonderliche lust zu hat, Und wird jn freilich unter die Engel oben an setzen, Da die Helle am tieffesten ist. (Luthers Werke. Jen. Ausg. Bd. V. fol. 1876.) Eure Kurfürstliche Gnaden soll weder meinen noch eines Andern Glauben vertheidigen, kanns auch nicht thun, sondern ein jeder soll selbst seinen Glauben vertheidigen, und nicht auf eins andern, sondern auf sein eigen Fahr gläuben oder nicht gläuben. (Luther an den Churfürsten Johannes. De Wette, Th. 3. S. 527.)

Mit dem Worte muß man kämpfen, mit dem Worte Alles, was man mit Gewalt aufgerichtet hat, niederwerfen und zerstören. Ich will nicht, daß man gegen die Abergläubigen und Ungläubigen die Gewalt anwende. Wer glaubt, trete herzu! wer nicht glaubt, halte sich fern. Keiner darf zum Glauben und zu Dem, was des Glaubens ist, gezwungen werden. (Luth. Epp. II. p. 151. Von Merle d'Aubigné t. III. p. 95 der Hist. de la Réf. citirt.)

Eure Kurf. Gnaden muß wissen, daß ich unter einem mächtigern Schutze, als dem eines Kurfürsten, nach Wittenberg gehe. Es fällt mir keineswegs ein, den Schutz Eurer K. G. in Anspruch zu nehmen, und, weit entfernt, zu wünschen, daß E. K. G. mich beschütze, möchte ich Sie vielmehr

beschützen. Wenn ich wüßte, daß E. K. G. mich beschützen könnte oder wollte, so würde ich gar nicht nach Wittenberg gehen. Kein Schwert kann uns zu Hülfe kommen; Gott allein muß Alles ohne menschliche Hülfe thun. Wer den meisten Glauben hat, beschützt am meisten. Aber ich merke, daß E. K. G. noch sehr schwach im Glauben ist. (Luther am Aschermittwoch 1522 an den Churf. v. Sachsen. Epp. II. 139 et seq. Von Merle d'Aub. t. III. p. 91 der Hist. de la Réf. citirt.)

Es ist mir nicht unbekannt, daß Gott uns gerade dann am meisten beisteht und mächtig hilft, wenn uns alle menschliche Hülfe abgeht. (Calvin. Ms. Gen. Von Henry Bd. III. Leben Calvins cit.)

gekrönter Häupter.

Religionssachen wollen nicht mit dem Schwert gerichtet und gehandelt werden. Kein Erbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird es auch anders sagen. Zu dem so hat uns Christus und seine Apostel viel ein anders gelehrt. Denn ihr Schwert ist die Zunge, Lehre, Gottes Wort und Christlicher Wandel gewest: Auch ihr Leben uns dahin reitzen solle, wie sie und so weit sie Christo nachgefolget, ihnen nachzufolgen. Zu dem, so solten die tollen Leute nunmehr billich in so viel Jahren gesehen und erfahren haben, daß es mit dem tyrannischen köpffen und brennen sich nicht wil thun lassen. In Summa, mir gefält es gar nicht, und werde es auch nimmermehr loben, es wäre dann Sach, daß Gott über mich verhängte, daß ich toll und unsinnig würde: Dafür ich aber treulich bitten will. (Kaiser Maximilian II. am 22. Febr. 1574 über die Pariser Bluthochzeit an Lazarum Schuuendium (?); aus einer am 11. April 1674 zu Leipzig gehaltenen lat. Dissertation.)

Der schrecklichen Folgen der neuen Philosophie ungeachtet, bin ich doch der Meinung, daß man Diejenigen, welche

sie bekennen, nicht erbittern müsse: Es gibt unüberzeugte Personen, welche Mitleiden verdienen, weil der Glaube am Ende doch ein Geschenk Gottes ist. Christus donnerte wider die Pharisäer, aber den Sadducäern sagte er nichts. Durch Sanftmuth sind die Ungläubigen weit leichter zu gewinnen, als durch Härte. Man spricht gegen sie gemeiniglich aus einem stolzen Tone, der sie auf das empfindlichste beleidigen muß, zumal da man ihnen oft mit weit wenigerm Witze antwortet, als sie in ihren Reden und Schriften blicken lassen. Der kleinste Geistliche hält es für Pflicht, sie anzugreifen, ohne zu erwägen, daß, wenn gleich sein Eifer löblich ist, doch seine Gelehrsamkeit, wenn sie demselben nicht gleich ist, mehr Böses als Gutes stiftet. — Man bekehrt weder durch Schmähungen, noch durch Zornhitze; es gehören Beispiele, Gründe und Mäßigung dazu. Man muß den Anfang damit machen, daß man gestehe, die Religion habe wirklich unbegreifliche Geheimnisse, und man könne nicht Alles erklären. Alles ist eine Kette, welche von der Erde bis zum Himmel reicht, und man wird den Unglauben niemals beschämen, wenn man nicht ihre Glieder fest hält. Leere Declamationen sind keine Beweise, sondern es sind Einsicht, Ordnung und Bestimmtheit nöthig, wenn man Personen bestreiten will, welche in der Sophisterei erfahren sind . . . . . Jeder ungestüme Eifer, welcher Feuer vom Himmel will fallen lassen, erreget nichts als Haß; die Kirche ist in den Augen der Ungläubigen bloß dadurch in den Ruf der Verfolgungssucht gekommen, daß viele ihrer Diener sich der Härte bedient haben. Die gute Sache erhält sich selbst; die Religion darf sich also nur mit ihren Beweisen, mit ihrer Ueberlieferung, mit ihren Werken, mit ihrer Sanftmuth zeigen, um sich Ehrfurcht zu erwerben. (Briefe Papst Clemens XIV. Nach der neuest. franz. Ausg. übers. Leipzig 1777. Th. I. S. 61 u. ff.)

Wenn das alte Gesetz die Uebertreter oft mit dem Tode bestrafte, so geschah solches darum, weil ein unter Blitzen

und Donnern gegebenes Gesetz des Schreckens dazu da war, um Furcht einzuflößen, und weil das jüdische Volk durch außerordentliche Strafen erschüttert werden mußte. Allein das neue Gesetz, welches auf dem Oelberge aus dem Blute des Gottmenschen selbst aufgesprossen ist, welcher für seine eigenen Henker bat, und für seine Feinde starb, lehret alle Menschen, daß das Christenthum wirklich ein Werk des Friedens, der Sanftmuth und der Liebe ist . . . . . Christus hat uns in der Art, wie er sich gegen die Sadducäer und Zöllner betrug, die besten Regeln gegeben, welche man in Ansehung des Religionseifers nur vorschreiben kann. Er speisete mit diesen und duldete jene, und donnerte nur wider die Schriftgelehrten und Pharisäer, weil sie sich bloß an die Schale des Gesetzes hielten, aber den Geist desselben nicht hatten . . . . — Der Glaube sowohl als die guten Werke sind Gott nur in so fern angenehm, als sie freiwillig sind. (Desgl. Th. IV. S. 19 u. ff. Betrachtungen über den Religionseifer.)

Ich will, daß man wisse, daß meine Absicht und mein fester Wille dahin gehen, die Cultfreiheit aufrecht zu erhalten. Die Gewalt des Gesetzes hört da auf, wo die unbestimmbare Gewalt des Gewissens anfängt; das Gesetz und der Fürst vermögen nichts gegen diese Freiheit. Dies sind meine Grundsätze, und wenn irgend einer meiner Nachfolger aus meinem Geschlecht den Eid, welchen ich geleistet, vergessen und, irregeführt durch die Eingebungen eines falschen Gewissens, ihn brechen sollte, so weihe ich ihn dem öffentlichen Tadel, und ermächtige Sie, ihm den Namen Nero's zu geben. (Napoleon den zu seiner Krönung abgeordneten reformirten Geistlichen. „Zustände der protest. Kirche Frankreichs. Von D. Bruch.“ Studien und Kritiken, Jahrgang 1844. Heft 1. S. 17.)

des christlichen Apologeten.

Die Gottesverehrung ist nichtig, wenn sie nicht aus dem freien Willen hervorgeht. (H. Grot. de verit. Rel. Christ. Lib. VI. §. 7.)

der Zeitgenossen.

Die Trennung von Kirche und Staat steht mit der Belebung der Frömmigkeit im unmittelbarsten Zusammenhange; sie allein macht die wahre Religion möglich, indeß die Einigung die wahre Religion unmöglich macht, und daher am herrschenden Abfalle vom Glauben den wesentlichsten Antheil hat. — Die Verbindung von Kirche und Staat ist ein indirekter Atheismus, Materialismus, ja sie führt zum Pantheismus . . . . Sie hat die Wahrheit des Charakters vernichtet, indem sie die Heuchelei zum Gesetze erhob und die Lüge zur Basis der Gesellschaft machte . . . . Die Staatskirche ist mulus ex asina Christi et equo Apocalypseos ortus. — Das gegenwärtige Uebel des Christenthums besteht nicht darin, daß der Unglaube sich offenbart, sondern darin, daß er sich verbirgt . . . Das Reich Satans kommt nicht mit Geräusch, serpit humi, der Unglaube bekennt und predigt, nicht nur indem er eine unchristliche Dogmatik lehrt, sondern auch durch Grundsätze und Handlungen, die, ohne irgend eine Lehre namhaft zu machen, implicite die Dogmen der christlichen Religion läugnen; und nachdem der Boden auf geräuschlose Weise unterwühlt worden, scheint das Gebäude, welches derselbe trägt, noch festzustehen, wenn gleich der geringste Zuwachs von Gewicht dasselbe zum Falle bringen muß . . . . Das Uebel, woran das Christenthum leidet, ist dieses, daß die Heuchelei eine Sanction erhält von vielen rechtschaffenen Leuten nach dem Sinne der Welt, die, im Herzen ungläubig oder gleichgültig, Handlungen begehen, welche nur der Andacht und Frömmigkeit zukommen, Hand-

lungen, welche im falschen Christen den falschen Bürger, im religiösen Heuchler den Heuchler in Sitten und Patriotismus, in einem Meineide alle Meineide vorbereiten. Dieses krebsartige Uebel, welches die erleuchtetsten Männer mit stupider Gleichgültigkeit betrachten, droht der Religion größere Gefahr, als die schärfsten Angriffe des Unglaubens, es droht der Gesellschaft größere Gefahr als der wildeste Revolutionsgeist .... — Das Gewissen der Gesellschaft absorbirt oder vielmehr es leugnet dasjenige des Individuums .... — Man muß entweder die ganze Freiheit des neuen Bundes, oder die ganze Knechtschaft des alten Bundes annehmen .... — Das von seinen Fesseln entledigte, in ureigener göttlicher Kraft ungehindert wirkende Christenthum wird die Massen des Volks durchdringen. (Essai sur la manifestation des convictions relig. et sur la séparat. de l'église et de l'état, par Vinet. Theol. Studien und Kritiken. Jahrg. 1844. Heft 2.)

Es muß gezeigt werden, daß die Zeit reif zur Religionsfreiheit, daß Alles in der Kirche und im Staate darauf hindrängt, daß ohne dieselbe kein gesegnetes Zusammenwirken, ja nicht einmal ein leiblich-menschliches Zusammenbestehen mehr möglich ist. Aber was ist leichter zu zeigen? Es ist ja der laute Schrei der gebärenden Zeit..... Wer die Macht der eine Zeit beherrschenden Idee verachtet, der hat sich um sein geschichtliches Erbtheil gebracht. (Thesen über das Wesen der Religionsfreiheit. Von D. Rudelbach. These 18.)

So möge man antichristlichen Bestrebungen gegenüber nicht allzu ängstlich sein, ja, möge es dahin kommen, daß kein äußeres Hinderniß mehr dem vollendeten Abfall vom Christenthum entgegenstehe, dann würde dasselbe erst in seiner wahren herrlichen Gestalt erscheinen, denn es will frei angenommen sein, und hat die Macht in sich, jede bloß äußere Einheit zu verschmähen, die ohne Unterjochung des Geistes

nicht möglich sei. (Ueber Schellings Vorlesungen. Berl. A. K. Z. Nr. 38. 1845.)

Wir Deutsche müssen uns in unserm eigenen Hause und bei jeder Gelegenheit über unsere Marken zurufen lassen, wir, das Volk, seien in der Kirche mit uns uneins geworden ..... wären seit zweihundert Jahren in Kirchengläubigkeit und Aufklärung in die äußersten Extreme gerathen. Um uns Deutsche in dieser Beziehung zur Würde einer mächtigen Nation zu verhelfen, wird gefragt: ob die Kirche allein, in einer Zeit, wo alles reformirt werde, dem allgemeinen Lebenszuge verschlossen bleiben solle? und zwar von Staatswegen? und es wird bemerkt (Carové, über das sog. germanische und das sog. christliche Staatsprincip. 1843. S. XXI.): Die Antwort auf diese Fragen bietet uns in einer kürzlich erschienenen, Sr. Exc. dem Staatsminister Herrn D. Eichhorn gewidmeten Schrift, das Vorwort, in welchem D. Neander zunächst bemerkt, daß Alle, denen die höchsten Güter der Menschheit theuer sind, nach einer Emancipation der Kirche vom Staat verlangen, — und dann die inhaltschweren Worte hinzufügt: dies zu wollen und zu erzielen, daß alle Güter der Menschheit zu ihrem Rechte gelangen und nach ihren eigenthümlichen Gesetzen frei sich entwickeln können, keines dem andern geopfert werde, dies ist der ächte, dies der christliche Liberalismus. (S. 150 der Anmerk. 84. citirten Schrift.)

Zugeständnisse.

Ich darf zu der Behauptung vorschreiten, daß der Staat zur Verbreitung religiöser Wahrheit oder zur Unterdrückung irriger Ansichten sich des Zwanges nicht bedienen muß .... Der Regel nach wird unstreitig selbst ein Vater den Versuch vermeiden, seinem Kinde in Hinsicht der Religion einen Zwang anzuthun; und die moralische Autorität des Staates über den Einzelnen und seine Verantwortlichkeit wegen dessen Erziehung sind bei weitem nicht so unmittelbar und bestimmt. (S. 251 u. 253 der Anmerk. 3. angez. Schrift.)

Hätten die Symbolstürmer in der deutschen protestantischen Kirche ganz freie Hand in ihren Räumen ...., in 3 Jahren wäre der Unsinn, die bestialische Auflösung aller religiösen Elemente, die ganze kirchliche Carmagnole so evident, daß die guten und treuen Elemente der alten Gemeinden das Uebergewicht bekämen, und die Unordnung nur dazu diente, die gute Ordnung zu befestigen. So aber bereitet man ihnen eine Bahn mit Hindernissen, und das gute unfertige Volk glaubt in immer weitern Kreisen, die Symbolstreiter seien bedrückte Freiheitshelden, und fühlt sich sympathetisch zu ihnen gezogen, und in der sympathetischen Stimmung hat alles Gift dieser Sorte Zeit und Rinnsale, in die tiefsten Fugen des Volksbewußtseins zu sickern .... Es giebt einen Zeitpunkt, wo Unkraut mit Jäten nicht mehr zu tilgen ist, da sollte man es frei wachsen lassen, daß es sich selbst ersticke .... — wer mit unzureichenden Mitteln jätet, macht dem Wuste nur Luft zur Erstarkung, und bahnt, ohne es zu wissen und zu wollen, den Weg zum Abgrund. (Ev. K. Z. 1840 S. 272.)

Vorwort.

Indem ich die folgenden Blätter der Oeffentlichkeit überreiche, fühle ich, dem Vorwurfe, nur Gemeinplätze gegeben zu haben, mich auszusetzen. Wenn aber das Anerkannte zum Theil noch außer dem Leben steht, so verdient der Versuch, es in dasselbe einzuführen, wohl einige Berücksichtigung und schonende Beurtheilung.

Daß die Gewissensfreiheit in dem Sinne, in welchem sie allein Bedeutung hat, wenn sie nicht ein leerer Schall ist, großentheils noch außer dem Leben stehe, zeigen mir, nächst meinen Umgebungen, auch die fernsten Eindrücke, die ich von Staat, Kirche und Gesellschaft empfange, ja sagt mir mein eigenes Gewissen, indem ich nur zu sehr geneigt bin, Andern Das zu verweigern, was ich für mich verlange, und in diesem Widerspruche den allgemeinsten Anklang finde. Denn der Papst hat nicht unter der Tiara, der Zwingherr nicht unter Stern und Or-

densband, der Pfaff nicht unter dem Talar, sondern in dem eigenen hochmüthigen Herzen seinen Sitz, und, wenn auch die Unfreiheit des Gedankens und der Gesinnung nicht immer zu der des Worts sich ausprägt, der Drang, Andere zu seiner Ueberzeugung überzuführen, selten sich zum Knittel verkörpert und dieser noch seltener in das Schwert verwandelt, so fehlt es doch zu dieser Ausdehnung, Verkörperung und Verwandlung nicht an dem guten Willen. Ja, ich glaube, und habe zu beweisen versucht, daß die Unfreiheit, von den höchsten Staffeln der Macht auf die untersten Stufen des öffentlichen Lebens, und von diesen in die gesellschaftlichen Kreise niedersteigend, in aufsteigender Progression sich vermehre, und mit der Ohnmacht der Kaffee- und Theegesellschaften den schwesterlichsten Bund eingehe.

Indeß ist auch die bloße Anerkennung der Gewissensfreiheit noch lange nicht allgemein, sondern wird von der einen Seite fast eben so bestimmt versagt, als von der andern ungestüm gefordert. Jenes geschieht von Denen, welche, mit rückwärts gekehrten Gesichtern stehen bleibend, und an den Schiffstrümmern des „historischen Rechts" sich anhaltend, gegen ihren Willen, ja selbst ohne ihr Wissen, im Meere der Zeit nach vorwärts bewegt werden

und daher stets Fremdlinge und nie und nirgend zu Hause sind, und dieses von Solchen, welche sich gar nicht umsehen, sondern im leichten Gedanken-fluge über alle Hindernisse vorwärts eilen, aber eigentlich nur von jedem Windstoße bald auf die eine, bald auf die andere Seite getrieben werden. Der Januskköpfe, denen das Rückwärts als Führer zum Vorwärts gilt, und die daher auf eigenen Füßen sicher vorschreiten, giebt es nur wenige. Sie sind es aber, an deren Nachhut ich gern mich anschließe, und die ich mir zu meinen Lesern wünsche. Sie lassen sich von Gegenwart und Vergangenheit und von ihrem eigenen Herzen die Gewissensfreiheit gleich willig predigen; aber indem sie für Alles, was die Gegenwart und die eigene Ueberzeugung ihnen sagen, stets Anknüpfungspunkte, Läuterungsmittel (Corrective) und Probirsteine in der Geschichte mit Lust aufsuchen, verliert ihre Liebe zur Freiheit ebenso alles Zersetzende, Auflösende und Revolutionäre, als sie an Festigkeit und Sicherheit gewinnt.

„Die Zeit ist reif zur Religions-" oder, was mir eins und dasselbe ist, „Gewissensfreiheit, in ihren Wehen und Kämpfen" sagte vor zwei Jahren ein theuerer Mann und Gottesgelehrter, dessen unten gedacht werden wird. Sollte da der nachstehende, wenn auch noch so schwache, ja ganz ver-

fehlte Versuch, Geburtshülfe anzuwenden und Geburtswehen zu lindern, die zwar unvermeidlich sind, aber durch Hindernisse sehr vermehrt, ja verderblich gemacht werden können, nicht billige Anerkennung finden?

Uebrigens habe ich nichts gegeben, was ich nicht empfangen hätte, nichts gesagt, was mir nicht laut gepredigt und eindringlich gelehrt worden wäre. Gepredigt wurde mir die Gewissensfreiheit vor neun Jahren in der französischen Schweiz, da ich in den Jura- und Alpenthälern geschlossene Dissidentengemeinden und freie Associationen im Schatten der Nationalkirche blühen sah, und von Reisepredigern, Evangelisten und Hausirern (colporteurs) erfrischt und erbaut wurde. Gepredigt vor fünf Jahren in Frankreich, in das die evangelischen Gesellschaften von Genf und Paris und die protestantische zu Bordeaux, Dissidenten und Methodisten, wie in ein weites Missionsfeld, sich getheilt haben, und in den freien Kapellen seiner Hauptstadt. Gepredigt endlich als Mitarbeiter an einem Werke, das, ohne die erzwungene Theilnahme Einiger, die freie Liebe der größten Mehrzahl zu einem der schönsten gemacht haben würde. Gelehrt wurde mir die Gewissensfreiheit von dem theuern Neander, in den von ihm zu Tage geförderten Schätzen seiner ebenso

scharfsinnigen, als tiefen kirchengeschichtlichen Forschungen, gelehrt von dem geist- und gemüthvollen Vinet, dem von Katholiken und Protestanten gleich gekrönten Vertheidiger dieser Freiheit (a); gelehrt

---

(a) Die „Gesellschaft der christlichen Moral" zu Paris eröffnete, während der Verfolgungen der Christen im Waadtlande (1826), einen Concurs zur Behandlung der Frage über die Cultfreiheit. Vinet's Arbeit gewann den Preis von 2000 Franken, den der Graf von Lambrechts, ehemaliger Justizminister, in seinem Testamente für das beste Werk über diesen Gegenstand ausgesetzt hatte. Vinet gab das seinige unter dem Titel: „Mémoire en faveur de la liberté des cultes. Paris 1826." erweitert und mit Guizot's sehr interessantem Berichte über diesen Concurs heraus. Außerdem habe ich nachstehende kleinere Schriften desselben Verfassers benutzt: Du respect des opinions. Basle 1824; Quelques idées sur la liberté religieuse. Lausanne 1831 und den aus dem Semeur abgedruckten Examen de la loi du 20. Mai et du projet de loi sur la liberté religieuse. Lausanne 1833, dessen Verfasser zwar nicht genannt, aber nach allen innern Kennzeichen ebenfalls Vinet ist. Sein später erschienenes und ebenfalls sehr wichtiges Werk: „Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'église et de l'état. Paris 1842." kenne ich nur aus der Gegenschrift: „Les individualistes et l'essai de M. le Professeur Vinet. Par Fr. de Rougemont. Neuchatel 1844" und aus des Prof. Herzog zu Lausanne gründlicher und wirklich vortrefflicher Rec. in Heft 2, Jahrgang 1844 der theol. Studien und Kritiken, auf die ich, auch wegen der Charakteristik des edlen Vinet, den Leser verweise. Sein „Mémoire" ist von dem D. Volkmann in Leipzig und sein „Essai" von Spengler (Heidelberg 1845) ins Deutsche übersetzt worden. So wenig als diesen Essai, habe ich:

durch Wort und Schrift meiner geliebten Brüder, der Prediger Petitpierre und Conod(b); gelehrt durch den D. Rudelbach, dessen „Neunundvierzig Thesen über das Wesen, die Entwickelung und die Form der Religionsfreiheit" (c) mir den geringen Gehalt der nachstehenden Briefe erst recht gezeigt haben und, weiter ausgeführt, dieselben ganz

---

„Die freie protestantische Kirche, von Rettig, 1832" und „Die Zukunft der protestantischen Kirche, von Wolff, 1840" benutzen können.

(b) Den Prediger Petitpierre zu Neuchatel lernte ich 1836 in der franz. Schweiz und zwar zuerst in einem am Fuße des Chasseral gelegenen kleinen Dorfe, in dem er „evangelisirte", kennen. Den von ihm „präsidirten Reunionen" und seinem auch brieflich fortgesetzten Umgange verdanke ich reichen Segen und eine hellere Einsicht in das Wesen der christlichen Kirche. Ueber ihn und Conod s. Anmerk. 45a und 39. Dieser nahm an der Versammlung, welche im vorigen Jahre über die Trennung der Kirche vom Staate gehalten wurde, einen sehr thätigen Antheil. Die gepflogenen Verhandlungen, welche die neusten Begebenheiten im Waadtlande und in Rußland vollkommen rechtfertigen und sehr wichtig und interessant machen, liegen mir im „Compte-rendu de l'assemblée qui a eu lieu au Casino à Lausanne, le 4. Décembre 1844" vor.

(c) Conferenzvortrag aus d. J. 1841, in Heft 3, Jahrgang 1843 der Zeitschr. für die gesammte luther. Theologie und Kirche abgedruckt. Diese Thesen zeichnen sich durch Prägnanz der Darstellung, und eine seltene Fülle der Gelehrsamkeit und der Gedanken so sehr aus, daß mich der geringe Eindruck, den sie gemacht, wundert.

unbrauchbar machen werden. Gelehrt durch mehrjähriges Sammeln von Stoff für die Geschichte der reformirten Kirche in Frankreich. Gelehrt auch durch den Widerspruch, der mir von fast allen meinen Umgebungen entgegengesetzt wird. Und endlich gepredigt und gelehrt zugleich durch die Eindrücke dieses Jahres!!

Daß ich das Empfangene nur unvollkommen, in höchst mangelhafter Fassung wiedergebe, fühle ich sehr wohl. Es konnte auch nicht anders sein. Denn ich habe die Briefe unter den immer stärkern und immer rascher sich folgenden Eindrücken der Gegenwart gerade so geschrieben, wie sie dem Leser vorliegen. Während sonst die Schreibfinger auf der Rennbahn des Papiers der Wirklichkeit voranseilen, blieben die meinigen hinter derselben weit zurück, und es wurde mir schwer, ihrem immer reißenderen und gewaltigeren Strome auch nur von Weitem zu folgen, dessen wasserfallartigem Tosen einzelne Töne abzulauschen. Und den Versuch, dieselben in eine gewisse Ordnung und Harmonie zu bringen, würde, außer meiner Unfähigkeit, diese reißende Schnelligkeit ganz zu Schanden gemacht haben. Ich hätte dazu der Zeit bedurft, die, nach allen ihren Zeichen zu urtheilen, Briefen über Gewissensfreiheit einen nahen Untergang droht. Denn wenn wir dieselbe

im Leben vor uns sehen, wie wollten wir über sie noch langweilige Briefe lesen?

Diese Verwirklichung ist eine meiner schönsten und theuersten Hoffnungen, deren Erfüllung weit mehr, als jene Zeichen, zwei edle deutsche Fürsten durch die That mir verbürgt haben. Der Eine half, durch Anerkennung der Gewissensfreiheit, vor sechs Jahren, der Wahrheit, trotz der öffentlichen Meinung, einen der glänzendsten Siege erkämpfen (d) und der Andere hat, diesem Scherbengerichte zuvorkommend, in diesem Jahre nicht allein einer gedrückten Kirche die lang' ersehnte Freiheit geschenkt (e), sondern auch, mit einer weisen Mäßigung, von der die Geschichte kein Beispiel giebt, erklärt, einem unbestreitbaren und unbestrittenen geschichtlichen Rechte zum Besten dieser Freiheit zu entsagen (f)! Da hat mich denn meine vor vier Jahren ausgesprochene Hoffnung (g) nicht getäuscht, daß die „der Menschheit durch das Christenthum vorbereitete neue Lebensepoche", auf welche unser großer Kirchenhistoriker uns den Blick geöffnet, die der Freiheit sei!

(d) S. Anmerk. 20b.

(e) S. Seite 227.

(f) S. Seite 293 — 294.

(g) S. 367 der Anmerk. 13. angeführten Schrift.

Welche Freiheit ich meine, mögen die folgenden Briefe zeigen. Ich trete mit ihnen in dem so eben ausgesprochenen Gefühle ihrer Unvollkommenheit, aber mit der Sicherheit eines guten Gewissens mitten unter jene beiden Hauptpartheien, in welche, ungeachtet vieler trennenden Schattirungen, unsere Zeitgenossen sich einordnen lassen. Und da leider die Religion politisch, wie die Politik religiös gefärbt ist, so muß ich eine jede dieser Partheien, je nachdem die Politik oder die Religion den Grundton der Farbe ausmacht, in eine politische und eine religiöse abtheilen. Keine werde ich mir befreunden, den Rückwärtsschauenden als ohnhosiger Radikaler und den Vorwärtseilenden als steif- und langgezopfter Stabiler erscheinen. Da diese beiden Ehrentitel, wie eine und dieselbe positive und negative Größe, sich eigentlich aufheben, so könnte ich darüber ganz beruhigt sein. Indeß sind doch die Größen nicht gleich. Es entspricht ganz der sanguinischen Natur der zweiten Klasse oder Parthei, daß sie bei mir sich nicht lange aufhalten und daher nur das leichte Gewicht des Spottes in die Wagschaale legen wird; während von der ersten Klasse, bei ihrem melancholischen Temperamente, ein weit schwereres Gewicht des Widerwillens, um nicht zu sagen des Hasses, in dieselbe gelegt werden dürfte. Da werde ich es

mit dieser Klasse besonders zu thun haben. Und um zuerst die politisch Rückwärtsschauenden abzufertigen, so erkläre ich ihnen, daß ich, außer auf den des ohnhosigen Radikalismus, noch auf eine ganze Menge Ehrentitel aus ihrem reichen Sprachschatze, und selbst auf die lieblose Unterlegung gefährlicher Tendenzen gefaßt bin und sie ruhig gewähren lassen werde (h). Mit Ausnahme einiger theuern Männer, deren Widerwillen ich stets aufrichtige Hochachtung und Liebe entgegensetzen werde, sehe ich in ihnen „die Oratoren auf dem Plundersweiler Markte", um mit Görres zu reden, und das Gebiet, in dem sie sich herumtreiben, ist mir, mit demselben Görres gesprochen, „wie das Nebelthal des Montevilla im Kaukasus, aus dem ein verwirrtes Gerede der Leute zu mir herüberschallt, aber kein articulirter Laut verständlich an mein Ohr schlägt."

Mit den religiös Rückwärtsschauenden werde ich

(h) Den Revolutionsmännern des Waadtlandes gelten ihre heldenmüthigen Pastoren als Aristokraten, welches ihnen mit servil gleichbedeutend ist. Bei uns würden sie Demokraten, wenn nicht gar Demagogen heißen. Es ist ein bekannter Kunstgriff des Fürsten dieser Welt, freiern religiösen Richtungen gerade die politische Farbe zu geben, welche nach Ort und Zeit die verhaßte ist und zu dieser Färbung selbst Christen zu gebrauchen. So führen die unserigen stets Radikalismus im Munde.

nicht so leicht fertig: indem ich nicht allein unter ihnen meine theuersten Brüder zähle, sondern auch unter einem Paniere mit ihnen stehe und fechte; nur daß dasselbe mir hoch und frei über der Staatsmacht weht, sie aber alle Embleme derselben an diese Fahne heften. Da könnten die Vorwürfe Gladstone's (i) „mit allen Feinden des Rechts, des göttlichen, wie menschlichen, Ueberzeugungen zu theilen", und „Satans scharfen Instinkt nicht zu kennen" mich wohl beunruhigen. Ich gestehe auch, daß diese Vorwürfe und die Besorgniß, ohne Weiteres den „guten Lichtfreunden" zugerechnet zu werden, während des Schreibens zuweilen mich beunruhigt haben. Aber, außer vielen für die Freiheit und gegen das Stützen auf den Rohrstab des Fleisches laut zeugenden Aussprüchen der heiligen Schrift, haben jene Predigten und Lehren mir alle Unruhe genommen und meinen Ansichten die größte Festigkeit und sie auszusprechen, mir die entschiedenste Freudigkeit gegeben. Ich habe außerdem noch die Lehren jener meiner Brüder und Kampfgenossen besonders anzuführen. Denn ihr Mangel an objektiver Gerechtigkeit gegen die „Lichtfreunde", ihre Bereitwilligkeit gegen sie den Arm des Fleisches in An-

(i) S. Seite 117 der Anmerk. 3. angezeigten Schrift.

spruch zu nehmen und ihr aus derselben fließendes Geständniß, an der Macht der Wahrheit und ihrem guten Rechte zu verzweifeln und endlich die Begeisterung, ja der Rausch, in welche sie jene öffentlich gehaltene Rede versetzte, die eine Menge Prediger, deren geistige Augen allerdings geschlossen sind, aber durch eine solche Operation gewiß nicht geöffnet werden, als Lügner bezeichnet — alle diese betrübenden Erscheinungen haben mir die Freiheit negativ, aber recht eindrücklich gelehrt.

Ich habe auf geschichtliche Beweise mich bezogen, die ich als Schluß des Büchleins folgen lassen wollte. Aber die Zeit hat deren in der reichsten Fülle und in aller Lebensfrische der Gegenwart geboten; die Zeit eilt und droht meinen Briefen, wie schon bemerkt, einen nahen Tod. Damit er nun nicht mit ihrer Geburt zusammenfalle, habe ich dieselbe beschleunigt und meinen Vorsatz nicht ausgeführt. Sollte aber dem Büchlein, wider Erwarten, ein längeres Leben beschieden sein, so würde ich die geschichtlichen Belege in einem zweiten Bändchen oder Hefte folgen lassen.

Am Fuße des Kreuzberges in Niederschlesien den 23. December 1845.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Erster Brief.

December 1844.

Du schriebst mir, mein theuerer alter Waffenbruder und, noch lieber, Bruder in Dem, der da ist, der da war und — der da kommt, vor zwei Monaten von dem Treiben der Köthener „Lichtfreunde" oder vielmehr „protestantischen Freunde", deren Versammlung Du beigewohnt habest, und wie Du, nach der Gnadauer Conferenz, bei dem theuern ...... zwei gläubigen Geistlichen begegnet und mit deren Aeußerung: „es ist jetzt kein anderes Mittel und keine andere Rettung, als daß unser König völlige kirchliche Freiheit gebe" ganz einverstanden seist. Diese Worte haben bei mir einen starken Anklang gefunden, welcher unter dem Drucke der lokalen Weltkirche, an der ich, wie Dir bekannt, seit dem Jahre 1833 die Schraube ohne Ende drehe, laut und immer lauter tönt. Du hast gleichsam ein Ferment in meinen gedrückten Geist gegossen und ihn mächtig aufgerührt. Da gebe ich denn

Dir, was ich Dir schuldig bin — *meine Gedanken über Gewissensfreiheit.* Ich gebe sie aber nicht Dir allein, sondern wage es, sie in das um uns her wogende Gedankenmeer zu schütten. Es ist nur ein Tropfen, aber ein Tropfen, den die Liebe reicht.

Da befinde ich mich an der Schwelle meines Briefes und Buches, und möcht' über dieselbe weghüpfen, hinaus auf die weite Landschaft, die ich mit ihren Felsen, Bergen, Waldströmen und Wasserfällen in der ganzen reichen Mannigfaltigkeit und Unordnung der Natur schon jetzt vor mir ausgebreitet sehe. Denn ich habe nicht, wie Du, Logik bei *Kiesewetter* gehört, und bin, wie Du weißt, sehr schwach in Begriffsbestimmungen und in der Anlegung von Gedankenfachwerken. Der Anfang gehört ja zu den drei Autortorturen, deren schon Jean Paul in seinem Leben Fibels gedenkt. Bin ich erst über den hinweg, so geht's schon. Die Flügel der Einbildungskraft tragen den schwerfälligen Gedanken fort und es macht sich Alles wie von selbst.

Betrachten wir den Menschen in seinem Naturzustande und in der Isolirung desselben, so finden wir in ihm die beiden Richtungen oder Triebe auf den Himmel und auf die Erde; die eine Richtung aufsteigend auf den, sei es nun ihm in Wolken verhüllten *unbekannten*, oder geoffenbarten oder endlich durch Trug entstellten Gott, der andere niedersteigend auf die Creatur. Beide Triebe sind zwar von Gott und daher keineswegs widerstrebend, wie denn hier überhaupt dem Dualismus nicht das Wort geredet werden soll und

wie der Trieb auf die Erde, durch die ihm mitgetheilte wunderbare Kraft der Gnade an ihr gleichsam sich stoßend, oder wie an einem fremden, harten Körper abprallend, aus der niedersteigenden Bewegung in die aufsteigende gehoben wird; aber in ihrem Ausgange sind sie gewiß einander entgegengesetzt. Die Richtung nach oben möcht' ich das Gewissen nennen, wie sie auch nach dem Sprachgebrauche genannt wird. Denn unter dem Gewissen, wie es sonst wohl geschieht, bloß jenen innern Sinn, mit dessen Hülfe wir den Werth unserer Handlungen prüfen, zu verstehen, hieße den Baum von seiner Wurzel abschneiden, das Sittliche von dem Göttlichen trennen und den Menschen in trauriger Vereinzelung von seinem Schöpfer, Erhalter und Richter darstellen. Fände aber diese Beschränkung Geltung, so würde ich jene Richtung das religiöse Gefühl nennen.

Das Gewissen oder das religiöse Gefühl ist, weil auf Gott allein gehend, völlig frei und keiner Vermittelung bedürfend. Es schwebt über der Erde, und wenn auch diese es oft zu sich herabzieht, so ist es doch seiner eigensten Natur nach aufwärts strebend.

Es ist aber nicht bloß frei von Allem außer uns, sondern auch frei von uns selbst; wir können nicht über dasselbe verfügen, denn es gehört nicht uns an, sondern ist, wie Vinet sagt, eine in uns thronende Autorität, das Organ, der Repräsentant der Gottheit in unserer Seele, das höchste Gesetz, das Gesetz der Gesetze.

Dagegen ist die andere Richtung schon durch die

Erde und die Creatur bedingt und beschränkt, und daher unfrei, wie diese. Auch der freie Wilde kämpft seine Bedürfnisse der Erde und der Creatur ab, und wird von ihnen stets beschränkt, oft aber besiegt.

So im Naturzustande! Wie viel mehr aber in dem von einem mächtigen Triebe und Bedürfnisse geforderten gesellschaftlichen? Da muß der Mensch die aus jener Richtung hervorgehenden Bewegungen und Neigungen noch mehr den fremden anpassen und ihnen oft unterwerfen. Wenn er auch für Das, was er giebt oder geben muß, mit Wucher entschädigt wird, so ist dieses doch ein großer Theil seiner natürlichen Freiheit.

Der Richtung nach oben oder dem Himmel wohnt zwar auch, obschon nicht nothwendig, das Bedürfniß des Gesellschaftsverbandes bei. Aber anstatt durch denselben gehemmt und beschränkt zu werden, findet sie, wie die zu einer hell auflodernden Flamme vereinigten Funken, in ihm ihren freiesten und stärksten Ausdruck; während der Verband, welcher der Richtung auf die Erde sein Dasein verdankt, zwar durch die Vereinigung ebenfalls erstarkt, den zusammengebundenen Fasces gleicht, aus denen das Beil des Lictoren drohend hervorragt.

Da haben wir Kirche und Staat in ihren allgemeinsten Zügen. Suchen wir diese noch näher auf uud beginnen wir mit dem Staate, als dem Vehikel und Gesammtausdrucke der uns näher liegenden irdischen Richtung.

Der Staat, als die erweiterte Gesellschaft, verdankt

sein Entstehen zunächst nur dieser Richtung. Was kann Menschen sonst bewegen, sich eines Theils ihrer theuern Freiheit zu begeben, als das Bedürfniß der Nahrung, der Erhaltung und später, des äußern Wohlbehagens? Gewiß kann und soll jener Trieb, dieses Bedürfniß sittlich veredelt und religiös geheiligt werden, ja diese Heiligung und jene Veredlung lassen sich so sehr potenziren, daß sie den irdischen Trieb gleichsam verklären, aber diese Verklärung verändert so wenig die Natur desselben, als die des Eisens durch das es bis zur Durchsichtigkeit durchglühende Feuer verändert wird. Denn so wenig als das Eisen in Feuer, läßt der irdische Trieb in einen himmlischen oder göttlichen sich verwandeln, und wie dieser irdisch bleibt, wird auch der Staat, dessen Wurzel er ist, irdisch bleiben. Das Bestreben, ihn in seiner Sichtbarkeit und Leiblichkeit zu einem Gottesstaate zu erheben, hieße den Baum von seiner Wurzel abschneiden, das Eisen in Feuer verwandeln und der Natur einen Zwang anlegen wollen. Ein Zwang, welcher zwar oft schon mit vorübergehendem und anscheinendem Glück versucht worden ist, aber, wie jede Auflehnung gegen die Natur, stets sich gerächt hat. Indem man den Staat über den ihm eignen Boden hob, zog man die Kirche auf denselben herab und gewann für einen eine Zeitlang in unsicherer Schwebe gehaltenen Staat eine versunkene Kirche!

Wie der Staat irdisch, so ist es auch sein ihn zusammenhaltendes Band — die Regierung, von welcher Form sie auch sein möge. Die Regierung ist, nach Vinet, das Mittel der Gesellschaft und

beruht eben so wenig, als diese, auf sittlichen oder religiösen Begriffen. Sie ist nur, so zu sagen, der Handelsagent, da für einen Theil der natürlichen Freiheit irdisches Wohl eingetauscht wird. Auch sie kann und soll veredelt und geheiligt, und diese Veredelung und Heiligung können bis zur Verklärung gesteigert werden, aber gegen ihre Verwandlung sträubt sich ebenfalls ihre innerste Natur. Mögen die Regierenden auch lauter Heilige sein, so wird doch die Regierung irdisch bleiben und darf diesen Gesichtspunkt nicht verkennen, ohne verwirrend auf Staat und Kirche einzuwirken.

Was die Nothwendigkeit zusammengefügt hat, kann nur die Nothwendigkeit, also der Zwang, erhalten. Da muß der Einzelwille in den Gesammtwillen aufgehen und dieser Gesammtwille vereinigt sich in der Regierung, welche, außer der Wage, auch das Schwert hält, um, im Namen und Interesse Aller, Diejenigen zu beschränken und zu züchtigen, die ihren Einzelwillen auf Kosten des Gesammtwillens geltend machen wollen. Aber, haben sie in der Regierung die Rechte der Gesammtheit anerkannt und zu deren Erhaltung das Ihrige beigetragen, so kann wieder diese keinen weiteren Anspruch an sie machen. „Meine Herrschaft hört da auf, wo die des Gewissens anfängt" sagte den zu seiner Krönung abgesendeten reformirten Geistlichen der Kaiser Napoleon, welchem man gewiß nicht vorwerfen wird, dem ihm übergebenen Schwerte die Spitze abgebrochen zu haben. Schlägt das Schwert weiter, so thut es entweder Luftstreiche, die es und seinen Träger nur dem Spotte aussetzen, oder es verwundet mit dem

Leibe auch die Seele, und erinnert an die gutmüthige Plumpheit des Bären, welcher mit einem Steinwurfe seinen Herrn tödtete, anstatt ihm die Fliegen zu verjagen.

Aber das Gewissen liegt nicht bloß außer dem Bereiche des Schwertes, sondern auch außer dem der Wage. Welches Gewicht wäre in dieselbe zu legen, um Aeußerungen des religiösen Gefühls abzuwägen? Dieses Abwägen kann nur geschehen, wenn eine solche Aeußerung zur That sich verkörpert, und dann ist es diese und nicht ihre verborgene Wurzel, welche der Untersuchung und Bestrafung des Gesetzes unterliegt. Es ist zwar oft versucht worden, diese Wurzel aufzugraben und zu Tage zu fördern, um sie zu untersuchen. Aber das Grabscheit brach entweder in der Hand des Gärtners, oder die Wurzel wurde zerschnitten und verwelkte, und es wurden dem erstorbenen Baume fremde Früchte angehängt!

Wenn das irdische Bedürfniß den Gesellschaftsverband oder Staat erzeugt hat und der Mensch, auch auf der niedrigsten Bildungsstufe, nicht außer demselben gedacht werden kann, so ist es nicht so mit dem religiösen, möge es nun in wahrer oder falscher Richtung seine Befriedigung suchen. „Wenn ich nur Dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde" spricht David. Und der „deutsche Philosoph" [1]) sagt: „Der Heilige hat seine Kirche aller Orten bei sich und

---

1) Jakob Böhme. Von der neuen Wiedergeburt. 6, 14.

in sich; er steht und geht, liegt und sitzt in seiner Kirche, der heilige Geist predigt ihm aus allen Creaturen; was er auch ansieht, da sieht er einen Prediger Gottes." Die Seele von der Stufe der Betrachtung auf die der Beschauung gehoben; und von dieser auf den Staffeln der Ausleerung und Selbstvernichtung immer höher anstrebend, hat die Stätte gefunden, auf der es ihr wohlgefällt und da sie, die in weiter Ferne unter ihr verschwimmende Welt, sich und Alles vergessend, in heiligem Schweigen und völliger Gebundenheit aller Denk- und Willenskräfte allein auf die Stimme Gottes lauscht und in jener mystischen Ruhe sich befindet, die, nach Tauler, alles Thun und Denken und Leben und Trachten in Gottes Abgründen, in ein Nichtbewegen, Nichtleben, Nichtvermögen, Nichtkönnen aufgehen läßt.

Allein ein solcher Zustand, welchen, außer der angeführten Stelle, viele andere Aussprüche der heiligen Schrift rechtfertigen und die Geschichte einer mehr als tausendjährigen, durch alle Phasen der christlichen Kirche, wie ein feiner Goldfaden, sich durchziehenden, Mystik nachweiset, ist eines Theils ein höchst seltener und andern Theils, nach seiner Dunkelseite, ein die Persönlichkeiten Gottes und des Menschen mit pantheistischer Auflösung bedrohender, endlich aber ein solcher, den der Versucher, mit Hülfe einer leicht beweglichen und entzündbaren Phantasie, bis zur höchsten Täuschung nachzubilden vermag. Die wächsernen Flügel der Einbildungskraft — jene Geschichte hat es gleichfalls gezeigt — schmelzen und die betrogene Seele sinkt um so

tiefer in den Erdenstaub hinab, je höher sie sich hinaufgeschwungen hatte. Hat doch selbst der Apostel Paulus, in den dritten Himmel und in das Paradies entzückt und unaussprechliche Worte hörend, von dieser Höhe herabsinken müssen, um seiner Schwachheit sich rühmen zu können! Auch spricht derselbe königliche Prophet und Sänger, dessen Sinnen und Trachten, nach jener Stelle, ganz in Gott aufgingen, nachdem er von seinem brennenden Durste nach der Anschauung Gottes geredet, in den Worten: „ich wollte gerne hingehen mit dem Haufen und mit ihnen wallen zum Hause Gottes, mit Frohlocken und Danken, unter dem Haufen, die da feiern" sein Bedürfniß der Gemeinschaft aus, und kommt so unserer Schwachheit entgegegen. Dieser ist das christliche Gesammtleben der Boden, aus dem wir einen großen Theil unserer Nahrung ziehen, der Stab, an dem wir epheuartig uns hinaufranken, das Schirmdach gegen Stürme und Unwetter. Und so kann denn auch das religiöse Bedürfniß, so wenig als das physische und materielle, bei uns, die wir nicht jenen Adlern und Edelfalken gleichen, außer der Gesellschaft befriedigt werden und wir wollen, anstatt auf das Achselzucken und Kopfschütteln im Buchstaben befangener Christen zu achten und auf „das thierische Heulen, Schnalzen, Fauchen und Zischen" [2]), welches die bloße Erwähnung der Mystik in der ungeschlachten Menge weckt, zu hören, anstaunen,

---

2) Heinrich Suso's Leben und Schriften. Von Diepenbrock. Einleitung von Görres.

was wir nicht begreifen, und noch weniger nachahmen können, und auf dasselbe die Worte des großen Dichters: „Es giebt der Dinge viele, von denen keine Sylbe in unsern Compendien steht" anwenden.

Der religiöse Gesellschaftsverband beruht allein auf der inneren Wahlverwandtschaft oder Sympathie, auf dem socialen Bedürfnisse, auf dem Bewußtsein der eignen Schwäche und dem Triebe, sich durch eine solche Vereinigung zu kräftigen. Der Glaube ist seine Nahrung und sein Leben, der Glaube, welcher ist eine gewisse Zuversicht des Unsichtbaren und der Sieg, der die Welt überwunden hat! Und ist dieser Glaube ein falscher, durch die Lüge verdüsterter, oder ganz verkehrter, so ist der Verband, den er nährt und belebt, nichts desto weniger frei. Denn auch dieser Glaube ist von jener Richtung auf Gott ausgegangen und frei über der Erde sich haltend. Die Nebel, Dünste und Irrlichter, welche das Ziel verdunkeln und diese Richtung verkehren, liegen außer dem Bereiche der materiellen Gewalt und können nur durch die Sonne der Wahrheit zerstreut werden. Der Faden, welcher von dem Munde des Alten der Tage in das Herz eines Jeden geht, ist unsichtbar und oft unendlich verschlungen. Welche Hand könnte ihn fassen, welche ihn entwirren?

Da haben wir also, mein geliebter Bruder, zwei Institute, von, weniger ihrem Zwecke, als ihrem Wesen nach, ganz verschiedenen Charakteren: die eine verlangt das Opfer eines Theils unserer Freiheit für gemein-

same Bedürfnisse, die andere gestattet, ja ist die Ausübung und die schönste Entwickelung unserer Freiheit. Die eine bezweckt — zunächst wenigstens — die Vortheile und Sicherheit dieses schnell dahin welkenden Lebens; die andere bietet nur geistliche, größtentheils hinter dem Schleier des Grabes versteckte, Güter.

Zweiter Brief.

December 1844.

Wie der Leib zur Seele, so verhält sich die bürgerliche zur religiösen Gesellschaft. Dieses Verhältniß findet auch in ihren gegenseitigen Wechselwirkungen statt. Denn der allerdings nicht zu läugnende Einfluß des Leibes auf die Seele entspricht nicht dem normalen Zustande, wohl aber der Einfluß der Seele auf den Leib. Eben so wirkt zwar die bürgerliche auf die religiöse Gesellschaft, aber nur als eine Abnormität, welche in gesteigertem Grade dieser Gesellschaft Verderben droht; während sie ohne einen Einfluß auf jene kaum gedacht werden könnte und ein dummes Salz wäre. Die religiöse Gesellschaft ist gleichsam das die mannichfachen Friktionen des bürgerlichen Gesellschaftsverbandes lindernde Oel, sie durchdringt belebend, erwärmend und reinigend den Staatsmechanismus und seine Organe, sie giebt diesen, wenn sie ihrem Einflusse sich überlassen, für die mächtigen Triebfedern der Ehre (mit ihren

mannigfaltigen Abschattungen), des Interesses und der Eitelkeit, die geheiligten Beweggründe der Liebe, Gerechtigkeit und Wahrheit. Sie verbreitet ihren Wohlgeruch über die anscheinend profansten Dienst- und Geschäftsverhältnisse. Sie zügelt unbändiges Emporstreben durch das verbreitete Bewußtsein, daß vor Gott nichts klein, weil nichts groß ist, und theilt so Zufriedenheit mit allen Lagen aus. Endlich ist sie ein heiliges und heiligendes Salböl, welches, selbst ohne subjektives Entgegenkommen, über das Ganze sich ergießt und den Staat und seine Institutionen auch objektiv heiligt.

Wenn sich aber dieses feine, ätherische Oel durch Amalgamirung mit irdischen und groben Zuthaten verdickt, der religiöse Verband durch die Aufnahme bürgerlicher, politischer oder überhaupt weltlicher Bestandtheile verkörpert, so kann er wohl als ein ungelenkes Glied in den Gesellschaftsverband oder den Staatsmechanismus sich einschieben, ihn aber weniger beleben, erwärmen, reinigen und heiligen. Hemmend wirkt er auf denselben, geräth mit ihm, auf den er doch wohlthätig einwirken soll, wohl gar in einen traurigen Kampf, in dem besiegt, er zum Gliede der Maschine, zum Werkzeuge des Staats entwürdigt wird. Geht er aber als Sieger aus solchem unrühmlichen Kampfe hervor, so erkauft er diesen Sieg um den theuern Preis der Entstellung seines innersten Wesens. In beiden Fällen aber ist der Aether des heiligen Salböls verdunstet und nur der grobe Stoff in dem Gefäße geblieben, vor dem wohl die Menge die Kniee beugen, die Wache das Gewehr präsentiren kann, die Frommen aber

in die Winkel der Conventikel und Hausandachten fliehen, bis denn Gott der Herr sich aus diesen unscheinbaren Trümmern seinen heiligen Tempel aufbaut!

Aber dieses Verdunsten des heiligen Salböls und dieser Sieg und jene Niederlage sind nur die äußersten Spitzen, in welche eine solche Entartung ausläuft und die sie selten und dann nur langsam erreicht. Damit ist jedoch wenig gewonnen; ja, es ließe sich vielmehr nachweisen, daß die allmälige Zeitigung des Uebels gerade am verderblichsten wirkt, indem während derselben viele der bessern Elemente, wie von einem schleichenden Gifte, tödtlich ergriffen werden und der endliche Sieg der Wahrheit nur aufgehalten wird. Die Kirche steht da, sei es nun in fremder Knechtschaft oder in ihr gleich fremder Herrschaft, oder auch in geistlich-weltlicher Zwitterhaftigkeit, sie steht da, mit ihren Gefäßen, deren heiliger Inhalt noch nicht ganz verdunstet, aber mit profanen Bestandtheilen verunreinigt ist, die heilige Lade ist nicht stumm, sie giebt Zeugnisse, aber diese Zeugnisse sind mit der Lüge vermischt und in dem Tempel nistet das gefiederte Völklein der Spötter und Ungläubigen und umflattert pfeifend und zwitschernd die noch gebliebenen Zeugen der Wahrheit — während über den zerrissenen Kirchenleib immer noch der Trugmantel der Einheit geworfen ist, von der Zinne des Tempels die heilige Fahne weht und die kirchlich-statistischen Tabellen die papierene Uniformität nachweisen.

Wenn ich versucht habe, die Kirche vor dem Einflusse des Staats zu retten, so stelle ich sie keineswegs

außer den Bereich seiner Wohlthat. Diese ist aber kaum eine solche zu nennen, gegen das, was der Staat von der Kirche empfängt. „So wir euch das Geistliche säen, ist es ein großes Ding, wenn wir euer Leibliches ernten?“ Der Staat ist der Kirche Schutz und Erhaltung schuldig; Schutz aber nicht in dem Sinne eines römischen Patrons und mittelalterlichen Lehnsherrn, Erhaltung nicht in dem Verhältnisse eines Vaters zu seinen Kindern. Dieser Schutz und jene Erhaltung, welche sich für ihn in lauter Segen verwandeln, dürfen nur ihren Leib, ihre Gefäße, nicht aber ihre Seele treffen, welche in heiliger Freiheit außer und über ihm schwebt und thront. Da findet nur ein Abhängigkeitsverhältniß der Liebe Statt und da diese mit der Wahrheit verbunden sein muß, so kann und darf von der Kirche um so weniger verlangt werden, daß sie jene Wohlthaten um den Preis auch des geringsten Theils dieser Wahrheit, als ihres eigentlichen Lebenselements, erkaufe, als sie, wie die Zeiten vor Constantin dem Großen bewiesen haben, ohne dieselben bestehen und zwar recht gut bestehen kann.

Ob aber der Staat auch einer falschen Kirche Schutz und Erhaltung schuldig sei, ist eine verfängliche Frage, deren nähere Beantwortung ich dem Verfolge dieser Untersuchungen vorbehalten muß. Schutz gewiß, wenn eine solche Kirche nur nicht störend in den Zweck und das Wesen des Staats und die Sittlichkeit eingreift. Er ist diesen Schutz aber nicht dem falschen Dogma, sondern seinen Bürgern schuldig, in denen es

durch die äußere Gemeinschaft sich verleiblicht hat. Entzöge er denselben seinen Schutz, gäbe er sie den Unbilden der Orthodoxen Preis, so würde er sich der, wenigstens passiven, Unduldsamkeit und der offenen Ungerechtigkeit gegen jene Bürger schuldig machen und dem falschen Dogma eine intensive Stärke geben, die eigentlich nur dem wahren beiwohnt.

Die Erhaltung der falschen Kirche aus Staatsmitteln, zu denen ein jeder Bürger beitragen muß, ist eine noch verfänglichere Frage, bei deren Beantwortung ich an das geschichtliche Recht mich wenden müßte, hinter dem sich aber wieder die schreiendsten Ungerechtigkeiten verstecken können und oft genug versteckt haben. Man käme dann zu dem Resultate einer neuen Philosophenschule, daß Alles, was ist, gut sei, weil es ist, dem ich in letzter Instanz auch seine Geltung nicht versagen will. Allein dem natürlichen Rechte ist es gewiß widerstrebend, daß Bürger zur Erhaltung einer Anstalt beitragen sollen, die nicht allein ihnen nicht nützlich ist, sondern auch von ihnen sogar als schädlich angesehen wird.

Indeß ist dem Staate die falsche Kirche, wenn ihre Lehre nur nicht störend in sein und das sittliche Gebiet eingreift, doch wohl negativ nützlich, in so fern als sie gegen moralische Verwilderung schützt, zu der gänzliche Unkirchlichkeit gewöhnlich führt, wie denn eine pantheistische Kirche das Volk nicht in den Atheismus versinken lassen würde, welcher — die französische Revolution hat es gezeigt — von dem Läugnen Gottes nur zu leicht

zu dem auch der gewöhnlichsten sittlichen Pflichten übergeht. Und aus diesem Gesichtspunkte ließe sich wohl auch der Schutz der falschen Kirche rechtfertigen.

Den verfänglichen Fragen könnte aber die, ob der Staat, als solcher, das Vermögen und die Befugniß habe, über den Gehalt einer Kirche zu entscheiden, entgegengestellt werden. Wer ist denn der Staat, wer sind seine Organe? Menschen, dem Irrthume ausgesetzte Menschen. „Aber," wird eingewendet, „nicht diese sollen nach leidiger subjektiven Willkühr über die Kirche aburtheilen, sondern objektive Gesetze, Symbole und Glaubensbekenntnisse den Probirstein geben." Wer hat aber diese entworfen? Menschen! Und wer legt diesen Probirstein an? Wieder Menschen — und vielleicht Menschen, deren Gewissen gegen dieses Verfahren sich sträubt, denen jene Gesetze, Symbole und Glaubensbekenntnisse wohl gar antiquirt sind. „Die heilige Schrift sei der Probirstein!" Wer legt sie aus? Menschen! Wer sagt, daß sie heilig sei? Wieder Menschen! So verfängt sich der Staat, wenn er auf das ihm fremde Gebiet sich verirrt.

Ich bedarf gegen Dich, mein theurer Bruder, wohl nicht der Erklärung, daß ich den Menschen nicht die Gewißheit in Glaubenssachen abstreite. Aber auf welchem Wege sind sie zu derselben gelangt? Nicht durch ein objektives Staatsgesetz, nicht durch Kirchensymbole, sondern durch den heiligen Geist, welcher das Wort der Wahrheit ihnen lebendig machte. Und dieser Geist läßt sich nicht an Formeln binden, nicht durch einen Macht-

spruch beschwören. Er ist ein Wind, der bläset, wohin er will!

Jene beseligende Gewißheit ist also rein subjektiv, und selbst zu einer Unerschütterlichkeit gesteigert, welche mit freudiger Begeisterung auf das Blutgerüst blicken und es besteigen läßt, erweitert sich diese Beschränkung nicht in eine auf Andere einwirkende Evidenz. Wohnte dem Glauben diese Eigenschaft bei, so wäre er „Jedermanns Ding" und nicht das Geschenk freier, unerforschlicher Gnade.

Man könnte mir einwerfen, daß wohl dieser subjektive Glaube, weil von Gott durch das Wort zu den Menschenherzen dringend, außer menschlichem Bereiche stehe, nicht aber dessen segensvolle Hülfsmittel (durch Lehre und Verbreitung dieses Worts), und daß deren Anwendung ebenso Pflicht des Staates sei, als die eines christlichen Unterrichts der Pflicht christlicher Aeltern. Wenn ich es auch für höchst bedenklich halte, dem Staate, als einem Institute dieser Welt, eine Competenz über Gegenstände, welche in die Ewigkeit hinausreichen, einzuräumen, da er und seine Organe eben so wohl unchristlich, als christlich sein können, so verkenne ich doch keineswegs, daß jener Einwurf auf der sicheren Grundlage der Erfahrung und der noch sicherern des Wortes Gottes ruht und bin daher weit von dem Versuche entfernt, ihn auszuleeren oder ihm seine Spitze abzubrechen. Allein diese Spitze wird dadurch abgestumpft, daß, wenn auch der zum Staatsverbande erweiterte Gesellschaftsverband geschichtlich auf den Familienverband und das hausväterliche Ver-

hältniß, wie auf seine Quelle, sich zurückführen läßt, ihn gerade die geschichtliche Entwickelung wieder weit von derselben abführt. Im hausväterlichen Verhältnisse vereinigen sich Priester- und Königthum, wie in einem Brennpunkte, von welchem erwärmende Strahlen über das ganze Leben sich verbreiten. Aber mit der Erweiterung dieses Verhältnisses in den Gesellschafts- und Staatsverband gingen — so lehren schon die Bücher des alten Bundes — Priester- und Königthum auseinander, und sie wieder in jenen Brennpunkt zurückführen zu wollen, wäre ein eiteles, ja strafbares Unternehmen, über welches gerade die Geschichte, auf die man so gern sich beruft, den Stab brechen würde. Nur das hausväterliche Verhältniß ragt aus den Fluthen der Zeiten hervor, und ich nehme mir um so weniger heraus, es anzutasten, als Gott, der ein Herr der Geschichte ist, es in denselben erhalten hat.

Aber dem Staate auch das Recht des hausväterlichen Verhältnisses zugestanden, läßt sich dieses Recht doch nicht von der Anwendung jener Hülfsmittel zu einer solchen Entscheidung über das Dogma erweitern, daß von derselben nicht der Recurs an eine höhere Instanz offen stände und er so von der Pflicht der Beschützung der Religionsgesellschaft, welche jenes Dogma zu dem ihrigen gemacht hat, frei gesprochen werden könnte. Und diese Instanz ist das Gewissen. Wäre dasselbe keine solche, so würde das hausväterliche Verhältniß zwingend wirken, ein Abgehen von dem Glauben der Väter unbedingt verwerflich, und, um nicht noch weiter zurückzugehen, die Reformation ein

Abfall, oder, nach Görres, gar ein zweiter Sündenfall sein. Aber diese Folgerung auch nicht so weit getrieben, sondern bloß bei der Beschützung der falschen Kirche stehen bleibend, würde der Staat von dieser Pflicht um so weniger frei zu sprechen sein, als diese Kirche aus seinen Bürgern besteht, und als ein guter und gerechter Vater den seinen Glauben verlassenden Sohn nicht enterbt oder ihm sonstige Kindesrechte entzieht.

Anstatt also, um auf das zu Anfang meines Briefes Gesagte zurückzukommen, den Staat, indem ich die Kirche von ihm unabhängig halte, deren Bereiche zu entziehen, stelle ich ihn gerade so, daß ihre erleuchtenden und erwärmenden Strahlen, ohne an irgend einem Hindernisse sich zu brechen oder von ihm beschattet zu werden, frei auf ihn sich niederlassen, also gleichsam in ihren Brennpunkt. Befinden sich aber Beide auf einem Boden (wie denn leider die Kirche auf den des Staats herabgezogen ist), so ist wenigstens eine solche Erleuchtung und Erwärmung eben so undenkbar, als die auf die Erde herabgezogene Sonne dieselbe erleuchten und erwärmen könnte.

Die Kirche auf den Boden des Staats herabgezogen und in sein kunstvolles Gewebe als Einschlag geschoben, giebt dann die Staatskirche, welche die verleiblichte Staatsreligion ist. Wie jene nur unfrei, kann diese nur unwahr sein. Denn wenn auch die Glieder des Staats, als mit unsterblichen Seelen begabte Wesen, eine Religion haben müssen, so werden sie doch, weil Menschen, nie eine und dieselbe haben.

Da bleibt ihnen also nichts übrig, als ihrer individuellen Religion den Stempel der Gesammtreligion aufzudrücken, wie die Berner die französischen Laubthaler durch ihre auf die Lilien geprägten Bären zur Münze ihres Cantons stempeln! Zwar ist der Staat, nach der Ansicht theuerer Männer und Christen, eine moralische Person, und hat in seiner Persönlichkeit, die Aufgabe, das sociale Leben zu entwickeln, welches Leben sittlich ist und daher religiös sein muß. Diese Ansicht entwickelt und unterstützt u. A. Gladstone[3]) mit großer Gründlichkeit, vielem Scharfsinne und reicher Geschichtskenntniß. Aber hiernach müßten die Organe des Staats, neben dem individuellen, subjektiven, noch einen collectiven, objectiven, neben dem persönlichen, noch ein Staatsgewissen haben — eine Distinction und eine Verbindung, welche, an die berüchtigte „Staatsraison" erinnernd und auch wohl in den mannigfachen Verwickelungen des Lebens als Behelf gebraucht, kaum sittlich, geschweige denn christlich gerechtfertigt werden können[4]).

---

3) Der Staat in seinem Verhältniß zur Kirche. Nach der vierten Auflage des Originals. Eingeführt durch D. A. Tholuck. Uebers. von Julius Treuherz. Halle 1843.

4) Es kann allerdings, wie ich durch Rudelbach (These 31 und Anmerk.) belehrt worden bin, eine Staatsmoralität (justitia civilis) geben, welche durch das Christenthum nicht aufgehoben, wohl aber gereinigt wird und es dann in sich aufnimmt. So giebt es ein relatives oder menschlich-unvollkommenes Wahre, welchem das absolut oder göttlich Wahre einzupflanzen ist. Aber es ist ein großer Un-

Indeß kann der Staat, abgesehen davon, daß er ein Verband von Menschen verschiedener Religionen zu rein socialen, äußerlichen Zwecken ist, so wenig eine Religion haben, als die Hand ein Herz und der Fuß ein Auge. Wollte man aber dagegen einwenden, daß das Herz und das Auge nicht der Hand und dem Fuße, sondern dem ganzen Körper angehören, so würde das Gleichniß Staat und Kirche in einem Körper vereinigt und die alttestamentliche „Theokratie" darstellen, von der, wie ich weiter unten zeigen werde, in der Oekonomie des neuen Bundes nicht die Rede sein kann.

Wenn endlich, mein theuerer Bruder, um diese Betrachtungen in den höchsten und glänzendsten Lichtpunkt auslaufen und von demselben wiederbestrahlen zu lassen, wenn unser hochgelobter Heiland zu seinen Jüngern sagt: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist", so geben diese aus dem Munde der Wahrheit selbst gesprochenen Worte das Verhältniß des Staats und der Kirche an, und zeigen, daß Beide nicht eins sind und nicht eins sein können, daß wir aber zu ihnen in einem zwar verschiedenen,

---

terschied, das Unvollkommene stehen zu lassen, um ihm das Vollkommene einzupfropfen und Beides mit einander gleich von vornherein zu verbinden, die Vorhalle des Tempels nicht einzureißen und den Altar in dieselbe zu versetzen, die justitia civilis, als Vorschule und Surrogat der geistlichen, anzuerkennen und diese mit jener, wie das edle mit dem unedlen Metall, zu legiren!

aber sie doch nicht außer Verbindung stellenden und noch weniger feindlich trennenden Verhältnisse stehen. Ja, sie zeigen, daß Staat und Kirche in uns freundlich sich begegnen, und jenes Gebot kann in die Worte: „Bürger, gehorche dem Fürsten, Gläubiger, gehorche Gott, Mensch, gehorche Beiden,“ gewiß, ohne es zu entheiligen, übertragen werden.

Dritter Brief.

Januar 1845.

Wenn auch das Gebot des Heilands, mit dem mein letzter Brief schließt, anerkannt wird, so ist seine Anwendung doch Vielen anstößig, in welchen der Glaube an den in alle Wahrheit uns leitenden Geist entweder nicht lebendig ist oder durch manche betrübende Erscheinungen der Wirklichkeit verdunkelt wird. Sie meinen, daß jenes Gebot sehr verschiedenartiger Auslegung unterliege und daher, in vielen Fällen, diese, also unsere Willkühr, nicht aber der göttliche Befehl es sei, den wir über die menschlichen Gesetze stellen. So gebe es Bürger, welche dem Kriegsdienste, der Eidesleistung 2c. sich entziehen, und es sei daher widersinnig, daß das Gesetz Jedem nachgeben müsse, der ihm die Bedenken seines oft irrenden Gewissens entgegen halte.

Die Antwort auf diesen allerdings erheblichen Einwand giebt uns der Geist jenes Gebotes selbst. Was gegeben werden soll, kann auch gefordert werden.

Der Staat kann also Gehorsam fordern, und, wenn er Bürgern begegnet, welche ihn, nach dem Gebote, Gott zu geben, was Gottes ist, nicht leisten zu dürfen glauben, dieselben zu diesem Gehorsam zwingen und, wenn sie ihn verweigern, bestrafen. Da entsteht also nothwendig ein Streit, und wenn die Pflicht gegen Gott allerdings höher steht und daher bindender ist, als die gegen den Staat, und so das eine Gebot über das andere gestellt werden muß, so wird doch dieser sonst entscheidende Unterschied dadurch ausgeglichen und die Zunge der Wage in unsicherer Schwebe gehalten, daß das menschliche Gesetz evident ist, dem göttlichen aber, weil von subjektiver Erkennung und Auslegung abhängig, diese Evidenz abgeht. Da muß also Jeder nach seinem Stand- und Gesichtspunkte verfahren, der Staat strafen und der Christ dulden. Wir aber müssen uns voreiligen Partheinehmens enthalten und auf das **Ende** des Kampfes warten, welches, nach dem Worte Gottes (z. B. dem Ausspruche Gamaliels, Apostgesch. C. 5) und nach der Erfahrung allein entscheidet. Ist es ein irrendes Gewissen, welches zu einem verkehrten Widerstande gegen menschliches Gebot treibt, so siegt dieses, wie es uns u. A. die deutschen Wiedertäufer zeigen. Hat das menschliche Gebot es aber mit einem Gewissen zu thun, welchem der Vorsatz beiwohnt, Gott und zwar Gott allein zu dienen, wobei es nicht auf die größere oder geringere Verdunkelung der Ansichten ankommt, so kann die Staatsgewalt die Bewegungen eines solchen Gewissens wohl eine Zeit lang aufhalten, nicht aber ganz besiegen. Sie wird

ihnen endlich weichen und das Gesetz modificiren, reformiren, ja wohl ganz aufheben müssen. Unter vielen andern Beispielen beweisen dies die Geschichte der Methodisten in England, die Schicksale unserer Alt= oder Neulutheraner und die unglücklichen Conventikel=Mandate, die weder aufgehoben sind, noch ausgeübt werden.

Die entgegengesetzte Ansicht würde uns in die größten historischen Widersprüche versetzen. Hätten die Apostel nicht Gott mehr als den Menschen gehorcht, so würde das Christenthum in seinem Keime erstickt worden sein, und hätten die Reformatoren das menschliche über das göttliche Gebot gesetzt, so befänden wir uns noch in den Fesseln des Papstthums. Und als nach dem Befreiungskriege der Wind in die dürren Todtengebeine wehte und der dadurch entstandenen Bewegung an so vielen Orten durch die Obrigkeit widerstrebt wurde, würde diese, wenn ihr nicht ein noch mächtigerer passiver Widerstand hätte entgegengesetzt werden dürfen, die heilsame Bewegung gehemmt und uns in dem trostlosen Unglauben und todten Indifferentismus des vorigen Jahrhunderts gehalten haben!

Gehen wir nun zu den Folgerungen über, welche aus der Trennung der Kirche und des Staats für das praktische Gebiet sich ableiten lassen und zu den Vortheilen dieser Trennung für Beide.

Die Glieder der verschiedensten Kirchen oder Religionsgesellschaften müssen, als Bürger eines Staats, auf eine Linie der Rechte und Verpflichtungen gestellt werden; theils der Gerechtigkeit wegen, welche der Staat allen seinen Gliedern gleich schuldig ist, theils

aber auch und fast mehr noch, um die Religion nicht mit ihr fremden Interessen zu vermischen und zu verunreinigen und sie gegen ihren sonst unvermeidlichen Mißbrauch, als Vehikel irdischer Vortheile, als Flug- und Schwimmhaut zu Ehren und Stellen, zu schützen.

Da komme ich natürlich auf die Juden, die bei uns ein großer Staatsmann von dem auf ihnen lastenden Drucke befreit, und dadurch den ehrenvollen Beinamen „Judenfürst" sich zugezogen hat, und denen jetzt viele, selbst christliche, Stimmen das Recht zu bürgerlichen Stellen und Staatswürden zu gelangen, laut absprechen [5a]). Sie führen uns einen jüdischen Minister im Staatsrathe eines christlichen Königs, einen jüdischen Landrath, in Kirchensachen commissionirend und einen jüdischen Justizbeamten, Eide abnehmend, in absichtlich grellem Bilde vor. Das sei doch entsetzlich! Ich finde dieses nicht so, und einen jüdischen Minister, Landrath oder Justizcommissarius, der an Moses und die Propheten glaubt, weit erträglicher, als einen getauften Beamten, der, wie ich deren kenne, sich nicht einmal die Mühe giebt, seinen Deismus, oder vulgären Rationalismus mit einem christlichen Firniß zu überziehen oder gar ein offener Religionsspötter ist. Auf

---

5a) Luther verlangt sogar, daß die Juden aus dem Lande gejagt werden. „Es were nicht wunder, Das uns Christen, So solche Gottes verfluchte, offenbarliche Lesterer bey uns leiden, lengest Gottes zorn mit hellischem Feur, in Abgrund der Hellen, mit den Jüden versenck hette." (Th. 8. der Jen. Ausg. fol. 118 a.)

den nahe liegenden Einwurf, daß ich hier den wahren Juden dem getauften Nichtchristen gegenüberstelle, während doch der umgekehrte Fall Statt finden könne, würde ich erwiedern, daß ein solcher Fall auf der Seite des Juden kaum denkbar ist, indem diesen, wenn er ungläubig wäre, nichts hindern, ja Alles ihm entgegenkommen würde, sich taufen zu lassen. Ich möchte einen talentvollen und emporstrebenden Juden nicht um den Preis eines Amts zur christlichen Religion äußerlich bekehren, und so die Zahl der Heuchler und Indifferentisten unter uns noch vermehren. Das Blut des Heilandes, welches die Vorfahren der heutigen Juden in schaudervoller Selbstverblendung über sich und ihre Kinder herabgerufen haben, wird auf ihnen lasten, und ein Jude ein unbewußter, aber lauter, Prediger des Strafgerichts Gottes bleiben, und also die Wahrheit nichts verlieren, auch wenn wir Einzelne seiner Glaubensgenossen als Minister, Landräthe oder Justizcommissarien sehen. Ja, gerade diese Gleichstellung wird das göttliche Strafgericht in ein desto helleres Licht setzen, je reiner es von allem menschlichen Lampenscheine glänzt, und ein mit Ordensbändern bedeckter, von dem Staate seiner Verdienste und Talente wegen geehrter, aber seines jüdischen Glaubens wegen von dem Volke mit leiser Schmach belegter Minister dürfte als ein hellleuchtendes Bild der Gerechtigkeit und Freisinnigkeit eines solches Staats, der Glaubenstreue des Juden und der Wahrheit der heiligen Schrift mitten in eine demagogische, leichtsinnige und ungläubige Menge hinausstrahlen.

Die Standpunkte verrückend, unbiblisch, flach, das göttliche Wort schwächend und die Sittengesetze mit Auflösung bedrohend ist der selbst von theuern und christlichen Männern gemachte Einwurf, daß der Staat, als Diener Gottes, auch Vollstrecker der über die Juden ausgesprochenen göttlichen Strafgerichte sei und daher dieselben gewiß nicht den Christen bürgerlich gleichstellen dürfe. Denn, wenn auch unter der alttestamentlichen Theokratie solche Gerichte durch das Schwert vollstreckt wurden, so beruhten doch diese Strafakte, an denen übrigens der natürliche Mensch zu starken Anstoß nimmt, um sie, ohne die Autorisation durch Zeichen und Wunder, in unsere Rechtspflege einführen zu können, auf ausdrücklichen und besondern Geboten, die wir in dem neuen Bunde nicht allein nicht aufzuweisen haben, sondern welchen auch dessen Geist, der ein Geist der Liebe ist, und viele seiner Aussprüche bestimmt widersprechen würden. Sähe aber der Staat wirklich als Vollstrecker des über die Juden verhängten Gerichts sich an, so schwächte er dasselbe auf eine frevelhafte Weise, wenn er mit ihrer Ausschließung von bürgerlichen Aemtern sich begnügte und ihnen die Quellen des Handels und der Industrie völlig offen ließe. Er müßte wenigstens, wie sonst in Frankfurt, in schmutzigen Winkeln sie absperren, und von ihnen, wie von dem eingeführten Vieh, Eintrittszoll („Leibzoll") an den Thoren sich zahlen lassen. Viele Strafgerichte Gottes werden allerdings auch unter der neuen Oekonomie von Menschen vollzogen; aber nach einem verborgenen Rathschlusse und Willen, nicht auf ein bestimmtes Ge-

bot Gottes, wobei denn diese keineswegs der Zurechnung entgehen. Den Staat endlich, oder überhaupt Menschen unmittelbar durch menschliche Gebote und Einrichtungen zu Vollstreckern prophetischer göttlichen Gerichte zu machen, würde uns in die finstersten Zeiten der Barbarei zurückführen und die bestimmtesten Sittengesetze bedrohen.

Es könnte gegen die obige Gleichstellung im Allgemeinen eingewendet werden, daß eine weise Regierung fromme Männer vorziehen dürfe und müsse, da ja mit Frömmigkeit Gewissenhaftigkeit und Berufstreue nothwendig verbunden seien. Dieser Einwand würde aber insofern an meiner Behauptung abgleiten, als bei derselben nicht von der religiösen Gesinnung des Einzelnen, sondern von den Bekenntnissen ganzer Kirchen und Religionsgesellschaften die Rede ist, nicht von subjektiver Frömmigkeit, sondern von objektivem Glauben. Auch bedarf es, bei der Anwendung jenes mir entgegneten und von mir in seinem vollen Rechte gelassenen Grundsatzes, doch sehr vieler Vorsicht und mancher beschränkenden Bedingung. Denn der wahre Glaube und die eigentliche Frömmigkeit sind Keime, welche der verborgene Gott in die innersten Tiefen des Herzens gelegt hat und die kaum aus der Nähe vertrauten Umgangs, geschweige denn aus der Vogel- und Cavalierperspective der Organe der Regierung, sich erkennen lassen. Allerdings müssen diese Keime Blüthen und Früchte treiben, allein diese können — von dieser Perspective, nicht von jener Nähe aus, und noch weniger von Dem erkannt, welcher Augen hat, wie Feuerflammen und Herzen und Nieren prüft — diese Blüthen und Früchte können auch

von natürlichem Pflicht- und Ehrgefühle getrieben werden. Ich wenigstens kenne bloße natürliche Menschen, oder Menschen verhüllten Glaubens oder von der vorlaufenden Gnade ergriffene Menschen (die Entscheidung überlasse ich dem Herzenskündiger), die eine Gewissenhaftigkeit, einen bis zur Selbstaufopferung gesteigerten Edelsinn zeigen, welche ich bei geräuschvollen Kreuzpredigern unter Geistlichen und Laien sehr vermisse. Wäre also der obige Grundsatz ein ganz sicherer, so würde der Staat diese vorziehen, da er ihre Predigten leichter hört, als die Früchte jener sieht. Die Menge besitzt aber, trotz ihres Unglaubens und Weltsinnes, in dieser Beziehung einen im Ganzen richtigen und durch den natürlichen Haß gegen das Kreuz noch geschärften Sinn und spricht sich über solche Kreuzprediger durch die öffentliche Meinung in der Regel weit richtiger aus, als einzelne fromme Fürsten und Staatsbeamte. Und ein Mißgriff derselben in dieser Beziehung dürfte der Wahrheit den Eingang mehr verschließen und überhaupt mehr schaden, als zehn richtige Wahlen dem Staate nützen würden. Geschichte und Erfahrung zeigen aber nicht immer dieses, sondern nicht selten das entgegengesetzte Verhältniß.

Daß in der Regel die sogenannte Staatskirche es ist, welche die um sie sich lagernden, nur geduldeten Kirchlein oder Religionsgesellschaften drückt und die Glieder derselben den staatskirchlichen nachsetzt, erzeugt manche bürgerliche, sittliche und religiöse Nachtheile, die dem flüchtigen Blicke entgehen. Ob ich gleich diese Kirchlein für einen wahren Segen halte, so verkenne ich

doch nicht, daß ihre formelle Abgeschlossenheit sie zwar gegen manche schädliche Einwirkungen von außen schützt, in ihnen aber eine gewisse Stagnation erzeugt, vermöge welcher in ihren heiligen Gefäßen ein ihr klares Wasser trübender und durchsäuernder Boden sich ansetzt. Einen solchen Bodensatz findet man in den lokalen Weltkirchen entweder gar nicht, oder die sie beständig durchwehenden Winde treiben ihn leicht hinweg. In den kleinen Kirchen dagegen setzt er sich, aus Mangel an Bewegung, leicht an, und es bildet sich in ihnen ein gewisser esprit de corps oder Kastengeist, welcher sie bei dem geringsten Anstoße, dem sie doch, mitten unter den Weltkirchen, nothwendig ausgesetzt sind, krampfhaft sich zusammenziehen läßt. Kommt nun zu der von so zarten, nicht selten verweichlichten Seelen oft erträumten Unterdrückung ein wirklicher Druck von außen, so wird derselbe gewöhnlich zu einem leichten Märtyrerthume erhoben, und ein solches Kirchlein, das, nach seinen Grundsätzen, Frieden, Liebe und Unterwerfung unter die Obrigkeit athmet, gegen den Staat, dessen Kirche und die Welt außer ihr in einen stillen Gegensatz getrieben, der ihrem Leben schadet und jenen Boden unter klarem Wasserspiegel noch vermehrt.

Aber es bietet sich auch die ganz entgegengesetzte Erscheinung dem aufmerksamen Beobachter dar: daß nämlich die kleine, nur geduldete Kirche, trotz der in der Regel ihr beiwohnenden Lebenselemente einen Einfluß der Unfreiheit nach außen ausübt und dieser Einfluß vielleicht noch nachtheiliger auf sie zurückwirkt. Jenes Leben und das sanfte Licht, welches es verbreitet, ziehen

manche empfängliche Gemüther an, und einflußreiche Personen unter denselben, welche nicht die Entschiedenheit besitzen, um zu einer Sekte [5b]) sich zu bekennen, begünstigen dieselbe auf eine indirekte, aber ungerechte Weise, und es kann dahin kommen, daß in Geschäfts- und Gesellschaftskreisen, auf welche diese Personen Einfluß ausüben, das Anschließen an eine solche Kirche für einen Gradmesser des innern Lebens, ja wohl für das Kennzeichen des Christen überhaupt gilt, und dieses Vorurtheil selbst in das bürgerliche Leben eindringt. Dieses stellt der Welt das Christenthum als eine Partheisache dar und fügt ihm eine ihm fremde Schmach hinzu, während es solchen Kirchlein die wahre, heilsame Schmach entzieht nnd ihnen sehr fremdartige Elemente zuführt.

Der Kirche ist, neben voller geistiger Freiheit, väterliche Gewalt — aber nur diese — zu gewähren. Beide bestehen besonders darin, daß die Kirche, nach den Gesetzen der Wahlverwandtschaft, gleichartige Elemente anziehen und ungleichartige ausstoßen darf. Hierin gipfelt gleichsam ihre Kraft, die aber, mit bürgerlicher Einmischung, entweder in Tyrannei ausartet, oder, noch häufiger, elend gelähmt wird. Tyrannisch ist und Heuche-

5b) Um gehässiger Mißdeutung zu entgehen, bemerke ich ein für allemal, daß ich „Sekte" stets in dem gewöhnlichen Sinne, des von dem großen Körper Getrennten, nehme, nicht aber in der übeln Bedeutung des von dem Leibe des Herrn Abgesonderten. Der Fürst dieser Welt benutzt dieses Wort zu den verderblichsten Begriffsverwirrungen. Er hat ihm beide Stempel aufgedrückt, um Welt- und Gotteskinder gleich zu verführen.

lei erzeugt es, Menschen, welche die Kirche ausstößt, bürgerlich zu brandmarken, oder ihnen auch nur das geringste bürgerliche Recht zu entziehen. Aber eine gleiche Tyrannei ist es, die Kirche zu zwingen, Menschen, die ihrer väterlichen Gewalt trotzig widerstreben, als ihre Kinder anzuerkennen, und ihr nicht die Macht zu lassen, welche auch die profanste Gesellschaft über ihre Glieder ausübt. Es zeigt unsere gänzliche Unkirchlichkeit und den tief gesunkenen Zustand der Kirche, daß man an die Schrecken des mittelalterlichen Bannes und an Gregor VII. denken kann, sobald von dieser Freiheit, dieser gerechten Befugniß nur leise die Rede ist. Wenn aber eine Provinz in kirchliche Bezirke eingetheilt ist und der Bewohner einer Stadt oder eines Dorfes zugleich Glied seiner Lokalkirche sein muß, wenn es, wie eine industrielle oder sonstige, so eine kirchliche Statistik giebt und die Gewissen wie Zahlen in Rubriken eingeordnet werden, damit ein Blick auf die kirchlich-statistische Tabelle den kirchlichen Zustand eines ganzen Landes umfassen kann — dann hört die Kirche auf, eine Gesellschaft zu sein und der Bann ist entweder eine in das bürgerliche Leben despotisch eingreifende und leicht hierarchische oder Staatszwecke fördernde Maßregel oder — wie jetzt — völlig unausführbar.

Diese Freiheit giebt der Kirche erst ihre wahre Würde, welche aus derselben fließt oder vielmehr eins mit ihr ist. Was kann die Würde der Kirche mehr verletzen, als sie durch Gesetze und äußere Verhältnisse, zu irgend einer ihrem Wesen widerstrebenden Handlung oder Zulassung zu zwingen, was ihre Schwäche oder

Versunkenheit mehr zeigen, als wenn sie einen solchen Akt oder eine solche Duldung freiwillig übernimmt? Wenn es — um nicht ein noch grelleres Bild zu gebrauchen — schnöde Vergeudung wäre, über Steine duftenden Balsam zu gießen, was ist es, wenn die Kirche ihr heiliges Salböl über ganze Volkshaufen ausschütten muß, um denselben nur ihre bürgerlichen Rechte zu erhalten? Wird dadurch die Kirche nicht zu einer Magd des Staats entwürdigt, der Himmel in den Schmutz der Erde herabgezogen, die heilige Handlung in ein bloßes opus operatum verkehrt? Merkwürdig ist es, daß gerade die Kirche, welche die objektive Wirkung ihrer heiligen Handlungen lehrt, hier strenger ist, als die protestantischen Kirchen es sind, welche die opera operata verwerfen.

Wenn Ungetaufte in keine Bürgerrolle eingeschrieben werden und nicht kirchlich eingesegnete Ehen als Concubinate gelten, so fehlt uns weiter nichts, als die Beichtzettel-Verordnung der Kaiserin Maria Theresia, um einen vollkommenen Staatsbürger zu bilden. Wenn ich auch, mit der lutherischen Kirche, an die eigentliche Taufgnade glaube und diese mir auch manche Beispiele von in dem Taufbunde gebliebenen Christen bestätigen, so läßt sich doch durch dieselbe der bürgerliche Taufzwang um so weniger rechtfertigen, als jene Christen von gläubigen Eltern geboren waren, die sie dem Herrn wohl schon vor ihrer Geburt geweiht und nach derselben die unsichtbare Gnade durch das sichtbare Zeichen besiegelt hatten. Wäre aber auch dieses nicht der Fall, und die Taufe eine zur Seligkeit durchaus nothwendige

Handlung (was sich doch gewiß nicht nachweisen läßt), so könnte wohl die Kirche, nicht aber der Staat, Aeltern die Pflicht auflegen, ihre Kinder taufen zu lassen. Der Staat tritt durch den Taufzwang ganz aus seinem Gebiete, greift in das der Kirche über und macht, indem er das Sacrament an den Rohrstab bürgerlicher Einrichtungen und Rechte bindet und so zu befestigen sucht, dasselbe zu einem die Menge täuschenden opus operatum, sich selbst aber einer Profanation schuldig, welche gegen den christlichen und sittlichen Ernst der heutigen Taufgesinnten und Wiedertäufer einen schneidenden Gegensatz bildet. Doch ließe sich der Taufzwang immer noch eher rechtfertigen, als die erzwungene kirchliche Einsegnung eines Ehepaars, welches dieselbe nicht will, an sie nicht glaubt, als die der Kirche abgezwungenen Scheidungen, die gleich erzwungenen Trauungen Geschiedener, die vom Staate ertheilten Dispense zu Trauungen bei kirchlich verbotenen Verwandtschaftsgraden u. s. w.

Die Macht der Gewohnheit hat selbst über lebendige Christen vermocht, vor dem bloßen Gedanken an die Civilehe zurückzuschaudern. Aber was ist dieselbe anders, als eine äußere Scheidung des schon im tiefsten Innern Getrennten, Freiheit, Wahrheit? während unser jetziges Verfahren Unfreiheit, fortwährende Lüge, wahre Profanation ist.

Die öffentliche Meinung ist durch die gleiche Macht so weit verkehrt worden, daß sie einzelne protestantische Geistliche, welche Bedenken tragen, Geschiedene oder Blutsverwandte zu trauen, sterbenden Hurenwirthen und Kupplerinnen, ohne das mindeste Zeichen der Buße, ja

ohne das auch nur äußerlich abgelegte Versprechen der Lebensbesserung, das heilige Abendmahl zu reichen, in Tagesblättern und Gesellschaften als „unduldsam", wenn nicht selbst als „fanatisch", brandmarkt, anstatt diese zarte Gewissenhaftigkeit zu ehren und ihr das Recht einzuräumen, welches sie sonst auch dem irrendrn Gewissen geräuschvoll vindicirt. Und die Kirche ist selten bereit, solche Männer vor der öffentlichen Meinung in Schutz zu nehmen.

Wenn auch, nach meiner gegenwärtigen Ueberzeugung Christus die Leistung des Eides, Matth. C. 5, V. 34 nicht verboten hat, so ist sie doch ein ganz religiöser Akt, den der Staat nicht fordern kann und auch von einigen Religionsgesellschaften nicht fordert. Hier versagt er, merkwürdig inconsequent, den Gliedern seiner Kirche, was er den Sekten bewilligt. Denn es giebt auch in der Staatskirche Viele, welche den Eid für sündlich halten. Ist dieses auch eine aus nur buchstäblicher, einseitigen Auffassung jener Stelle entstandene und daher irrige Ansicht, so muß doch auch die irrende Gewissenhaftigkeit Anerkennung finden. Auch giebt es Eidesformeln, welche der Christ gar nicht nachsprechen darf. Und wie leichtsinnig werden viele Eide geleistet, wie leichtsinnig und mit wie geringer äußern Würde die Eidesformeln von irreligiösen Richtern vor den auf neuen Befehl aufgestellten Crucifixen vorgesagt! Darf der Staat über einen Verbrecher seinen Arm in das Jenseits ausstrecken, darf er die Seele eines des Diebstahls Verdächtigen, durch den ihm zugeschriebenen Rei-

nigungseid, gegen eine vielleicht geringe Geldsumme in die Wage legen?

In einem Staate, in welchem verschiedene Religionsgesellschaften neben einander wohnen, muß derselbe die Eidesformeln nach deren Glauben einrichten und so viele Formeln, als Kirchen und Sekten, in seine Gesetzbücher aufnehmen.

Anstatt den Krieg als ein nothwendiges Uebel stehen zu lassen und mit dem Versuche sich zu begnügen, dasselbe durch die religiösen Einflüsse so viel als möglich zu neutralisiren, von dem heiligen Berge, als dem Sitze der Kirche, so viele segnende Strahlen in das Thalgewühl fließen zu lassen, als dasselbe aufzunehmen vermag, muß sie, da sie ja, nach staatskirchlichen Begriffen, in alle politische und bürgerliche Akte und Verhältnisse eingeflochten werden soll, von ihrem hohen Sitze selbst herabsteigen und mit im Feld ziehen, theils um heiligend zu wirken, theils aber auch und wohl noch mehr, um dem guten Schwerte eine gleichsam überirdische Schärfe zu geben. Da wird denn u. A. auf Schlachtfeldern unter Kanonendonner, Trompetenschall und Hurrahgeschrei das Tedeum gesungen und von Kriegsruhm und Vaterlandsliebe gepredigt. Diesem Gebrauche ließe sich allerdings eine christliche Seite abgewinnen, aber dieselbe wird durch die politische und weltliche sehr verdüstert, und ich glaube, daß das „Nun danket Alle Gott,“ welches ein preußischer Grenadier im Abenddunkel nach der Schlacht von Leuthen ohne Commando aus rauher Kehle anstimmte und das aus dem Munde des halben

Heeres gleich unbefehligt nachtönte [6]), als ein süßerer Geruch zu dem Herrn der Heerschaaren aufstieg, als des Feldmarschalls Daun commandirte Ambrosianische Lobgesänge.

Unter fremder Zwingherrschaft nehmen sich solche auch über ganze Länder verbreitete Siegesfeier besonders unglücklich aus. So sah man in dem Königreiche Westphalen in manchen Kirchen den Pastor und Küster bei diesen Gelegenheiten in traulicher Einsamkeit! Und in demselben ephemeren Reiche richtete ein theuerer Mann,

---

6) Der große König zog nach dem Siege, dessen Glanz kein späterer und kaum ein früherer Sieg verdunkelt hat, in Begleitung weniger Reiterei und einer Anzahl Grenadiere in das von den Oestreichern noch besetzte Lissa, wohin das ganze Heer ihm unbefehligt nachfolgte. „Dieser Marsch geschah mit einer Stille, die nur das Bewußtsein, diesen großen Tag überlebt zu haben, dem Nachdenkenden einflößen konnte; plötzlich aber unterbrach solche ein Grenadier, indem er das bekannte Lied: Nun danket Alle Gott rc. anstimmte. Wie aus einem tiefen Schlaf erwacht, fühlte sich jetzt jeder zum Dank gegen die Vorsicht für seine Erhaltung hingerissen, und mehr als 25,000 Menschen sangen diesen Choral einstimmig bis zu Ende. Die Dunkelheit der Nacht, die Stille derselben und das Grausende eines Schlachtfeldes, wo man fast bei jedem Schritt auf eine Leiche stieß, gaben dieser Handlung eine Feierlichkeit, die sich besser empfinden ließ, als sie beschrieben werden kann; selbst die auf der Wahlstatt liegenden Verwundeten, die bisher die Gegend mit ihrem Wehklagen erfüllt hatten, vergaßen auf einige Minuten ihre Schmerzen, um Antheil an diesem allgemeinen Opfer der Dankbarkeit zu nehmen.“ (Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjähr. Kr. Th. I. S. 252).

nach seinem eigenen Geständnisse gegen mich, im Jahre 1813, nachdem Czernitscheff Cassel eingenommen und wieder verlassen hatte, seine Kirchengebete à deux mains ein, daß sie nämlich auf Hieronymus und Friedrich Wilhelm III. gleich paßten und ihn weder vor Franzosen, noch vor Kosacken compromittirten!! Aehnliches lieset man in der Schreckenszeit von dem Pastor Oberlin zu Steinthal.

Der große Friedrich, der in seinem Unterricht an seine Generale und in seinen Matinées du Roi de Prusse ehrlich gestand, daß ihm die Religion nur ein politisches Werkzeug sei [7]), verwarf das ihm auf seine Fahnen und Kanonen vorgeschlagene „Pro Deo et Patria," weil

---

7) „Ist das Land protestantisch wie in Sachsen, so spielet man die Rolle eines Beschützers der Lutherischen Religion, und suchet in dem Herzen des gemeinen Mannes den Fanatismum bestens aufzulösen, dessen Einfalt gar leicht darunter zu betrügen ist. Ist das Land katholisch, so spricht man von nichts als Toleranz, man predigt von Moderation, und man wirft alle Schuld der Verbitterung zwischen denen christlichen Sekten auf die Prediger . . ." (Des Königs von Preuß. Unter. an seine Generale, 1761, S. 81). — „La Religion est absolument nécessaire à un etat; c'est une maxime, qu'il seroit fou, de vouloir disputer, et un Roi est très-maladroit, quand il permet, que ses sujets en abusent, mais aussi un Roi n'est pas sage d'en avoir. Ecoutez bien ceci, mon cher Neveu, il n'y a rien, qui tyrannise tant l'esprit et le coeur, que la religion, parcequ'elle s'accorde ni avec nos passions, ni avec les grandes vues politiques qu'un monarque doit avoir . . ." (Les Matinées du Roi de Prusse. Seconde Matinée. De la Religion. Aus einer Handschrift).

man die Religion nicht in die Leidenschaften der Menschen mischen dürfe, und wählte dafür die wahreren: „Pro Gloria et Patria“ und „Ultima ratio Regum.“ Hierdurch und durch sein bekanntes: „Laßt sie gewähren“ bewies er einen richtigeren und wohl auch negativ christlicheren Takt, als sein Nachfolger durch seine Kirchenparaden und sein Religionsedikt.

Nachdem durch den Kanonendonner der Franzosen dem leisen Anklopfen des Herrn Vieler Ohr geöffnet worden, der Herr der Heerschaaren herniedergefahren war und durch die Vernichtung der „großen Armee,“ seine Macht Allen gewaltig gepredigt hatte, erhob sich das deutsche Volk mit Gott. Dieser Ruf eines frommen Königs hatte in den Herzen Aller mächtigen Anklang gefunden und war gewiß ein schöner, aber die Religion wurde im Sturme der Ereignisse von ihrer Höhe herabgezogen und es hieß bald „für Gott!“ Dem „Tugendbunde“ wurde ein priesterlicher Talar umgehängt, der gerechte Krieg in einen „heiligen“ verkehrt, die Bibel zu Anspielungen auf Zeitverhältnisse ausgebeutet, Napoleon in Pharao oder Sanherib, Berlin aber in Jerusalem umgewandelt und von den Kanzeln hörte man von deutscher Freiheit und Tyrannenhaß predigen. Ein großer Gottesgelehrter predigte den freiwilligen Jägern, schloß, zu deren anwesenden Müttern sich wendend, seine Predigt mit den Worten: „Selig ist euer Leib, der einen solchen Sohn getragen, selig eure Brust, die ein solches Kind getränkt hat“ [8]) und setzte so die Ver-

---

8) Eylert, Charakterzüge und historische Fragmente aus

liner Studenten mit dem Heilande, ihre Mütter mit der Gebenedeieten unter den Weibern, Erde mit Himmel, Gegenwart mit Ewigkeit auf eine Linie! In Leipzig, wo man noch wenige Jahre zuvor Napoleon unter die Sterne versetzt hatte, wurde, nachdem dessen Glücksstern auf dem dasigen Schlachtfelde untergegangen war, von dem „Menschenwürger aus Westen" gepredigt, der das unglückliche Sachsenvolk an seinen bluttriefenden Siegeswagen gespannt habe. Auf demselben Schlachtfelde und dem Eintrachtsplatze zu Paris wurden Altäre zu einer politisch-kirchlichen Union aufgerichtet, welcher die „heilige Allianz" folgte.

Gott der Herr sah mit Unwillen auf dieses Treiben der deutschen Menschenkinder und fuhr abermals hernieder, wenn auch nicht so gewaltig, als nach dem Brande von Moskau, und verwirrte die Sprachen. Deutsche griffen schon gegen Deutsche zu den Schwertern, als der „Menschenwürger" abermals erschien und die schon zerrissene Einheit nothdürftig wiederherstellte. Als aber das nur aufgeflackerte Meteor auf dem Schlachtfelde von Waterloo auf immer erloschen und der „Tyrann" an die Felsen von St. Helena geschmiedet worden war — da brach die Sprachenverwirrung wieder aus, und Altes und Neues, Aristokratismus und Demokratismus, Stabilismus und Radikalismus, Absolutismus und Liberalismus raseten wild gegen einander. Auf der Wartburg wurde den Manen Luthers mit Zopf und Stock

---

dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III. Erster Theil. Dritte Aufl. S. 175.

ein stinkendes Brandopfer gebracht, und Sand verband Crucifix und Todtenkopf, Bibel und Dolch in schauderhafter Symbolik. Die Unionsaltäre waren längst schon zu Erdhaufen eingesunken, aus denen man die römische Hierarchie mit ihren Trabanten, den Jesuiten, gespensterartig aufsteigen sah, und nach der Juli-Revolution wurde des „heiligen Bundes" nicht mehr gedacht. So, mein theurer Bruder, erstickte das vom Altar geraubte Feuer in den Staubwolken mächtig aufgerührter Leidenschaften! Ein solches Ende wird das heilige Feuer stets nehmen, wenn es von seiner ewigen Stätte genommen und zu weltlichen, wenn auch — wie es hier gewiß der Fall war — edlen, patriotischen Zwecken gebraucht wird. Es ist dann noch ein Glück, wenn an ihm nicht die Brandfackel des Fanatismus sich entzündet.

Die Freiheit und Würde der Kirche müssen natürlich auch auf ihre Diener übergehen. Weit entfernt, in ihnen eine Priesterkaste zu sehen und selbst gegen die hierarchische Unterscheidung von „Geistlichen" und „Laien" mich auflehnend, glaube ich doch, daß ohne Männer, welche mit dem Worte Gottes vorzugsweise sich beschäftigen und zu Haushaltern über Gottes Geheimnisse auch äußerlich berufen sind, eine Kirche nicht bestehen kann. Das hat u. A. die Geschichte der französisch-reformirten Kirche gelehrt. Denn als die Aufhebung des Edikts von Nantes die Prediger dieser Kirche verjagt, die meisten Laien zum Abfall gezwungen, die Gläubigen unter ihnen aber entweder ins Ausland getrieben oder zerstreut hatte, traten zwar Laien, wie z. B. der heldenmüthige Brousson, auf und predigten in Wäldern

und Schluchten, unter tausend Gefahren und unerhörten Mühseligkeiten, Buße und Glauben mit einer Kraft, welche an die erste christliche Zeit erinnerte, die Gefallenen aufrichtete und die Zerstreuten sammelte. Aber diese heilige Begeisterung ging, da ihr der objektive Halt der Erkenntniß fehlte, bald in schwärmerischen Enthusiasmus und endlich in wilden Fanatismus über. Was die äußere Gewalt nicht vermocht hatte, bewirkte dieser innere Feind, der, im unbewußten dämonischen Bunde mit jener, mit den nur nothdürftig zusammengerafften Trümmern der Kirche, auch deren Leuchter umstürzte. Da erkor Gott der Herr in dem nur siebzehnjährigen Anton Court sich ein Werkzeug zur Wiederaufrichtung seiner Kirche und ihres Leuchters. Mit dem Heldenmuthe und der Begeisterung jener Männer die Besonnenheit des gereiften Alters und einen bewunderungswürdigen Organisationstakt verbindend, bildete er die fast ein Jahrhundert hindurch allen Blutedikten trotzenden sogenannten Kirchen der Wüste. Die Candidaten wurden in dem gleichfalls von ihm eingerichteten Seminar zu Lausanne nothdürftig wissenschaftlich gebildet und hierauf ordinirt, reiften, wie Veliten auf Schlachtfeldern, unter dem Kreuze schnell zu Veteranen des heiligen Krieges heran und predigten Unterwerfung unter die Obrigkeit, welche sie ohne Erbarmen aufhenken ließ, wenn sie ihrer habhaft wurde!

Wie die Würde der Kirche, so kann die ihrer Diener nicht ohne Freiheit bestehen. Sie müssen sich außer dem Einflusse des Staats in ihrem heiligen Kreise bewegen können. Sie müssen dem Staate zwar gute

Bürger und Diener erziehen helfen, dürfen aber selbst nicht dessen Bürger und Diener sein und als solche auch nicht von ihm unterhalten werden. Ein Königl. Preußischer oder Königl. Sächs. Doctor der heiligen Schrift, oder Pastor oder Prediger ist wirklich ein Widerspruch im Beisatze, wie eine lederne Tuchmütze oder wässeriges Feuer. So weit ist es zwar, aus einer gewissen Schaam, dem Namen nach noch nicht gekommen, wohl aber der Sache nach, und was den Namen betrifft, so besitzen wir doch Königliche Superintendenten, welche ich, nach dem Gesange des Liedes: „Komm heiliger Geist", am Altar knieend und unter Handauflegung ihrer Amtsbrüder, „auf Befehl einer Königl. Hochlöblichen Regierung" habe installiren sehen.

Die Unterhaltung der Kirche und ihrer Diener ist eine sehr schwierige Aufgabe, seitdem, nach der Reformation, die Kirchengüter größtentheils in Domänen, wie die Klöster in Kasernen und Zuchthäuser, ja die Grüfte in Weinkeller umgewandelt worden und selbst katholische Fürsten diesem Beispiele gefolgt sind: ein Unrecht, welches die Kirche arm und den Staat nicht reicher gemacht, ja dessen Heißhunger mit jeder „Secularisation" vermehrt hat und mit der letzten gewiß nicht stillen wird.

Daß der Staat für Das, was ihm die Kirche giebt, dieselbe auch erhalten müsse, glaube ich oben gezeigt zu haben. Aber wie ist dies möglich, ohne daß die Diener der Kirche in Diener des Staats verwandelt und als solche mit derselben in eine verderbliche Abhängigkeit von ihm versetzt werden? Vinet schlägt

eine allgemeine Kirchensteuer vor, zu der alle Bürger ohne Unterschied der Confession nach ihrem Vermögen beizutragen haben und aus welcher ein Fond gebildet werde, der in alle im Staate sich befindenden Kirchen und Kirchlein, nach Maßgabe der Zahl ihrer Glieder, zurückfließe. Dieses System ist wohl richtig, dürfte aber in seiner Ausführung mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, denen es auch in Frankreich, wo es eingeführt ist, unterliegt. Denn abgesehen davon, daß Kirchen-Populationslisten, mit ihren steten Zu- und Abgangslisten schwer zu führen und noch schwerer zu controliren sind, werden die Bedürfnisse einer Kirche nicht durch die Kopfzahl ihrer Glieder bedingt: wie z. B. die Unterhaltung der römisch-katholischen Kirche mit ihrer Priesterhierarchie und ihrem äußeren Glanze, einen größeren Aufwand, als die der lutherischen erfordert, so wie diese wieder mehr, als die reformirte kostet. Der Staat wird dann mit steten Reclamationen und Petitionen geplagt, deren Gewährung oder Abweisung gewöhnlich gleiche Unzufriedenheit bei dem einen oder dem andern Theile erregt, und, hiervon abgesehen, in die Alternative versetzt, entweder die Bedürfnisse der einen Kirche unberücksichtigt zu lassen, oder, sie zu befriedigen suchend, den gemeinschaftlichen Fond nicht nach einem allgemein gültigen Grundsatze zu verwalten, also im ersten Fall ungerecht gegen die eine Kirche, im andern aber ungerecht gegen die Gesammtheit der Kirchen und seiner Bürger zu verfahren.

Das richtigste und einfachste System wäre also, daß eine jede Kirche sich und ihre Diener selbst unterhielte

— ein System, welches übrigens in alle unabhängigen Kirchengesellschaften eingeführt ist, ja mit ihnen besteht. Ich verstehe indeß unter dieser Unterhaltung keine freiwillige (durch Dotationen und Geschenke), sondern eine vertragsmäßige, die das Bestehen der Kirchen und ihrer Diener sichere und von dem Staate beaufsichtigt werde. Sollte daher in einzelnen Gliedern irgend einer Kirchengesellschaft der Gemeingeist erstorben sein, dessen es zu den Opfern, welche diese Unterhaltung fordert, allerdings bedarf, so hätte eine solche Gesellschaft den Schutz des Staats in der Art in Anspruch zu nehmen, daß diese Unterhaltung durch äußeren Zwang gesichert würde. Spaltete sich eine Kirchengesellschaft in kleinen Fraktionen oder Zweige, so hätte der Staat dies zwar nicht zu hindern, wohl aber den Zweigen die Pflicht aufzulegen, den Stamm, von dem sie sich getrennt, wie zuvor, unterhalten zu helfen. Gleiches wäre einer Kirche zur Pflicht zu machen, die von ihren Lehrern und Dienern sich zu trennen, oder sie zu entfernen, Gründe hätte, welche außer dem Bereiche des Staats liegen, nämlich bloß dogmatische, nicht in das sociale Leben eingreifende. Dieser Zwang wäre so wenig eine Beschränkung der Freiheit, als die den Gemeinden und Körperschaften auferlegte Pflicht, für ihre verarmten Glieder zu sorgen. Und ohne denselben würde der Staat in vacirenden Kirchendienern gefährliche Schmarotzer- und Giftpflanzen aufkeimen lassen oder durch deren Unterhaltung eine drückende und ihm keineswegs gebührende Last sich aufbürden, während gesunkene Kirchengesellschaften, in heilloser Concurrenz geist-

licher Abentheurer, dem Mindestfordernden sich verdingen würden. Bei diesem Zwange aber würde der Staat die Rechte der Erhaltung und der Freiheit gleich faktisch anerkennen und das Conservativ- oder Stabilitätssystem mit dem der Bewegung in die schönste Harmonie setzen. Und endlich würde so der dem System der nordamerikanischen Freistaaten so gern gemachte Vorwurf, daß es die Unterhaltung der Prediger und Lehrer der Willkühr des Volks überlasse, glücklich vermieden werden.

Dieser vertragsmäßigen Unterhaltung der Kirche und ihrer Diener könnte natürlich die erwähnte freiwillige, durch Begabungen zur Seite gehen. Die mittelalterlichen Ausschweifungen derselben sind jetzt kaum zu befürchten, und könnten durch Gesetze über die todte Hand verhütet werden.

Dieses System ist aber auch das naturgemäßeste und christlichste: das naturgemäßeste, weil so unmittelbar auf das Geben das Empfangen folgt und zwar aus warmer Hand der Liebe und Pflicht, und ohne daß die Gabe durch die sie erkältenden, vielleicht auch verunreinigenden und mindernden Kunstgräben des Staatsorganismus und der Bureaukratie fließe. Das christlichste aber: indem, nach dem Ausspruche des Herrn, der Arbeiter seines Lohnes werth ist und, nach den Aussprüchen des Apostels, die Pfleger des Altars des Altars genießen und die Verkündiger des Evangeliums von dem Evangelium sich nähren sollen.[9])

---

9) Gladstone behauptet (S. 161 der Anmerk. 4. angezeigten Schrift), daß, wenn die christliche Gemeinde in die

Diese Aussprüche und das allgemeine christliche Bewußtsein und die christliche Erfahrung schlagen auch die Einwürfe Derer nieder, welche, entweder aus Hochmuth oder aus menschlichem, weltlichem, gewiß aber nicht christlichem Zartgefühle, den Prediger von den Liebesgaben seiner Gemeinde befreien, die Beichtgroschen, „Offertorien" u. s. w. abschaffen, ihn wie einen Staatsbeamten fixiren, und dadurch ein allerdings nur materielles, aber zartes Band zerreißen, einen stets sprudelnden Quell der Liebe stopfen wollen. Indem sie das Zartgefühl des Predigers bis zur feinsten Nadel- und Haarspitze zuspitzen wollen, stumpfen sie uns zu Menschen ab, denen Dankbarkeit, Liebe und Achtung fehlen. Auch der Aermste in einer Gemeinde fühlt das Bedürfniß, seinem Prediger für die geistliche Gabe eine irdische zu reichen, und sein Zartgefühl und die Rücksicht auf das des Predigers verbieten ihm, sie demselben wie einem Steuerbeamten, in das Haus zu tragen. Aber unbemerkt legt er sein Scherflein neben der Gabe des Begüterten nieder, und kehrt so mit dem segensvollen Bewußtsein, eine Pflicht und ein Bedürfniß der Liebe

---

Stellung der „Zahlmeister" gekommen sei, „sich unfehlbar Vorstellungen des Hochmuths und der Selbstgenügsamkeit mit dieser ihrer Function verbinden, und die Menschen das Recht, über die Lehre zu entscheiden, ansprechen werden, da sie fortwährend daran erinnert werden, daß sie zur Verkündigung derselben die pecuniären Mittel gewähren", und beruft sich dabei auf 1 Cor. 9, 14. Das Erzwungene dieser Behauptung und ihrer Unterstützung liegt am Tage.

und Dankbarkeit erfüllt und befriedigt zu haben, in seine Hütte zurück.

Wenn ich so dem Staate eine gewiß drückende Last und der Kirche eine noch drückendere Verbindlichkeit abnehme, so befreie ich ihn doch nicht von der Pflicht, für deren Bildungsanstalten zu sorgen. Hier möcht' ich fast das Verhältniß umkehren: nämlich diese Anstalten unter die Aufsicht der Kirche, aber unter die Fürsorge des Staats stellen. Jene Aufsicht sei aber rein geistig, gehe nur auf die Lehre, nicht auf die Lehrer, und diese Fürsorge beschränke sich auf die äußere Unterhaltung der Bildungsanstalten und ihrer Glieder. Denn die Kirche kann doch den Boden, aus dem sie ihre Nahrung zieht, die Pflanzschule, aus der sie sich ergänzt, nicht mit gleichgültigem Auge ansehen, sondern muß sie mit der Eifersucht der Liebe bewachen; so wie sie, verarmt, die bedeutenden Kosten, welche die äußere Unterhaltung jenes Bodens, dieser Pflanzschule erfordern, nicht aufzubringen vermag, sondern ihre Bestreitung dem Staate, der sich auf ihre Kosten bereichert hat, überlassen muß. Dadurch gewinnen aber die Bildungsanstalten an Vielseitigkeit: indem der Staat, wie es auch in Deutschland der Fall ist und nur die Beschränktheit es tadelt, sich außerhalb des dogmatischen Standpunktes hält. Daher lassen unsere Hochschulen nichts mir zu wünschen übrig, und der Staat möge auf dieser seiner würdigen Bahn bleiben und Lehrer aller Farben und Richtungen, wenn sie nicht in sein Gebiet und die Sittlichkeit störend eingreifen, gleich ehren, gleich bezahlen und frei sich bewegen

lassen, die Kirche aber eben so frei aufmunternd, warnend und strafend ihre Stimme erheben. So gewöhnt sich der Jüngling an das wunderbare Spiel geistiger Kräfte, so kehrt er, unter dogmatischen und philosophischen Stürmen gereift und erstarkt, von diesem Schlachtfelde in seine Heimath zurück, so bringt den einsamen Landpfarrer ein neues System nicht so leicht um die ihm so nöthige Haltung und Ruhe!

Die kleinen Kirchen haben ihre eigenen Bildungsinstitute und mögen und müssen dieselben behalten, da von ihnen ihr eigenes Dasein abhängt, um das der Staat eben so wenig durch Lehrzwang sie bringen, als ihnen (wie in England den die Unterzeichnung der 39 Artikel versagenden Dissenters) den Zugang zu seinen Bildungsanstalten verschließen darf. Ihre Pflanzschulen mögen immer im Gefühle der Sicherheit auf jene sturmbewegten Hochschulen blicken; aber sie dürfen nicht schroff von ihnen sich abschließen, da die durch Mauern und Wälle aufgehaltene Bewegung nur stärker auf sie einwirken würde. Diese Bewegung wird auch sie ergreifen, aber, durch die Entfernung gemildert, ihnen nur wohlthätig sein und sie vor der Stagnation bewahren, welche ihnen so nahe ist.

So weise ich dem Staate, auch in dieser Beziehung, eine hohe, weil freie Stellung, einen schönen Beruf an. Er zieht durch den Magnet der Ehre und des Geldes die bedeutendsten Männer in der Theologie und ihren mancherlei Hülfswissenschaften an, er vereinigt zu dem Ausbau des Tempels die tüchtigsten Werkzeuge — von den dogmatischen Baumeistern an, bis zu den

philologischen und archäologischen Handlangern und Kärnern hinab, welche das Material herbeischaffen und, weil nützlich, auch ihre Ehre haben müssen. So ist der Staat, oder, wenn er so glücklich ist, mit seinen tausenderlei Fäden in der Hand eines christlichen Königs, wie der unsrige, sich zu vereinigen, so ist dieser christliche König der irdische Abglanz des Königs der Könige, dessen Absichten Fromme und Gottlose, ja der Satan selbst, dienen müssen. So ist er nicht der Bauherr, sondern der nächste irdische Gehülfe des himmlischen Bauherrn. Aus eigener Erfahrung überzeugt, daß die Wahrheit ein vom Himmel leuchtender Strahl ist, der, wenn seine Zeit gekommen ist, wie der Blitz durch Mauern und Felsen, durch alle, selbst „diamantne", Systeme mit unwiderstehlicher Zuckung hindurchschlägt, fördert er diese Wahrheit durch ein heiliges Leben, dessen Lichtglanz von seinem hohen Standpunkte aus in Hütten und Palläste gleich erhellend dringt, nicht durch Religionsedikte, Agenden und Kirchenparaden, nicht durch Dogmatisiren, wie an dem byzantinischen Hofe und dem französischen unter Ludwig XIV., nicht durch Partheinehmen für irgend ein System, sei es nun von heute, oder von gestern, während Kirchen und Kirchlein, denen der Leuchter nicht genommen ist, mit dem Sturmwinde, dem Feuer und dem stillen, sanften Sausen des Worts gegen den Un- oder Irrglauben einzelner Lehrer der Hochschulen um so eindringender zeugen, als dieses Wort durch die irdische Macht weder gebunden, noch gefördert, geschweige denn gewonnen ist!!

Den übrigen Unterricht und namentlich die sogenannten Primär- oder Volksschulen stelle ich mit freudiger Ueberzeugung unter die Pflege, den Schutz und die Aufsicht des Staats. Dem Volke, welchem, unter dem Drucke der nächsteu materiellen Bedürfnisse, der Unterricht und die Erziehung seiner Kinder natürlich ferner, als diese Bedürfnisse stehen, die Freiheit zu gewähren, dieselben unterrichten, oder ohne Unterricht aufwachsen zu lassen, wäre ein Verrath an der Gesellschaft und hieße diese der Anarchie, Rohheit, Unsittlichkeit, kurz allen den Einflüssen hingeben, die nur ein gesunder Unterricht zu besiegen oder wenigstens zu hemmen vermag. Ein Volk, das nicht lesen kann, ist zwar gegen den Einfluß verderblicher Schriften geschützt, aber es wird ihm dafür nicht bloß das Gegengift gegen dieselben, sondern auch die Wohlthat entzogen, welche es aus guten Schriften schöpft; der höchsten Wohlthat und des Segens des populärsten aller Bücher nicht zu gedenken. Aber dieser Schulzwang darf nicht auf den Religionsunterricht sich erstrecken. Denn was kann ungerechter, was unnatürlicher sein, als einen Vater zu zwingen, seinem Kinde den Religionsunterricht geben zu lassen, den er verwirft? Kann, aus bloß lokalen und schulpolizeilichen Gründen, ein pietistischer Vater gezwungen werden, sein Kind dem Religionsunterrichte der „Lichtfreunde" oder, wenn er diesen angehört, dem eines Pietisten anzuvertrauen?

Kaum dürften über irgend einen Gegenstand die Meinungen getheilter sein und auch verschiedenere Systeme herrschen, als über die Wahl der Kirchendiener.

Hier ist sie ein aus der Feudalverfassung fließendes und dem Grundbesitze anhängendes sogenanntes Patronatsrecht, dort steht sie der Oligarchie eines Stadtmagistrats zu, hier der Oligarchie der Geistlichkeit (z. B. in dem Canton Neuchatel der „Klasse"), und nur an wenigen Orten ist sie in die Hände des Volks oder der ganzen Gemeinde gelegt; während wieder an andern Orten das Wahlrecht durch das dem nicht wählenden Theile zustehende Veto gemildert wird und in demselben ein Correctiv erhält. Es ist hier nicht der Ort, auf diese verschiedenen Systeme einzugehen, zu denen noch das hinzugefügt werden könnte, welches der Prediger Henry [10]) vorschlägt, daß nämlich durch die Geistlichen die Candidaten vorgeschlagen werden und das Loos unter ihnen bestimme, der Gemeinde aber das Veto zustehe.

Ich würde von allen diesen Systemen, deren jedes wohl eine gute Seite hat, dasjenige wählen, welches die Wahl aus zum Predigtamte fähigen und berufenen Männern der ganzen Gemeinde überläßt: weil ich dieses für das christlichste, natürlichste und gerechteste halte. Für das christlichste, in so fern, als es in dem apostolischen Zeitalter (II. Cor. 8, 19) befolgt worden zu sein scheint, und in der ersten christlichen Zeit auch unbezweifelt befolgt worden ist ([11]). Natürlich aber

10) In dessen trefflichem Werke: „Das Leben Calvins. Hamburg 1835 — 1844." Bd. II. S. 61 der Beil.

11) Wie bei Cyprian aus mehren Stellen hervorgeht u. a. Lib. I. Ep. 4. Cum ipsa (plebs) maxime habeat po-

und gerecht ist es gewiß, daß zu einem Amte, an dessen Segen und Nutzen Alle gleichen Anspruch haben, auch Allen gleiches Berufungsrecht zustehe. Der Einwurf, daß das Volk einen Prediger oder Geistlichen nicht zu beurtheilen verstehe und daher nicht wählen könne, ist nichtig, und zeugt von völliger Unkenntniß des, wenigstens deutschen Volks. Denn diesem wohnt, mit Ausnahme vielleicht der durch Halbcultur verschrobenen Bewohner der Städte und Fabrikdörfer, im Allgemeinen, auch neben Rohheit und Unwissenheit, ein so richtiges Gefühl, ein solcher Geschmack an den biblischen Wahrheiten, eine solche Hinneigung zur positiven Religion bei, daß, wenn es nicht durch falsche Behandlung und besonders durch die Anmaßung oder Taktlosigkeit Solcher, welche ihm einen christlichen Prediger aufdringen wollen, in eine Reaktion gegen das Christenthum getrieben wird, es weit eher eine richtige Wahl trifft, als, auf keiner Seite wahre Erkenntniß und lebendigen Glauben vorausgesetzt, die Masse unserer Ganz- und Halbgebildeten. Weit gegründeter ist der Einwurf, daß solche Volkswahlen leicht einen tumultuarischen Charakter annehmen. Aber derselbe ist wohl nicht so unchristlich, wirkt wohl kaum so vergiftend, als die Intrigue, welche den oligarchischen Wahlen gewöhnlich vorausgeht, und wird gewiß durch

---

testatem vel eligendi dignos sacerdotes, vel indignos recusandi. Auch noch unter Constantin dem Gr. hatten die Gemeinden das Veto. (Neander K. G. Bd. II. S. 325). — Vergl. Rudelbach, These 41.: „Ohne Selbstwahl der Gemeinen ist keine Religionsfreiheit denkbar."

jene Vortheile aufgewogen. Und was das Wahlrecht der Patrone betrifft, so beruht es allerdings auf einem ehrwürdigen geschichtlichen Grunde, und wird durch ihren bedeutend größeren Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Kirche und des Geistlichen sehr unterstützt; aber seitdem die Rittergüter in Gegenstände kaufmännischer Speculation verkehrt, und, durch Industrie, Luxus, Gesetze und die ganze Zeitrichtung, die den Gutsherrn und seine Einsassen umschlingenden schönen hausväterlichen Bande gelöset worden sind, ist der geschichtliche Boden längst schon eingesunken, der Glanz dieses Rechts verblichen und ihm nur der sehr materielle Grund des größeren Beitrags geblieben [12]). Allein dieser Grund,

12) Gladstone giebt (S. 162 der Anmerk. 4. angeführten Schrift) dem Patronate vor der Volkswahl den Vorzug des conservativen Elements in der Religion; während diese Wahl eine große Ermuthigung zu Neuerungen in Gegenständen der Lehre gebe. Diese Ansicht mag der Theorie nach, richtig sein, wird aber, wenigstens in Deutschland, durch viele neologische Patrone, der Erfahrung nach, widerlegt. — Das so sehr gemißbrauchte und daher so gewaltig verschrieene „vox populi, vox Dei" hat immer noch sein Recht, welches sich auch aus der Geschichte des Heilands nachweisen läßt. Das Volk schloß sich zuerst ihm an, und die Furcht vor dem Volke hielt die Vornehmen lange ab, ihn zu verfolgen. Zwar ließ es auf das Hosianna bald das „Laß ihn kreuzigen', folgen, aber von ihnen dazu überredet (Matth. 27, 20—22). So verstumme denn endlich die Verläumdung des Volks! So vertraue man doch seinem gesunden Sinne und öffne nicht länger durch vornehme Abgeschlossenheit und ungerechtes Mißtrauen schlauer Verführung den Zugang zu ihm!

der bei leiblichen Interessen wohl entscheidend wäre, kann es nicht bei geistlichen sein, und die oben für die Volkswahlen angegebenen Gründe eben so wenig aufwiegen, als die Dir, mein theuerer Bruder, und mir bekannten Patrone, welche das geistliche, wie das leibliche Wohl ihrer Dorfeinsassen auf dem Herzen tragen, die vielen Patrone, denen dasselbe weit gleichgültiger ist, als eine ergiebige Brennerei, und die in ihrem Geistlichen zunächst den guten Gesellschafter suchen, in die Höhe zu ziehen vermögen; wobei ich noch gar nicht das Verhältniß, daß das Patronat nicht von der Confession des Patrons abhängig ist, in die Wagschaale lege.

Endlich könnten ja, wenn man die unbedingten Volkswahlen bedenklich finden sollte, dieselben dem Correctiv des Veto unterworfen werden; wie denn auch dieses Veto im umgekehrten Falle dem Volke einzuräumen wäre. Aber die gänzliche Theilnahmlosigkeit des Volks an den Wahlen kann nur verderblich auf den kirchlichen Gemeingeist wirken und findet daher auch bei uns gesetzlich nicht Statt.

Wenn schon die Unterhaltuug der Geistlichen durch den Staat mit der Freiheit und Würde derselben und der von ihnen bedienten Kirche unverträglich oder wenigstens sehr bedenklich ist, wie vielmehr nicht deren Belohnung und Auszeichnung von dieser Seite? Haben diese Belohnungen einen realen Werth und Charakter (wie z. B. Gratificationen und Pensionen), so ließe sich auf sie nur der Einwurf gegen die Unterhaltung der Geistlichen durch den Staat anwenden;

haben sie aber einen idealen Gehalt und symbolischen Charakter, d. h. beruht ihr Werth einzig und allein auf der Absicht des Gebers, dem Gefühle des Empfängers und der Anerkennung jener Absicht und dieses Gefühls von Seiten der öffentlichen Meinung, sind sie also der Wiederschein, welcher dem Verdienste gleichsam angemalt wird, so möchten sie sich, auf einen Beruf angewendet, dessen eigentliches Lebenselement Wahrheit, reine, innerliche Wahrheit, ohne allen erborgten Schein, ist, schwerlich sittlich, geschweige denn christlich rechtfertigen lassen. Der Staat aber, welcher sich gar nicht auf rein sittliche und noch weniger rein christliche Grundsätze zurückführen läßt, hat mit Massen es zu thun und auf sie einzuwirken, in denen diese Grundsätze nicht wurzeln. Er muß daher auch diesen einen Hebel unterlegen, welcher ein Surrogat sittlicher und religiöser Grundsätze ausmache, und den selbst diejenigen seiner Diener, die, von dem tiefsten sittlichen und religiösen Gefühle belebt, für sich solcher Erregungsmittel nicht bedürfen, bei der Wechselwirkung, in der sie zu und mit jenen Massen stehen, nicht verschmähen können. Denn bürgerliche Beamte dürfen, ja müssen sogar, da ihr Verdienst nicht, wie das des Kriegers und Helden im Schlachtenroth und im frischesten und lebendigsten Menschenverkehr, einen natürlichen Wiederschein auf die Massen wirft, durch einen künstlichen auf dieselben zu wirken suchen.

Der Geistliche hat zwar auch, und mehr noch als irgend ein Staatsdiener, die Bestimmung einer solchen Einwirkung. Aber diese Einwirkung ist ganz anderer

Art, als die des Staatsdieners und daher sind auch die Mittel derselben verschieden. Sie ist geradezu auf die verborgensten Tiefen des Herzens gerichtet, sie geht auf die Wurzel, nicht auf die Früchte des Baums. Das Wort ist das Mittel dieser Einwirkung, das Wort das zweischneidige Schwert, welches in jene Tiefen dringen, diese Wurzel treffen muß. Aber es dringt nur dahin, wohin eine wunderbare und geheimnißvolle Macht ihm den Weg gebahnt hat, es trifft nur Das, was durch diese Macht ihm gleichsam entgegengehalten wird, und scheidet so, anstatt zu vereinigen. So sind also, wie die Mittel, die Wirkungen verschieden, und diese Verschiedenheit geht auch auf die Werkzeuge, die Personen, und ihre Verdienste über. Das Verdienst des Geistlichen besteht allein in dem Gebrauche jenes Wortes, in der Handhabung dieses Schwerts und darin, daß es von derselben Tiefe und Wurzel des Herzens und der Gesinnung ausgehe, und so an Kraft gewinne. Es steht also ganz außer dem Bereiche des nur äußerlich, gleichsam summarisch, wirkenden Staats, des Staats, der sammeln muß, anstatt zu scheiden, des Staats, welcher zählt und nicht wägt, und liegt um so mehr außer der Beurtheilung und Anerkennung desselben, als jene Wirkungen aus seiner Vogelperspektive sich ihm entweder gar nicht oder in einem falschen, gauklerischen Lichte zeigen. Daher ist eine Belohnung des Geistlichen von dieser Seite undenkbar. Die Wirkung die er hervorbringt, ist sein höchster Lohn, seine glänzendste Auszeichnung, und es bedarf um so weniger eines andern Lohnes, einer an-

dern Auszeichnung, als diese Wirkung nicht verborgen bleibt, sondern von den durch die tödtliche Wunde Belebten laut verkündigt und durch die Schmach und den Haß der Welt weit verbreitet wird. Kann nun wohl ein grellerer Gegensatz hervorgebracht werden, als solcher Ehre noch das Symbol der Weltehre zuzugesellen, dem natürlichen Wiederscheine solchen Verdienstes noch den gemalten hinzuzufügen, dem geistlichen Vater vieler Kinder, dem Manne, welcher, was kein Staat vermag, die Todtengebeine belebte und einst leuchten wird, wie des Himmels Glanz, das Zeichen des bürgerlichen Verdienstes auf die Brust zu heften? Zieht dieses nicht die höchste Ehre in den Staub der bürgerlichen Verhältnisse herab, muß es nicht — auch nur menschlich betrachtet — die erhabenste Poesie zur fluglosen Prosa der Bureaukratie vernüchtern, jene heilsame Wirkung bei Vielen schwächen? Der von der Welt geschmähte Kreuzprediger mit dem Kreuze als Zeichen der Weltehre, welche Verbindung! Das christliche Bewußtsein und selbst die öffentliche Meinung haben sich gegen dieselbe schon laut erklärt, und zu wessen Ohr diese Stimmen noch nicht gedrungen sein sollten, der gehe in die Bethlehemskirche zu Berlin und sehe, höre und fühle, wie Goßner mit heiligen Fäden seine Zuhörer an seinen von Liebe zu dem Heiland überströmenden Mund zieht; der vergegenwärtige sich meinen ehemaligen Pastor [13]), wie er einst das Ferment heiliger Mystik und tiefer christlichen Speculation in glücklich populärer Versetzung

---

13) Drei Monate in Paris. Dresden, Naumann. 1841 S. 118.

über eine in Rohheit und Halbkultur versunkene Gemeinde goß und in ihr jenen Scheidungsprozeß hervorbrachte; der folge endlich dem deutschen Wesley [14]), unserm theuern Husarengeneral und unermüdeten Parteigänger im heiligen Kriege, in die Kreise der Erweckten meist unsaubern Kleides, welche der Zauber seines Namens auch in den fernsten Gegenden fast augenblicklich um ihn zieht und — denke sich diese Männer durch ihre Verzierung mit Ordensbändern in den Dunstkreis der Hofleute, Offiziere und Beamten versetzt!!

So, mein theuerer Bruder, glaube ich Kirche und Staat in ihre wahre Stellung gesetzt, oder vielmehr in matten Umrissen so dargestellt zu haben, wie sie auch dem blödesten Auge von selbst sich bieten, und wie jetzt Hunderte, ja Tausende sie sehen. Aber dieses Auge muß einfältig sein, es muß entweder die tausenderlei Bilder, welche ihm in den verschiedensten Farben und Einfassungen, und unter den ehrwürdigen Namen „geschichtliche Entwickelung, historisches Recht, Verfassung unserer frommen Vorältern" gleichsam aufgedrungen werden, entweder nicht aufgenommen haben oder sie, wie das natürliche Auge den Staub, ausscheiden. Jenes scheint unmöglich, dieses aber die Zeit von selbst zu bewirken, oder wenigstens sehr zu erleichtern.

Wenn ich auf das Geschriebene zurückblicke, so fühle ich, daß dasselbe kaum ein Tropfen des reichen vollen Stromes ist, welcher um mich fließt. Fast Alles, was ich auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete sehe, pre-

14) E. K. Z. Nr. 86, 1842.

digt mir Freiheit, Freiheit! Wie kann das enge Gefäß den reichen Stoff, der vor ihm liegt, aufnehmen, wie das schwache Werkzeug ihn verarbeiten?

Die Kirche ist das in Menschen verkörperte Dogma. Dieses kann Wahrheit, kann Lüge, die Kirche eine wahre, eine falsche sein. In beiden Fällen findet die Kirche Hindernisse, die sie zu überwinden sucht. Denn ohne dieses Bestreben wäre sie ein todter Körper, der bald in Fäulniß übergehen würde, die Wahrheit oder die Lüge, eine bloß gleichgültige Meinung. Diese Hindernisse können körperliche, räumliche, kurz sichtbare, aber auch geistige, unsichtbare sein. In dem ersten Falle kämpft der Körper oder das Gefäß mit dem fremden, feindlichen Körper, der Inhalt aber des Gefäßes bleibt unversehrt oder gewinnt durch den äußeren Stoß an innerer Kraft. Nun kann aber durch den Stoß das Gefäß gesprengt werden. Da zeigt sich denn die eine der beiden Erscheinungen, daß entweder das geistige Fluidum, alles äußeren Haltes frei, sich verbreitet und seiner Verbreitung so wenig Einhalt gethan werden kann, als man mit dem Stocke Nebel und Dünste zu hemmen vermag, oder daß es, weil nicht zusammengehalten und der Intensivität entbehrend, verdunstet. Wenn auch die Geschichte jene Verbreitung häufiger, als diese Verdunstung zeigt und, weil die Kraft des Dogma's bewährend, mit größerer Vorliebe aufgefaßt wird, so bietet sie doch auch diese allerdings betrübende Erscheinung, wenigstens dem menschlichen Auge. So lassen sich so wenig Spuren der Reformation in Spanien und Italien, als des Ausgangs nachweisen, den

dieses Fluidum nahm, während die Lehren der Albigenser und Waldenser, die freilich in blühenden Kirchen festere Gefäße besaßen, sich, nachgewiesen, über halb Europa verbreiteten und der Reformation wichtige Anknüpfungspunkte boten.

Wenn aber die Hindernisse geistig, unsichtbar sind, so befindet sich die Kirche auf ihrem wahren und eigentlichen Schlachtfelde. Dann „platzen" nach Luther, „die Geister auf einander" und „das Wort Gottes, ein Schwert, ein Krieg, ein Stein des Anstoßes, ein Verderben, ein Gift" bahnt sich durch alle Hindernisse den Weg. „Das Christenthum" ruft uns Neander aus den Fundgruben seiner tiefen geschichtlichen Forschungen zu „alle äußerlichen Lockungsmittel und Stützen verschmähend, macht sich selbst Bahn durch die Kraft, mit der es auf die Ueberzeugung wirkt" [15a]).

Stellen wir nun, mein theuerer Bruder, die Aufgabe oder Untersuchung unserer Zeit und unsern Verhältnissen näher und nehmen wir an, daß der Staat die Hindernisse überwinden will, welche sich der wahren Kirche entgegenstellen, daß er dieselbe zu beschützen sucht und daß diese Hindernisse nur geistiger Art (Vorurtheile, Leidenschaft oder Unwissenheit) sind. Da kann er keine andere, keine bessere Trutz- und Schutzwaffe finden, als daß er, wie Vinet sagt, die Kirche gar nicht beschützt [15b]). Denn das Eingreifen des Staats, wel-

---

15a) K. G. Bd. II. S. 55.

15b) „Eure Kurfürstliche Gnaden soll weder meinen noch eines Andern Glauben vertheidigen, kanns auch nicht thun;

ches doch nur äußerlich sein kann, ist ein Aufruf an alle Leidenschaften, alle Vorurtheile, unterbricht die zur Erforschung der Wahrheit erforderliche Ruhe, und die dem Staate zu Gebote stehenden, auf andern Gebieten allerdings mächtigen Hebel der Furcht, der Ehre und des Vortheils, rühren den Modergrund der Leidenschaften und Vorurtheile gewaltig auf und lassen aus demselben Dünste aufsteigen, welche den Sonnenstrahl der Wahrheit verhüllen. Ja, „diese Wahrheit wird" wie Neander ebenfalls sagt, „zur Lüge, wenn sie durch eiue andere, als ihre eigene innere Macht zu dem Menschen gelangen soll"[16]. Der Staat muß daher, wie Vinet ferner bemerkt, um der religiösen Wahrheit einen leichten und geräumigen Weg zu bahnen, von dem Kampfplatze sorgfältig sich entfernt halten und bewirken, daß alle äußere Vortheile zwischen ihr und der Lüge gleich seien. „Der Kampfplatz ist eröffnet für Glauben und Unglauben, es sind die Waffen des Geistes, des Lichts, der Kraft und der Freiheit; der Unglaube hat nun keine Ausrede mehr, wenn ihm der christliche Glaube mehr und mehr Land und Seelen abgewinnt; der Kampf geistiger Kräfte ist die unser würdigste Ordalie"[17]. Wenn aber das Schwert des

---

sondern ein jeder soll selbst seinen Glauben vertheidigen, und nicht auf eins andern, sondern auf sein eigen Fahr gläuben oder nicht gläuben." Luther an den Churfürsten Johannes. (De Wette, Th. 3. S. 527.)

16) K. G. Bd. II. S. 280.

17) Das Christenthum in Frankreich. Von Reuchlin. S. 320.

Brennus in die Wagschaale der Wahrheit und des Glaubens geworfen wird, so gewinnen die Lüge und der Unglaube so viel und noch mehr an geistigem Gewichte, als jene an materiellen.

Wer, dem die evangelische Wahrheit wichtig ist, sollte sich nicht freuen über den Kampf, den der theuere Guerike gegen die protestantischen Freunde und ihre Koryphäen, die Pastoren Uhlich, König und Wislicenus, eröffnet hat und den Schlachtruf, der von allen Seiten gegen sie ertönt? Wenn indeß dieser Kampf auf das weltliche Gebiet des Staats übergeführt werden sollte, so würden die protestantischen Freunde gewiß Kräfte gewinnen, welche ihnen jetzt abgehen. Dieses ist aber zu befürchten, weil die Natur des Kampfes von vielen unserer Brüder verkannt zu werden scheint. Wie könnten sonst von ihnen ihre Gegner politisch verdächtigt und weil sie, um mit Wolfgang Menzel zu reden, von gelehrter Wassersucht nicht aufgetrieben, in einer Sache auch des Volks an das Volk sich wenden, in liebloser Uebertreibung, mit Communisten in eine Klasse gesetzt werden? Wie könnte sonst G. es merkwürdig finden, daß 500 in Magdeburg versammelte Schulmeister „dem Vater Dinter, dem Schulmeister der Schulmeister" ein gewaltiges Lebehoch gebracht haben, während „einsichtsvolle hohe Behörden vor dem Gebrauche seiner Schriften warnen"? 18) Eine Berufung, welche um so unpassender ist, als gerade die hohen Behörden es waren, welche die Schullehrer-

18) E. K. Z. Nr. 88., 1844.

bibel Dinters verbreitet hatten und so einen Beweis geliefert haben, wie unsicher der Schutz der Wahrheit von dieser Seite ist.

Der Kirche indeß räume ich mit Freuden und voller Ueberzeugung das Recht und die Befugniß ein, gegen die protestantischen Freunde zu kämpfen. Aber da müssen wir uns erst über den Begriff der Kirche verständigen. Wer ist denn bei uns die Kirche? Wer vertritt sie? Ungeachtet vieler gewichtigen Stimmen dagegen[19]), einzig und allein die Geistlichkeit, an das monarchische „der Staat bin ich" erinnernd. Und von diesem Körper gehört ein großer Theil den protestantischen Freunden offenkundig an, von welchen, aufsteigend, die viel zu voreilig zu Grabe geläuteten „vulgären" und vornehmen Rationalisten, bis zu den freisinnigen „Prophetenkindern" und rationalen Supranaturalisten wieder eine lange Leiter von vielen Staffeln und sehr verschiedenem Gehalte, aber einig in dem Gegensatze gegen unsere Brüder, bilden. Da schrumpft denn der umfassende Sammelbegriff thatsächlich auf diese und von denselben wieder auf die Geistlichen unter ihnen zusammen. Diese und die gläubigen Laien sind uns, mein geliebter Bruder, allerdings die Kirche, nicht aber dieser selbst und eben so wenig dem Staate

19) Vorwort zum J. 1844 der E. K. Z. mit dem wichtigen Citate aus der Recusationsschrift aller protestantischen Stände gegen das Concil zu Trident (bei Walch, Th. 17. S. 1166) wo es u. a. heißt: „Was Alle berührt, das muß auch von Allen behandelt und gebilligt werden."

und seinen Tabellen. Um diese zu retten wird denn vorgeschlagen, das kirchliche Bekenntniß hervorzusuchen, welches zwar antiquirt, aber noch nicht aufgehoben sei, und in dasselbe die subjektiven Richtungen der Geistlichen zu gießen, wie das geschmolzene Metall in die Form des Meisters, den Laien aber volle Freiheit des Bekennens und Protestirens zu lassen. Wenn nun aber jene bedeutende Mehrheit gegen dieses Bekenntniß offen und derb, wie die protestantischen Freunde, und fein und nicht ohne einen Schein des Rechts, wie die „Prophetenkinder", protestirt? „Dann müssen sie ihre Aemter niederlegen" ist das Ultimatum des Zetergeschreis der Zionswächter. Aber mir ist es kein Ultimatum, sondern nur die Quelle und der Anknüpfungspunkt vieler verwirrenden Fragen, die uns am Ende wieder dahin führen, von wo wir ausgegangen sind.

Es ist gegen alle Naturgesetze, daß der kleinere, schwächere Theil den größeren, stärkeren, wie einen Krankheitsstoff, ausscheidet. Er bedarf dazu einer außer ihm liegenden Unterstützung und Kraft. Und diese wäre in dem vorliegenden Falle nur der Staat, und wir versetzten denselben wieder auf das ihm fremde Gebiet.

Aber auch angenommen, daß der Staat zur Ausübung eines solchen allerdings gesetzlichen Aktes bereit wäre, und den Willen und das Vermögen besäße, durch seine Dekrete Hunderte von Geistlichen in Heuchler oder in bürgerliche Beamte zu verwandeln, oder zu pensioniren, so würde eine Macht sich ihm entgegenstellen, der er zwar keinesweges unterworfen, sondern die zu leiten,

er befugt und verpflichtet ist, welche aber die zarteste Schonung verdient — die öffentliche Meinung!! Denn die protestantischen Freunde theilen nicht die Selbstgenügsamkeit unserer die Kräfte der Laien verschmähenden Kirche, sondern wirken durch die Kanäle und Organe aller Klassen der Gesellschaft auf dieses Scherbengericht, bei dem ein Jeder Sitz und Stimme hat. Mit dieser Macht würde kein deutscher Staat, am wenigsten der unsrige, welcher seit seiner Erhebung aus den Trümmern der Schlachten von Jena und Auerstädt den Wagen der Zeit lenkt, nicht aber ihm ungeschickt in die Speichen greift, in einen eben so unrühmlichen, als ungleichen Kampf sich verwickeln, um nicht das Schicksal von Göthe's Zauberlehrling zu theilen.

Was ist denn aber zu thun? Nichts, gar nichts als was der große König angiebt:

„Laßt sie machen!“

und der große Dichter:

„Was nicht zusammen geht, das soll sich meiden;
Ich hindr' euch nicht, wo's euch beliebt, zu weiden.
Denn ihr seid neu und ich bin alt geboren.
Macht was ihr wollt; nur laßt mich ungeschoren.“

Laßt das in seinem tiefsten Innern schon Getrennte auch äußerlich sich scheiden, daß die Kirche eine Wahrheit werde. Laßt die protestantischen Freunde ihre Fündlein frei herumtragen und unsere Brüder eben so frei gegen sie kämpfen. Laßt jene sich ausbreiten über Märkte, Kaffeehäuser und Tagesblätter, laßt sie Alles versanden, Alles durchwässern. Diese aber laßt sich zusammenziehen in eine heilige Phalanx, die Spitze nach

allen Seiten richtend, und, wie Beza seine Korbträger, die evangelischen Gesellschaften von Paris und Genf ihre Hausirer (colporteurs), und die Brüdergemeinde ihre Diasporaarbeiter, unter den Befehlen unsers Husarengenerals, Partheigänger als enfans perdus mitten in das feindliche Gebiet entsendend; während Gelehrte den unterirdischen Minenkrieg führen und, wie Maulwürfe und Erdratten, die leichten Bollwerke des Feindes untergraben. Laßt sie, wie die Brüdergemeinde im „philosophischen" Jahrhundert, eine grünende Oasis, einen frisch sprudelnden Springbrunnen in der Wüste der Welt, in dem Meere eine Felseninsel bilden, an der die wilden, stolzen Wellen schäumend sich brechen. Gewährt jenen die Schwäche der Extensivität, nach der ihnen in ihrem sich spreizenden Hochmuthe so sehr gelüstet und wählt für euch die euch so gern, so freiwillig überlassene Stärke der Intensivität.

Also „Separatismus, Sektirerei, subjektive Willkühr, falsche, krankhafte Innerlichkeit, Pietisterei, Pietismus, unpraktisch, öffentlich stumm, in Winkeln geschwätzig!" bläset der Fürst dieser Welt selbst durch geheiligte Organe [20a]) weit hinaus.

Ihr Herrn, lieben Brüder! Namen schrecken mich nicht, imponiren mir nicht. Ich bin alt genug, um ihren Werth zu kennen.

Ja, durch Separatismus, zu äußerer Scheidung des innerlich Getrennten; durch Sektirerei, zu Beförderung dieser Scheidung und einer naturgemäßen Kry-

---

20a) E. K. Z. Nr. 85. und 86. 1843.

stallisation; durch subjektive Willkühr, zu Gewissensfreiheit und Anerkennung der Gesetze der Wahlverwandtschaft; durch falsche, kränkelnde Innerlichkeit, zu wahrer, gesunder Intensivität; Pietisterei als Durchgang zu Pietismus oder, wenn auch dieses arme, unschuldige Wort einen übeltönenden Nachklang hat, zu wahrer Frömmigkeit. Was aber das „unpraktisch, öffentlich stumm, in Winkeln geschwätzig" betrifft, so verwandelt es Minutius Felix ohne mein Zuthun in eine undurchdringliche Schutz- und eine Trutzwaffe, welche ihre tödtliche Spitze gegen den Gegner richtet. Und über diesem Allen: Wahrheit und innere Ordnung, weil **Freiheit**! Welcher Gewinn!! Um den Preis augenblicklicher Unordnung nicht zu theuer erkauft.

Ich sage augenblicklich, nach Dem, welchem die Gegenwart nicht das Auge auf die Vergangenheit geschlossen hat, und der die Erscheinungen und ihre Dauer nicht nach unserem Eintagsfliegenleben abmißt, nicht aber nach der krankhaften Ungeduld Vieler unserer Brüder, welche, statt Samenkörner, Früchte säen, von keinem Entwickelungsprozesse etwas wissen wollen, und, um nur an schnellen, wohlfeilen und leichten Siegen sich zu weiden, lieber imponiren als überzeugen, lieber betäuben als belehren, und nicht ungern die materielle Macht als zweites Treffen und Rückhalt hinter sich sehen.

Wie im Reiche der Natur, so bedarf in dem der Gnade Alles, das Giftkraut und die Heilpflanze, das Böse und das Gute, der Zeit zur Reife, und wir werden daher an so vielen Stellen der heiligen Schrift

auf die Geduld, auf das Harren verweisen. Und an Zinzendorf rühmt man mit Recht einen seltenen, bei seinem Feuereifer für die Wahrheit ihm gewiß schweren Takt „die Menschen auszuwarten". Im Reiche der Gnade ist dieses Warten um so nothwendiger, je verborgener dieses Reich uns ist. Wir sehen da nur die Keime, Stengel, Blätter und Blüthen, und diese können, obschon heiligem Samenkorne entsprossen, mit dem Mehlthau der Sünde befleckt oder sonst entstellt, eben so uns eine bittere, giftige Frucht befürchten lassen, als sie, umgekehrt, unter lieblichstem Aussehen und Geruche, Hoffnungen erregen, welche die gereifte giftige Frucht später völlig zu Schanden macht. Und in dem Reiche der Gnade selbst, welche auf demüthige Zurückhaltung unsers Urtheils und geduldiges Warten uns verweisende Mittelglieder und Uebergangsstufen!

Daher wird kaum durch irgend etwas der Wahrheit mehr geschadet, als durch voreiliges Eingreifen in den Entwickelungsgang einer geistigen Erscheinung, welche oft erst nach einer wohlthätigen Krisis zur erfreulichen und heilbringenden Vollendung gelangt. Im besten Falle, daß nämlich ein solches Eingreifen die Erscheinung nicht völlig unterdrückt oder ihr eine ganz entgegengesetzte oder verkehrte Richtung giebt, wird sie, die, ihrer Natur überlassen, vielleicht zu einer kräftigen Eiche emporgewachsen wäre, in einen verschnittenen Spalier- oder gar in einen verkrüppelten Zwergbaum verwandelt. Manchen herrlichen und reichen Segen versprechenden Erscheinungen ist so eine von der ursprünglichen wenigstens sehr abweichende Richtung gegeben worden,

wie z. B. Zinzendorfs Gottesstaat auf diese Weise zu einer alttestamentlichen Theokratie verleiblicht worden ist, welche nur die erfrischenden Kanäle der Diaspora und der auf sie zurückwirkende Segen ihrer Missionen gegen Stagnation schützen konnten, und jetzt, nächst der Hand des Herrn, allein die Weisheit ihrer Organe vor gänzlicher Zertrümmerung an den so völlig veränderten, sie umgebenden, äußern Verhältnissen bewahrt.

Aber auch angenommen, daß die Erscheinung mit all' ihren Wurzeln uns bloß zu Tage liege und ihr Verderbliches nicht zweifelhaft sei, werden durch das fleischliche Eingreifen in dieselbe diese Wurzeln nicht vertilgt, sondern nur getrieben, sich mit all' ihren Fasern, um so fester dem Boden, der ihnen Nahrung giebt, gleichsam anzusaugen. Je sorgfältiger dann die Keime von der Erdoberfläche abgeschnitten werden, desto üppiger wuchern die Wurzeln, und immer weiter unter derselben sich verbreitend, verwandeln sie den sonst tragbaren Acker in ein unfruchtbares Blach- oder Sandfeld, das zwar dem Auge keine Dornen und Disteln, aber auch keine Aehren mehr bietet. Oder die Wurzeln laufen weit unter dem Boden hin, bis sie endlich eine Stelle finden, da sie zu kräftigen Pflanzen emporschießen. Da hat denn die irdische Macht dort die Wüste des Unglaubens und hier den Dornen- und Distelacker des falschen Glaubens gewonnen!

Wenn der Staat dagegen die Wurzel frei und ungehindert keimen, den Stengel oder Stamm aufschießen und Blüthen und Früchte treiben und diese Früchte völlig reifen läßt, so können und werden allerdings Einige

an deren Genuß erkranken oder gar sterben; aber dieser Tod oder jene Krankheit wird dafür Hunderte, ja Tausende von diesem Genusse zurückschrecken oder heilen, und der Wahrheit einen um so glänzendern Sieg verschaffen, als ihn allein die ihr einwohnende Kraft erfochten hat. Den geschichtlichen Beweis dafür behalte ich mir noch vor[20b]), und gegen den Einwurf, daß

20b) Ich muß jedoch ein Glied oder Moment dieses Beweises schon jetzt anführen. Jedem Sachsen ist bekannt, wie ungestüm die öffentliche Meinung und deren Organe von der Staatsregierung verlangten, daß an den Stephanismus das Beil des Gesetzes gelegt und derselbe von der Erde abgehauen würde. Die Regierung widerstand aber diesen Anforderungen und ließ ihn zu einem Baume emporwachsen und dessen Früchte in Amerika völlig reifen. Da wurden von den eifrigsten Bekennern, ja von der Märtyrern des Stephanismus diese Früchte als faul erkannt und mit seltener christlichen Wahrheitsliebe als solche öffentlich zur Schau und Warnung dargestellt. Diese weise Mäßigung der sächsischen Staatsregierung gewann der Wahrheit einen der glänzendsten Siege, der durch den Untergang des Schiffs Amalia zwar theuer, aber nicht zu theuer erkauft wurde. Hätte man dagegen Stephan eingesperrt, so wäre die Wahrheit nicht allein um diesen Sieg verkümmert worden, sondern die Erscheinung würde auch mit all' ihren Wurzeln und Fasern unter der Erde gewuchert haben, um zur gelegenen Zeit wieder emporzuschießen. Die fast gleichzeitige Königsberger Erscheinung, die sich, ohne allen Ertrag für die Wahrheit, in die staubigen Räume der Aktenzimmer verlief, dient der Weisheit des Königs von Sachsen und seines Cultministers von Carlowitz als Folie. Ich möchte diesen Zug dem Denksteine eingraben, welchen Rudelbach (These 20) auf das Grab des edlen Carlowitz setzte.

der Staat doch nicht seine Unterthanen gleichgültig erkranken oder sterben lassen dürfe, würde ich einwenden, daß, wenn auch diese Krankheits- oder Todesfälle in seinem Bereiche lägen, er, der ja nur auf das Ganze sehen kann, ungeachtet der sorgfältigsten Gesundheitspolizei, Kriege, und zwar oft sehr unsichere Kriege führt, in denen ein Schlachttag die Früchte vieljähriger Sanitätsanstalten wie Staub in die Luft schnellt.

So sehen wir also Kirche und Staat von einer Wurzel, aber nach entgegengesetzten Richtungen ausgehend, jene wie die Ceder auf Libanon, himmelanstrebend, diesen, wie der Eichbaum, seine schützenden Aeste weit über die Erde ausbreitend, wir sehen sie als Geschwister von einem Vater, aber verschiedenen Müttern, wie Isaak und Israel, jene als die Tochter der Freien, diesen als den Sohn der Magd, wir sehen sie als die beiden Testamente von Jerusalem und vom Berge Sinai, als Evangelium und Gesetz. Wir sehen den Staat der Kirche unterworfen, aber in freier, rein geistiger Unterwerfung und diese gleich frei, gleich geistig über jenen herrschend. Und wenn auch die Kirche zu Zeiten ihre aufsteigende Richtung verliert und zur Erde gekrümmt, in Strauchwerk und verkrüppeltes Knieholz auswächst, so wird dadurch dieses Verhältniß nicht geändert, weil der Wurzel doch der Trieb nach oben bleibt und zeitliche Verrückung nimmer die ewige Ordnung aufheben kann. Noch weniger darf sich der Sohn der Magd über die, wenn auch augenblicklich sich verirrende Tochter, der Freien eine Herrschaft anmaßen. Wenn aber die Ceder ihren Trieb ganz auf

die Erde kehrt und ihre Aeste und Zweige in den des Eichbaums treibt, wenn die Tochter der Freien, ihrer Bestimmung uneingedenk, sich auf das Gebiet ihres Bruders wagt, Jerusalem mit Sinai, das Evangelium mit dem Gesetze in unnatürliche Berührung geräth — dann ist freilich Alles verrückt und das Loos zu einem Kampfe geworfen, welcher seit Constantin dem Großen durch die ganze Geschichte sich hindurch zieht und der Kirche schmähliche, aber wohlverdiente Niederlagen zugezogen hat.

Ich müßte, mein theuerster Bruder, das Leben der Kirche und des Staats in seine vielfachen Züge und Verzweigungen verfolgen, wenn ich alle Vortheile angeben wollte, welche jene freie Stellung für Beide erwarten läßt. Dieses der umfassenderen Kenntniß beider Institute und der tieferen Untersuchung überlassend, begnüge ich mich mit nachstehendem dem flüchtigen Blicke von selbst Entgegentretenden.

Die Kirche bewegt sich frei auf ihrem Gebiete. Dieses Gebiet ist von unermeßlicher Ausdehnung; es reicht in die verborgensten Tiefen der Herzen, und selbst in die mannigfachen Verhältnisse des Staats- und bürgerlichen Lebens. Stößt die Kirche auf Hindernisse, sei es nun im Einzel- oder Gesammtleben, will sich irgend ein Theil desselben von ihr nicht heilsam berühren lassen, so läßt sie in keinen ungleichen und unrühmlichen Kampf mit diesem Theile sich ein, dringt ihm keine Wohlthat auf, die nur die freie Annahme zur Wohlthat macht, sondern zieht ihre segensvolle Arme zurück und verschließt, der Sinnpflanze gleich, ihren süßduften-

den Blüthenkelch der harten Berührung, bis die Zeit kommt, da der Stein erweicht und zur Aufnahme des süßen Geruchs empfänglich gemacht wird.

Die Diener der Kirche, den Staat als den Bruder derselben liebend, den König als den irdischen Abglanz Gottes ehrend, rufen unablässig: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" und predigen so Unterwerfung auch unter die unchristlichste Obrigkeit. Sie rufen aber auch: „Gebet Gott, was Gottes ist" in die Welt hinaus, und, treue Haushalter über Gottes Geheimnisse und dem Beispiele ihres Herrn und Meisters folgend, welcher erklärt hat, daß sein Reich nicht von dieser Welt und er nicht zum Richter oder Erbschichter über die Menschen gesetzt sei, enthalten sie sich gewissenhaft der Theilnahme an bürgerlichen Geschäften, die sie wohl heiligen, nicht aber selbst verrichten sollen. Daher sind sie nicht, wie weiland, Landes-Cultur-Beamte, welche den Maulbeer- und Kartoffelbau zu befördern haben, noch, wie ebenfalls früher, Ausrufer von Regierungs- und landräthlichen Verordnungen und von gestohlenen und verlorenen Sachen, noch, wie jetzt, Redner und Ceremonienmeister bei politischen und patriotischen Festen, und Populations- und Rekrutirungs-Controleure, und die von ihnen geführten Kirchenbücher umfassen nicht ganze Lokalbevölkerungen, sondern enthalten nur die Namen der der Kirche in freier Liebe Unterworfenen und sind daher als statistische Materialien völlig werthlos. In dem überall bis zur höchsten Freiheit ausgebildeten Verwaltungsmechanismus, da der leiseste Fingerdruck des Ministers elektrisch und pro-

gressiv durch die künstlich aneinandergeschmiedeten Instanzenglieder bis auf den Dorfschulzen zuckt und, weil die Mittelglieder oft nur Speditionsgeschäfte treiben, vielleicht dessen Arme und Füße allein in Bewegung setzt, — in diesem Mechanismus bilden die Geistlichen keine Feder. Der Geist der Bureaukratie, mit all' seinen Illusionen und Fictionen, der Geist der Rathsstube mit seinen idolis fori (um mit dem großen Briten zu reden), der Geist, welcher die Thatkraft auf dem leichten Sandboden des Papiers ermattet und im „Expediren" das zarteste papierene Gewissen ausbildet, der Geist endlich, der, wie Rudelbach bemerkt, die Tochter Zions für nichts mehr achten läßt, als was sie in Tabellen nachweis't — dieser Geist hat Männer nicht gelähmt, welche nicht die Feder, sondern das zweischneidige Schwert des Worts führen. Mit diesem Schwerte machen sie aber keine Luft- und Paradestreiche, sondern zücken es frei über alles Ungöttliche und Unheilige, auch, nach Umständen, über den Staat selbst. Diesen rufen sie aber nie auf, das seinige zu ziehen, Religions-Edikte und Ehescheidungsgesetze zu geben, Keuschheits-Commissionen (wie unter der Kaiserin Maria Thesia) niederzusetzen, Schauspiele und Bälle zu verbieten und religiöse Feste, strenge Sonntagsfeier und Kirchenparaden anzuordnen, wohl wissend, daß der Gesichtspunkt der Regierenden ein ganz anderer, als der ihrige ist und daß, nach Luthers weisem Ausspruche, auch die Welt ihre Ehre haben müsse. Durch diese Zurückhaltung ersparen sie dem Staate eine Menge unnützer Verlegenheiten, wie sie das beste Mittel ist, der Kirche

ihre Ehre und ihr Recht vor der Welt zu erhalten. Sie heben segnende und heiligende Hände über Alles auf, was sich segnen und heiligen läßt, von dem Könige an, bis zu dem Dorfschulzen hinab, also nicht über Fahnen und Kanonen 21) und öffentliche Gebäude. Sie lassen sich nicht zu amtlichen Beatifikationen Hochgestellter zwingen, sondern sprechen das „selig" sparsam und nur nach eigener Ueberzeugung, das „hochselig" aber nie aus. Da die Kirche, wie mein ehemaliger Pastor mich gelehrt hat, unter das äußere Gesetz gerathen ist, und es mir auch gar nicht einfällt, den Faden der Geschichte wieder in das urchristliche Zeitalter aufzuwickeln, so mögen auch die Diener einer großen Kirche nach hierarchischer Ordnung unter einander stehen und von Bischöfen und General-Superintendenten (so holpericht, undeutsch und unpoëtisch dieser Titel auch lautet) beaufsichtigt werden — aber diese Bischöfe und General-Superintendenten seien nicht königliche, sondern kirchliche. Sie und ihre Amtsbrüder haben so wenig einen Platz in dem Hof- und Staatskalender, als der Adler in einem Vogelbauer und der Delphin in einem Fischhälter, sie stehen entweder über dem Könige, oder unter dem geringsten

21) In dem innern Raume des Schiffsmodells, welches in dem Seearsenale bei Kopenhagen gezeigt wird, sah ich neben der Pulverkammer die Figur eines Geistlichen in Amtstracht. Der mich herumführende Marineoffizier sagte mir spöttisch: „Der geistliche Herr sitzt da, um die Munition einzusegnen, welche in dem Gefechte bei ihm vorbei auf das Verdeck getragen wird!"

Bauer, und, weil sie nicht mit der Legion der Räthe an dem Schlepptau des Staatsschiffs ziehen, werden sie auch nicht mit ihnen durch Titel und Ordensbänder in Staatskammern eingeordnet.

Gegen den Einwurf meiner Gegner, daß auf diese Weise der Kirche nur die Kraft gelassen werde, welche von der „subjektiven Willkühr" der ihrem Einflusse sich Hingebenden abhänge, da sie doch die christlich-germanischen Staaten objektiv geheiligt habe und ferner zu heiligen bestimmt sei, berufe ich mich auf das schon Gesagte und noch zu Sagende, und bemerke jetzt nur, daß eine solche freiwillige Hingabe doch die Wirkung des objektiven heiligen Geistes ist, daß ohne diese Hingebung (sei sie nun eine persönliche oder eine collective) die Heiligung undenkbar und ein bloßes opus operatum wäre, und daß ich, hiervon abgesehen, der Kirche, nämlich der Gesammtheit der Gläubigen und Auserwählten, die ungeheure objektive Kraft beilege, wie Moses, den Riß aufzuhalten und des Herrn Grimm abzuwenden und die Welt vom Untergange zu retten, ja, mit Calvin tiefer herabsteigend, gewiß mehr noch, als die auf die Offenbarung der Kinder Gottes harrende leblose Creatur, durch ihre Hoffnung und ihren aus derselben entstehenden Gehorsam, das ganze Weltgebäude[22]), also auch den Staat, in seinen Fu-

---

22) Comment. in Ep. ad Rom. C. VIII. v. 20. Obedientiae exemplum in creaturis omnibus proponit, et eam addit ex spe nasci, quia hinc soli et lunae, stellisque omnibus ad assiduum cursum alacritas . . . . Nam in tristi dissipatione, quae Adae lapsum sequuta est, singulis fere

gen zu erhalten! Diese Kraft ist gewiß stärker, als der kirchliche Segen, dessen Wirkung doch von dem subjektiven Glauben des Empfangenden abhängt, aber über Gräber und Monumente, Fahnen und Kanonen, Gebäude und Steine gesprochen wird!

Die Kirche thront auf dem heiligen Berge, der „seine Wurzel auf der Erde, sein Haupt aber im Himmel"[23]) und auf welchem Gott Lust hat, zu wohnen. Von dort herrscht sie über den Staat, von dort läßt sie unaufhörlich Segen auf denselben herabfließen, von dort sendet sie ihm Licht und Wahrheit zu, so daß Viele zu ihr hinaufgebracht werden. Da ist kein Schweigen, sondern es dringt von dort unaufhörlich der Ruf: „Laßt euch versöhnen mit Gott" unbequem und störend in das Menschengewühl in den Thälern. Die Kirche ist also in steter Verbindung mit der Welt, ohne sich ihrer unheiligen Berührung auszusetzen, sie beschützt dieselbe, ohne um ihren Schutz betteln zu müssen, sie heiligt sie auch objektiv und indirekt in manchen ihren Institutionen und Einrichtungen, ohne diese Heiligung ihr aufzudringen: wie die reine Luft in Kranken- und Pesthäuser gelassen, nicht aber den Kranken und Verpesteten mit Zwang eingepumpt wird. Wer wollte, wer könnte da die objektive Kraft der Kirche bezweifeln?

---

momentis difflueret tota mundi machina et singulae partes fatiscerent, nisi eas aliunde fulciret arcana quaedam stabilitas.

23) Hengstenberg, Comment. über die Ps. Bd. 2. S. 453.

Von der objektiven Kraft einer Kirche, welche nicht Staats- oder Nationalkirche ist, giebt mir die Deinige, mein theuerer Bruder, [24]) das sprechendste Zeugniß. Weit entfernt, ihr allein den Sitz auf dem heiligen Berge zuzuschreiben und selbst mit ihrer Theokratie und ihrer durch sie bedingten räumlichen Vereinigung nicht einverstanden, erkenne ich doch, daß sie, von ihrer freien Stellung aus, auch objektiv segensreich auf die sie umgebenden großen Kirchen und durch diese auf die Welt einwirkt, im höchsten Segen aber in einer Zeit eingewirkt hat, da diesen der Leuchter umgestürzt zu sein schien und sie, einem oft gebrauchten, aber wahren Bilde nach, eine Brandmauer gegen den allgemeinen Unglauben bildete. Diese Wirkung, welche ich nicht ihrer Theokratie, sondern ihrer Trennung vom Staate und ihren durch dieselbe allein möglich gewordenen trefflichen Einrichtungen zuschreibe, würde sie, wie die große Kirche, in die staatsbürgerlichen Institutionen verflochten, gewiß verlieren. Ich glaube nun ganz richtig zu schließen, daß, wenn eine Separatkirche eine solche Wirkung auf die Welt ausübt, die Wirkung der gesammten Kirche in ihrer freien Stellung auf dem heiligen Berge noch ungleich größer sein würde.

Wenn aber die Kirche ihr heiliges Zelt und Tabernakel in dem niedrigen Thalgewühle, auf Märkten, Exercir- und Paradeplätzen, neben Dampfmaschinen, Bahnhöfen und Fabrikgebäuden aufschlagen muß, wenn sie so genöthigt ist, das Salböl des Geistes über die

---

24) Die evangelische Brüdergemeinde.

Welt auszugießen — dann wird ihre objektive Kraft zu einem Firnisse, welcher die unheiligsten Erscheinungen unter gauklerischem Nimbus verhüllt[25]) und selbst ihre subjektive Wirkung auf Viele, welche, wie die Essener und andere Mystiker, geneigt sind, das Objektive der Religionshandlungen von der subjektiven Beschaffenheit Derer, die an denselben Theil nehmen, abhängig zu machen, neutralisirt, dann werden diese entweder in einen inneren Zwiespalt mit ihrer Kirche oder gar in die wohnlichen und ihnen gemüthlicheren Stätten der Kirchlein und Sekten getrieben.

Gehen wir nun zu den Vortheilen über, welche der Staat von jener freien Stellung der Kirche zu erwarten hat.

Allerdings gewinnt der Staat, wenn er die Kirche sich dienstbar gemacht, durch die Religion alle seine Thätigkeitsakte und Kraftäußerungen befestigt und gestählt hat, an außerordentlicher Kraft. Das beweisen die Römer, welche all' ihren Staats-Institutionen, ja den Handlungen des gewöhnlichen Lebens, den religiösen Stempel aufzudrücken verstanden und diesem dadurch, daß er aus den Religionen aller ihnen unterworfenen Völker geschnitten war, eine ihre Politik und Weltherrschaft sehr unterstützende Allgemeinheit gegeben hatten.

---

25) Selbst im alten Bunde, den man gewöhnlich zur Widerlegung dieser Ansicht anführt, kommt es, wie viele Stellen, u. a. III. Mos. 26, 31. es beweisen, bei den Opfern auf die Gesinnung des Darbringenden, also auf Subjektives an. S. Hengstenberg, Comment. über die Ps. Bd. II. S. 198.

Diese Universalität verschmähte Muhammed für seine Religion, aber er gab derselben dafür die Kraft des Fanatismus in der Lehre, daß das Paradies unter dem Schatten der Schwerter[26]) sei: welche Kraft wir in der Sekte der Assassinen auf eine wirklich ungeheure und schauderhafte Weise gesteigert sehen.

Indeß wird wohl jetzt die klügste Politik ihre Kraft weder um diesen, noch jenen Preis zu erkaufen suchen. Wohl aber hört man, daß, wenn die falschen Staatsreligionen einen solchen Einfluß auf das Staats- und Privatleben ausübten, von der wahren Staatsreligion wenigstens ein großer sittlicher Einfluß zu erwarten sei, den sie jedoch nur in ihrer Verleiblichung als Staats- oder Nationalkirche gewinnen könne.

Dieser Schluß verliert aber dadurch, daß die falschen Staats- oder Weltreligionen in den Herzen der Menschen eine Menge Anknüpfungspunkte finden, welche die wahre Religion nicht allein nicht bietet, sondern sogar bekämpft, ja auszurotten strebt, seine Wahrheit und Kraft.

Richtiger wäre der Einwurf, daß die Religion auch solche Punkte nicht verschmähen dürfe, und daher von dem heiligen Berge herabsteigen, in verweltlichter Gestalt sich Freunde zu machen und so ihre heiligen Fäden anzuknüpfen suchen müsse: wie ein König oder Staatsoberhaupt durch populäre Herablassung an Einfluß gewinne, der große Friedrich mit seinen Grenadieren Schnaps trank und der Kaiser Joseph mit Bürgern

---

26) Koran, Sura II, V. 191.

Kegel schob. Dieser Einwurf giebt eigentlich das Symbol aller Staats- und Nationalkirchen und könnte, um nicht einen noch gemeineren Spruch zu gebrauchen, in das triviale „besser etwas, als gar nichts" übertragen und so recht allgemein mundrecht gemacht werden. Ich kann und will ihm auch von dem Standpunkte der Politik und Brauchsmoral sein Recht nicht streitig machen. Allein er entspricht nicht der Würde, Heiligkeit und dem Zwecke der christlichen Religion, welche, solche Anknüpfungspunkte verschmähend, sich nur an das Gottverwandte in der menschlichen Natur wendet und nicht bloße äußere Sittlichkeit, sondern Umwandlung des Herzens, Erneuerung des Lebens beabsichtigt. Auch wird dieser Einwurf durch die Aussprüche des Apostels Paulus, daß das zum Leben ihm gegebene Gesetz ihm zum Tode gereichte und daß der Buchstabe tödtet, und durch die Erfahrung entkräftet, daß die bloß objektive Bekanntschaft mit der religiösen Wahrheit und das die gänzliche Hingabe an dieselbe hindernde oder wenigstens aufhaltende Feilschen mit ihr in Verirrungen führen, vor welchen die Unwissenheit schützt [27]). Denn, wenn irgend, so findet das

---

27) Calv. Comment. in Ep. ad Rom. C. VII. v. 10. — Terstengen (Lebensbeschreib. heil. Seelen Bd. 2 S. IX. 3te Ausg.) führt von Peter von Queriolet das merkwürdige Selbstbekenntniß an, daß er nach einigen Empfindungen der Buße und vorübergehender Lebensänderung schlimmer, als je zuvor, geworden sei, weder an Himmel, noch Hölle geglaubt und Gottes Gerichte verlacht habe.

„le mieux est l'ennemi du bien“ in der christlichen Religion Anwendung.

Bei der hohen Stellung, welche die Kirche zu oder über dem Staate einnimmt, kann sich derselbe deren segnendem Einflusse im Ganzen eben so wenig entziehen, als das Thal den es befruchtenden Gebirgsquellen, und bei dem Staate kommt es nur auf das Ganze an. Aber dieser Einfluß wird durch jene Stellung bedingt und ist ein völlig freier. Zwischen beiden findet nur ein Verhältniß der Liebe Statt, welche der Staat der Kirche, aber auch den Kirchen zu beweisen sucht. Dieses Verhältniß befreit ihn von einer Menge Reibungen und oft kleinlichen Verlegenheiten, von einem seiner Würde ganz widerstrebenden Partheinehmen für eine seiner Kirchen und einer wirklich drückenden Last. Er übt nur das Aufsichtsrecht, daß ihm von jeder sich bildenden Kirche und ihrer Lehre Rechenschaft abgelegt werden muß und er der, sein, das Einzelwohl und die Sittlichkeit bedrohenden Lehre seine Anerkennung und der Kirche, welche sich zu derselben bekennt, seinen Schutz versagt. Allein bei dieser Untersuchung hält er sich nur an die zu Tage liegende Frucht und hütet sich sorgfältig vor allen Folgerungen, die doch stets in das sittliche Gebiet hinüberführen, wie z. B. der Augustinismus der evangelischen und der Semipelagianismus der katholischen Kirche unbedingt sittliche Folgen haben, welche aber dem Staate zu fein sind und deren Beurtheilung ihn auf das Glatteis der Moraltheologie führen würde. So hütet er sich auch, der katholischen Kirche Akte und Zulassungen zuzumuthen, welche deren

Dogmen verbieten und für ihn, wenn er ein sogenannter protestantischer Staat ist, keinen Werth haben können, in jedem Falle aber außer seinem Bereiche liegen. Daher läßt er sogenannte gemischte Ehen eben so frei schließen, als die Priester gewähren, ihnen die kirchliche Einsegnung zu versagen oder vor derselben die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben sich zusichern zu lassen. Daher verlangt er von diesen Priestern nicht die Anordnung von Trauerfeiern für nichtkatholische Verstorbene und wären sie auch fürstlichen Ranges[28]). Eben so wenig verbietet er irgend einer Kirche die Po-

28) Ich wage es, selbst auf die Gefahr, für einen verkappten Römling zu gelten, Gregor XVI. zu vertheidigen, welcher die von dem Bischofe von Augsburg in seinem Sprengel für das Andenken an die verwittwete Königin von Baiern angeordnete Trauerfeier in dem an ihn erlassenen Hirtenbriefe vom 13. Februar 1842 mißbilligte und ihn aufforderte, das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen. (Berl. Allg. K. Z. Nr. 32, 1845). Wohl dürfen wir die Dogmen bekämpfen, welche für „Ketzer" zu beten verbieten und sie, weil außer der katholischen Kirche gestorben, als der Verdammniß anheimgefallen lehren. Aber wenn sie, wie der Papst nachweist, Dogmen der K i r c h e sind, so verwickelt sich der Staat in einen Widerspruch, die Kirche anzuerkennen, ihre Glaubenslehren aber nicht gelten zu lassen. Eben so widersprechend und unfrei ist es von unserer Seite, einem katholischen Bischof kirchliche Handlungen zuzumuthen, die für den Verstorbenen keinen Werth hatten und deren Versagung denselben vor uns auch nicht im mindesten zurücksetzt. Durch eine derartige Zumuthung geben wir eine sehr unprotestantische Lüsternheit nach solchen Akten, einen geheimen Zug zu dem römischen Katholizismus zu erkennen.

lemik in Rede und Schrift, sobald nur der bürgerliche Rechtszustand der Confession, gegen welche sie gerichtet ist, nicht verletzt und criminelle Aufregung gegen andere Staatsbürger verhütet wird, weil er weiß, daß das Positive stets von dem Negativen begleitet sein muß, und sich kaum eine Kirchenlehre ohne Polemik gegen den ihr widerstrebenden Irrthum vortragen läßt. Gleiche Zurückhaltung beobachtet er bei sogenannter Proselytenmacherei: da es ihm klar ist, daß eine jede Lehre eine Keimkraft einschließt, welche zu beschränken, unnatürlich und unfrei, aber gar vertilgen zu wollen, unsinnig wäre. Nur die Bekehrungsversuche an unselbständigen Personen durch List und Gewalt verbietet er streng; erfolgen sie aber an verfügungsfähigen Personen, so läßt er sie auch in dem Falle, daß sie durch materielle Mittel unterstützt würden, frei gewähren: wohl wissend, daß die Ueberzeugung, auf welche dieselben einwirken, eine sehr schwache, oder vielmehr keine ist. Ich würde sogar, nach dem Beispiele des großen Königs, den berüchtigten Jesuiten den Eingang nicht verschließen, um nicht ihren weit gefährlichern kurzröckigen Laienbrüdern freies Spiel zu lassen. Am wenigsten aber compromittirt sich der Staat durch unnatürliche Conventikelverbote, weil er weiß, daß zwischen der Kirche und dem Hause ein weiter Raum ist, welchen nur die Conventikel ausfüllen können, neben dem Organisirten etwas Freies sein muß, um es zu erfrischen und zu beleben[29].

---

29) Vergl. Gutachten der theol. Fakultät zu Marburg im J. 1835 in Nr. 102, Jahrg. 1840 der Berl. A. K. Z.

Gern gebe ich zu, daß ein so freies Verhältniß der Kirche zum Staate, ein solches sie Gehen- und Gewährenlassen von Seiten desselben in der Praxis manchen Unbequemlichkeiten für Beide unterworfen ist und sie gewiß nicht gegen alle Verlegenheiten und Reibungen schützen wird. So z. B. wird es an solchen Reibungen kaum je mit der römisch-katholischen Kirche fehlen, welche ihren im Mittelalter, und besonders unter Gregor VII. und Innocenz III. so scharf ausgeprägten theokratischen Charakter, den Umständen nach, wohl decken, nie aber aufgegeben wird, und welche eine außer dem Staatsgebiete liegende Autorität, nämlich das Primat des Papstes, in dem diese Theokratie, wie in der Spitze der Pyramide, gipfelt und von dem sie Spannkraft und Festigkeit empfängt, entweder anerkennen oder sich selbst verläugnen muß. Der Staat kann da in die Lage kommen, entweder dieser Kirche ihr Recht zu versagen, oder dem seinigen etwas vergeben zu müssen, er kann genöthigt werden, durch Beförderung „uncanonischer" Wahlen und Maßregeln, den Samen des Schisma's in diese Kirche auszustreuen, wenn nicht gar eine „häretische" Richtung in ihr zu nähren, oder sich den Vorwurf der Schwäche, und selbst des Kryptokatholicismus von Seiten seiner übrigen Unterthanen zuzuziehen. Wir haben diese Verlegenheit gesehen, ja wir sehen sie ganz besonders in unsern Tagen, da von der öffentlichen Meinung eine nationale katholische Kirche eben so zudringlich, als unfrei und unhistorisch gefordert wird. Wegen des Zudringlichen berufe ich

mich auf die Erzeugnisse der Tagespresse[30]), das Unfreie bedarf wohl kaum des Beweises, da die Verbindung mit Rom, jetzt bloß noch durch die Meinung erhalten, auch nur durch die Meinung und nicht durch den äußern Arm gelöset werden kann, und das Unhistorische endlich beweisen die Siege des Romanismus über ähnliche bewußte und unbewußte Bestrebungen der Politik (Richelieu) und des wahren evangelischen Glaubens (Port-Royal); Bestrebungen, welche an Kraft und Gediegenheit gewiß die unserer Zeitgenossen aufwiegen. Und eine Kirche, wie die gallikanische, dürfte ihnen, die nichts halb wollen, nicht genügen. Dieser Blendling, von dem Gallikanismus, zu dem Ludwig der Heilige in der pragmatischen Sanction den Grund legte und den Gerson und Petrus de Alliaco

---

30) Zu diesen Zudringlichkeiten gehört das ungestüme Verlangen der öffentlichen Meinung, den Neukatholiken die protestantischen Kirchen zu gewähren. Sie beweiset durch dasselbe ihre Unsicherheit und Unfreiheit in Sachen der Religion. Denn indem für hundert Neukatholiken eine Kirche verlangt wird, die Tausende kaum füllen, giebt die öffentliche Meinung den Standpunkt der in Privathäusern sich versammelnden ersten Christen, den sie so gern einnehmen möchte, selbst auf, um sich auf den dem Aeußerlichen zugewendeten Standpunkt, den sie in der römisch-katholischen Kirche so heftig bekämpft, zu versetzen. Und unfrei ist es wenigstens, dem Staate Bewilligungen zuzumuthen, die ihn aus der richtigen Stellung, die er bei uns zu allen christlichen Confessionen eingenommen hat, in eine partheiische gegen die römische Kirche und in große Verlegenheiten versetzen würden.

ausbildeten, weit unterscheiden, hat übrigens im vorigen Jahrhundert ein so sieches, kümmerliches Leben geführt und, nachdem dasselbe von Napoleon durch das Concordat nur scheinbar aufgefrischt worden war, in der Juli-Revolution einen so schmählichen Tod gefunden, daß er wohl schwerlich wieder zurückgewünscht werden wird [31]).

Wenn ich aber auch jene Unbequemlichkeiten, Verlegenheiten und Reibungen erkenne, so sehe ich doch in dem entgegengesetzten Systeme des Zwanges und der Unfreiheit deren weit größere, besonders in einem Staate, wie der unsrige, in dessen Bevölkerung das katholische Element ein so starkes ist. Dieses bedarf

---

31) Reuchlin citirt (S. 125 der Anmerkung 17. angef. Schrift) aus dem Avenir vom 22. Novbr. 1830 einen sehr witzigen Artikel über „den Tod der Religion Ludwigs XIV. und Bossuet's" und u. a.: „Sie ist geboren am 19. März 1682 zu Paris. Bossuet trug sie in ihrer Wiege zu Ludwig XIV., der sie hübsch fand und dieses auch gegen Madame de Maintenon aussprach; Madame war auch seiner Meinung. Das heißt doch unter günstigen Vorzeichen geboren werden, das Lächeln des größten Monarchen Europa's ersetzte reichlich den Odem des heiligen Geistes .... Nun ist sie gestorben ... Es ist sehr zu wünschen, daß ihr in der Kanzlei eines Ministers, etwa des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, ein Grabmal errichtet werde, mit der Inschrift: Die Gewalt und das Genie konnten sie nicht unsterblich machen ohne die Freiheit." — Napoleon pflegte zu sagen: „Je suis à cheval sur les quatre articles" (der Declaration vom 19. März 1682.). Vergl. Pflanz, über das rel. und kirchl. Leben in Frankreich S. 146—154.

wohl nicht des Beweises. Dann zeigt sich hier der Fall, daß, wenn sonst die Gegensätze sich leichter im Begriff, als in der Wirklichkeit versöhnen lassen, hier das Umgekehrte statt findet. Auch der eifrigste Römling sieht sich auf dem breiten und festen Boden des Staats, dessen Bürger er ist und von dem seine äußere Wohlfahrt abhängt, und die erwärmenden Strahlen der nahen irdischen Sonne ziehen oft den Blick von der jenseits der fernen Berge ab, welche doch nur in dem Begriffe und in der Einbildung besteht. Und läßt der Staat auch diesen Blick frei und dem Römlinge nur die mögliche Billigkeit wiederfahren, so gleicht sich Manches schon von selbst aus.

Dieses ist namentlich in unserm Staate zu erwarten, dessen weise Organe sich weder durch das der Politik allerdings verführerische Bild einer katholischen Landeskirche unter einem Königl. Preuß. Patriarchen blenden, noch durch das Geschrei jener Zudringlichen und ihrer Gegner von ihrer Bahn ablenken lassen. Ich kann mich im Interesse des Staats und der Kirchen nur darüber freuen, wünsche aber in demselben Interesse und in dem noch höheren der Wahrheit zugleich, daß den Neukatholiken, nicht unsere Kirchen, sondern, ohne alle Unterstützung von Seiten der Regierung, volle kirchliche Rechte zugestanden werden. Dann, aber nur dann, wird der Gehalt dieser Bewegung sich zeigen und manches voreilige Urtheil beschämt werden.

Wenn ich den Staat vorher unter die Kirche gestellt habe, so weise ich ihm in äußerer Beziehung und

im Verhältnisse zu verschiedenen Kirchen eine Stellung über denselben an, von der er ihnen gleichen Schutz und ihren Gliedern gleiche väterliche Wohlthat zufließen läßt. Diese Stellung ist gewiß eine um so würdigere und schönere, als an ihr die Wellen der Leidenschaften, welche die religiösen und kirchlichen Differenzen nur zu oft aufregen, wie an einem Felsen im Meer schäumend sich brechen. Wie die Kirche auf die politischen Bewegungen, so sieht der Staat auf die kirchlichen sicher und hehr herab, ohne ihr so wenig seine Liebe, als sie ihm die ihrige zu entziehen; welche Liebe aber den Charakter beider Institute behält.

Dieser Stellung des Staats möge, um ihre Würde recht zu erkennen, die als Folie oder Glanzblatt untergelegt werden, die er — um nur wenige Beispiele anzuführen — im byzantinischen Reiche im fanatischen Bilderstreite, in Frankreich im lächerlichen Streite der fünf Propositionen[32]) und bei uns im Unionsstreite

32) Im dem Buche des Bischofs von Ypres, Jansenius, „Augustinus". Die fünf Propositionen wurden in den Bullen der Päpste Innocenz X. und Alexander VII. verdammt. Die Jansenisten behaupteten, daß sie nicht in dem Buche enthalten wären, und es entstand der, auch in unsern Tagen, bei Gelegenheit der Hermesianischen Streitigkeiten, wieder aufgewärmte Streit du fait et du droit. Ludwig XIV. trug dem liebenswürdigen Höflinge, Grafen von Grammont, auf, den unverständlichen und schwerfälligen Folianten zu lesen und sich zu versichern, ob die fünf Propositionen in demselben enthalten wären. Grammont legte von seinen gelehrten Forschungen in den Worten: „Wenn die fünf Propositionen in dem Buche sich befinden, so müssen sie

einnahm und welche der unsrige jetzt einnehmen würde, wenn er entweder für die römisch- oder die deutsch-katholische Kirche Parthei nähme, und den Zeiger der Zeit entweder zurück- oder vorstellte, in beiden Fällen aber in ein fremdes Gebiet sich verirrte und dem Alten der Tage vermessen in die Zügel griffe.

So wird dem Staate für die Freiheit, welche er dem Gewissen gewährt, mit Freiheit gelohnt und ihm, was er giebt, mit Wucher zurückgegeben!

---

incognito in demselben sein", Rechenschaft ab. (Port-Royal par Sainte-Beuve t. II. p. 107). — Jenes Buch hatte den alten Streit de auxiliis mit der größten Heftigkeit erneuert und Priester und Laien, Kirche, Hof und Parlament, Hohe und Niedere in die Partheien der Molinisten und Jansenisten, in die Anhänger der „grace suffisante" und „grace efficace" getheilt. Einst mußte der Kanzler Seguier, eifriger Molinist, sich vor der Volkswuth in das Haus des Herzogs von Luines, der als Jansenist sein geistlicher Feind (quant au spirituel) war, flüchten. Die Jansenisten benutzten diese Begebenheit, um, auf französische Weise, ihre Gegner in folgenden Versen zu bekämpfen:

Dans ce dernier soulevement,
Chose bien digne de notre âge,
Saint-Augustin a vu Pélage
Dans un étrange abaissement.
La pauvre Grace suffisante,
Toute pâle et toute tremblante,
Chez l'efficace eut son recours.
Elle y fit amende honorable,
Pour expier l'erreur dont elle étoit compable,
D'avoir cru qu'on se pût sauver sans son secours.

(Nouv. de la républ. des lettres Janvier 1688. Art. IX.)

Vierter Brief.

Februar 1845.

Ich glaube, mein theuerer Bruder, hinlänglich gezeigt zu haben, daß die Verbindung des Staats mit der Kirche zu einer Staats- oder Nationalkirche, auch in ihrer mildesten Form und Fassung, wie wir sie namentlich bei uns sehen, in Unfreiheit wurzelt und zur Unfreiheit führt. Jetzt scheint mir die Frage nach den Gründen, welche für diese Verbindung heut zu Tage angegeben werden, nahe zu liegen. Der sehr wichtige historische Grund derselben, daß nämlich Constantin der Große das christliche Element nicht bloß als seinen politischen Bundesgenossen ansah, sondern auch als den Grundfaden in das Gewebe des Staatsorganismus aufnahm, sich daher, nach Weise seiner heidnischen Vorfahren zum Pontifex maximus aufwarf, und so „der irdische Sieg der Kirche der Anfang ihres Verfalls wurde"[33]), kann hier um so eher über-

33) Rudelbach, 5te These.

gangen werden, als er von den Vertheidigern der Staatskirche selbst wenig noch geachtet wird. Sie scheinen, von dem christlichen Bewußtsein überwältigt, der Quelle des Stroms sich zu schämen und, um seiner Größe, Majestät und Fülle ungestört sich freuen zu können, nur auf die in ihn sich ergießenden Nebenflüsse zu blicken.

Die Verbindung des Staats mit der Kirche läßt sich theils auf sittliche, theils auf politische Gründe, theils auch auf die bewußte oder unbewußte Vermischung beider zurückführen.

Diejenigen, welche diese Verbindung von sittlichen Gründen ableiten, legen dem Volke und dessen Organe, dem Staate, eine Persönlichkeit und daher ein Gewissen bei. Nach ihnen ist es die Aufgabe des Staats in dieser seiner Persönlichkeit, das gesellschaftliche Leben im Volke zu entwickeln. Dieses Leben ist aber wesentlich sittlich und daher hat der Staat Sorge zu tragen, daß das sittliche Element in dem Volke vorherrsche, daß es dieses, aber auch ihn selbst, in allen seinen Bestandtheilen durchdringe. Nun kann aber das gesellschaftliche Leben nur dann mit Erfolg sittlich sein, das sittliche Element nur dann durchdringen, wenn es durch die Religion verklärt, befestigt und mit ihr verbunden wird, oder mit andern Worten, wenn jenes Leben religiös ist. Dazu bedarf es jedoch einer Gewährleistung, welche die subjektive Frömmigkeit, sei sie auch noch so hoch gesteigert, noch so weit verbreitet, nicht geben kann, eines objektiven und zugleich concreten Exponenten, eines allgemeinen Capi-

tals, eines Nationalschatzes von Religiosität u. s. w., welche nur in der Gesammtreligion gefunden werden können. Diese muß den unzähligen Handlungen, welche von dem Volke und Staate ausgehen und nach innen und außen ihre Wirkungen äußern, die rechte Weihe geben. Der Träger, das Vehikel jener Gesammtreligion, das heilige Gefäß für diese Weihe ist die Staats- oder Nationalkirche mit ihrem Bekenntnisse und Cultus. Und wenn auch endlich der objektive Gesichtspunkt hier der wichtigste und nächste ist und es sich nur um die collektive Persönlichkeit und das collektive Gewissen handelt, so ist es doch ein Widerspruch, der Staatskirche den sittlichen Einfluß auf die Einzelnen abzusprechen, da die moralische Beschaffenheit des Volks, eben so auf die Individuen, wie die Gesundheit oder Krankheit des Körpers auf dessen Glieder einwirkt.

Ein gleicher Widerspruch ist es, die sittliche oder religiöse Wahl dem Einzelnen zu-, dem Staate aber in seiner Persönlichkeit abzusprechen, und, wenn dieser auch bei Wahl einer Religion sich des Zwanges enthalten muß, so hat er doch einen höheren Grad der Competenz über die Wahrheit derselben zu entscheiden, als Privatpersonen und ist daher fähiger, als sie, eine solche Wahl zu leiten. Mit diesem schwer zu umgehenden Anerkenntnisse muß man auch das verbinden, daß dem Staate zur Verbreitung dieser Religion Mittel zu Gebote stehen, welcher Privatverbindungen entbehren. Denn die Religion ist unsern natürlichen Neigungen fremd, sie bedarf dringend des Beistandes einer Autorität und eines Vorganges, um die Menschen für ihre

Stimme empfänglich zu machen. Jene Mittel sind zwar nur secundär, aber von hoher Wichtigkeit und werden auch dadurch geheiligt, daß die nationale Organisation unläugbar göttlicher Einsetzung ist: indem die Nationen den Familien und die Beherrscher derselben den Familienhäuptern entsprechen und die Gewalt der Regenten und regierenden Institutionen der väterlichen Macht gleicht.

Eins der wirksamsten jener Mittel ist die Territorialeintheilung oder das Parochialsystem. Durch dieses Mittel, welches ohne Mitwirkung der Regierung und ohne Zwang nicht anzuwenden ist, wird ein Maximum von religiösen Einflüssen durch unzählige Kanäle über Volk und Land verbreitet.

Die übrigen Mittel, welche der Staat anzuwenden hat, sind: 1) das Beispiel, das er durch sein Bekenntniß und seinen Cultus giebt. 2) die Anpassung der Gesetze an die Vorschriften der Religion. 3) die Einführung eines geistlichen Standes. 4) Die Gewährung der materiellen Mittel zur Ausbreitung des nationalen Bekenntnisses. 5) Repressivmaßregeln, wie Gesetze gegen Blasphemie u. s. w.

In einem Staate, dessen Glieder oder Unterthanen sich in verschiedene Religionsbekenntnisse theilen, ist die Regierung weniger eine der Natur des Verhältnisses entsprechende, als eine vertragsmäßige und kann daher ihren Pflichten in religiöser Hinsicht nicht ganz genügen. Aber es bleibt ihr die Pflicht, in die lebendige Gliederung des Ganzen sittliche (d. h. staatskirchliche) Elemente in dem Maße einzupflichten, als Grundfäden

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

oder Ketten (stamina), sie aufzunehmen, vorhanden sind.

Wenn es als eine Pflicht des Staats angesehen wird, für die wissenschaftliche oder geistige Bildung seiner Unterthanen Sorge zu tragen und diese Sorgfalt in vielen Staaten sogar durch zwingende Maßregeln (Schulzwang) unterstützt wird, so ist es ein um so größerer Widerspruch, die geistliche Bildung ganz der Willkühr der Einzelnen zu überlassen, als das Nationalleben „ein dreifaches Band, ein physisches, geistiges oder intellektuelles und sittliches, und dieses letztere in einem christlichen Staate ein geistliches und das mächtigste unter ihnen ist.“[34]) Nun verbieten zwar Vernunft und Offenbarung (Joh. 18, 36) den eigentlichen Religionszwang; aber der Staat, welcher sich durch Anerkennung des Christenthums in gesonderten Körperschaften versündigen würde, darf und muß die Glieder derselben durch Disqualification oder ihre Ausschließung von Aemtern negativ bestrafen. Diese ist keine Verfolgung, da die Qualification zu diesen Aemtern die Verpflichtung auf den christlichen Glauben einschließt, welcher nur der des Staats und nicht einer Sekte sein kann.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß in einzelnen Sekten bei ihrem Entstehen das religiöse Element kräftiger wirkt, als in Nationalkirchen, so wird doch dieser Vortheil durch den Umstand, daß das Christenthum in den Nationalkirchen einen demüthigeren und

34) Wörtlich aus Gladstone S. 267.

Bayerische Staatsbibliothek München

liberaleren Charakter behauptet, reichlich überwogen. Denn die Nationalkirche hat die schöne Aufgabe sich gestellt, die Atome des geistlichen Lebens wie den Staub des Goldes zu sammeln und sorgfältig zu bewahren, während jene sie hochmüthig liegen lassen, und der großen Kirche die gediegenen Goldkörner zu entziehen suchen. Uebrigens zeigt die Erfahrung, da manche Sekten den Glauben, für den sie einst eifrig stritten, aufgegeben haben und in Socinianismus versunken sind, daß ihre Kraftäußerungen einen nur vorübergehenden, die der Nationalkirchen aber einen bleibenden Charakter haben; obgleich die Sekten dadurch, daß sie nur an Verwandtes sich wenden und es an sich ziehen, während der Bereich der Nationalkirche ein durch den Raum bedingter ist, an momentaner Kraft bedeutend gewinnen.

Die Nationalkirche ist das lebendige Bild der allgemeinen, der wahren katholischen Kirche, der concrete Abdruck der Gemeinschaft der Heiligen. Wenn sie auch zu Zeiten in Unglauben versunken und von sich selbst abgefallen zu sein scheint, so trägt sie doch unvertilgbare Lebenskeime in ihrem Boden, welche, nach Zeiten der Dürre und Unfruchtbarkeit, üppig emporschießen. Diese Unvertilgbarkeit ihrer Lebenskeime sichert schon ihr weiter Umfang, die Größe ihres religiösen Capitals: eine Garantie, welche auch den blühendsten Sekten fehlt, wie ein weites Ackerfeld schwerer als ein kleines Gartenbeet ganz verqueckt. Aber außerdem unterstützen ihre Anstalten diesen bleibenden Charakter wenigstens secundär. So bildet das jetzt so sehr angefochtene Patronat

ein wichtiges erhaltendes (conservatives) Element in dem kirchlichen Organismus. Es hängt mit dem gleich erhaltenden Elemente des Grundbesitzes, den die lebendige und dauernde Wechselwirkung des Gebens und Empfangens adelt, enge zusammen. So sichern die großen staatskirchlichen Bildungsanstalten die Erhaltung des Lichts der Wahrheit, wenn es auch zu Zeiten durch die Lüge verdunkelt oder unter den Scheffel gestellt wird.

Die Geschichte, namentlich der englischen und lutherischen Kirche, liefert einen Beweis für diese Verschmelzung beider Institute. Dort ist der König erklärtes Oberhaupt der Kirche, und der Klerus nicht bloß ein geistlicher Stand, sondern auch ein wichtiges Glied in dem Staatsorganismus, und hier wurde durch Johann Gerhard die bürgerliche Obrigkeit zu einem kirchlichen Stande ausgeprägt und der Landesherr zu einem theokratischen Fürsten gestempelt, der durch gesetzgebende und richterliche Gewalt für Heil und Seligkeit seiner Unterthanen Sorge zu tragen habe: eine Idee, welche in dem Herzoge Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha die herrlichste Verkörperung gefunden hat und in der das moderne Vorurtheil, daß eine solche Stellung der Kirche derselben unwürdig sei, gründliche Widerlegung findet. In England aber haben sich an jenem Organismus die Wellen der Freidenkerei und des Socinianismus gebrochen, und seine Staatskirche ragt aus den Staubwolken, welche die vielen Sekten aufgerührt, glänzend und sicher hervor.

Ein wichtiges und lebendiges Argument für die Staatskirche bietet die öffentliche Meinung, die Stimme

des Volks. Das Bedürfniß dieser Kirche ist tief in dem Herzen desselben gewurzelt und weit unter ihm verbreitet, während das atomistische Princip der Freiheit überall nur die Minorität für sich hat. Dieses Bedürfniß reicht weit über die Zeiten Constantins und das Gebiet der christlichen Kirche in alte und neue nichtchristliche Völker hinaus, und wir sehen in den ältesten Zeiten die väterlichen, königlichen und priesterlichen Funktionen vereinigt.

Aber das stärkste Argument liefern unsere heiligen Schriften. In den Patriarchen finden wir Staat und Kirche persönlich verbunden, im hebräischen Gemeinwesen zwar zwischen Moses und Aaron getheilt, aber national vereinigt, und später sehen wir eine gleiche Theilung und Vereinigung durch die Reihen der Könige und Priester sich hindurchziehen und, die beiden Hauptprozesse der Theokratie (von denen die eine durch das Innere auf das Aeußere und die andere durch das Aeußere auf das Innere wirkt) in lebendiger Persönlichkeit darstellend, sich gegenseitig ergänzen. Und die Behauptung der Gegner der Nationalkirche, daß die theokratische Form der jüdischen Institutionen nur exceptionell sei und ihr die weitere Analogie fehle, entkräftet der berühmte Ausspruch des Propheten Jesaias: „Die Könige sollen deine Pfleger und ihre Fürstinnen deine Säugammen sein“ (C. 49, V. 23), in welchem der göttliche Bau der Nationalkirche so recht eigentlich gipfelt. In dem neuen Bunde fehlen zwar solche Aussprüche, aber was hindert uns, den Schriftbeweis für die Staatskirche aus den prophetischen und

typischen Büchern des alten Bundes abzuleiten, da dieses für so viele kirchliche Einrichtungen und Ordnungen unangefochten geschieht? Uebrigens giebt es auch in den Schriften des neuen Bundes so manche Stellen (u. a. Röm. 13, 4., 1 Petr. 3, 14), welche mit jener niedrigen materialistischen Staatstheorie, die dem Staate nur die Sorge für die leiblichen Güter zutheilt, schwer sich in Einklang bringen lassen. Und endlich widerlegt die über Ananias und Sapphira verhängte Strafe (Apostelg. 5.) die Ansicht, daß die Apostel nur das Schwert des Worts gebraucht hätten.

Kurz, mein geliebter Bruder, um das von Gladstone, meinem gewesenen Pastor und andern staatskirchlichen Christen Empfangene und unbeholfen Wiedergegebene zusammenzuziehen: die Kirche ist die goldene Kette, welche den irdischen Thron mit dem himmlischen verbindet und nimmt alle der Versittlichung fähigen Bestrebungen des Staats, wie in einem Brennpunkte, in sich auf, um sie reiner auszustrahlen; während der Staat, insofern als er Lohn und Strafe in dieser Welt in seiner Hand hat, der über Alles gesetzte Diener der göttlichen Weltregierung, sein Abdruck, sein Schatten ist.

Um die Verbindung des Staats mit der Kirche politisch zu rechtfertigen, bedarf es nicht weiter Ausholung, sondern nur der Berücksichtigung und Anerkennung, daß durch die Religion die ihm zu Gebote stehenden irdischen Hebel der Belohnungen und Bestrafungen und die Triebfedern, deren er bedarf, so zu sagen, überirdisch und übernatürlich potenzirt und gestählt werden, und hierin für die Politik die mächtigste Aufforderung

liegt, den Bund mit ihr und ihrem sichtbaren Organe, der Kirche, einzugehen, oder ihren Dienst zu erkaufen. Diesem Bunde verdanken Muhammed und seine Nachfolger ihren lange Zeit ungehemmten Siegeslauf; Cromwell gab seinen Anfangs ungeordneten Schaaren die Religion als Schutz- und Trutzwaffe gegen das Ehrgefühl und den ritterlichen Geist des königlich gesinnten Adels und stürzte durch dieselbe den Thron; die Russen haben sie nie ganz aus der Hand gelegt und unter dem gewaltigen Suwarow gegen die „ungläubigen Türken" und „gottlosen Franzosen" mit Erfolg gebraucht, und im Befreiungskriege wurde sie auch von den Deutschen aus der alten Rüstkammer hervorgesucht. Aber auch Herrscher, die für ihre Personen der Religion ganz entfremdet waren, erkannten deren Macht, und Friedrich der Große giebt seinen Generalen und seinem Thronfolger Lehren, welche, neben gänzlichem Unglauben, diese Anerkennung beweisen, und gab nach der Niederlage von Cunersdorf seinem Heere die lang vergessenen Betstunden wieder [35]). Napoleon nahm die Religion zwar nicht mit in den Krieg, aber erkannte ihren wich-

---

35) S. Anmerk. 7. — Der König beklagte sich gegen den Artillerie-Obersten Moller über sein Unglück, und daß seine Truppen nicht mehr die gewohnte Ausdauer und Tapferkeit bewiesen. Moller schrieb es der geringen Religiosität zu und daß schon längst in den Lägern keine Betstunden mehr gehalten würden. Der König ordnete dieselben wieder an und der Oberst Moller wurde sein Vertrauter — bis ihm das Glück wieder lächelte! (Th. II. S. 118 der Anmerk. 6. angeführten Schrift.)

tigen Einfluß auf den Staatsorganismus. Es wurden mit dem Papste Pius VII. Unterhandlungen gepflogen, und der Graf Portalis lud in einem Vortrage den gesetzgebenden Körper ein, „durch deren Bestätigung gleichsam den Himmel mit der Revolution zu versöhnen". Diese Unterhandlungen führten zu dem bekannten Concordate des 23. Fructidor des J. 9 der Republ. (10. Septbr. 1801), welches dem damaligen ersten Consul den Titel des Wiederherstellers der Kirche erwarb[36a]. Er gestand später auf St. Helena, einen Augenblick schwankend gewesen zu sein, ob er nicht die protestantische Religion zur herrschenden zu machen habe. Der politische Grund, daß durch dieselbe, bei ihrer geringen Einheit, sich weniger auf die Massen einwirken lasse, habe ihn aber davon abgehalten. Als Kaiser ließ er seine in gänzlichem Unglauben aufgewachsenen Krieger in die Messe führen und bei Erhebung der Monstranz unter Trommelwirbel knieend das Gewehr präsentiren. Als Consul soll er sogar die Absicht gehabt haben, die Fahnen weihen zu lassen und nur durch die Vorstellung seiner Generale, daß die siegreichen Fahnen von Marengo ungeweihte gewesen wären, davon abgehalten worden sein. Und endlich treten, auf dem von mir wenig besuchten Felde der politischen Literatur, Machiavelli und Montesquieu mir entgegen, welchen die Religion als das wichtigste Werkzeug zum Herrscher gilt.

Die sittlichen und politischen Gründe für die Verbindung des Staats mit der Kirche werden von Vielen,

---

36a) S. 135 der Anmerk. 17. angef. Schrift.

ja wohl den Meisten, bewußt oder unbewußt, mit einander vermischt; bewußt von Solchen, welche in dieser Vermischung das Interesse des einen oder andern Instituts suchen, unbewußt aber von der weit achtbaren Klasse Derer, welchen beide Anstalten, als auf den Geboten Gottes beruhend, sich decken und identificiren. Hält man ihnen, wenn Staat und Kirche in Conflict gerathen, Apostg. 5, 29 vor, so stützen sie sich auf Röm. 13, 1, und folgen so dem näheren Antriebe, nicht immer aus Menschenfurcht und -Gefälligkeit, oder Bequemlichkeit, sondern aus einer gewissen Einseitigkeit der Liebe, des Gehorsams und anderer Tugenden, in der sie nicht selten durch die Fehltritte und Uebertreibungen der christlichen Kämpfer bestärkt werden.

Meine Einwendungen gegen diese für die Verbindung des Staats mit der Kirche angegebenen Gründe sind theils schon in den vorhergehenden Briefen enthalten, theils werden sie sich in den folgenden finden. Ich beschränke mich daher auf die nachstehenden Einwürfe, denen ich nur die Bemerkung vorausschicke, daß ich mehren jener Gründe nicht die Anerkennung versagen kann, dieselben mir aber nur s e c u n d ä r sind.

Wenn ich auch zugeben wollte, daß der Staat eine moralische Person wäre, so müßte doch auch die Kirche mir als eine solche gelten. Beide können und sollen auf einander wirken, nicht aber in einander aufgehen, wie es doch bei einer solchen Verbindung geschieht und zwar zu gleichem Nachtheile Beider oder zu größerem oder geringerem Nachtheile der Einen. Bei der Verbindung zu einem Kirchenstaate würde der größere Nach-

theil auf der Seite des Staats sein; bei der Vereinigung zu einer Staatskirche ist er es aber auf der Seite der Kirche, indem dann, wie Geschichte und Erfahrung zeigen, ihre Persönlichkeit der des Staats nachsteht, ihr Gewissen dem seinigen sich fügen muß. Die Kirche gleicht dem Rauchfasse, welches den Staat mit seinem Wohlgeruche durchdringen soll. Wenn es aber zerschlagen wird, so kann diese Durchdringung wohl augenblicklich stärker sein, aber der Geruch wird bald verduften oder fremde Gerüche aufnehmen.

Die sittliche und religiöse Wahl des Staats kann, wenn auch zugegeben, oft fehlen und hat oft genug gefehlt, da es bei der richtigen Wahl auf ein anderes Gewicht, als das der Staatsweisheit und -Autorität ankommt. Allein auch hiervon abgesehen und angenommen, daß die Wahlen des Staats stets richtig getroffen werden, so sind dieselben, die mit ihnen verbundene negative Bestrafung der Dissidenten durch ihre Disqualification zu Aemtern, und das Einflechten von staatskirchlichen Elementen in die vorhandenen Grundfäden, da wo die Unterthanen des Staats sich in verschiedene Religionsbekenntnisse theilen, doch *fleischliche* Maßregeln, welche die Wahrheit schwächen und der von ihr bekämpften falschen Lehre eine intensive Stärke geben, die, frei gelassen, dieselbe nie gewinnen würde. Diese Maßregeln rechtfertigen, ja *sind* Bekehrungsversuche, die, weil von dieser Seite ausgehend, auch ohne eigentlichen Zwang, einen sehr übeln Geruch und Ton haben.

Gegen die geschichtlichen Beweise behalte ich mir

noch einige bescheidene Einwendungen vor und bemerke hier nur, daß gerade die lutherische Kirche mir Waffen an die Hand giebt, welche ihr weder Johann Gerhard, noch Ernst der Fromme, entreißt. Denn diese Kirche, welche ihren Organismus mit einem starken weltlichen Einschlage durchwebt hatte, lösete sich, bei uns wenigstens, auf, als dieser ihr entzogen worden war, und verdankte es nur ihren Grundfäden, welche, weil göttlich, außer dem Bereiche der Staatsgewalt lagen und wie unverbrennbarer Asbest allen Flammen der Zeit trotzten, sich noch als geduldete Sekte erhalten zu haben. Und was Ernst den Frommen betrifft, so ist er eines Theils eine so vereinzelte Erscheinung, daß auf ihn nicht einmal der unsichere Beweis der Induktion gegründet werden kann und andern Theils der Beherrscher eines so kleinen Landes, daß er leicht den Priester und König in sich vereinigen konnte.

Nicht viel glücklicher ist die Berufung auf die englische Kirche. Von ihrer Reformation ist nur zu bekannt, daß Heinrich VIII. das Supremat des Papstes verwarf, um das seinige an dessen Stelle zu setzen, und um sich, nach der Scheidung von seiner Gemahlin Katharina, mit der schönen Anna Boleyn zu vermählen, und daß das Volk ihm zwar hierin entgegen kam, aber bald einsehen lernte, ein Papstthum gewonnen zu haben, welches, weil königlich, weit drückender, als das ferne römische war. In der reinern Lehre und in den späteren, auf den blutigen Fanatismus der Königin Maria folgenden, weisen Maßregeln der Königin Elisabeth fand indeß dieses neue Papstthum ein heil-

sames Correctiv, welches jedoch die englische Kirche kaum vor gänzlicher Erstarrung geschützt hätte, wenn sie nicht durch die schottische Presbyterialkirche in Spannkraft und Athem gehalten und durch die später auftauchenden und in ihrem Schatten sich lagernden Sekten stets erfrischt und belebt worden wäre.

Die öffentliche Meinung, die Stimme des Volks hat sich allerdings stets für eine National- und Staatskirche und gegen die kleinern Religionsgesellschaften erklärt. Allein dieses Scherbengericht ist, obgleich von einer Wichtigkeit, welche es nie ungestraft umgehen läßt, doch keineswegs untrüglich. Wollte ich ihm aber auch diesen Charakter im Allgemeinen zugestehen, so würde ich ihm denselben doch in Beziehung auf religiöse Gegenstände absprechen müssen. Das Volk hat allerdings, wie oben bemerkt, einen gewissen richtigen religiösen Takt, den ich an Halbgebildeten vermisse, aber eines Theils sind es gerade diese, welche in unsern Tagen auf die öffentliche Meinung den stärksten Einfluß ausüben, wenn nicht gar ihrer sich bemächtigt haben, und andern Theils ist der religiöse Takt des Volks nur objektiv, nur nach außen gehend. Es liebt das Ferment der Wahrheit in seinen heiligen Gefäßen, die es wohl prunkend auf seine Altäre stellt, aber nicht gern geöffnet sieht. Geschieht dieses dennoch und wird das Ferment ausgegossen und bringt es den Gährungsprozeß hervor, welchen man gewöhnlich Erweckung nennt, so zeigt sich gegen die Wahrheit eine Feindschaft, welche der Herr uns vorher verkündet hat. Die Wahrheit wird Vielen, ja den Meisten, so recht eigentlich ein

Geruch des Todes zum Tode, die Orthodoxie ihnen in Heterodoxie verkehrt und die Kirche spaltet sich in Gläubige und Ungläubige. Von jenen krystallisiren sich Viele zu Sekten, und der Haß, welcher vorher nur gegen die Lehre und ihre Träger sich richtete, wird nun auf die Verleiblichung der Lehre ausgedehnt. Außer diesen Ursachen der Abneigung gegen die Sekten giebt es noch andere, von der Erweckung unabhängige, oder wenigstens nicht in unmittelbarer Verbindung mit ihnen stehende. Die Sekten verlangen Opfer! materielle Opfer, Opfer der Bequemlichkeit, der Freiheit, Opfer endlich, gegen welche die Befriedigung des eiteln Selbstbewußtseins, einer auserwählten Schaar anzugehören, bei nur Wenigen in Betracht kommt. Wie könnte die fleischliche Menge denselben sich unterwerfen wollen! Daher ist das Gericht der öffentlichen Meinung in religiöser Hinsicht ein sehr unsicheres und der von ihr abgeleitete Beweisgrund für die Nationalkirche ein so verfehlter, daß ich mich zu seiner Widerlegung nicht erst auf Matth. 7, 13 u. 14 zu berufen, an das christliche Bewußtsein zu wenden brauche.

Wenden wir uns nun, mein theuerer Bruder, zu den allerwichtigsten, zu den aus unsern heiligen Urkunden geschöpften Beweisgründen.

Da tritt den Vertheidigern der Staatskirche sogleich der bedeutende Unterschied beider Oekonomien störend entgegen.

In der Oekonomie des alten Bundes nationaler Partikularismus, Schatten, Bild, Drohung und Ver-

hängung zeitlicher Strafen, Verheißung und Gewährung irdischer Belohnungen, Opfer aller Art, Priesterthum, zwingendes Gesetz! Alles hochwichtig, Alles heilig, aber Alles hinweisend und vorbereitend auf die neue gnadenreiche Zeit, deren Verheißung, wie ein mehr oder weniger sichtbarer Goldfaden, von der Genesis bis zu dem letzten Propheten sich hindurchzieht.

In der Oekonomie des neuen Bundes dagegen Universalismus, Klarheit, Gnade, einziges und höchstes Opfer, das nicht verlangt, sondern für uns gebracht wird, spärliche zeitliche Belohnungen und Bestrafungen, aber damit auf das Jenseits verwiesen, das Wort, welches im Anfange bei Gott und Gott war, Fleisch geworden, geistliches, allgemeines Priesterthum und — Freiheit!!

Laß mich versuchen, mein geliebter Bruder, die nur so herausgerissenen Fäden weiter auszuspinnen.

Dort in der Vereinigung des geistlichen und bürgerlichen Regiments unmittelbar in und unter Gott eine wahre Theokratie, wie keine nachher, und von der wir im Papstthume ein plumpes, in Genf unter Calvin ein erzwungenes und bald verblichenes, bei den deutschen Wiedertäufern und englischen Chiliasten oder Fifth-Monarchy-men ein gräulich verzerrtes, und in Deiner Kirche endlich ein Bild sehen, dem Zeit und Verhältnisse, trotz aller wiederholten Auffrischung, den entlehnten theokratischen Firniß, wie Sonnenschein und Regen die unächten Farben, ausgezogen und nur das

allem Wetter widerstehende, ächte, heilige Colorit des neuen Bundes gelassen haben! 36b).

Gott übt und theilt alle Gewalten aus, giebt alle Gesetze und läßt sich zu den kleinsten administrativen und ceremonialen Einzelnheiten herab. Alles steht in der unmittelbarsten, lebendigsten und sichtbarsten Beziehung zu Gott, und bürgerliche Vergehen werden zu Sünden erhoben, und diese wie jene mit schnellfolgenden zeitlichen Strafen belegt. Gleich schnell folgt die Belohnung ihrer Verheißung. Nichts scheint dem Jenseits, dem Gewissen überlassen zu sein. Da giebt es nicht Kirche und Staat, sondern beide Institute gehen in einander auf. Ja, da scheint die Ewigkeit von der Zeitlichkeit, der Himmel von der Erde, das Geistliche von dem Leiblichen absorbirt, und Gott selbst ein irdischer König zu sein!

Eine solche außerordentliche Einrichtung bedarf außerordentlicher Mittel, um den gegen dieselbe sich sträubenden Willen zu besiegen. Wir sehen sie im hohen Grade angewendet. Gott sucht sich einen Mann aus. der nichts Ausgezeichnetes, als den Glauben besitzt, Aus dieser unscheinbaren Quelle entspringt der volle, von fremden Wassern rein erhaltene, Strom einer großen Bevölkerung. Auf außerordentliche Weise führt Gott die Nachkommen jenes Mannes in ein fruchtbares Land, aus dem Gott sie, die schnell zu einem Volke

---

36b) „Die Theokratie hat sich Gott als regale vorbehalten und in keines Menschen Hand gelegt.“ (Rudelbach, These 27.)

angewachsen sind, nach Anwendung von vielen Wundern, wieder herausführt. Gott zieht ihnen in einer Wolken- und Feuersäule als Führer voran, schreibt selbst die Tafeln des Gesetzes, giebt ihnen dasselbe unter Donner und Blitz und Posaunenschall, richtet mit ihnen durch Zeichen und Wunder besiegelte Bündnisse auf, redet hörbar, giebt sichtbare Zeugnisse seiner Herrlichkeit, seiner Gnadengegenwart und seines Zorns, und vertritt, so zu sagen, das Organ des Gewissens. Alles ist wunderbar, Alles gegen menschliche Berechnung, und Vieles — es kann nicht verschwiegen werden — gegen menschliche Empfindung. Gott befiehlt die Vertilgung fremder Völker, Gott straft Erbarmen als Vergehen! Gott giebt das eroberte Land dem Volke als Lehn, und erklärt sich selbst als Lehnsherr, indem er spricht: „Das Land ist mein und ihr seid Fremdlinge und Gäste vor mir" (III. Mos. 25, 23.). Auch in den späteren Zeiten, da dem menschlichen Willen mehr Spielraum gelassen zu sein schien, der ferne Horizont sich schon zu röthen anfing, uud von dieser Röthe ein Wiederschein auf den Stirnen der Propheten glänzte, sehen wir die Hand Gottes unmittelbar segnend, leitend und strafend über dem auserwählten Volke. Allen Verordnungen und Gesetzen ist das göttliche Siegel, der heilige Stempel: „Denn ich bin der Herr! So spricht der Herr!" unmittelbar und frisch aufgedrückt und so durch die höchste Evidenz dem Unglauben aller Spielraum genommen und dem Glauben selbst ein nur beschränktes Feld gelassen.

Rechnet man zu diesen mit schwacher Hand gezeich-

neten Umrissen nach Verordnungen, welche Priester und Leviten zu Richtern in letzter Instanz bestimmen (V. Mos. 17, 8.), den bürgerlichen Gesetzen den Stempel der Unbeweglichkeit aufdrücken (V. Mos. 4, 2.), die Verbindung mit fremden Völkern verbieten (V. Mos. 7.), die Leviten enterben (IV. Mos. 18, 24.) u. s. w., betrachtet man ferner die Verbindung der höchsten religiösen und wichtigsten Sittengesetze mit kleinlich scheinenden polizeilichen Bestimmungen, erwägt man, wie dieses unsern Begriffen, Vorstellungen, Empfindungen, Einrichtungen und Gewohnheiten geradezu widerspricht, und nimmt man dieses Alles zusammen: so wird man, mit Vinet, zu dem Bekenntnisse gedrungen, daß ein solcher Zustand entweder höchst tyrannisch oder göttlich ist und es hier keine Mittel-, keine Uebergangsstufe giebt. Und gerade jenes Wundervolle und dieses Außerordentliche und Widersprechende gelten mir als die Beglaubigung der theokratischen Verfassung und Regierung, und lassen mich Verfassungen und Regierungen, welche keinen solchen Stempel an sich tragen, nur als matte menschliche Nachahmungen ansehen.

Schon die Propheten, welche einen Uebergang in die neue Oekonomie bilden, oder wenigstens vorbereiten, weisen auf eine Zeit der Freiheit hin, auf eine Zeit, in welcher die Sichtbarkeit, die Evidenz Gottes, dem Glauben an ihn weichen, und Gott weniger durch äußere, als durch innere Wunder, durch sein Wort und seinen Geist, auf die Herzen wirken werde, genug, auf eine Zeit, in welcher die theokratischen und bürgerlichen Elemente sich scheiden und jene in höherer

Vergeistigung diese durchdringen, verklären und heiligen, nicht aber von ihnen sich knechten lassen oder mit ihnen einen staatskirchlichen Bund ohne göttliches Siegel eingehen werden. Eine Zeit endlich, welche der Heiland in den Worten: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" deutlich genug bezeichnet hat. Denn bedeutet die gelehrte Zunge (Jes. 50, 4) nicht die Sprache, welche die innere Ueberzeugung wirkt? Schließt „der Allerverachtetste und Unwertheste" (Jes. 53.) nicht allen irdischen Glanz der Theokratie aus? Sind der dem Propheten verliehene Geist und die in seinen Mund gelegten und seinen Nachkommen verheißenen Worte (Jes. 59) nicht gleichsam Samenkörner einer neuen, freien, weil innern Frucht?

So, glaube ich, ragt das wunderbare, das göttliche Gebäude der alttestamentlichen Theokratie aus den Fluthen der Zeiten empor und wirft seine mystischen Schatten bis zu uns herüber. Und wir wollten noch die Stelle Jes. 49, 23, wie einen Stein aus diesem Gebäude reißen, um, in menschliches Holz- und Fachwerk ihn schiebend, mitten in der neuen Oekonomie einen armseligen theokratischen Tempel aufzubauen? Ein Bemühen, welches schon an den Schlußworten desselben Verses: „Sie werden vor dir niederfallen zur Erde auf das Angesicht und deiner Füße Staub lecken" scheitern dürfte. Denn sie scheinen auf eine Zeit hinzuweisen, die noch zu erwarten ist und gewiß nicht in Constantin dem Großen und seinen reichen Schenkungen an die Kirche ihre Erfüllung gefunden hat. Hätte sie aber aber auch, nach der Ansicht Vieler, eine solche

Erfüllung gefunden, so würde die ganze Stelle doch nur auf die äußere Erhaltung der Kirche sich beziehen, gewiß aber nicht ein theokratisches Regiment umfassen.

Endlich erscheint der verheißene König; aber von Umständen begleitet und in einer Gestalt, welche jeden Gedanken an äußere Herrschaft, irdisches Ansehen und bürgerlichen Einfluß zurückweisen. Er läßt die bürgerlichen Verfassungen, wie er sie gefunden hat, den Cultus unverändert, und selbst die von ihm gewirkten Wunder und die gleich wundervollen Beglaubigungen seiner göttlichen Sendung haben keinen dem fleischlichen Sinne imponirenden und ihn zwingenden theokratischen Charakter, sondern sind gleichsam Vorläufer und Herolde des von dem Heilande verheißenen, in alle Wahrheit leitenden und auf die Gesinnung und den Willen wirkenden Geistes. Dieser Geist ist es, welcher die von dem Heilande in Bildern und Gleichnissen gegebenen Lehren entsiegelt, sie wie ein heiliges und allmächtiges Fluidum in die verborgensten Tiefen der Herzen dringen läßt und so das große, das größte Wunder — der Umwandlung, der Wiedergeburt, der neuen Schöpfung bewirkt. So lebt, so lehrt, so leidet, so stirbt der Heiland und als nach seinem „Es ist vollbracht" der Vorhang im Tempel zerreißt, schwindet auch der letzte Rest der Theokratie, die letzte Spur des Partikularismus, der Unfreiheit!

Der Heiland hinterläßt seinen Jüngern keine Verfassung, sondern jenen Geist, der dieselbe von innen heraus bildet, das Senfkorn, welches zwischen Steinen und Dornen äußerer Hindernisse allmälig, aber

sicher, zu einem schattenreichen Baume emporwächst, den heiligen Funken, der, zu einer unauslöschlichen Flamme auflodernd, die sündlichen Bestandtheile der Verfassungen nach und nach zerstört, den Sauerteig welcher das Mehl durchsäuert. Er ist ein Welteroberer, aber mit welchem Heere und dieses mit welchen Waffen, unter welchen Kriegsartikeln, unter welchem Solde, unter welcher Fahne? Mit elf Männern, in die auch die allerkünstlichste Exegese nicht das mindeste Ansehen hineinzutragen vermag, und diese mit dem Glauben, als dem Siege, der die Welt überwindet, mit der Liebe, als dem Gesetze der Gesetze, mit der Hoffnung auf ein himmlisches Erbe und unter dem Panier der Freiheit! Einer Freiheit, die, weil innerlich, auch nicht einmal die Sklavenketten sprengt, und daher gewiß nicht im mindesten in den Staatsorganismus und das bürgerliche Leben eingreift. Und durch diesen allgemeinen, geistigen Charakter bahnt sich das Christenthum, wie ein heiliger Aether, überall hin den Weg, und wird sich, nachdem es, wie das Scheidewasser das Eisen, den Mörtel der falschen Kirchen aufgelöset hat, dereinst auf deren Trümmern sieghaft erheben.

„Aber," höre ich die Gegner dieser Freiheit einwenden, „so wenig als eine Dogmatik, eine Kirchenlehre, hat der Heiland uns eine Kirchenverfassung gegeben, sondern nur die Samenkörner zu derselben, die sich später unter der Leitung seines Geistes zu dem hochstämmigen und schattenreichen Baume der Staatskirche entfaltet haben." Also wieder historische Entwicke-

lung! dieser weite Sack, in den man Alles stecken kann. Ich möchte doch die Aussprüche des Heilandes und seiner Apostel kennen lernen, aus welchen die Staatskirche aufgekeimt wäre. Und gäbe es solche Samenkörner, so müßten sie von den Aposteln bis zu Constantin, also in der fruchtbarsten Zeit, tief in der Erde geschlummert haben. Dagegen zeigen sich dem flüchtigsten Blicke Stellen wie: „Ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch abermal fürchten müßt; sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater" (Röm. 8, 15); „Der Herr ist der Geist. Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit" (II. Cor. 3, 17); „In Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern eine neue Creatur" (Gal. 6, 15); „Gehet aus von ihnen und sondert euch ab: so will ich euch annehmen" (II. Cor. 6, 17); „Ihr als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthume" (I. Petr. 2, 5) 2c., welche, nebst den Anreden fast aller apostolischen Briefe, entschieden gegen den theokratischen oder staatskirchlichen Zwang und gegen das Territorialsystem zeugen, und sich an die Aussprüche des Heilands: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", und „So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei" (Joh. 8, 36) in heiliger Uebereinstimmung anschließen.

Stellen wie Röm. 13, 4 und 1. Petr. 2, 14 sollen mit jener „modernen niedrigen Staatstheorie, die dem Staate nur die Sorge für den Leib theilt", mit „der", nach Burke, „Theorie der Oekonomisten, Sophisten und

Calculatoren" schwer sich vereinigen lassen! Hierauf erwiedere ich, daß der Staat nur im Gegensatze zu dem Geiste (im biblischen Sinne) auf den Leib beschränkt wird, daß dieses Gebiet aber von großer Ausdehnung ist und nicht bloß Essen und Trinken, Nahrung und Kleidung, sondern auch Kunst und Wissenschaft, Sicherheit des Eigenthums u. s. w. umfaßt, ja, daß ich dem Staate, in gewissem, beschränktem Sinne, den Beruf einräume, die sittliche und religiöse Bildung, durch Entfernung mancher äußern Hindernisse, anzubahnen, wenn ich ihm auch das Recht, über die Mittel dieser Bildung zu entscheiden, bestimmt abspreche. Diese Theorie ist doch gewiß nicht niedrig und nicht die bloßer Calculatoren, und mit jenen Stellen, welche der Obrigkeit, als der Dienerin Gottes, die Pflicht und das Recht, die Guten zu belohnen und die Bösen zu bestrafen, zuerkennen, sicher in Einklang zu bringen.

Was endlich die über Ananias und Sapphira von dem Apostel Petrus verhängte Strafe betrifft, so steht sie erstlich so vereinzelt da, daß von ihr keine Folgerung abgeleitet werden kann. Dann beweiset sie auch gar nichts für den vorliegenden Fall; indem dieselben nicht als Ketzer oder Irrlehrer, sondern als Lügner bestraft wurden. Und endlich wurde diese Strafe nicht durch einen weltlichen, sondern einen geistlichen Richter, und zwar einen Apostel verhängt, nicht durch den weltlichen Arm vollzogen, sondern durch ein Wunder vollstreckt. Vermögen unsere staatskirchlichen Christen ihren Verfassungen und Verordnungen ein apostolisches Siegel aufzudrücken und sie durch Wunder in Voll=

ziehung zu setzen, so werde ich mich gewiß nicht gegen sie auflehnen.

Bei den politischen Gründen für die Vereinigung des Staats mit der Kirche brauche ich mich nicht aufzuhalten, sondern nur an das christliche Bewußtsein zu wenden, welches mir, wie die öffentliche Meinung in der bürgerlichen Welt, so in der religiösen, für eine Macht gilt. Klugheit kann allerdings Denen nicht abgesprochen werden, welchen diese Gründe Gültigkeit haben, aber eine Klugheit, welche Thorheit bei Gott ist, eine Klugheit, die das Wasser des Lebens vergiftet, eine Klugheit, welche in Frankreich die Bande der Gesellschaft und des Staats selbst allmälig durchfressen hat. Denn der Wunsch, daß „der letzte König mit den Eingeweiden des letzten Priesters erwürgt werde" wäre dort kaum ausgesprochen und noch weniger zur That geworden, wenn man nicht, von Franz I., der die Türken unterstützen und die Reformirten verbrennen ließ, bis zu Ludwig XIV., die Religion als Staatswerkzeug gemißbraucht, um alles Ansehen gebracht und so das heillose Spiel der Encyclopädisten verbreitet hätte[37]. In gleichem Netze scheint diese Klugheit nach Constantin sich verstrickt zu haben: da das Werkzeug des Staats diesen sich zu unterwerfen suchte und, um mit Görres zu reden, die beiden Mittelpunkte (Staat und Kirche) excentrisch ihrer rechten Stelle entrückt, in blinder Leidenschaft gegen einander wütheten. „Da bestieg, weil die Wüthenden dem lei-

---

37) Vergl. Calvins Leben von Henry. Th. I. S. 101.

tenden Geiste abgesagt, der ewige Richter den Stuhl, der über den Wolken steht, und ein ernstes Gericht ward über die Verbrecher abgehalten. Die Päpste wurden in beinah hundertjährige Gefangenschaft nach Avignon abgeführt, und gerade jene französische Politik, die sie im Hause Anjou zu ihrer Vertheidigung gegen den Ungestüm der Teutschen aufgerufen, wurde zum Werkzeuge bestimmt, um Schmach auf ihr Haupt zu legen, und ihnen jene Fesseln zu bereiten, zu deren Abwendung sie, Gott mißtrauend und seiner Weltordnung und ihrem guten Rechte, verwegenes Spiel gespielt, und mit Schlechtem sich gemein gemacht. Das Geschlecht der Hohenstaufen aber, in seinen Männern des Schwertes und seinen Männern des Blutes, wurde blutig ausgetilgt, und über Deutschland die furchtbare kaiserliche Zeit verhängt" 38).

Bisher haben mir die Gründe der Gegner gleichsam als Faden gedient, an den ich die entgegengesetzten Gründe zu reihen versuchte. Nun will ich, ohne einen solchen Führer, aber an der Hand eines theuern Bruders 39), unmittelbar an das Wort Gottes mich wenden, an das Meer mich begeben, aus dem die Mücke trinkt und in dem der Elephant versinkt.

Da sehe ich mehre Gewalten oder Herrschaften, welche Gott in einer von dem Himmel bis auf die

38) S. XXVII. der Anmerk. 2. angef. Schrift.

39) Des Predigers Conod jetzt in Lausanne, früher in Paris, wo ich seine Bekanntschaft machte und reichen Segen von ihm empfing.

Erde, ja unter die Erde, in die Tiefen der Finsterniß, reichenden Stufenleiter selbst eingesetzt hat. Ich sehe Thronen, Fürstenthümer und Herrschaften, welche die heiligen Engel sind, die das Antlitz des Herrn Tag und Nacht anschauen. Ich sehe den Satan als eine Würde, über die der Erzengel Michael das Urtheil der Lästerung nicht fällen darf, als einen Diener Gottes auf Erden und als seinen Statthalter im Reiche des Todes. Ich sehe auf mittlerer Stufe Mächte und Gewalten, als Stellvertreter Gottes auf Erden, deren hohe, von aller sittlichen Beschaffenheit unabhängige, Würde in dem Ausspruche: „ihr seid Götter" den erhabensten und unzweideutigsten Ausdruck findet, von dem Heilande in Pilatus anerkannt und von den Aposteln selbst in Tiberius und Nero geehrt wird.

Aber ich sehe auch ein Reich, dessen Regierung Gott, eifersüchtig, allein sich vorbehalten hat; ich sehe es außer dieser Stufenleiter, oder vielmehr neue Staffeln bildend, die von dem Himmel auf die Erde hinabreichen. Dieses Reich ist rein geistig und sittlich — die Kirche, und zwar nicht die triumphirende in dem Himmel, nicht die allein aus Auserwählten bestehende unsichtbare, sondern jene sichtbare Kirche, welche die Bekenner des Evangeliums in sich begreift und deren Glieder die drei Kennzeichen, auf den Namen Jesu getauft, in der Welt sichtbar und von ihr geschieden zu sein, an sich tragen.

Aber diese Kirche finde ich in der Wirklichkeit nicht. Wie zwei scharf von einander unterschiedene Farben, zusammengemischt, einen neuen unbestimmten Ton geben,

eben so bildet die Kirche, mit der Welt vermischt, einen ganz neuen gesellschaftlichen Zustand, der weder Kirche, noch Welt, ein Ding ohne Namen, ein Unding ist.

Dieser Zustand wird keineswegs durch die Oekonomie des alten Bundes gerechtfertigt; denn unter derselben gab es keinen Staat und keine Kirche, sondern ein Einiges und zwar ganz Anderes — die Theokratie. Gott erkannte das Volk der Juden, trotz seiner Sünden, für sein Volk an und wohnte unter ihm. Er hatte in diesem Volke gleichsam einen Fuß auf der Welt, ein Band, das ihn mit derselben verknüpfte, ohne seiner Ehre Eintrag zu thun. Als aber Der, von welchem Gott, da er ihn sandte, sagte: „sie werden sich vor meinem Sohne scheuen" von den Seinen und der Welt verworfen wurde — da änderten sich alle Beziehungen Derer, die Gott dienen und Gottes selbst zu der Welt, und mit ihnen die Sprache des heiligen Geistes. Vorher war von Bösen auf der Erde geredet; unter dem Evangelium ist die Rede von der Welt, welche im Argen liegt. Vorher hieß es, daß die Gottlosen der Erde gerichtet werden; jetzt heißt es, daß die Welt gerichtet ist. Früher wurde der Sünden, jetzt wird der Sünde erwähnt. Vorher war Der, welcher Gott diente, ein Gerechter, jetzt ist er ein Heiliger. Nun begreift aber der Staat ein Volk dieser Welt, und die Kirche das Volk der Heiligen in sich und Beide bilden einen Gegensatz, den mehr als tausendjährige Gewohnheit wohl abzustumpfen, nicht aber aufzuheben vermocht hat.

Wer diesen Gegensatz nicht anerkennt, der versuche,

dem Staate das Evangelium als Gesetzbuch zu geben, mit seiner Grundlage, welche die Liebe ist, mit seinen rein geistigen Mitteln und Waffen, mit seinem Gebote, das Unrecht zu leiden, und halte diese Gesetze gegen die Wirklichkeit und gegen Das, was Gott der Obrigkeit gebietet. Oder er versuche, der Kirche bürgerliche Gesetze zu geben, mit Schwert und Ketten. Gleiche Abnormität! 40)

Aber ein jedes Institut behalte seine Gesetze und Verfassung und unterstütze bloß das andere! Der Staat kann die Kirche nur mit dem Schwerte unterstützen und dieses einzige Wort entstellt und verrückt Alles. Die Kirche aber unterstütze den Staat! Allein in welcher Eigenschaft? Als seine Schutzherrin? Dieses widerspricht den Aussprüchen Gottes, die Unterwürfigkeit unter jede Obrigkeit gebieten. Oder als seine Dienerin? Gleicher Widerspruch; da sie nur Gott Gehorsam schuldig ist, nur von Gott abhängt. Gewiß unterwirft sie sich der Gewalt; aber nicht als ihre Untergebene, sondern weil Gott es befiehlt, nicht aus Zwang, sondern in freier Liebe — kurz um Gotteswillen, nicht aber gegen Gott.

Betrachten wir die unterscheidenden Merkmale beider Anstalten und das tausendjährige Gebäude fällt von

40) „Die Aufnahme christlicher Grundsätze in die Staatsverwaltung kann doch eben nur den Charakter der Staatsform bedingen, mit nichten aber das Wesen des Staats verändern." (Rudelbach, These 27.) — Nec ulla magis res nobis aliena, qnam publica. (Tertull. Apologet. adversus gentes c. 38.)

selbst! Gott überläßt dem Staate, als seinem Statthalter auf Erden, freie, nur durch die persönliche Verantwortlichkeit seiner Glieder beschränkte, Gewalt und Machtvollkommenheit, während er die Regierung seiner Kirche sich selbst vorbehalten hat, sie durch sein Wort und seinen Geist leitet und durch diesen sich in beständiger lebensvollen Verbindung mit ihr erhält. Der Staat ist eine Macht und bedarf der Macht; die Kirche nicht, da Gott ihr Alles ist. Der Staat ist von Gott eingesetzt; die Kirche von Gott geboren. Der Staat ist für diese Welt und von dieser Welt; die Kirche weder dieses, noch jenes, sondern gehört Christo an, ist vom Himmel und für Gott. Der Staat hat mit Gewalt und Ansehen bekleidete Personen; die Kirche Diener. In dem Staate befinden sich die Würden dieser Welt; in der Kirche Die, welcher die Welt nicht werth ist!

Werfen wir nun einen flüchtigen Blick auf die Vortheile, welche aus der Verbindung des Staats mit der Kirche dieser erwachsen und halten wir dieselben gegen die der Trennung beider Institute. Da sehen wir allerdings prächtige und glänzende Kirchengebäude, aber keine Anstalt von der Wichtigkeit und der innern Kraft mittelalterlicher Congregationen und freier modernen Verbindungen, wie z. B. die evangelische Brüderkirche, die Methodistengemeinden, die Bibel- und Missionsvereine u. s. w. Und jetzt sehen wir ein vor wenigen Jahren mit großen Opfern und unter den glänzendsten Erwartungen begonnenes schöne Werk eines christlichen Fürsten schon ein sieches Leben führen und seinen Mi-

nister an einer Kirchenverfassungsreform unter Mühen und Kämpfen arbeiten, die keinen bessern Erfolg erwarten lassen — während ein Brief eines namenlosen Kaplans wie ein Brand durch halb Europa fliegt und ein Feuer anzündet, welches Fürsten und ihre Räthe in Verlegenheit, die Welt in Staunen und die Hierarchie in Schrecken setzt!!! Bedürfte es da noch eines Beweises, daß die Geister außer dem Bereiche des Scepters, des Schwerts, der Wage, kurz aller Attribute irdischer Größe, Macht und Weisheit liegen?

Endlich, mein theurer Bruder, um mit einer Bemerkung zu schließen, die sich mir oft aufgedrängt hat, widerstreben auch die Symbole beider Institute ihrer Vereinigung. Denn während die Kirche das Kreuz, die Taube und das Lamm zu ihren Symbolen erwählt hat, sieht man Adler, Löwen, Elephanten, Bären, Schwerter u. s. w., als die der Staaten. Das Kreuz, welches mit diesen Emblemen der Gewalt verbunden ist, symbolisirt wohl die Vereinigung, aber auch das Erzwungene derselben!

Fünfter Brief.

April 1845.

Die Freiheit des Gewissens oder des religiösen Gefühls jenes geheimnißvollen und göttlichen Elements unsers Wesens, jenes wunderbaren Fadens, der uns mit Gott verbindet und zu Gott zieht, ist wohl nie ganz verkannt worden und findet besonders in unsern Tagen eine so laute, ja lärmende Anerkennung, daß der Vorwurf mich treffen könnte, in ihrer Vertheidigung nur mit dem eigenen Schatten zu kämpfen. Wer wollte auch jetzt die Beschuldigung auf sich nehmen, das fremde Gewissen zu beschränken, selbst dem irrenden Gewissen sein unbestreitbares Recht zu versagen? Freiheit ist ja die Losung unserer Zeit, und wie kann der Idiot es wagen, als Vertheidiger derselben aufzutreten und so seinen Zeitgenossen Unfreiheit indirekt vorzuwerfen?

Aber es geht diesem Worte wie so vielen andern Stich- und Schlagworten der Zeit, welche gedankenlos

ausgestoßen und gedankenlos wiederholt, eben so gedankenlos aufgenommen werden, in dem Marktgewühle des alltäglichen Lebens in andere Töne und Laute sich verlieren und, der abgegriffenen Scheidemünze gleich, im abnutzenden Gebrauche längst schon ihr ursprüngliches Gepräge verloren haben. Und so trete ich denn, mein theuerer Bruder, mit der gewagten Behauptung hervor, daß ich die thatsächliche Anerkennung der Gewissensfreiheit auch in unsern Tagen vermisse, und daß Unfreiheit nicht bloß in den höhern, mit Macht und Einfluß versehenen, sondern auch in den niedersten Kreisen, nicht nur unter Aristokraten und Stabilen, sondern auch unter Demokraten und Bewegungsmännern ihren Sitz habe.

Ich habe schon oben bemerkt, daß dem religiösen Glauben die Evidenz abgehe. Er ist, auch bei unerschütterlicher Festigkeit des Glaubenden, dem Nichtglaubenden eine bloße Meinung und es steht so, im gesellschaftlichen, wie bürgerlichen Leben Meinung neben Meinung. Steht nun aber Meinung gegen Meinung, so erfolgt nothwendig ein Kampf, der mit der Stärke derselben erstarkt. Dieser Kampf ist auf religiösem Gebiete ein nothwendiger, ein heilsamer, ja ein heiliger, und würde, wenn mit den Waffen des Geistes allein gefochten, zu den erfreulichsten Erscheinungen gehören. Aber so wird er selten gekämpft, selten auch unter den Gläubigen.

Kein Leser dieser armen Idiotenbriefe ist wohl so einfältig, daß er unter den Waffen des Fleisches bloß die handgreiflichen des Schwertes oder Knittels

verstehe, und Dein christliches Bewußtsein und Deine Erfahrung, mein theuerer Bruder, werden gewiß meiner Behauptung beistimmen, daß solche Waffen alle diejenigen sind, durch welche versucht wird, die Belehrung zu erzwingen: bestehen sie nun entweder in dem vollen Strome einer stürmischen Rhetorik, durch den man die Irrthümer gleichsam wegzuspülen, oder im Spott und Hohn, wodurch man sie abzuschneiden sucht, um hierauf dem auf diese Weise gereinigten und bearbeiteten Boden noch durch die Macht einer imponirenden Stellung und Sprache die Keime der Wahrheit einzupflanzen. Diese Waffen sind Waffen des Fleisches, und wenn sie nicht zu Schwertern und Knitteln sich verkörpern, so sind sie doch die unterirdischen Werkstätte derselben und es fehlt Denen, welche sie führen, gewöhnlich weniger an dem guten Willen, als an der Kraft und den Mitteln zu solcher Verkörperung. Beide Waffengattungen sind eines Geschlechts, wie wir die bei uns so friedliche Eidechse in heißen Klimaten zum furchtbaren Krokodill ausgedehnt sehen. Und wenn wir für diese Waffen die hohen Autoritäten der Reformatoren, die ihre Gegner Esel, unreine Hunde und Schweine schalten, anführen, so sind sie doch nicht weniger fleischlich, als das von diesen Gottesmännern der Obrigkeit zuerkannte Recht des Schwerts und Scheiterhaufens gegen Irrlehrer und Ketzer. Führen wir aber die höchste Autorität — die heilige Schrift — an, so nehmen wir Das, was von heiligen Männern unter besondern Umständen und oft auf besondere göttliche Anordnung und Offenbarung gethan

und gesagt worden ist, für **allgemeine** Sittengesetze, und übersehen, indem wir auf den schwindelnden Standpunkt jener Männer und in die Gefahr des zum Stier sich aufblähenden Frosches uns versetzen, die uns weit näher liegenden Aussprüche derselben Autorität, nach denen z. B. Feindschaft, Neid, Zorn und Hader Früchte des Fleisches; Liebe, Friede, Freundlichkeit und Sanftmuth aber Früchte des Geistes sind.

Die Meinung des Andern verdient, insofern als sie sich gleichsam mit ihm identificirt hat, ein Theil seines Selbst ist, auch als irrig erkannt, achtende Anerkennung, und der Kampf gegen dieselbe muß stets von dieser Anerkennung begleitet sein! So sehr er uns aber auch Pflicht ist, so giebt es doch eine indirekte und erfolgreichere Art desselben, indem wir, den Irrthum umgehend oder vor der Hand liegen lassend, an das Gottverwandte des Gegners, als an seinen bessern Theil, uns wenden, an dasselbe die Belehrung anknüpfen und so einen festen Punkt gewinnen, von dem aus wir den Irrthum erschüttern, und jenen heiligen Funken, anstatt ihn mit fleischlicher Rohheit zu zertreten, zur hellauflodernden Fackel anfachen. Da stürzen denn die Bollwerke des Irrthums, welche der direkte Angriff gewöhnlich befestigt, von selbst zusammen, da zerrinnen der Nebel der Lüge und das Zwielicht der Sophistik vor der Leuchte der Wahrheit. Eine Polemik, eine Art heiliger Diversion, in der Deine Kirche, mein theuerer Bruder, Meisterin ist, und welcher sie Siege verdankt, die uns achtende Bewunderung abnöthigen würden, wenn sie nicht überhaupt verstände, ihre Licht- und

Dunkelseiten mit eben so vieler Demuth, als menschlicher Klugheit, dem ungeweihten Auge verborgen zu halten.

Sehen wir nun auf die Gesellschaftskreise unserer Brüder, so finden wir in ihnen nicht selten Unfreiheit und einen fleischlichen Charakter, den gewöhnlich die Festigkeit des Glaubens steigert, besonders in den deutschen Gesellschaftskreisen, aus denen Conventikelscheu und Formalismus die Elemente gegenseitiger Erbauung, Ermahnung und Belehrung und mit ihnen die Weissagung im apostolischen Sinne verbannt halten, und in welchen man daher und weil in ihnen nicht gespielt wird, reden, oder vielmehr sich unterhalten muß. In dem besten Falle, daß nämlich die Unterhaltung nicht auf den Sandboden der Politik und in die Rinnsteine der Personal-Chronik sich verlaufe, sondern einen christlichen Charakter behaupte, zeigen sich gewöhnlich die beiden entgegengesetzten Erscheinungen, daß entweder eine hervorragende Persönlichkeit des Gesprächs sich bemächtigt und abweichende Meinungen mit der Sicherheit wirklicher oder angemaßter Ueberlegenheit darniederhält, oder daß diese Ueberlegenheit nicht Anerkennung findet und so die Persönlichkeit zu heftigem Widerspruche gereizt und ihr mit gleicher Heftigkeit begegnet wird. Dort haben wir allerdings Frieden, aber einen Frieden langweiliger Einsamkeit [41]), einen Monarchen ohne Krone, einen Papst ohne Tiara, einen Pfaffen ohne

---

41) Ubi solitudinem faciunt, pacem appellant. Tac. Agric.

Talar, aber, unter Laienkäpplein und -Gewand, Monarchen, Papst und Pfaffen gleich verbergend, und hier Anarchie — hier und dort aber fleischliche Unfreiheit.

Treten wir aus dem gesellschaftlichen Leben in die weiteren Kreise des religiösen Lebens, welche Unfreiheit! Hier äußert sich eine neue, oder von der gewohnten abweichende religiöse Ansicht — sie ist Sektirerei! dort taucht aus dem stillen Wasser einer Erwecktenverbindung ein ernsteres Streben nach Heiligung auf, es wird zur Gesetzlichkeit gestempelt! Hier zeigt sich die entgegengesetzte Erscheinung, da in einer kirchlich strengen und eifernden Gesellschaft das Streben nach Stille und Innerlichkeit sich regt, es ist Laxheit! da versammeln sich Gläubige zu gegenseitiger Ermahnung und Erbauung — man wittert Separatismus und schmeckt „säuerlichen" Pietismus! Des Stempels des „Separatismus" gar nicht zu gedenken, der unsern „Altlutheranern" nun einmal aufgedrückt ist, obgleich das „Alt" ihm alle Bedeutung, alle Wahrheit nimmt. Und wird vollends jenem heiligen Stillleben der in einer höhern und freiern, als staatskirchlichen, Union verbundenen Mystiker auch nur das Wort geredet — so fallen all' jene vieltönige Stimmen in das Gekrächze der Welt gegen Das ein, was dieser Mysticismus ist. So wird denn nicht bloß die Liebe, nebst der dem Andern schuldigen Ehrerbietung verletzt, sondern auch die göttliche Productionskraft des Christenthums an Erscheinungen verkannt, die, wenn durch die Sünde getrübt und durch Einseitigkeit verhärtet, durch Liebe und achtende Anerkennung gereinigt

und erweicht werden könnten. So werden auch irrige und anfänglich unsichere Richtungen durch ungerechte Uebertreibungen fixirt.

So verfahren Erweckte gegen einander selbst und bieten den Kindern der Welt das ihnen ergötzliche Schauspiel innerer Zerfallenheit, statt ihnen das Bild der Einheit in der wunderbarsten Mannigfaltigkeit vorzuhalten. Wie nun aber erst gegen die Welt? Gegen sie giebt der Grundstein der Gerechtigkeit aus dem Glauben, auf dem die Erweckten entweder wirklich stehen, oder zu stehen meinen, denselben allerdings einen festen Stand, der aber von Vielen unter ihnen nicht zum heiligen Kriege gegen das ungöttliche Princip der Welt benutzt, sondern zum fleischlichen Kampfe gegen dessen Vertreter und Träger gemißbraucht wird, wobei sie zu vergessen scheinen, daß dieses Princip noch nicht ganz aus ihrem Herzen ausgerottet ist und daß sie noch durch einen und denselben dunkeln Faden mit den Kindern der Welt zusammenhängen. Da fallen sie denn, anstatt den Rationalismus zu bekämpfen, über die Rationalisten her; da lassen sie, an dem unsichern Faden populär-christlicher Zeitschriften, selbst in die Gewinde der Speculation sich führen, und schlagen so auf Schleiermacher und de Wette, auf Strauß und Wegscheider, auf Wislicenus und Suckow, auf Lichtfreunde und Prophetenkinder mit gleicher Sicherheit los. Ja, sollte man es von Christen glauben? auch die unschuldigen Namen entgehen solchen Angriffen nicht, und es wird in sie, wenn irgend möglich, eine gehässige oder lächerliche Bedeutung gelegt.

Und selbst Organe, Träger und Beförderer wahrer Gottesgelahrtheit, Männer, welche in den stygischen Gewässern der Speculation gegen den Zweifel und alle neue Fündlein sich unverwundbar gemacht haben, Männer, die ich nur mit Ehrfurcht nennen kann, lassen sich in Volks- und andern Zeitungen zur fleischlichen Polemik gegen Irrlehrer und zum Anrufen des weltlichen Arms gegen dieselben herab. Solchem Gebahren verdankt denn die heilige Wahrheit den unheiligen Sieg, der ihr in Zürich erfochten oder vielmehr aufgedrungen wurde! [42]).

---

42) Ein als Christ und Gelehrter gleich geachteter Mann nennt eine bekannte allerdings sehr sich spreizende und durch ministerielle Gunst aufgeblähete neuere Philisophenbank ein „impotentes, seinen eigenen Urin trinkendes literarisches Gesindel. . . Jammermenschen und schellige Hasen.'' Ich möchte zu ihnen, und den Kindern der Welt überhaupt, die Worte reden, welche der große Kirchenlehrer und Vater der Unfreiheit in seiner freien Zeit zu den Manichären sprach: „Illi in vos saeviant, qui nesciunt, cum quo labore verum inveniatur et quam difficile caveantur errores. Illi in vos saeviant, qui nesciunt, quam rarum et arduum sit, carnalia phantasmata piae mentis serenitate superare. Illi in vos saeviant, qui nesciunt, cum quanta difficultate sanitur oculus interioris hominis, ut possit intueri solem suum . . . . illum de quo scriptum est per Prophetam: „Ortus est mihi justitiae sol" et de quo dictum est in Evangelio: „Erat lumen verum, quod illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum." Illi in vos saeviant, qui nesciunt, quibus suspiriis et gemitibus fiat, ut ex quantulacunque parte possit intelligi Deus. Postremo illi in vos saeviant, qui nullo tali errore decepti sunt, quali vos deceptos vident". (Aug. Epist. Fundamenti, initio.)

So das — erlaube mir, den heiligen Spruch in solches Bild zu fassen — am grünen Holz geschieht, was will am dürren werden? Treten wir aus unserm beschränkten Kreise hinaus in die Welt; in die Welt unserer Tage, welche so gewaltig Freiheit predigt. Was sehen, was hören wir da? Allerdings die Freiheit, nichts zu glauben, in Tagesblättern über das Heilige zu spotten, die Verneinung auf die höchste Spitze zu treiben, also die größte negative Freiheit! Wenn es der Welt aber auch je gelingen sollte, den Boden von allem Gegebenen und Ueberlieferten — sei es nun wahr oder unwahr — zu säubern und gleichsam von vorn anzufangen, so wird sie doch nie willig zusehen, daß in denselben das alte, aber neu machende, Wort Gottes ausgesäet werde. Diese Abneiguug ist zwar so alt als das Christenthum selbst, und wird und muß neben ihm hergehen; beweiset aber eines Theils das Monströse seiner Verbindung mit der Welt und andern Theils die Unfreiheit derselben, gegen die weder äußere Bildung, noch Stand, noch sonstige ausgezeichnete Verhältnisse schützen. Ja, es ließe aus der Erfahrung sich nachweisen, daß diese Unfreiheit gerade in den gebildeten Ständen ihren Sitz hat und das Volk denselben nur den Arm oder die Stimme leihet, um „Pietisten" und „Mystiker" zu bekämpfen. Ich berufe mich da, mein theuerer Bruder, auf die Verfolgungen der „Momiers" in der Schweiz, deren Fäden bis zu den gebildetsten Ständen, ja selbst zu den Kanzeln hinaufreichen. Ich berufe mich auf das Schicksal des deutschen Wesley, dessen ich oben gedacht habe, der in unserm

Gebirge ein Feuer anzündete, welches noch wärmt und leuchtet, und den das Bündniß seiner geistlichen Behörden mit dem ungläubigen Theile seiner Gemeinde schon seit Jahren aus derselben vertrieben hat. Ich berufe mich endlich auf die jetzigen beklagenswerthen Ereignisse im Waadtlande, da der alte Calvinismus mit Jesuitismus in unbegreiflicher Verblendung identificirt und, wo keine Jesuiten zu bekriegen sind, gegen „Momiers", Methodisten und „Darbisten" ein ungleicher und unrühmlicher Kampf geführt wird [43a]). Auch die Quelle dieser Erscheinungen dürfte in den gebildeten Kreisen mit Sicherheit sich aufspüren lassen. Es kann wohl kaum einen jämmerlicheren Anblick geben, als einen Volkshaufen, welcher zum Vollstrecker von recht-

---

45a) Einer der theuern Brüder in der franz. Schweiz, dessen die Vorrede gedenkt, schreibt mir u. a., nachdem er bemerkt, daß Colporteurs und Bibeln von den Jesuiten mehr gefürchtet werden, als Soldaten und ihre Waffen: „ . . . . Mais ce que vous ne pouviez peut-être pas prévoir, cher frère, c'est que cette guerre contre les Jésuites viendrait se résumer sur le dos des enfans de Dieu et que à ces cris de à bas les Jésuites succéderaient ceux de à bas les mômiers . . . . Ceux qui sont allés dissoudre les réunions, armés de bâtons et qui ont saccagé et brisé les meubles dans des maisons de prières, ont déclaré, qu'ils avaient communié le matin, comme de bons chrétiens doivent le faire. Ce fait vous dépeint mieux que tout autre le caractère de cet affligeant mouvement; c'est la révolte du pharisaïsme, du formalisme, de l'hypocrisie contre la piété sincère. Jérusalem, Jérusalem, qui tues les prophètes!! . . . . ."

und gesetzlosen Urteln über religiöse Meinungen, die er nicht kennt und die ihm sonst gleichgültig sind, gemißbraucht und verführt wird und, nachdem ihm von unsichtbarer oder versteckter Hand aus dem Taumelkelche des Fanatismus voll eingeschenkt worden ist, in seiner Trunkenheit die fernen Jesuiten in den nahen Jesusfreunden bekriegt. Wir sehen in diesem tollen Treiben den auch bei uns geltenden widersinnigen Spruch, daß der Weg nach Rom über Herrnhut gehe, zur That geworden. Und wäre es auch die verderblichste religiöse Richtung, welche man so befehdete, so würde es doch gewiß höchst unwürdig sein, in diesem Kampfe, statt an die sittlichen und geistigen, gerade an die unsittlichsten und brutalsten Elemente im Volke sich zu wenden und sie zu Verbündeten aufzurufen.

Gleich jämmerlich, wenn nicht noch jämmerlicher, ist der Anblick einer Regierung, die, um dem Volke die Fackel des Fanatismus zu entreißen, sie selbst ergreift, die Verfolgung von den Straßen und öffentlichen Plätzen in ihre Verordnungen aufnimmt, und ihr so den gesetzlichen Stempel aufdrückt. Dieses geschah u. a. durch das berüchtigte Gesetz vom 20. Mai 1824, im Waadtlande, wo zu Vevey erst ein blutiger Volksaufstand gegen die religiösen Versammlungen erregt, hierauf den Theilnehmern an demselben der Prozeß gemacht und über die „Momiers“, auf deren Rücken und an deren Fenstern und Häuser der Pöbel so eben dem Gesetze zuvorgekommen war, und ein summarisches Prozeßverfahren angewendet hatte, nachträglich Verbannung oder Geldstrafe verhängt wurde!

Diese Unfreiheit ist um so verführerischer und verderblicher, als sie, wie einst der französische Convent, unter der Freiheitsmütze ihr Wesen treibt und, wie in der Schweiz die Jesuiten in den Momiers, bei uns den Rock in der Person Christi bekriegt. Dieser Umstand mag denn wohl der neuen katholischen Kirche manche Glieder zuführen, deren Verlust die römische Kirche nicht beklagen würde, wenn sie nicht auch sehr unfrei wäre, in dieser Unfreiheit den Arm des Staats durch politische Verdächtigung der Neukatholiken und Klagen über die „schlechte Presse" wenigstens indirekt in Anspruch nähme, und selbst bei uns durch den Pöbel die Waffen gemeinster Schimpfreden und des Knüttels mit strafbarer Connivenz anwenden ließe; wie auf der andern Seite der gefeierte Ronge, als er den Fehdehandschuh gegen diese Kirche hinwarf, bei Landräthen und Landständen die Unterstützung suchte, welche seine Sache ihm zu versagen schien.

So haben wir also, mein theuerer Bruder, Unfreiheit überall. Ja, wir sehen sie im umgekehrten Verhältnisse mit verminderter äußerer Kraft an innerer Stärke gewinnen und, von dem Staate und seiner Kirche, in Associationen und Kirchlein und von diesen in das gesellschaftliche Leben niedersteigend, in aufsteigender Progression sich vermehren. Alles redet von Freiheit, aber Individuen und Körperschaften scheinen dieselbe nur für sich in Anspruch zu nehmen. Einen leidigen Trost findet man darin, daß es immer so gewesen ist. Denn als die Christen noch eine Sekte bildeten, vertheidigten sie, vertheidigte namentlich Tertul-

lian die Freiheit; aber zu einer Staatskirche vereinigt, ging ihrem großen Kirchenlehrer Augustin in dem „Nöthige sie hereinzukommen" ein Licht auf, an dem der Fanatismus der sogenannten Katholizität viele Jahrhunderte hindurch seine Brandfackel anzündete. So lange als die Arminianer oder Remonstranten in Holland Volk und Magistrat für sich hatten, zeigten sie sich gegen die orthodoxen Prediger sehr verfolgungssüchtig, und der berühmte Rechtsgelehrte Hugo Grotius entwarf eine strenge Ordonnanz gegen dieselben. Bald darauf aber die verfolgte Parthei traten sie, Grotius an ihrer Spitze, als gewaltige Freiheitsprediger auf und dieser entschuldigte jene Ordonnanz theils mit dem Auftrage des Magistrats von Rotterdam, theils mit dem nichtigen Grunde, daß sie nur „comminatorisch" gewesen sei, wie die Gesetze des Kaisers Theodosius gegen die Ketzer und Schismatiker. Allein diese Gesetze, wenn sie der Kaiser auch nur zur Einschüchterung der Ketzer und Schismatiker gegeben haben sollte, wurden doch später vollstreckt, wie jene Ordonnanz wahrscheinlich vollzogen worden wäre, wenn die Arminianer die Oberhand behalten hätten. Sekten, welche um die große, sie kaum duldende und oft drückende Staatskirche sich lagern, sind, ungeachtet ihrer näheren Verwandtschaft, gegen diese weit weniger, als gegen einander selbst eingenommen, wie Bruderhaß der fressendste, Bürgerkrieg der grausamste ist. Daher wollen wir, mein theuerer Bruder, den Kampf gegen die Unfreiheit in dem eigenen stolzen Herzen beginnen und uns nicht, demagogisch und communistisch, gegen

die Macht auflehnen, die — unser Staat zeigt es — eben so frei sein kann, als die Ohnmacht unfrei.

Eine feine Unfreiheit aber ist, wenn die heiligen Fäden der Wahrheit an die, im gewissen Sinne, heiligen Punkte der Liebe und Pietät geknüpft werden, wenn z. B. der Vater dem Sohne, der im Begriff steht, von seiner ihm durch die väterliche Autorität gegebenen religiösen Richtung sich abzuwenden, mit „der Religion der frommen Voraltern" zu imponiren, der Prediger ihn mit „Apostasie" zu schrecken sucht. Beide meinen es gut, scheinen aber, durch Anwendung solcher subjektiven Mittel, an der Kraft der objektiven Wahrheit zu verzweifeln.

Verfolgen wir die Beschränkung der religiösen Freiheit weiter. Es giebt noch einen andern Gewissenszwang, als den grausamen des Schwerts, des Scheiterhaufens und der Ketten, den brutalen des Fenstereinwerfens und Prügelns, den rohen des Schimpfens und Höhnens, und den feinern der von Gladstone vertheidigten „Disqualification", ein anderes „Nöthige sie hereinzukommen" als das jenes großen Kirchenlehrers. Ein Zwang, eine Nöthigung, da jene Fäden nicht an das Gottverwandte im Menschen, sondern an Irdisches, an seinen Eigennutz, seinen Ehrgeiz, seine Eitelkeit ꝛc. geknüpft werden und so versucht wird, ihn zu der Wahrheit zu ziehen. Eine feine, aber desto gefährlichere Unfreiheit! Um so gefährlicher, als Liebe, Wohlwollen und selbst viele Aussprüche der heiligen Schrift sie zu unterstützen scheinen. „Denn" sagen die Vertheidiger dieser Bekehrungsweise „gebieten nicht die Liebe und

die Schrift gleich, Gutes zu thun Jedermann, am meisten aber den Glaubensgenossen? sind nicht auf die Gottseligkeit Verheißungen auch für dieses Leben gelegt? Fürchtete der Apostel Paulus den Vorwurf, die Juden durch die Almosen anzulocken, die er den neuen Christen selbst nach Jerusalem brachte? Hat nicht Jesus Christus Die gespeiset, welche ihm in die Wüste folgten?"

Diesen Gründen ließe sich, außer manchen andern Stellen der heiligen Schrift (Röm. 16, 18., 1 Tim. 6, 5. u. s. w.) Das entgegensetzen, daß es wohl ein großer Unterschied ist, den Glaubensgenossen Gutes zu erzeigen, und Die, welche es noch nicht sind, durch Wohlthaten zum Glauben anzulocken. Aber es kommt hier weniger auf die Wohlthätigkeit von Privatpersonen an, die ich durchaus nicht beschränken will, ob ich gleich eine solche Absichtlichkeit für verwerflich und schädlich halte, als es sich um Wohlthaten oder Unterstützungen handelt, welche die Regierungen oder deren Organe, als solche, den Gliedern einer Sekte, oder den Genossen einer religiösen Richtung, die sie für eine falsche halten, in jener, wenn auch nicht ausgesprochenen, Absicht zufließen lassen. Ein solches Verfahren schmeckt zu sehr nach Ludwigs XIV. und Pelisson's Seelenhandel („trafic des ames"), um einer Widerlegung zu bedürfen. Aber wenn auch jetzt Niemand daran denken wird, auf die Bekehrung einer Seele einen bestimmten Preis zu setzen, so ist doch eine Pension, eine Stelle, eine Decoration, welche einen Neubekehrten verliehen wird, der in seinem früheren

Glauben oder Unglauben zu derselben, „disqualificirt“ war, nicht fern von einem solchen Kaufe, und erinnert an das Argument der damaligen französischen Hoftheologen, daß der Weg aus der falschen in die wahre Kirche mit Blumen zu bepflanzen sei. Man legt, wie bei gewaltsamen Bekehrungen das Schwert des Brennus, so bei diesen das Geld Simons des Zauberers in die Wagschale und giebt so zu erkennen, daß man entweder an das jedem Menschen noch gebliebene Gottverwandte nicht glaube, oder an dem Gewichte der Wahrheit selbst verzweifele. In jedem Falle aber gewinnt man für einen Ungläubigen, der Gott nicht kannte, und, wenn diese Unwissenheit eine freiwillige der Gleichgültigkeit war, ihn so entehrte, einen Heuchler, der ihn und uns belügt und betrügt!

Ludwig XIV. ließ aus den ihm zufallenden Einkünften der vakanten geistlichen Stellen und Pfründen[43b]) einen Bekehrungsfond bilden und achtete so,

---

43b) Den sogenannten économats, von welchen ein Dritttheil in den Bekehrungsfond floß, den Pelisson, ehemaliger Calvinist, verwaltete. Den Bischöfen wurden aus diesem Fond Abschlagssummen angewiesen, über die sie Rechnungen einsenden mußten, denen die Listen der Bekehrten und ihre Abschwörungszeugnisse und Quittungen als Belege dienten. Der Preis der Bekehrungen war nach der bürgerlichen Stellung der Bekehrten verschieden, gewöhnlich von 6 bis 42 Livres. Von dieser „goldenen Beredsamkeit“, wie sie genannt wurde, sagten die Hofleute, daß sie zwar nicht so gelehrt, aber weit überzeugender sei, als die Bossuet's, Bischofs von Meaux.

wenigstens Anfangs, ehe derselbe durch die eingezogenen Stiftungen der Calvinisten vermehrt wurde, das Nationaleigenthum. Wenn nun aber die Bekehrungsmittel aus Staatskassen, zu denen Alle beitragen, bestritten und also Juden zu Pensionirungen ihrer getauften ehemaligen Glaubensgenossen angezogen werden, so ist dieses eine Verletzung beides der Freiheit und des Eigenthums.

Der Sieg der Wahrheit muß rein sein und daher ist, in ihrem Interesse, ihre Verfolgung gewiß weit wünschenswerther, als ihre Beförderung und Unterstützung durch unreine oder fremdartige Mittel[44].

Es giebt Viele, welche eines Theils vor den Schrecken des Gewissenszwanges zurückschaudernd und andern Theils die auflösenden Folgen der „subjektiven Willkühr" fürchtend, einen Mittelweg einzuschlagen versuchen. Dieser besteht denn darin, einen Jeden glauben und wohl auch im vertraulichen Gespräche aussprechen zu lassen, was sein irrendes Gewissen oder sein Vorurtheil ihm eingiebt, ihn aber zu hindern, es zu lehren, oder so laut zu bekennen, daß Andere zu seiner Meinung verführt und vielleicht veranlaßt werden könnten, von ihrer Kirche sich zu trennen, zu einer an-

44) Die englischen Methodisten bewiesen in dieser Hinsicht einen stoisch-christlichen Takt, indem sie von den milden Gaben ihrer Wohlthätigkeitsgesellschaft in Manchester (benevolent or stranger's friend society) nicht bloß die Ihrigen ausdrücklich ausschlossen, sondern auch bestimmten, daß die zu ihnen Uebertretenden der von dieser Seite erhaltenen Unterstützungen verlustig würden.

dern überzugehen oder mit Gleichgesinnten in eine neue Religionsgesellschaft sich zu vereinigen. Diese vermeintliche Freiheit erstreckt sich so, genauer betrachtet, auf den Gedanken und auf das vertrauliche Wort, also auf das, was in den Zeiten des drückendsten Religionszwanges kaum gehindert, in denen der summarisch bekehrenden gestiefelten Apostel aber frei gewährt wurde. Denn des Gedankens haben sich Nero, Diocletian und die Großinquisitoren nicht zu bemächtigen gesucht, und das Wort, welches keine Wirkung auf den Hörenden äußern darf, ist so gut wie nicht gesprochen und dem bloßen Gedanken gleich zu achten, der ja, nach dem alten Sprichworte, zollfrei ist. Es gleicht dem Verschnittenen in einem morgenländischen Harem oder Frauenzwinger, nur daß der Eunuch sich einer einmaligen Verstümmelung unterworfen hat, über dem Worte aber das Messer unaufhörlich schwebt, jener also noch größerer Freiheit genießt. Ein Abschneiden der Zunge wäre daher in so fern eine Wohlthat, als es nicht in die Lage des Tantalus versetzte. Hier befinden wir uns abermals vor einem Widerspruche, dem nur die Gewohnheit das Schreiende und Auffallende genommen hat.

Ein tiefes und unvertilgbares Bedürfniß dringt uns, unsere Gedanken und Empfindungen in Worte einzukleiden und ein gleiches Bedürfniß, ein geistiger Zeugungstrieb, so mächtig und oft noch mächtiger, als der körperliche, sie wie Samenkörner entweder absichtlich dem nächsten Acker anzuvertrauen oder auch gleichsam nur so auszuhauchen und, wie den Kiefernsamen von

dem Winde, auf fernen Boden wehen zu lassen. Je wichtiger diese Gedanken und Empfindungen uns sind, desto tiefer und mächtiger ist jenes Bedürfniß. Das mächtigste ist aber gewiß die Fortpflanzung religiöser Gedanken und Empfindungen. Nun kann zwar nicht geläugnet werden, daß dieselben durch Innerlichkeit und Schweigen eben so Stärke beweisen und an Stärke gewinnen, als — die vielen geistlichen Schwätzer zeigen es — durch Veräußerlichung und Verbreitung Schwäche bekunden und vermehren. Allein auch die innerlichsten Seelen, selbst jene Adler und Edelfalken, deren mein erster Brief im Vorübergehen gedenkt und die ich und die mir Verwandten wohl in weiter Ferne bewundern, nicht aber im keuchenden Fluge erreichen können — auch *sie* werden oft getrieben, das heilige Schweigen zu brechen und zu der wüsten Welt hinauszureden, was ihnen Gott ins Ohr gesagt; wenn auch mehr als Alle von der Absicht entfernt, das so Gegebene in die Form eines Lehrsystems zu gießen und die aufgefangenen Keime desselben in den verschlossenen Garten einer Sekte zu verpflanzen, ihrer Bestimmung eingedenk, die *vorhandenen* Gärten mit ihrem Immergrün und heiligen Thau zu erfrischen.

Diese Zurückhaltung der Mystiker ist aber nicht die Sache aller Bekenner. Viele unter ihnen begnügen sich nicht mit der bloßen Weitertragung ihres Glaubens, sondern gehen von ihr zu der Formung desselben in ein System über, welches an Vorhandenem sich stößt und durch Vorhandenes sich Bahn zu brechen sucht; während wieder Manche auch hierbei nicht stehen bleiben,

sondern die Keime, welche dieses System in Andern getrieben hat, mit der Mauer des Bekenntnisses und Cultus, kurz der Sekte zu umgeben und so zu pflegen suchen. Hier folgt nothwendig das Eine aus dem Andern, und es läßt sich mit der größten Sicherheit behaupten, daß die Freiheit des Gewissens ohne die des Cultus ein Schatten ohne Körper, ein, mit Lichtenberg zu reden, „Messer ohne Stiel, an dem die Klinge fehlt" kurz ein Unding ist, und daß eine Staatsverfassung, die jene ohne diese gewährt, dem Gesetze gleicht, welches das Privateigenthum schützt, aber die freie Bestimmung über dasselbe beschränkt [45].

---

45) Der Advokat Brouard stützte sich in der Rede, die er am 29. November 1844, zur Vertheidigung der evangelischen Gesellschaft, ihrer Agenten und Schriften, vor den Assisen des Marne-Depart. zu Rheims hielt, auf Art. 5. der Verfassung, nach welchem ein Jeder mit gleicher Freiheit seine Religion bekennen dürfe und für seinen Cultus den gleichen Schutz erhalte (Chacun professe sa religion avec une égale liberté et obtient pour son culte la même protection). In dem Bekennen (professer) liege aber offenbar nicht bloß das Denken und Glauben (penser et croire), denn dies gehöre zum Gebiete des innern Forums (domaine du for intérime), wohin das Gesetz nicht dringe, sondern es heiße so viel, als seine Religion offen darlegen, durch wirkliche Handlungen, äußere und öffentliche Akte verkündigen, sie verbreiten, vermehren, Allen und Jedem durch Wort und Schrift mittheilen (la manifester à ciel ouvert, la proclamer par des faits pratiques, par des actes extérieurs, publics, la répandre, la multiplier, la communiquer à chacun et à tous par la parole et l'écriture). Daher sei mit der religiösen Freiheit die Freiheit der Darstellung, Discussion, Con-

Die Ausdehnung der Gewissensfreiheit bis zur Cultfreiheit, welche übrigens noch durch den Gesellschaftstrieb und die Gesetze der Wahlverwandtschaft unterstützt und von ihnen gefordert wird, ist aber nicht bloß ein Recht, sondern auch eine Wohlthat, eine Wohlthat selbst für das Bestehende, welches sie befestigt, anstatt aufzulösen.

Wenn in der großen Kirche Richtungen auftauchen, welche deren Einheit bedrohen, so hat sie, nach dem Begriff der Katholizität, die Pflicht und das Recht, nach der Beschaffenheit solcher Richtungen, dieselben entweder sich dienstbar zu machen und als neue Glieder in ihren Organismus einzuflechten, oder mit den Waffen des Geistes zu bekämpfen. Jenes thut die römisch-katholische Kirche und verdankt diesem Verfahren eine Menge sie belebender Verbindungen (Orden, Congregationen u. s. w.), nicht aber die den Organisationstrieb hemmende protestantische Kirche, deren Pflicht und Recht auf die Unterdrückung solcher Richtungen durch das Wort sich beschränken. Gelingt ihr dieses nicht, so werden und müssen sie, nach den Gesetzen der Wahlverwandtschaft, zu Sekten sich verkörpern oder krystallisiren. In dem Falle, daß demselben keine irrige, sondern nur häretische oder schismatische Richtungen zum Grunde liegen, treten sie als lebendige Zeugen der Wahrheit auf und wirken reinigend und belebend auf die große Kirche, in die sie, nachdem dieselbe Unreines

---

troverse, wie ihre geliebte Tochter, aufs innigste verbunden. (Beil. zu Nr. 26, 1845 der Berl. A. K. Z.)

ausgestoßen und Leben empfangen hat, und so ihre (der Sekten) häretische oder schismatische Tendenzen die sie nährende Wurzel verloren haben, vielleicht wieder zurückkehren. Wenn diese Rückkehr aber auch nicht erfolgt, so bleibt doch den Sekten immer jener wohlthätige Einfluß, welchen ihnen auch nicht die Einseitigkeit nimmt, die man ihnen gewöhnlich vorwirft. Ja, diese Einseitigkeit ist es gerade, welche die vielleicht in der großen Kirche vernachlässigte oder verdunkelte Lehre so sehr hervorhebt, daß ihre Wichtigkeit von ihr erkannt wird. So wurde, durch die dem Grafen Zinzendorf und der Brüdergemeinde oft vorgeworfene einseitige Erhebung des wenig geachteten Kleinods und „Cardinalpünktleins" der Gerechtigkeit aus dem Glauben an Christi Verdienst oder der sogenannten „Blut- und Wundentheologie", diese heilige Lehre in unserer Kirche wieder in ihr altes Recht eingesetzt; so, durch den glühenden Eifer der Methodisten für Früchte des Glaubens und ihr mit solchem Eifer, wie überhaupt mit jeder Kraftäußerung, stets verbundene gleiche Einseitigkeit, die todte Orthodoxie der englischen Hochkirche beschämt und belebt; so wurden beide Religionsgesellschaften, sich gegenseitig ergänzend, zum Heile des christlichen Lebens gleichsam lebendige Repräsentanten und Prediger der scheinbar sich widersprechenden Lehrrichtungen der Apostel Paulus und Jakobus! [46]) So zeigt die Erfah-

---

46) Zinzendorf, dieser freie Mann, diese anima candida, wie selten eine, sagt: „Insonderheit sollen wir aus der katholischen Kirche die Armuth des Geistes, die Aequipollenz

rung, daß Landeskirchen, in deren Schatten Sekten sich lagern, gerade die belebtesten sind. Ja, ich behaupte sogar, daß eine Staats- oder Nationalkirche, ohne das Correktiv der Sekten neben sich zu haben und mit ihnen in Corcurrenz und Kampf sich zu befinden, ihre geistlichen Waffen bald einrosten läßt und endlich in Schlaf wenn nicht gar in Irrlehre versinkt. Ein Schaden, welcher durch die Erhaltung einiger und selbst vieler Glieder einer solchen Kirche und ihre größere äußere Ordnung und Harmonie gewiß nicht aufgewogen wird. Denn „die Sekten sind stets ein wichtiges Mittel in der Hand Gottes gewesen, um einen Gegensatz gegen die Verfälschung des Evangeliums durch die Vermischung mit Menschensatzungen und gegen die davon ausgehende Geistesknechtschaft anzuregen .... und zur reinen Quelle der Wahrheit in dem göttlichen Worte

---

des Namens Gottes und Jesu, und den tiefen Respekt gegen die unsichtbare Kirche; aus der reformirten die Gnadenwahl des gewissen Erbes des Lammes und die Präcision des Raisonnements für die Köpfe ohne Herz; aus der lutherischen das allgemeine Erbarmen des Gottes vom Himmel über alle seine Menschen, wenn sie nur expres nicht wollen gesegnet sein, und den wahren Trost aus den Sacramenten; aus der Quäkerkirche die Freiheit für ein jedes fremde Gewissen und von den wahren Menonisten die ihnen eigene Gewissensenge .... in besondern Ehren halten und diese Schätze nicht allein nicht disputiren, sondern jenen behüten helfen und uns selbst damit versehen. So haben wir Salz bei uns und Friede mit Jedermann." (Naturelle Reflexiones S. 43.)

zurückzuführen" [47]), und die Geschichte beweis't die Nothwendigkeit dieses Gegensatzes durch jene Folgen seines Mangels. So hatte die katholische Kirche in Frankreich an der dasigen reformirten Kirche ein heilsames Correktiv und eine sie in steter Spannkraft erhaltende Nebenbuhlerin, und den Claude's, Aubertin's, Daillés und Drelincourt's dieser Kirche ihre Bourdalou's, Massillon's, Flechier's, Bossuet's und Arnaud's entgegenzusetzen, während, nach den Verfolgungs-Edikten Ludwigs XIV. allein stehend, sie an solchen Männern allmälig ganz verarmte, in ihr, mit der Controverse, die keinen Gegenstand mehr fand, auch die theologischen Wissenschaften erstarben, die Kanzelberedsamkeit ermattete und endlich der Kirchenglaube selbst vor der Freigeisterei der Encyclopädisten, dem Unglauben der Hof- und Weltleute und dem Indifferentismus der vornehmen Prälaten in die dunkeln Winkel der Congregationen (z. B. der frères ignorantins) sich retten mußte, bis ihn zuletzt die Revolution auch aus diesen Zufluchtsstätten vertrieb. So ist gewiß bei uns das Dasein der Brüder- und altlutherischen Kirche neben der unirten Landeskirche von einem großen Segen für dieselbe und die Kräfte, welche sie ihr wohl entziehen, geben sie ihr, wenn auch absichtslos, durch die Weckung schlummernder Kräfte, vielleicht mit Wucher zurück: während wohl zu fürchten sein dürfte, daß, um nur eine, aber sehr wichtige Kraftäußerung anzuführen, das den Brüder- und Methodistengemeinden eigene

---

47) Neander, K. G. Bd. 2., S. 1493.

mächtige Missionsfeuer, mit dem schwachen der großen Kirchen, wenn möglich, in eine Flamme vereinigt, statt mächtiger und heller aufzulodern, in den vielen wässerigen und sandigen Elementen dieser Kirchen ganz verlöschen würde. Vereinigung vermehrt wohl die Kraft, aber nur Vereinigung des Gleichartigen.

Wie die Sekten, welche in nicht irrigen, wenn auch, wie gewöhnlich, einseitigen und, den Begriffen der Katholizität nach, häretischen oder schismatischen Richtungen wurzeln, einen reinigenden und belebenden Einfluß auf die große Kirche ausüben, eben so wirken sie, aus irrigen, verkehrten oder schwärmerischen Richtungen hervorgegangen, wenigstens reinigend auf dieselben.

Ich habe mich, mein theurer Bruder, bei Gelegenheit des Abbé Chatel, hierüber schon gegen Dich ausgesprochen [48]), worauf mich beziehend, ich auf Folgendes mich beschränke.

Wenn man auch die eben ausgesprochene Ansicht Gladstone's, daß die Territorialeintheilung in kirchliche Distrikte oder das Parochialsystem ein mächtiges Werkzeug, ja eine nothwendige Bedingung ist, ein „Maximum von socialen Einflüssen aus der Religion zu gewinnen", für richtig anerkennt, und zugiebt, daß ein solches über ganze Länder gezogenes und zugleich die kleinsten Lokalitäten umfassendes kirchlich-religiöses Netz allein vermochte, das Heidenthum zu stürzen und dem Christenthume dauernde Allgemeinheit zu sichern: so

---

48) S. 178 u. ff. der Anmerk. 13. angeführten Schrift.

wird man doch gestehen müssen, daß diese Menschenfischerei eine summarische, gewaltsame und gewiß nicht evangelische ist. Denn das Gleichniß Matth. 13, 47. redet zwar von allerlei Gattungen von Fischen, welche in dem Netze gefangen werden, aber dieses Netz ist gewiß so wenig ein über ganze Bevölkerungen und Länder mit der Gewalt des Schwerts gespanntes, als unter den Fischern Könige, Feldherrn, Regierende oder sonst Mächtige der Erde zu verstehen sind. Das Netz ist das Wort, und die Fischer sind die Verkündiger desselben und waren ohne Ansehen und Macht, wie sie es noch sind, oder wenigstens sein sollten. Und dieses Netz fängt wohl allerlei Gattungen, d. h. Gläubige, Scheingläubige und Heuchler, aber ohne sie in dasselbe mit Gewalt zu treiben, wie denn auch das Wort auf allerlei Art Menschen verschieden wirkt, keinem aber aufgezwungen wird.

Wenn nun aber schon bei jener Fischerei faule Fische in das Netz geriethen, wie vielmehr bei der unsrigen? Diese werden am Ende von den guten Fischen geschieden. Dadurch ist jedoch die an andern Stellen der heiligen Schrift (Matth. 18, 15—17; II. Thessal. 3, 6; Tit. 3, 11; Offenbar. 2, 14 u. 20 u. s. w.) gebotene vorläufige Scheidung nach äußern Kennzeichen nicht aufgehoben, wie sie denn auch wirklich in einigen Kirchlein wenigstens versucht wird. Sie ist indeß Schwierigkeiten unterworfen, welchen selbst diese Kirchlein unterliegen, und die in den großen Kirchen um so weniger zu überwinden sein dürften. Wenn nun aber

eine solche Scheidung sich von selbst macht, so ist sie gewiß nicht zu hindern und eine große Wohlthat.

Diese Wohlthat gewährt die Freiheit! Vermittelst derselben sondert sich der den Körper der Kirche durchdringende Krankheitsstoff in die Geschwüre und Eiterbeulen der Sekten ab. Der Kirchenkörper bedarf so keiner reinigenden Mittel, um den Krankheitsstoff auszustoßen, keiner schmerzhaften und gewaltsamen Operation, sondern hat ihn nur frei ausfließen und sich sammeln zu lassen. Die Kirche wird zur Wahrheit!

Diese Wahrheit und Freiheit, statt der jetzigen Lüge und Unfreiheit, versprechen aber noch einen andern Vortheil. Jene Geschwüre und Eiterbeulen wirken nicht bloß reinigend, sondern auch belehrend und abschreckend, und von den Pesthäusern der Sekten weht die schwarze Fahne des Todes! während der Krankheitsstoff, den Körper durchdringend, selten oder nie erkannt wird.

Nur ein Beispiel und zwar ein sehr nahes, bestätige diese Behauptung! Der fast widrig verschleppte Streit des Supranaturalismus und Rationalismus wird, so lange beide in einem Kirchenkörper vereinigt sind, nie zu einem befriedigenden Ausgange führen. Denn daß, wie man von unserer Seite schon längst prahlend verkündet hat, der Rationalismus wissenschaftlich mausetodt geschlagen worden sei, wage ich, im Blick, auf seine doch nicht ganz unwissenschaftlichen Bekenner eines Theils zu bezweifeln und ist andern Theils mir Idioten lange nicht so wichtig, als seine doch durch nichts wegzuläugnende Erscheinung im

Leben. Aber eine supranaturalistische und eine rationalistische Kirche neben einander werden Vielen die Augen öffnen, was die einzelnen Supranaturalisten und Rationalisten wenigstens in diesem Grade nicht vermögen: da der Lebenswandel der Individuen hier nichts entscheiden kann, indem es unter diesen eben so anziehende, als unter jenen abstoßende Persönlichkeiten giebt[49]).

---

49) Die Erfahrung, daß Kinder der Welt viele Gläubige durch ihren Wandel und besonders durch Thaten der Liebe beschämen, trägt wohl nicht dazu bei, dem Glauben Eingang zu verschaffen, und könnte Unbefestigte leicht an demselben irre machen. Dieses darf uns aber nicht abhalten, die Wahrheit zu bekennen: wie mir denn überhaupt kaum etwas widriger ist und unserer Sache mehr zu schaden scheint, als ein Partheigewissen, welches demüthigende Wahrheiten verhüllt oder beschönigt, um ihre desto rücksichtslosere Enthüllung den Gegnern zu überlassen. Lieber wollen wir denselben zuvorkommen, offen gestehen, daß wir den Schatz der Erkenntniß Christi in irdischen Gefäßen tragen und es mit dem Prediger Kleinschmidt zu Gothenburg (S. 447 dessen trefflicher, viel zu wenig verbreiteten Predigten) für „eine bekannte Sache halten, daß Kinder dieser Welt, die sich durch ihre eigenen Werke zu rechtfertigen suchen vor Gott, oft ein äußerlich viel unbescholteneres Leben führen, als Kinder Gottes. . . .“ — Der Jesuit P. Davrigny macht in seinen mit Geist und Humor geschriebenen und den trockensten theologischen Gegenständen einen besondern Reiz gebenden „Mémoires chronol. et dogmat. pour servir à l'hist. ecclés. depuis 1600 jusqu'en 1716,“ bei Gelegenheit des Uebertritts der Königin Christine, deren Mißbilligung der Bekehrungsmaßregeln Ludwigs XIV. Bayle für einen Rest des Protestantismus ansah, folgende naive

Es ist wohl kaum einem Zweifel unterworfen, daß in einem Volke oder Lande die Sekten in dem Maße sich vermehren, als das religiöse Leben in demselben Wurzel schlägt, leuchtet und überhaupt Theilnahme erweckt; wie umgekehrt Flachheit, Verfinsterung und Gleichgültigkeit die sogenannte Katholizität befördern. Denn Flachheit und Gleichgültigkeit wühlen den geistigen Boden nicht auf und lassen ihn leicht zu einem unfruchtbaren Blachfelde oder Exercirplatze einebenen, und im Dunkel- oder Zwielichte vereinigen sich alle Farben. Je ein theuereres Gut dagegen die religiöse Wahrheit ist, je mehr sie sich gleichsam individualisirt, mit uns indentificirt und in unser Fleisch und Blut übergeht, desto verschiedenartiger wird sie sich gestalten; wie denn nach Bengels treffender Bemerkung gerade die Bekehrung oft zur Heterodoxie führt, während der fleischliche, unbekehrte Sinn leicht in die Formen der Landesorthodoxie sich schmiegt, und wie endlich in den heidnischen Religionen, weil in äußerlichen Gebräuchen bestehend und lokale Gottheiten verehrend, dogmatische Streitigkeiten viel seltener waren und der Sekten weit wenigere aufkamen, als in der christlichen[50]. Auch ist es ge-

---

Bemerkung: „Ce n'est pas ici le lieu d'examiner si Christine changea de moeurs en changeant de créance. On sait que la religion ne décide rien pour les moeurs et que pour être bon catholique l'on n'en est pas quelquefois meilleur chrétien.“ (T. 2. p. 293.)

50) „Dissidia circa religionem mala erant Ethnicis incognita. Nec mirum, cum religio Ethnicorum posita esset potius in ritibus, et cultu deorum externo, quam in con-

rade die wahre Katholizität oder Allgemeinheit in dem Sinne unseres Neander[51]), welche die Sekten befördert oder vielmehr in Sekten besteht, denen endlich Jesaias in den Worten: „Ich will in der Wüste geben Cedern, Fören, Myrten und Kiefern; ich will auf dem Gefilde geben Tannen, Buchen und Buchsbaum mit einander: auf daß man sehe und erkenne und merke und verstehe zugleich, daß des Herrn Hand habe solches gethan, und der Heilige in Israel habe solches geschaffen" (41, 19 u. 20) einen heiligen Stempel aufzudrücken scheint.

---

stanti aliqua confessione et fide." (Bacon., Serm. Fidel. III.) — Among the ancient heathens, all whose deities were local and tutelary, diversity of sentiments concerning the objects or rites of religious worships seems to have been no source of animosity, because the acknowledging veneration to be due to any one god did not imply denial of the existence or the power of any other god .... Thus the errors in their system of theology were of such a nature as to be productive of concord ...." (Robertson Reign of Charles V. B. XI.) — Celsus warf den Christen von der einen Seite den blinden Glauben und von der andern die vielen Sekten vor. Neander zeigt treffend das Widersprechende dieser Vorwürfe: „Wäre Celsus nicht ein so oberflächlicher Beobachter gewesen, so hätte ihm dieser Widerspruch auffallen müssen, und der Versuch, ihn sich zu lösen, hätte ihn auf Das aufmerksam machen können, wodurch sich das Christenthum von allen bisherigen Erscheinungen so charakteristisch unterschied." (K. G. Bd. 1., S. 260.)

51) K. G. Bd. 2. S. VII. u. VIII.

Sechster Brief.

April 1845.

Ich glaube, mein geliebter Bruder, in meinem letzten Briefe gezeigt zu haben, daß die Gewissens-, Lehr- und Cultfreiheit — denn sie sind eins, wie Wurzel, Stamm und Aeste einen Baum ausmachen — noch lange nicht die praktische Anerkennung findet, welche sie verdient und habe dabei besonders auf die allgemeinen Vorurtheile gegen die Sekten und deren wirklich schnöde Behandlung durch die öffentliche Meinung mich berufen. Diese Unfreiheit wäre in der That unbegreiflich, wenn wir nicht die Macht und das Ansteckende des Wahnes aus eigener, an uns selbst gemachten, Erfahrung erkennen und fühlten. Wahn ist, nach Herder, Alles, was wir ohne deutliche Gründe auf guten Glauben annehmen. Er findet in unserer natürlichen Trägheit, die sich so gern der Mühe, die Wahrheit durch Gründe zu erforschen, überhebt, eine mächtige Verbündete und in unsern Neigungen, Verhältnissen &c.

einen gedüngten Boden, theilt sich uns, wie das Gähnen, mit und erhält durch Widerspruch und Kampf eine oft drohende Stärke. Und was ihm noch an derselben fehlt, wird ihm durch die Zeichen und Paniere der Worte und Namen gegeben, an die er, mögen sie auch an und für sich noch so unschuldig oder gleichgültig, ja selbst von einer ihm geradezu widersprechenden Bedeutung sein, sich mit wahrhaft dämonischer Gewalt haftet, um mit ihnen, wie mit einem undurchdringlichen Schilde sich zu umgeben. Der Abadonnische Name Sekte ist ein solcher Schild, den der Fürst dieser Welt jeder freien religiösen Bewegung, wie ein erstarrendes Medusenhaupt, entgegenhält.

Verfolgen wir die Freiheit, oder vielmehr den Wahn der Unfreiheit weiter.

Der Staat, welcher die religiöse Freiheit nicht gewährt, versetzt sich in einen starken Widerspruch, wenn er die wissenschaftliche gestattet. Er müßte, um folgegerecht zu sein, mit der Staatsreligion auch eine Staatsphilosophie, eine Staatsgeschichte, eine Staatsarzneikunde, ja eine Staatskritik, eine Staatswahrheit durch seine Macht einführen und erhalten, und durch dieselbe die freie Philosophie, Geschichte u. s. w. bekämpfen. Ob es gleich solche Staatswissenschaften zu allen Zeiten gegeben hat und wir noch in unsern Tagen eine Staats- oder vielmehr ministerielle Philosophie gesehen haben, so wird doch, wenigstens jetzt und in Deutschland, noch nicht versucht, die freiern wissenschaftlichen Richtungen zu unterdrücken. Sie finden auch in der öffentlichen Meinung und in der Presse Verbündete von einer Macht,

welche an diesen Versuch nicht denken läßt. Ja, das Erheben irgend einer Wissenschaft zu der des Staats erniedrigt dieselbe in der öffentlichen Meinung, wie es der sie bekämpfenden freien wissenschaftlichen Richtung ein Gewicht giebt, welches sie sonst kaum haben würde. Wenn auch an dieser Erscheinung die natürliche Abneigung gegen alles Hohe und das Bestreben, es herabzuziehen, Antheil haben, so ist doch ihre hauptsächlichste Quelle eine reine: daß nämlich der menschliche Geist die Wahrheit nicht unter den Attributen der äußern Macht erkennen mag und kann. Diese Quelle, dieser Zug sichert der Wahrheit ihren endlichen Sieg.

Warum lehnt aber die öffentliche Meinung nicht, wie gegen die Staatswissenschaft, so gegen die Staatstheologie sich auf? Warum vereinigt sie sich vielmehr mit dem Staate, dem sie so oft ungerecht widerstrebt, gegen die freieren theologischen und religiösen Richtungen und gegen die Sekten? Ich kann den Grund davon, außer in den schon angegebenen Ursachen, nur in der Gleichgültigkeit der öffentlichen Meinung gegen die Theologie und Religion überhaupt finden. Mit dieser Gleichgültigkeit dürfte aber, da man Gleichgültigem doch nicht sich widersetzt, jenes Widerstreben der oberflächlichen Betrachtung als unvereinbar erscheinen. Dieser Widerspruch wird indeß gelös't, wenn man bedenkt, daß die freiern oder abweichenden Richtungen der Gleichgültigkeit störend entgegentreten, daß eine, selbst in dogmatischen Irrthümern befangene Sekte im Allgemeinen, mit ihrem größern Ernste, ihren unbequemen Ansprüchen u. s. w. gleichsam ein leben-

diges und lautes Zeugniß gegen den breiten Weg ist, auf dem die Menge wandelt. Und ist die Sekte vollends keine falsche, zeichnen sich ihre Glieder durch einen sittlicheren Wandel vor der Menge aus, so richtet sie, auch unbewußt und unabsichtlich, eine verwundende Spitze gegen dieselbe, den diese durch Verfolgung oder Spott und Hohn abzubrechen oder abzustumpfen sucht.

So sehen wir, daß der Staat in religiösem Interesse und die öffentliche Meinung aus Indifferentismus der Staatskirche zu-, den Sekten aber abgeneigt sind und sich hier Theilnahme und Gleichgültigkeit in wunderbarem Spiele mit einander verbinden!

Die Bewegungen in der katholischen Kirche scheinen dieser Behauptung zu widersprechen; da die öffentliche Meinung Ronge mit Luther fast auf eine Linie stellt und als Reformator jubelnd begrüßt. Allein auch dieser Widerspruch wird durch das eben Gesagte und durch die Richtung dieser Bewegungen gelös't. Sie weicht von der gewöhnlicher Sekten darin ab, daß sie nichts fordert, sondern nur giebt, oder vielmehr erläßt; daß sie Lästiges abstreift. Daher erklärt sich, daß die Neukatholiken, wenn auch eigentlich Separatisten und Schismatiker, bei der öffentlichen Meinung Schutz und Theilnahme finden, unsere Lutheraner aber, obgleich oder vielmehr weil bei Altem bleibend, von demselben nichts abstreifend, sondern es zu befestigen suchend, von diesem wichtigen, aber dennoch trüglichen Scherbengerichte als „Separatisten" in auffallendster Begriffs- und Namenverwirrung verurtheilt werden!

Gleichen Widerspruch dürfte die Theilnahme, welche

die „protestantischen Freunde" erregen, meiner Behauptung entgegensetzen. Allein auch diese fordern weniger, als daß sie von Lästigem befreien, und, indem sie erklären, das Reich Jesu „im Lichte unserer Zeit und mit allen Mitteln des neunzehnten Jahrhunderts" ausbauen zu wollen, finden sie natürlich unter den Kindern dieser Zeit und dieses Jahrhunderts einen so mächtigen Anklang. Auch wollen sie, im Hochgefühle ihrer bedeutenden Mehrzahl, nicht in eine Sekte sich einordnen lassen und als Separatisten gelten — nach dem gewöhnlichen Wortverstande, der Geschichte des letzten halben Jahrhunderts und nach dem Lichte, welches Wislicenus mit anerkennungswerthem Wahrheitssinne über die theologische Bildung uns aufgesteckt hat, auch mit vollem Rechte; und bei ihnen, welche reinen Tisch machen, kommt es nur hierauf, nicht auf das ihnen antiquirte Geschichtliche, an.

Es wird anerkannt, daß Wissenschaft und Wahrheit nicht ohne freie Untersuchung bestehen, wachsen und gedeihen können, daß der Autoritätsglaube ihr Grab ist. Und sollten die Theologie, diese erste der Wissenschaften, und die religiöse Wahrheit eine solche Untersuchung zu fürchten haben, von ihr ausgenommen, einer Autorität unterworfen sein? Und welcher Autorität? Der der Obrigkeit, die wohl Uebelthäter bestrafen und Fromme loben, nicht aber, als solche, die Geister prüfen soll, oder der der Menge, jenes Scherbengerichts, bei dem ein Bürger den Namen des Aristides zur Verbannung aufschreiben ließ, weil man ihn den Gerechten nannte? Welche wirklich monstrose

Folgerungen ließen sich hieraus ziehen? Die Religion würde dann allen politischen Zuckungen, aller Willkühr der Gewalthaber, recht- und principmäßig ausgesetzt sein, und das Kreuz, anstatt siegreich über der Welt zu schweben, auf dieselbe herabgezogen und, wie es ja noch Zeitgenossen erlebt haben, von einem „Wohlfahrtsausschusse" umgestürzt, und von diesem, heute eine Göttin der Vernunft und morgen ein einiger Gott dekretirt werden!! Oder, wenn dieses die Consequenzen zu weit getrieben hieße, ein Fürst würde seine lutherischen und calvinistischen Unterthanen uniren, und sein Nachfolger wieder sich scheiden lassen, ein Cultminister Bibelerklärungen empfehlen oder gar in Schulen einführen und ein anderer vor ihnen warnen und sie durch, nach seiner Ansicht, rechtgläubige verdrängen lassen!

Ich möchte unsere theuern staatskirchlichen Brüder fragen, ob sie vor diesen Consequenzen denn nicht zurückschrecken. Ich habe sie nicht aus dem eigenen Hirne gesponnen, sondern aus der Geschichte abgeleitet [52]), und welche Bürgschaft wird uns gegeben, daß sie sich

---

52) „Churfürst Ludwig IV. zu Pfalz, der sich vorher als Statthalter in der Ober-Pfalz aufgehalten, hatte sich zur Lutherischen Lehre bekannt; sobald er i. J. 1576 zur Regierung der Rheinischen Lande gelangte, führte er solche auch in denselben ein und schaffte die Reformirten Prediger wieder ab. Da er im J. 1583 mit Hinterlassung eines einzigen kaum zehnjährigen Sohns mit Tod abging, übernahm dessen Vatersbruder, Pfalzgraf Johann Casimir, die Vormundschaft und Landesregierung. Dieser, ein eifriger Reformirter, beredete nicht nur seinen Neffen, den jungen Churfürsten, zur

nicht wiederholen, daß der, wenn auch halb erstorbene Baum der Unfreiheit nicht noch ähnliche Blüthen und Früchte treibe, so lange er noch mit seiner Wurzel in der Erde befestigt ist? Haben wir doch gleich Unglaubliches selbst erfahren, das Wiederaufschießen von Erscheinungen erlebt, die wir für ganz entwurzelt hielten, erlebt, wie die römische Hierarchie, im „philosophischen Jahrhundert" verspottet, in der Revolution mit Füßen getreten, und von dem gewaltigen Napoleon nur als Dienerin seiner Staatszwecke gebraucht, mit neuer Kraft sich erhoben hat, wie die Jesuiten, von dem Papste verbannt, von demselben wiedereingeführt wurden und schnell eine drohende Bedeutung gewonnen haben, wie Klöster errichtet, Congregationen und heilige Brüderschaften aller Art gebildet und Reliquien selbst in dem „modernen Babel" zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden!

Wenn aber diese Frage ohne Erfolg verhallen sollte, so möcht' ich die Fragen aufwerfen: „Verdankt denn die christliche Religion ihre Macht schwachen, vergänglichen Einrichtungen? Hat sie diese Macht im Laufe der Zeit so verloren, daß sie durch dieselben gestützt und aufrecht gehalten werden sollte? Wäre sie so tief gesunken, daß sie, welche auf sich selbst beschränkt, die mächtigsten Feinde besiegte, und durch die dichtesten und feinsten Gewebe des Trugs den Weg zu den Herzen

---

Reformirten Confession, sondern machte sich auch zu einem eigenen und angelegenen Geschäft, solche im ganzen Lande wieder einzuführen." (Patriot. Arch. Bd. 12.)

sich bahnte, jetzt, von Freunden und Anbetern umgeben, des Scepters der Monarchen und des Schwerts des Gesetzes bedürfte und unter Vormundschaft gesetzt werden müßte? Sollte eine Religion, die das Hohe erniedrigt, um das Niedrige zu erhöhen und vor der alles Fleisch ist, wie des Grases Blume, des Hohen bedürfen, um zu gedeihen, nöthig haben, sich auf den Arm dieses Fleisches zu stützen?" Und fielen die Antworten auf diese Fragen bejahend aus, so würde ich an die Patriarchen und Bischöfe mit Heeresmacht und unter Diademen mich wenden, an ihre Großwürdenträger und Diener, an die Organe des Volks und der öffentlichen Meinung, kurz an Alle, die vor der Welt gewaltig, hoch, groß und glänzend sind, und sie nach ihren Titeln und Vollmachten befragen, die sie berechtigen, ihre Herrschaft, ihren Einfluß über die Gewissen auszudehnen. Ich würde sie bitten, mit der Ehrfurcht zwar, welche mir die Götter und Obersten im Volk, die Majestäten und Herrschaften auflegen, aber auch mit dem Muthe, welchen das dem Menschen, nicht aber menschlichen Würden und Institutionen aufgedrückte Gottesbild einflößt, mir die feurigen Zungen auf ihren Häuptern zu zeigen und ihre Wundergaben durch die That zu beweisen. So lange sie dies aber nicht vermögen, werde ich sie, und wären sie auch Alle einzeln von dem heiligen Geiste gleich gesalbt, gleich erleuchtet, nur als heilige Wächter, Hüter und Beförderer der bürgerlichen Gesellschaft fürchten, verehren und lieben, ihnen aber alle Competenz in Glaubenssachen bestimmt absprechen.

Die Gewissensfreiheit ist aber nicht bloß an und für sich ein unschätzbares Kleinod und unveräußerliches Recht, sondern auch mit der bürgerlichen eng verbunden. Sie bildet, mit Vinet zu reden, den Schlußstein des hohen Domgewölbes (la clef de la voûte), mit dem das ganze Gebäude der bürgerlichen Gesellschaft einsinken und zusammenstürzen würde. Welches Recht, welches Eigenthum, welche Freiheit könnte noch sicher sein, wenn das heiligste Recht und Eigenthum, die theuerste Freiheit verletzt werden dürfte? Was hülfen Gesetze, welche den Frevel von meinem Grunde und Boden abhielten, aber in das Innere meines Hauses, in das Herz meiner Familie eindringen ließen? Und was ist mein Haus, was meine Familie gegen das Heiligthum meines Gewissens?

Ja, es läßt sich nachweisen, daß die bürgerliche und selbst die religiöse Freiheit der Religion weit weniger wichtig ist, als die religiöse Freiheit der bürgerlichen. Denn die Religion kann auch ohne die bürgerliche Freiheit bestehen und blühen, wie denn das Evangelium sogar die Sklaverei nicht aufgehoben hat und Calvin die christliche Freiheit als von allen Staatsverfassungen unabhängig darstellt[53]). Und sogar der Glaubenszwang schadet der Religion nicht eigentlich, ja läßt sie eine Kraft entwickeln, welche, die ersten christlichen Jahrhunderte haben es gezeigt, über Scheiterhaufen und Blutgerüste sie siegen läßt und reinigend

---

53) Spiritualis libertas cum politica servitute optime stare potest. (Inst. C. IV. C. 20.)

und befestigend auf ihre Trägerin, die Kirche, wirkt. Diese Kraft ist überirdisch und ihre heiligen Funken, welche in dem Zustande der Ruhe und Freiheit schlummern, werden durch die Stürme der Verfolgungen zu hell lodernden und dauernden Flammen angefacht. Dem gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben wohnt keine solche Kraft bei; der Sinn für dessen Freiheit kann zwar auch zu einem verzehrenden Frischfeuer entzündet werden, welches aber, weil von irdischen Funken angefacht, nicht anhaltend ist. Daher bedürfen die socialen und bürgerlichen Verhältnisse, nächst der Befestigung durch ihre eigenen Institutionen, noch eines außer ihnen liegenden Stütz- und Haltepunkts, den nur die Religion geben kann, während diese, in heiliger Freiheit und Selbstgenügsamkeit, über allem Zeitlichen und Irdischen thront.

Gewinnt die Gewissensfreiheit die Anerkennung, welche sie verdient, so schrumpft die Toleranz oder Duldung zu einem Begriff zusammen, der ihr nichts von dem Glanze einer Tugend läßt. Ich rede nicht von der individuellen Duldung, die eine Frucht oder Tochter der Liebe ist und des Andern Lästiges tragen läßt, sondern von der collectiven Duldung, von der Staatstoleranz. Als solche ist sie unverträglich mit der Freiheit, ja eine Verletzung derselben: indem man wohl ein Uebel, eine Schwäche, nicht aber die Ausübung eines Rechts dulden kann. Die Toleranz ist ein trauriges Surrogat der Freiheit, welches die Philosophen des vorigen Jahrhunderts den Fürsten gepredigt, nicht aber immer selbst geübt haben, und kann mit ihr um

so weniger bestehen, als sie — das Toleranzedikt Josephs II. hat es gezeigt — dieselbe in einen schweigenden, aber drohenden Anklagestand versetzt.

Endlich, und hier befinde ich mich auf dem allerdings gefährlichen Gipfel meiner schwachen Untersuchungen, hebt die Gewissensfreiheit auch den Begriff einer Staats-, National- oder herrschenden Religion und Kirche auf. Ich glaube dieses schon an einigen Stellen meiner Briefe gezeigt zu haben und bemerke nur, daß Vinet, vier Jahre vor der Juli-Revolution, also da dies noch bedenklich war, mit eben so vieler Feinheit, als Freimüthigkeit auf das Widersprechende und Gefährliche in der Charte Ludwigs XVIII., die mit der Religionsfreiheit eine Staatsreligion verbindet, aufmerksam macht. Ein Jeder werde, sagt er, nach seinem Interesse, von diesen beiden Artikeln den einen annehmen und den andern verwerfen. Und könne oder wolle das Staatsoberhaupt sie nicht im Gleichgewicht halten, so müsse nothwendig die eine Wagschale die andere in die Höhe ziehen und der Einigungspakt zu einem Pakte der Uneinigkeit und Zerrüttung werden!

Siebenter Brief.

April 1845.

„Verderbe es nicht, denn es ist ein Segen darinnen!“ Mit diesen Worten des Propheten suchte jener theuere Mann und Gottesgelehrte, dessen meine Briefe mehrmals gedenken, oft meinen Idiotenflug danieder zu halten — in jener glücklichen Zeit, da er noch mein Pastor war und mir bei einer Friedenspfeife aus dem Schatze seiner reichen Bildung, freien Speculation und seines inneren Lebens Altes und Neues gab. „Verderbe es nicht, denn es ist ein Segen darinnen“ höre ich ihn auch jetzt ausrufen, wenn diese Briefe unter seine Consistorial-Acten und Collegienhefte sich verirren sollten, und in den Ruf so manche staatskirchliche Leser und wohl auch Dich, mein theuerer Bruder, einstimmen.

Diese Worte sagen viel und ihre Anwendung auf die Staatskirche, über die ich in meinem letzten Briefe den Stab gebrochen habe, liegt so nahe, als sie wichtig

ist. Da muß ich denn in meinem Laufe stehen bleiben, mich besinnen und umsehen.

Zuerst muß ich Dir sagen, daß ich zu alt und auch nicht zu unbekannt mit der Geschichte bin, um deren Faden vermessen zu durchschneiden, von den Schultern unserer Väter herabzuspringen und so auf einer Leiter emporzuklimmen, die ich eigentlich nur in Gedanken vor mir sehe. Mein Pastor, der geistvolle Max Göbel und viele andere theuere Männer haben mich den Werth der Tradition kennen gelehrt, und von unserm Neander habe ich gelernt, daß die Voraussetzungslosigkeit eine Täuschung und das „reinen Tisch machen und von vorn anfangen" ein Unding ist.

Ich erkenne den Werth der Staatsreligionen und -Kirchen und daß das christlich-germanische Europa ihnen seine äußere Gesittung, seine Cultur und seine Institutionen verdankt. Alles, was es an Vorzügen vor nicht christlichen Ländern besitzt, fließt aus diesen zwar nicht ungetrübten, aber immer noch erfrischenden und reinigenden Quellen. Und wenn auch die Religion durch ihre Verbindung mit der Welt an intensiver Kraft verloren hat und auf die Massen der Individuen von nur geringem Einfluß zu sein scheint, so hat sie doch diesen Massen, jener Welt einen gewissen heiligen und heiligenden Stempel aufgedrückt, in dem wohl eigentlich die europäische Cultur besteht.

Allein mit dieser Anerkennung ist noch nicht der absolute Werth der Staatsreligionen und -Kirchen, sondern nur Das zugegeben, daß, mit ihren vielen Nachtheilen, mit ihrem falschen, oder, wenn dieses zu hart

lautet, gewiß nicht neutestamentlichen Principe, mit ihrer unläugbaren Verkehrung der Durchsäuerung der Welt durch das Christenthum in eine Durchsäuerung des Christenthums durch die Welt, auch Vortheile verbunden sind, daß Gott manches Böse an ihnen neutralisirt, ja in Segen verwandelt hat, daß sie, wie das Papstthum einen jüdisch-christlichen Uebergangspunkt zu dem reinen Christenthum und der Muhammedanismus einen theistischen Durchgangspunkt zu dem christlichen Theismus bildeten, so durch Unfreiheit zur Freiheit führen werden. Und hierzu liegen die Keime Allen, welche nur Augen haben, sichtbar vor.

Aber Keime sind noch nicht Blüthen und noch weniger Früchte, und bedürfen der Zeit, dieselben zu treiben. So wie es unrecht und schädlich, im besten Falle aber wenigstens eitel wäre, diesem Triebe Einhalt zu thun, eben so wäre es strafbar, ihn, der Zeit vorgreifend, durch eine revolutionäre Treibhausglut zu beschleunigen. Nicht dem mit unwiderstehlicher, weil überirdischen, göttlichen, Gewalt dahin rollenden Wagen der Zeit mit dem Eigensinne eines kindischen Greises in die Speichen zu greifen und so, wenn auch nicht ihn aus dem Gleise zu lenken, von ihm sich rädern zu lassen; aber eben so wenig seine Rosse mit jugendlich-tollköpfigem Uebermuthe anzutreiben und ihn der Gefahr des Umwerfens auszusetzen, sondern ihm manche ihn erschütternde Steine aus dem Wege zu räumen, durch Einölung und sonstige Vorkehrungen seine Friktionen ungefährlich zu machen — scheint mir unsere Aufgabe zu sein.

Daher lasse ich die ehrwürdigen hohen Dome der Staatskirchen unangetastet und Einrichtungen, welche viele Jahrhunderte hindurch bestanden haben, unberührt. Ja, ich gebe sogar zu, daß dieselben manchen Nutzen gehabt haben und noch haben, welchen ich mit der Ordnung der Dinge, die ich vertheidige, schwer zu vereinigen vermöchte. Wie könnten z. B. unsere großartigen wissenschaftlichen Institute, unsere öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten außer den Staatskirchen gedeihen, ja nur denkbar sein, da sie einen Aufwand von Mitteln erfordern, über welche kleine Religionsgesellschaften nicht zu verfügen haben? Die apostolische Kirche mit ihrer Einfachheit in unser Zeitalter versetzt, neben seiner Wissenschaft und Kunst, seiner Cultur und Industrie, seinen künstlichen staatlichen und seinen verwickelten gesellschaftlichen Verhältnissen, seinem verfeinerten Lebensgenusse, würde, wenn nicht zugleich ihre Gnaden- und Wundergaben mit in dasselbe eingeführt und so Wissenschaft und Kunst, Cultur und Industrie, kurz alles sie Umgebende von ihr in sich aufgenommen und gleichsam überkleidet werden könnten, in gewissem Sinne dem Anzuge eines Kindes für den erwachsenen Mann gleichen: während sie doch, wie das Gewand des Herrn nach jener hochpoëtischen katholischen Sage, mit seinem heiligen Träger, so mit ihren Umgebungen wachsen müßte. Nicht das Urchristenthum nachzuahmen, sondern uns an diesem Quell stets zu erfrischen und in ihm zu baden und zu reinigen von dem Staube der Zeit, scheint der Herr uns aufzugeben. So viele Sekten, welche eine solche Nachahmung versuchten und sich

bemühten, den Faden der Geschichte in das apostolische Zeitalter gleichsam aufzuwickeln, haben zwar höchst segensreich auf das ihrige gewirkt, aber kaum das Mannesalter erreicht: während die großen Kirchen, trotz der in ihnen liegenden Todeskeime, noch fortbestehen. Denn neben diesen Todeskeimen entwickelten sich in ihnen auch Keime des Lebens, welche jene immer wieder neutralisirten und, so zu sagen, beschnitten: während die Sekten, der Natur, deren Gesetze auch im Reiche der Gnade gelten, Gewalt anthuend, um Kindeseinfalt und -Unschuld zu gewinnen, in das Kindesalter sich zurück zu versetzen versuchten und so in dem sich selbst angethanen Zwange verkümmerten.

Es dürfte das Verfahren unsers Staats unter der vorigen Regierung auf die kirchlichen Verhältnisse anzuwenden sein. Die Erschütterungen des Jahres 1806 verlangten Neues in dem Staats- und Heerorganismus Friedrichs des Großen; doch bei Weitem nicht so gebieterisch und allgemein, daß diesem Verlangen von Seiten der Staatsregierung auf Grund des geschichtlich Ueberkommenen, welches der Ruhm des großen Königs immer noch beschien, nicht sicher und lange hätte widerstrebt werden können. Die öffentliche Meinung forderte zwar dieses Neue laut und ungestüm in Tagesblättern, Flug- und — Schmähschriften, deren Verfasser wie Insekten in den von Napoleon ihrem Vaterlande geschlagenen Wunden ihr mattes Leben fristeten; allein theils war sie nicht so mächtig, wie jetzt, theils hatte Friedrich Wilhelm III. in der Liebe und dem Vertrauen seines Volks und in jenem Ueberkom-

menen ihr eine größere Macht entgegenzusetzen. Anstatt aber von dieser Macht Gebrauch zu machen und eigensinnig der durch die öffentliche Meinung erregten Bewegung zu widerstehen, stellte sich der Monarch, als der irdische Statthalter Gottes, der ja, wie schon oft gesagt, von unsern rückwärtsschauenden Brüdern aber stets vergessen, ein Herr der Zeit und Beherrscher all' ihrer Wogen ist, wahrhaft groß, edel und königlich, an die Spitze dieser Bewegung, und lenkte sie, von weisen Männern unterstützt, die weder die Geburt, noch das Amtsalter, sondern das Verdienst ihm zugeführt hatte, in eine Bahn ein, welche das Princip der Erhaltung, so weit als irgend möglich, neben ihr sicher einhergehen ließ. Dieser Weisheit verdankte der Staat seine Wiedergeburt, seine Macht, seine Würde und seine Sicherheit gegen alle Zuckungen der Juli-Revolution [54]), nach welcher sie engherzigem und beschränktem Stabilismus und aberwitzigem Radikalismus, dem die

---

54) Unter allen Institutionen des Königs Friedrich Wilhelm III. war die Städteordnung wohl eine der weisesten und glücklichsten. Da der Revolutionsstoff gewöhnlich aus den Pandorabüchsen der Städte über Länder und Staaten sich verbreitet, so verdankte Preußen einer Anstalt besonders, die gleichsam ein Ventil dieses Stoffs war, seine Ruhe nach der Juli-Revolution. Es ist daher zu wünschen, daß Friedrich Wilhelm IV. dem herrlichen Gebäude seines königlichen Vaters durch eine zeitgemäße Dorf-Communal-Ordnung den Schlußstein aufsetze. Die jetzige, welche das durch den Handel mit Rittergütern in Flugsand aufgelösete vermeintlich stabile Element des Dominials über das vermeintlich bewegliche, eigentlich aber weit stabilere, des Rusti-

Schlachten von Jena und Auerstädt für Siege des Neuen über das Alte galten, während sie doch nur Siege des Neuen über Formen waren, aus denen der gute, alte Geist geflohen, endlich den ungewaschenen Mund stopfte!

So ist gewiß auch auf kirchlichem Gebiete die Aufgabe des Staats, das conservative Princip mit dem der Bewegung im Gleichgewicht zu erhalten. Er wird daher, neben unbeschränkter religiösen Freiheit, seine Kirche zu schützen und zu erhalten suchen; aber dazu nur die Mittel anwenden, welche das gleichfalls unter seinem Schutze und seiner Pflege stehende andere Princip und seine Stellung überhaupt gestatten. Diese Mittel gehen nur auf den Leib der Kirche, daß er nämlich für deren äußeres Bestehen und das ihrer Diener Sorge trägt. So wird er, wie schon oben bemerkt, bei dem Territorialsystem, die in den Parochialbezirken ansässigen Mitglieder fremder Religionsgesellschaften anhalten, zu denselben nach ihrem Vermögen beizutragen; besonders wenn diese Gesellschaften sich erst bilden und ihre Genossen bis dahin dem Parochialverbande angehörten. Dieser Zwang ist keine Beschränkung der Gewissensfreiheit und wird durch das Erhaltungsprincip bedingt: da, ohne denselben und bei völliger äußern Freiheit, eines Theils die Kirche Gefahr liefe, sich auf-

---

kals setzt, und Beide unter einer papierenen Krone vereinigt, ist eine schreiende Abnormität, die alle Einheit und allen Gemeinsinn zerstört, ein Geschwür, welches den demagogischen Eiterstoff der Städte anzieht!

zulösen und andern Theils nicht das religiöse Interesse, sondern das eigennützige Bestreben, sich den Lasten für dieselbe zu entziehen, den Separatismus befördern könnte. Uebrigens wirkt dieser Zwang wohlthätig auch auf die Sekten selbst, indem er dieselben gegen den Zudrang unlauterer Elemente und die bereits oben (S. 47) angeführten Nachtheile schützt, und dann verdanken, von dem Glauben ganz abgesehen, die kleinen Kirchen der großen des Staats, wegen des Lichts, welches sie ihnen durch ihre wissenschaftlichen Anstalten und sonst, wenigstens indirekt, zukommen läßt und bei ihrem sittlichen Einflusse auf den ganzen Staatskörper, dem sie angehören, doch so viel, daß sie es mit einigen materiellen Opfern wohl nicht zu theuer erkaufen. Auch der Fall, daß die Mehrzahl der Glieder einer Parochie von ihr sich trennte, kann dieselben von der Pflicht zu deren Unterhaltung beizutragen, nicht befreien und noch weniger ihnen ein Recht an deren Kirche oder sonstiges Eigenthum geben. Dieses Recht und jene Befreiung würden nur dann eintreten, wenn die gesammten Glieder der Parochie sich von derselben trennten und deren Bestand so aufhörte: ob sich gleich auch in diesem Fall für die Erhaltung vielleicht Rechtsgründe anführen ließen; die aber zu sehr außer dem Leben liegen, um hier einen Platz zu finden.

Die Bewegung könnte freilich auch eine solche Uebermacht gewinnen, daß dieses Gleichgewicht zu erhalten unmöglich wäre. Da müßte die Regierung natürlich auf diese Erhaltung verzichten und, um größere Uebel zu verhüten, sich der Bewegung anschließen. So haben

es zu allen und noch in den neuesten Zeiten Fürsten gethan, deren Namen Geschichte und Gegenwart mit Achtung nennen. Solche Regierungen hätten, durch die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen beiden Principien, so lange als dieselbe möglich war, und durch den Versuch, das schwächere Princip, anstatt es gewaltsam und revolutionär stürzen, in das mächtigere allmälig aufgehen, von ihm absorbiren zu lassen, Alles gethan, was Vernunft und Billigkeit nur irgend verlangen können.

Dieses auf die vorliegenden Verhältnisse angewendet, würde die Grenzlinie des Princips der äußeren Erhaltung bei kirchlichen Bewegungen ergeben. Sie ist allerdings schwankend und flüssig; aber sie gar nicht gelten zu lassen, würde uns in große geschichtliche Widersprüche und u. a. dahin führen, daß in ganz protestantischen Staaten die reichen Stiftungen und Einkünfte der katholischen Kirche dem Papste und seiner Hierarchie hätten erhalten werden müssen.

Daß der Staat Sekten oder Religionsgesellschaften, deren Dogmen ihn, die Sittlichkeit oder überhaupt die Gesellschaft beeinträchtigen oder bedrohen, die Anerkennung versagen kann und muß, ist schon wiederholt bemerkt worden. Nur hat er, wie ebenfalls bemerkt worden ist, sich hier aller feineren ethisch-dogmatischen Untersuchungen zu enthalten [55].

---

55) S. oben S. 85. Die Grenzlinie ist hier schwer zu ziehen und könnte, wenn scharf gezogen, den Staat und seine Organe, auch bei völliger gesetzlicher Anerkennung der

Diese Bedingungen befreien mich denn von der Verlegenheit, welche Einwendungen und Fragen wie die, ob der christliche Staat allen Religionen, z. B. der muhammedanischen, Freiheit gewähren dürfe, mir bereiten könnten. Wenn der Muhammedaner jenen Be-

---

Gewissensfreiheit, zur despotischen Beschränkung derselben führen. So wird der evangelischen Lehre, der Gerechtigkeit allein aus dem Glauben, eben so von der Mehrzahl der Protestanten, als von den Katholiken ein die Sittlichkeit bedrohender Einfluß zugeschrieben und zwar, nicht bloß dem Anscheine, sondern auch der natürlichen Vernunft nach, mit vollem Rechte. Stehen nun die Organe des Staats auf diesem Standpunkte (was doch, nach der Erfahrung und der heiligen Schrift, wohl von vielen zu erwarten ist), so werden, ja so müssen sie diese Lehre als sittengefährlich bekämpfen. Gleiches ließe sich von den übrigen die Gewissensfreiheit beschränkenden Bedingungen befürchten: daß z. B. der Staat einer jeden die Ruhe und die Eintracht bedrohenden religiösen Gesellschaft oder auch nur Richtung, Anerkennung und Freiheit versagen müsse. Diese allerdings richtige Regel, buchstäblich ausgeführt, würde an das „Principiis obsta", welches Richelieu auf die Reformation angewendet wissen wollte, erinnern, und den Tod aller Freiheit und besonders des christlichen Lebens herbeiführen: da ja eine jede Erweckung friedenstörend wirkt und Christus in diesem Sinne gesagt hat, nicht gekommen zu sein, Frieden zu senden, sondern das Schwert (Matth. 10, 34 u. f.). Dieses zeigt uns abermals die Abnormität der Verbindung des Staats mit der Kirche, da schon deren nur irgend zulässige Freiheit ihr den Tod droht. Desto nothwendiger ist es, daß die objektiven Gesetze und staatlichen Grundsätze, welche die Gewissensfreiheit beschützen, gleichsam flüssig werden und sich in Aller Herzen ergießen.

dingungen sich unterwirft, z. B. der Vielweiberei entsagt, so kann ihm die freie Ausübung seiner Religion nicht verweigert werden. Gehört nun die Gewährung der Polygamie zu einem Dogma derselben, so wird er genöthigt, entweder den Staat zu meiden, oder seiner Religion etwas zu vergeben, und es findet allerdings in diesem und jenem Falle eine Beschränkung seiner religiösen Freiheit Statt. Mit dieser Beschränkung tritt aber der Staat keinesweges aus seinem Gebiete: indem er sie nicht im Interesse der Religion, sondern in dem seinigen und dem der Gesellschaft, deren Organ er ist, auflegt. Zu gleicher Beschränkung hätte er Religionen gegenüber, deren Bekenner sich den gemeinsamen Lasten, z. B. dem Kriegsdienste, entziehen, Pflicht und Recht, und wenn er aus merkantilischen, politischen oder sonstigen Rücksichten ihnen religiöse Freiheit gewährt, so wäre dieses nur aus besondern Verträgen oder Concessionen (wie sie z. B. von Friedrich dem Großen der Brüdergemeinde gegeben wurden), nicht aber aus allgemeinen Grundsätzen abzuleiten, und eine solche Religionsgesellschaft als eine bloß geduldete anzusehen. Die höhere Stufe der Freiheit käme ihr keinesweges zu und, würde sie auf dieselbe gestellt, so geschähe es auf Kosten der bürgerlichen Freiheit, welche ohne Gleichheit nicht bestehen kann und von dem Staate nicht unter die religiöse gestellt werden darf.

Wenn Druck und Verfolgung die Verborgenheit oder Geheimhaltung der Religionsübungen ohne Zweifel rechtfertigen, bei den ersten Christen auch gerechtfertigt haben und den Vorwurf der „Lichtscheue" auf die Be-

drücker und Verfolger zurückfallen lassen, so kann und muß der Staat, nach jenem seinen Aufsichtsrechte, in dem Zustande der Freiheit, von seinen verschiedenen Religionsgesellschaften Oeffentlichkeit nicht bloß vor ihm, sondern auch überhaupt, kurz die größte und allgemeinste Oeffentlichkeit verlangen. Keine regelmäßige Andachtsübung, welche die Grenze der häuslichen überschreitet, darf sich dem Blick des Staats und der Gesellschaft, überhaupt entziehen; eine jede muß Allen zugänglich sein. Und wenn auch sogenannte Conventikel, nach ihrem eigentlichen Begriffe [56a]), alles Organisirte, Regelmäßige u. s. w. ausschließen und nur freie, naturgemäße Ausflüsse der Kirche, flüssige Krystallisationen des christlichen Einzellebens u. s. w. sind und also den Behörden so wenig angezeigt werden können, als eine L'hombregesellschaft, so haben diese doch die Pflicht und das Recht von ihnen Kunde zu nehmen. Sind aber die Conventikel regelmäßig und organisirt, was jedoch ihren wahren Begriff aufhebt und ihnen einen schwankenden, ja gefährlichen Zwittercharakter von Kirche und Haus giebt, so muß diese Anzeige natürlich erfolgen.

Diese Oeffentlichkeit erstreckt sich ganz besonders auf die Lehre der Religionsgesellschaften. Der Staat muß von derselben die möglich vollständigste Kunde erhalten und darf keine Geheimlehre dulden. Eine jede Religionsgesellschaft muß ihm daher ihr Glaubensbekenntniß, aus dem auch, schon nach I. Petr. 3, 15

56a) E. K. 3. Nr. 84 u. ff., 1642.

u. 16, gegen das Volk kein Geheimniß gemacht werden darf, vorlegen.

Dieses führt mich, mein theuerer Bruder, an einen sehr schlüpfrigen Punkt, welchen ich gern umginge, da er gerade mit den lebendigsten Gliedern an dem Leibe des Herrn in schmerzlichen Widerspruch und mit deren Widersachern in ein fast gleich schmerzliches Bündniß mich versetzt. Ich muß da von vorn herein erklären, über diesen Punkt alle Competenz des Urtheils mir selbst abzusprechen. Ich würde daher meine Meinung darüber ganz zurückhalten, wenn ich nicht eine gleiche Competenz Vielen meiner Geistes- und Wissensverwandten unter unsern Brüdern versagen müßte, die über diese Lebensfrage der Zeit mit einer Entschiedenheit abzusprechen sich herausnehmen, welche den Knoten, anstatt ihn zu lösen, nur noch fester knüpft. Möchte meine Unsicherheit sie bewegen, nach objektiven Argumenten, als Unterlage für ihre Entschiedenheit, sich umzusehen, anstatt dieselbe auf bequemen Autoritätsglauben und den Flug- und Triebsand subjektiver stürmischen Begeisterung zu gründen!

Nach meiner Befreiung aus den Fesseln des Stephanismus, welcher bekanntlich die Symbololatrie auf die höchste Spitze getrieben hatte, schlug ich in das andere Extrem der Ansicht um, daß der Glaube und die religiöse Erkenntniß einzig in dem durch den heiligen Geist belebten Worte Gottes wurzeln, aus ihm allein ihre Nahrung ziehen. Eine Ansicht, in welcher ich durch meine von den Umständen gefügte Annäherung an die französisch-reformirte Kirche und meine Be-

schäftigungen mit deren Geschichte noch mehr befestigt wurde. Hat doch diese Kirche, mit dem Blute der Bekenner mehr als irgend eine gedüngt, in ihrem durch drei Jahrhunderte sich hindurchziehenden und noch fortdauernden Kampfe mit den Satzungen der römischen Kirche, den Spruch: „Die Bibel, nichts als die Bibel!" [56b]) zu ihrem Feldgeschrei erhoben, an ihre heiligen Paniere geheftet, mit unauslöschlichen Zügen in die Herzen ihrer Gläubigen gegraben! Hat sie doch, nach Göbels [57]) sinnreichem Gleichnisse, dem verwilderten Baume der katholischen Kirche nicht bloß die Zweige

---

56b) S. 16 der von Merle d'Aubigné am 6. Juni 1844 in der Versammlung der ev. Gesellsch. von Genf gehaltenen und unter dem Titel: „Le Luthéranisme et la Réforme ou leur diversité essentielle à leur unité" zu Paris gedruckten höchst anziehenden Rede, in der es u. a., den Unterschied beider Schwesterkirchen sehr bezeichnend, heißt: „Oui, Messieurs, le roc de la Parole, voilà la base de la Réforme; nous n'en connaissons pas d'autre. Que d'autres églises se vantent de leur fondement ecclésiastique, nous, nous nous vanterons de notre fondement biblique. Et nous nous croyens en cela plus vraiment ecclésiastiques que ceux qui mêlent au roc divin le sable mouvant des traditions humaines. Nous n'abbandonnerons ce fondement à aucun prix, ni pour le pape, ni pour Luther . . . que dis-je? pas même pour nos réformateurs. Maudit soit le jour où l'Eglise réformée se glorifierait d'être l'Eglise de Calvin ou de Zwingle. La Bible — la Bible — toute la Bible — rien que la Bible"

57) „Die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und der reformirten Kirche. Versuch einer geschichtlicher Vergleichung" S. 175 u. f.

gestutzt, sondern auch den Stamm selbst bis auf die Wurzel abgehauen!

Eine solche zum Princip erhobene Ansicht mußte denn die Tradition vernichten oder höchstens der individuellen Meinung und Lehre an die Seite stellen und den Faden der wahren Katholizität, welche die Reformation mit der ersten christlichen Kirche verband, zerreißen. Daher war denn die Frage katholischer Kirchenlehrer, namentlich Bossuet's: „Wo befand sich die christliche Kirche vor der Reformation?" eine sehr natürliche, und sie würden, wenn sie nicht ihre fleischlichen Begriffe der Succession in diese Frage gemischt und so den Reformirten eine sehr schwache Seite geboten hätten, dieselben dadurch wohl in einige Verlegenheit gesetzt haben.

Folgegerecht durchgeführt würde dieses Princip, weil das Wort Gottes der individuellen Auslegung allein unterwerfend, jeden sammelnden kirchlichen Keim zerstört haben, wenn es nicht, wie es aus einer heiligen Uebertreibung geflossen war, so durch eine gleich heilige Folgewidrigkeit wohlthätig neutralisirt worden wäre. Die Kritik hat an dieser Inconsequenz so wenig, als an jener Uebertreibung ein Recht, sondern muß vor dem Herrn der Geschichte verstummen. Wie die Natur, gewaltsam vertrieben, immer wieder zurückkehrt, so behauptete auch das christliche Bewußtsein gegen die Dialektik der schweizerischen Reformatoren ihr uraltes Recht: indem die Tradition, wie mich mein Pastor gelehrt hat, auch an ihnen „als eine Größe sich erwies und sie, was die Kirche als Auslegerin der

heiligen Schrift auf den ersten fünf ökumenischen Concilien als kirchliche Lehre festgestellt hatte, als unzweifelhafte Wahrheit ehrerbietig annehmen." Vielleicht gebrauchte Gott hierzu die lutherische Reformation als heilsames Correctiv, wie wieder die schweizerisch-französische dieser ein solches gegen das Princip der Tradition sein mochte[58].

So, mein theuerer Bruder, wurde ich denn von jener Ansicht zurück- und, selbst im Widerspruch mit Dir, der Du Deinen mich sehr beschämenden Glauben und Deine die meinige weit übertreffende Erkenntniß allein der heiligen Schrift zu verdanken meinst, zu der Ueberzeugung geführt, daß wir Alle unsern Glauben und unsere Erkenntniß nicht bloß der Bibel, sondern

---

58) Calvin, dem die Einheit so wichtig war, scheint über diesen Gegenstand nicht ganz im Klaren gewesen zu sein. So schreibt er, in dem Streite mit Caroli, an Farel, nachdem er erzählt, daß jener die Verwerfung der drei Symbole als Ursache seines Abfalls von der reformirten zur katholischen Kirche angegeben habe: „Was die Symbole betrifft, wurde es etwas schwerer, uns zu entschuldigen (nos purgare paulo fuit difficilius). Denn es war schlimm, daß wir das verworfen, was über allen Streit liegen muß, da es durch die Zustimmung der ganzen Kirche anerkannt ist. Obgleich es auch leicht auseinanderzusetzen war, daß wir sie nicht verachtet, noch weniger gemißbilligt, sondern nur unsre Unterschrift verweigert hatten, damit dieser nicht, was er im Sinne hatte, den Sieg über unser Predigtamt davon trüge. Doch blieb noch immer etwas Gehässiges zurück;" und „Mire de Symbolis me omnes vexabant". (Henry, das Leben Calvins, Bd. I, S. 254 u. 258).

auch der objektiven Macht der kirchlichen und überhaupt christlichen Ueberlieferung verdanken. Sie — in ihrer weitesten, die Stimmen selbst unserer einfältigsten Idiotenbrüder nicht ausschließenden Bedeutung — ist gleichsam die Luft, welche wir einathmen, das Wasser in dem wir schwimmen, das Licht, welches uns leuchtet; aber freilich Luft, Wasser und Licht, welche die beständige Reinigung aus ihrem Urquell nöthig haben und uns zu demselben hinführen müssen, nicht aber von ihm ausschließen dürfen.

Dieses ist mir der Werth der Ueberlieferung für das Individuum. Bei einer Kirche aber, ja auch bei der kleinsten Religionsgesellschaft, steigert er sich zur unerlaßlichen Nothwendigkeit. Denn eine solche Gesellschaft muß über und in Daseiendem, Vorhandenem, kurz ihr Gegebenem sich vereinigen und würde sonst nie an ein Zusammentreten denken können. Dieses Medium der Vereinigung könnte zwar kurz vor derselben gleichsam frisch aus der heiligen Schrift gezogen werden, würde aber des Kriteriums entbehren, welches nur die Geschichte geben kann und daher höchst wahrscheinlich von den ersten Wogen der Zeit weggespült werden. Und wo, wie bei den Neukatholiken und unsern Lichtfreunden, das Mittel der Vereinigung mehr in der Negation, als in der Position besteht, da ist jene Negation das Gegebene und keineswegs etwas ganz Frisches und Neues, sondern nur ein fortgesponnener Faden, der sich neben der Position durch alle Jahrhunderte hindurchzieht.

Es ist also gewiß, daß keine Kirche ohne ein sie

verbindendes Gemeinsames bestehen kann. Es ist das Glaubensbekenntniß oder, noch bezeichnender, das Symbol derselben; wenn auch dieses jenes, nicht aber jenes dieses umfaßt[59]): auf welchen Unterschied es indeß hier nicht ankommt. Hierüber sind die Meinungen kaum getheilt; wohl aber ist über die Symbole selbst, ihr Verhältniß zur heiligen Schrift, ihre Ausdehnung und verbindende Kraft und ihre Vereinbarkeit mit der protestantischen und überhaupt christlichen Freiheit gestritten worden und dieser Streit jetzt tief in das kirchliche und öffentliche Leben gedrungen und weit über dasselbe verbreitet.

Die christlichen Ueberlieferungen gering zu achten, den heiligen Faden, welcher sich gleichsam durch die Herzen der Gläubigen von achtzehn Jahrhunderten, unter dem Schutte, unter „Holz, Heu und Stoppeln" vergänglicher Menschensatzungen hindurchzieht, zu durchschneiden oder auch nur fallen zu lassen und sich so außer der Gemeinschaft der Heiligen zu stellen, verriethe eine leichtsinnige Verwegenheit, der man alle Demuth, alle Pietät absprechen müßte, und welche der Umstand, daß vor Bildung des neutestamentlichen Kanons nur das mündlich überlieferte Wort der Same des Glaubens sein konnte, in seiner ganzen geschichtlichen Blöße zeigen würde. Eine Vermessenheit, welche von jener heiligen Uebertreibung und Deiner Ehrfurcht für die Bibel himmelweit entfernt ist! Was könnte nun erst von der Geringschätzung der Ueberlieferungen, der

---

59) E. K. Z. Nr. 44, 1838.

Lehren gesagt werden, welche viele Gottesmänner von einer bis zu uns herrüberragenden Größe theils als ein heiliges Vermächtniß übernommen, theils aus demselben und der Fülle ihres christlichen Bewußtseins und ihrer biblischen Erkenntniß geschöpft, unter großen innern und äußern Kämpfen in sich verarbeitet, in wunderbarer Uebereinstimmung ausgeprägt und in diesen überdies noch mit dem Blute der Bekenner besiegelten Ueberlieferungen und Lehren gleichsam den Kern und Stern der Heilswahrheiten und den Schlüssel, die Leuchte zu den heiligen Fundgruben selbst uns hinterlassen haben? Wahrlich ich könnte es mir nicht denken, wenn die Erfahrung nicht eines Anderen mich belehrt hätte, daß irgend ein Gottesgelehrter ohne Furcht und Zittern an diese Ueberlieferungen sein kritisches Messer zu legen vermöchte. Und reicht mir diese Ueberlieferung, dieses Symbol, wie unser Augsburgsches Glaubensbekenntniß, nach Rudelbach, „einst die Magna Charta der Glaubensfreudigkeit und Religionsfreiheit unserer Väter", den Licht- und Brennpunkt der ganzen heiligen Schrift, die „Perle des Evangeliums", den „Augapfel" unserer frommen Vorfahren, nämlich die Lehre der Rechtfertigung, und finde ich alle Artikel dieses Bekenntnisses in fester Gliederung und sonnenheller Klarheit 60) und getragen von dem christlichen

---

60) „Es ist nun für alle Welt kommen die herrliche Confession und Apologia, so für Kaiserl. Majestät zu Augsburg von vielen Ständen des Römischen Reichs frey bekannt und erhalten. . . . Wir haben nicht Mum Mum gesagt, und unter dem Hütlein gespielt, sondern da stehen unser

Bewußtsein der Gläubigen bis zu dem apostolischen Zeitalter: so fühle ich mich gegen die glänzendsten Fündlein der Neuern geschützt, und gedrungen, diesem Bekenntnisse eine hohe Bedeutung zu geben, und kann mir nicht denken, daß dasselbe noch menschlicher Umzäunung gegen den Frevel des Unglaubens bedürfen sollte.

Allein einen weit mächtigeren Schutz geben, von ungleich höherer Bedeutung sind mir das Wort Gottes, der in alle Wahrheit uns leitende Geist und das in den Gläubigen meiner Zeit sich aussprechende Bewußtsein. Und wenn ich auch zugeben muß, daß dieses, zum Theil wenigstens, von jenem herrlichen Bekenntnisse abgeleitet ist und von ihm getragen wird, so wirkt es doch in weit größerer Lebensfrische auf mich. Daher kann ich in keinem Symbol Regel oder Norm meines Glaubens sehen, sondern nur Hülfsmittel, und zwar in weit höherem Grade, als Lehre und Predigt es sind, zum Verständniß des göttlichen Wortes und Geistes und zur Prüfung jenes Bewußtseins. Ja, jene Autorität des Symbols würde ihm diese meine freie und freudige Anerkennung entziehen, seine belebende Kraft mir in den erstarrenden Buchstaben des Gesetzes

---

helle, dürre, freie Wort ohne alles Dunkeln und Mausen." Luthers Warnungsschrift an die zu Frankfurt am Main (1533), von Rudelbach, S 97 u. f. der Einl. u. s. w. citirt. (Diese Schrift findet sich zwar Bd. 6. fol. 104b. u. ff. der Jen. Ausg., doch nur als Warnung „sich für Zwinglischer Lere und Lerern zu hüten" und ohne Erwähnung der Augsb. Conf.)

verwandeln, und wohl gar eine Scheidewand zwischen mir und der heiligen Schrift aufrichten.

Ich befinde mich allerdings hier in einiger Verlegenheit, vor einem Widerspruche; aber darin nicht ohne viele im Glauben und an Erkenntniß hoch mich überragende Gefährten: wie es denn überhaupt Verlegenheiten und Widersprüche giebt, deren Hebung und Lösung wir jenem Leben überlassen müssen, Wahrheiten (wie z. B. die Gnadenwahl), aus denen die widerartigsten Folgerungen ganz richtig abgeleitet werden können, welchen Folgerungen wir aber, anstatt zu versuchen, ihnen auf Schleifwegen zu entgehen, ein bescheidenes „Non liquet" entgegenhalten müssen. Der Verlegenheit und dem Widerspruche, wovon ich so eben geredet, verdanken denn jene in nichts zerfließende Unterscheidungen des „in so weit" (quatenus) und „weil" (quia), des Buchstabens und Geistes u. s. w. welche bei Rudelbach [61]) gebührende Abfertigung gefun-

---

61) „Historisch-kritische Einleitung in die Augsburgische Confession. Nebst erneuerter Untersuchung der Verbindlichkeit der Symbole und der Verpflichtung auf dieselben. Dresden 1841." Die Distinction des quatenus und quia ist eine Idee Speners und die des Buchstabens und Geistes, außer der vieler andern theuern Männer und Gottesgelehrten, auch die meines Pastors. Beide widerlegt Rudelbach mit gleichem Erfolge (S. 226 u. f. u. S. 154). — Wenn es auch außer der Befugniß des Idioten liegt, über diese gelehrte Schrift ein Urtheil auszusprechen, so glaube ich durch die Bemerkung, daß ich sie für eine der gründlichsten, umfassendsten und überhaupt ausgezeichnetesten halte, welche über diesen schwierigen Gegenstand erschienen sind, nur eine Pflicht der

den haben, ihr kümmerliches Dasein. Denn unter dem Vorbehalte des quatenus unterschreibe ich unbedenklich den Koran, und der Geist muß, nach der Bemerkung eben dieses Gelehrten, ein leibliches Medium zur Manifestation annehmen, wie das ewige und wesentliche Wort selbst Fleisch ward, und was der Apostel Paulus (II. Cor. 3, 6) als Buchstaben bezeichnet, ist Fleisch, fleischliche Gesinnung. Gleichen Ursprungs und nicht glücklicher scheinen andere Wendungen und Windungen, u. a. die Schleiermachers, zu sein, daß die Verpflichtung auf die Symbole jetzt nur noch als Förmlichkeit verlangt und geleistet werde, weil man nicht für nothwendig erachte, sie ausdrücklich aufzuheben [62]. Auch das bekannte: „Die heilige Schrift drückt ein, was wir glauben sollen, die symbolischen Bücher

---

Dankbarkeit für die Belehrung zu erfüllen, die ich aus ihr gewonnen habe. Sie ist ausgezeichnet durch ihren Reichthum an Gelehrsamkeit, der aber keineswegs in erdrückendem und den Faden abreißendem Citatenprunk besteht, sondern stets von dem Gegenstand beherrscht wird; ausgezeichnet durch Sprache und durch Behandlung dieses reichen Stoffs, und endlich ausgezeichnet durch den das Ganze durchwehenden christlichen Geist, welcher den Verfasser auch bei den schwierigsten Untersuchungen und der schärfsten Polemik hält und trägt. Nächstdem ist sie ein treffliches Correctiv der dogmatischen Zerflossenheit unserer Tage, welche unter dem Gaukelscheine der Liebe und evangelischen Freiheit die falschen Unionsideen so ungemein gefördert hat.

62) Von Rudelbach (Einleitung u. s. w. S. 216) aus dem Sendschreiben Schleiermachers an v. Cölln und Schulz S. 16, J. 1831 der theol. Krit. und Studien citirt.

drücken aus, was wir glauben" scheint mir zu solchen Wendungen zu gehören.

Aber ich sehe Theilnehmer meiner Verlegenheit und Inconsequenz selbst unter den eifrigsten Symbolikern. Denn es giebt unter denselben Viele, welche mit den Symbolen sehr antisymbolische Dogmen (z. B. der Wiederbringung der Dinge, des Stilling'schen Hades und tausendjährigen Reichs u. s. w.) verbinden. Weit entfernt, sie zu tadeln und über diese Dogmen alles Urtheils mich enthaltend, möcht' ich in dieser Inconsequenz nur einen (unbewußten) Sieg der Freiheit und Vielseitigkeit über den Autoritätsglauben und die Einseitigkeit erkennen, ihnen aber gegen die Lichtfreunde etwas mehr objektive Gerechtigkeit und andere Waffen als die Symbole wünschen. Dieses wünsche ich besonders meinen unirten Brüdern, welche jetzt eben so eifrig für die trennenden Symbole, als früher für die sie gefährdende verbindende Union, kämpfen und unsern Altlutheranern so eine sehr schwache Seite bieten.

Der allgemein christliche Glaube wird, wie Rudelbach bemerkt und die Erfahrung zeigt, nicht durch die Schriftauslegung gewonnen, sondern muß derselben vorhergehen. Er ist ein an dem ursprünglichen Glauben angezündetes und in den katholischen Kirchen durch die ewigen Lampen schön symbolisirtes Licht, welches in die heilige Schrift hineinstrahlt und von ihr wieder bestrahlt wird, nicht aber Allen leuchtet. Er ist von dem individuellen Glauben, dessen Correctiv er ausmacht, verschieden, und nichts Anderes, als das christliche Bewußtsein, welches sich jedoch so wenig ganz in

Worte fassen läßt, als die Luft, die wir einathmen, in Schläuche oder Gefäße, wohl aber mit deren Hülfe und unter steter Anfrischung und Reinigung durch das Wort und den Geist Gottes in den Gläubigen fortpflanzt und erhält.

Die ganze Untersuchung des Antheils, der Schrift, des heiligen Geistes und der Tradition in und außer den Symbolen, an unserm Glauben und unserer religiösen Erkenntniß, scheint mir überhaupt eine der unfruchtbarsten zu sein. Die Schrift ist das Brod, welches wir essen, die Tradition die Luft, die wir einathmen, der heilige Geist die Sonne, welche Beides erzeugt und uns dazu noch Licht giebt. Wir brauchen dieses Alles, um zu leben, aber gewiß wird es keinem christlichen Scheidekünstler je gelingen, diese verschiedenen Lebensstoffe genau zu analysiren.

Kirchen, welche von dem christlichen Bewußtsein getragen werden, wie z. B. die Brüdergemeinde, haben und brauchen kein sie bindendes und schützendes Symbol[63]). Dieses Bewußtsein ist ihr Lebenselement, mit

---

63) Rudelbach nennt (S. 80 seiner Einleitung) die „Herrnhutischen Tropen ein Sediment der falschen Unions-Ideen, die schon im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts alles überschwemmten." Zinzendorf ging gewiß von einer wahren Unionsidee des allgemein christlichen Bewußtseins aus, wurde aber theils durch die in die Brüdergemeinde aufgenommenen Religionspartheien, deren keine ihre Bekenntnisse aufgeben wollte, theils aber, weil er keinesweges die verschiedenen Kirchenlehren zu verschmelzen, sondern nur ihre polemischen Stacheln und trennenden Scheidewände in Liebe

dem ihr Dasein aufhören würde; was Zinzendorf in dem bekannten Verse: „Herrnhut soll nicht länger stehen, als die Werke deiner Hand ungehindert drinnen gehen" seiner Kirche sogar wünscht. Unsere lokalen Weltkirchen, welche Alles in sich aufnehmen und behalten müssen, werden selten oder nie von dem christlichen Bewußtsein getragen und bedürfen daher der äußern Surrogats desselben. Von diesen ist allerdings das durch die Staatsgewalt befestigte und geschützte Symbol ein besseres und christlicheres, als diese allein mit ihren administrativen und polizeilichen Mitteln: was aber weniger seine Nothwendigkeit, als die Unfreiheit dieser Kirchen beweiset.

Wenn es also eines solchen Symbols bedarf, so wäre es das, welches nicht allein den sogenannten katholischen Consensus der anglikanischen Kirche, nämlich, nach Vincenz von Lerina, die Uebereinstimmung Aller zu allen Zeiten und an allen Orten, also gewissermaßen das Siegel der Dauer und Einheit, sondern auch den Stempel unerschütterlicher Wahrheit an seiner Stirn trägt. Eine solche Beglaubigung hat aber nicht Menschen-, sondern allein Gotteswort. Zum festen Symbol, zum vereinigenden Pannier könnte indeß wieder nur das Wort erhoben werden, unter welchem nicht

---

und höherer Einheit aufzulösen Absicht und Neigung hatte, zu der Einführung der nun leider antiquirten Tropen veranlaßt. Nur war zu bedauern, daß, auf Veranlassung der uniformirenden Staaten, denselben die Augsburgischen Confession als Mantel der Einheit übergeworfen wurde.

allein das christliche Bewußtsein alle Gläubige in heiliger Einheit schaart, sondern welches gleichsam einen Brennpunkt aller Heilswahrheiten bildet. Mir wäre I. Joh. 4, 1 u. 2 ein solches Wort, aus dem wohl der einfältigste gläubige Bibelleser (der ungläubige wird ohnedies durch kein Symbol zum Glauben gelangen) die Lehren von der Sündhaftigkeit des Menschen und seiner Erlösung durch Christum auszukernen weiß. Alle übrigen Symbole im ersten und alle Lehren rechtgläubiger Gottesgelehrten im zweiten Treffen lagern sich gleichsam um diese heilige Oriflamme, um diesen süßen, köstlichen Kern, empfangen von ihnen Licht, und strahlen es ihnen wieder zurück. Keine derselben aber läßt wie das Quecksilber sich fixiren, sondern alle werden, in wunderbarer Mannigfaltigkeit, nach der Empfänglichkeit, Individualität und sonstigen Verschiedenheit Derer, die sie in sich aufnehmen, sich verschieden gestalten: während jenes biblische Symbol über diese Wolken menschlicher Bewegung glänzend, sicher und hehr sich erhebt, wie die sonnbestrahlte Pyramide der Jungfrau über das sie umgebende Flötzgebirge, und die Gletscher und Thäler mit ihren schäumenden Bergströmen und donnernden Wasserfällen um sie her. Da ist beständige Bewegung, und diese Bewegung kann wohl durch jene Symbole und Lehren geleitet und gemäßigt, nicht aber gehalten und aufgehoben werden. Auf ein anderes Symbol könnte und dürfte ich nicht schwören. Denn wie vermöcht' ich zu beschwören, was ich in der Zukunft denken und glauben werde, da ich auch nicht e i n e s Gedankens Herr bin? Und endlich scheint es mir

ein starker Widerspruch zu sein, uns Laien und Idioten die heilige Schrift zur freien Forschung („ob sichs also hielte“ Apostg. 17, 11) zu übergeben und die Ergebnisse dieser Forschung, anstatt durch Belehrung zu berichtigen, durch eine menschliche Autorität vorauszubestimmen. Heißt das nicht, anstatt Samenkörner, Früchte säen? Gleicht das nicht dem Verfahren, mir den Keller zu öffnen, und, damit ich mich nicht berausche, den starken, süßen Wein in kleinen Gläsern und gewässert zu reichen, mich in den Schacht voll gediegener Gold- und Silberstufen zu führen und mir, statt dieser, geprägte und mit unedlern Metallen legirte Münzen zu geben? Gestehen wir es nur, daß die römisch-katholische Kirche hier wenigstens consequenter ist. Sie verschließt uns Laien und Idioten den Weinkeller und reicht uns den edlen Trank in kleinen Bechern und vermischt, damit wir nicht trunken werden; sie hält uns von den Gold- und Silbergruben zurück und giebt uns geprägte Münzen, da wir von dem gediegenen Metall keinen Gebrauch zu machen verstehen. Eine sorgsame Mutter, versetzt sie uns nicht in die Lage des Tantalus!

Bei meiner Erweckung durch Stephan wurde mir von demselben das „Concordienbuch“ wie einem Kinde der Harnisch eines alten Ritters und der Säbel des Skanderbeg, als Schutz- und Trutzwaffe gegen innere und äußere Glaubensfeinde übergeben. Man hatte mich überzeugt, daß das ewige unvergängliche Gotteswort keine solche Waffe sei, sondern, wie das Wachs, einer

jeden ketzerischen Hand weiche 64)! Da hatte ich denn allerdings mit Unbeweglichem mich umgeben und geschützt, aber, zum Theil wenigstens, mit Starrem und Todtem, statt des Lebendigen. So war und ist mir das sogenannte Athanasianische Bekenntniß, welches den Glauben an den dreieinigen Gott unter das anatomische Messer nimmt 65), todt und ungenießbar, und ich würde einen Meineid begangen haben, wenn ich es beschworen hätte. Und dennoch würde ich diesen Eid, wenn von mir gefordert, geleistet haben; denn ich hielt ja, nach dem drohenden Eingange dieses Bekenntnisses, die feinen dialektischen Unterscheidungen desselben für nothwendig zur Seligkeit. Jetzt aber würde keine menschliche Macht selbst zur bloßen Unterschrift eines Symbols mich vermögen, welches mir, und vielleicht Tausenden meiner Geistesverwandten mit mir, seine Feinheit gleich ungenießbar macht. Auch halte ich es für unmöglich, daß der Herr, welcher den Kindern das Himmelreich verheißen, und den Vater gepriesen hat, die göttliche Thorheit des Evangeliums den Weisen und Klugen verborgen und den Unmündigen offenbart zu haben, die Seligkeit von dialektischer Unterscheidung der drei Personen der Gottheit abhängig gemacht haben sollte.

---

64) Wie bekanntlich Samuel Werenfels in seine Bibel schrieb:

Hic liber est, in quo sua quaerit dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

65) Henry, Leben Calvins. Bd. 1. S. 333. Bekanntlich unterzeichnete Calvin dieses Bekenntniß nicht.

Ich höre den Einwurf, wenn auch nicht uns Idioten, so müsse doch den Lehrern ein solcher Zügel angelegt werden, um die subjektive Willkühr zu beschränken, die Bibel gebe wohl die Wahrheit, aber nicht das System, in das sie zu fassen sei, um Andern gereicht werden zu können, und dieses System müsse fest sein u. s. w. Also wir Idioten werden emancipirt, die Lehrer aber gebunden! während doch gerade die theologische Bildung, wenn sie überhaupt etwas gilt, vor Verirrungen schützt, denen die Unwissenheit Preis giebt. Die Lehrer sollen auf Symbole schwören, wir aber dürfen frei forschen! Den Lehrern wird die Wahrheit in fremder Fassung gereicht, wir dürfen sie uns selbst ausprägen! Welcher Mann von Geist und Gewissen wird da noch Lehrer sein wollen! Und wenn die biblische Wahrheit nicht in ein System gefaßt ist, so glaube ich darin den Willen Gottes zu erkennen, daß Die es thun, denen sie gereicht wird, daß sie an ihr all' ihre Kräfte üben, sie in sich aufnehmen und verarbeiten, um sie in ihrer Fassung wieder zurückzugeben. Gewiß wird diese Aufnahme nie ganz rein sein; sie soll es auch nicht sein, weil dann die Wahrheit nicht ein gährender Sauerteig, ein Keime treibendes Samenkorn, sondern todt und unfruchtbar, und der Lehrer ihr bloßer Spediteur wäre — aber gegen ihre dauernde Verunreinigung schützen uns, außer der ihr einwohnenden, Unreines ausstoßenden, Kraft und so manchen Verheißungen, gerade die Lehrfreiheit und die mit ihr verbundene Concurrenz.

Und, was hat der Lehrzwang bewirkt? In den

Zeiten, da er aufrecht gehalten wurde, eine Formelgläubigkeit, welche das Leben beschränkte, eine starre Orthodoxie, die das Salz der Kirche, wie Arnd, Spener, Franke u. s. w. nur zu gern ausgestoßen hätte, und in den spätern Zeiten war er in dem Kirchenacker kaum mehr, als eine papierene Vogelscheuche, die das luftige Völklein der Neologen und Rationalisten zwitschernd umflatterte. So fand in Sachsen stets die eidliche Verpflichtung auf die Symbole Statt, und ich glaube behaupten und dabei auf die, jene Perle des Evangeliums mit vieler Vorsicht wieder zu Tage fördernde, Reformationspredigt seines ersten evangelischen Geistlichen und die durch sie hervorgebrachte Bewegung mich berufen zu können, daß noch vor wenigen Jahrzehnten nur ein kleiner Theil seiner Lehrer durch diese Verpflichtung sich für gebunden hielt! Dieses ist allerdings jetzt anders und besser geworden; aber gewiß nicht in Folge des Religionseides, sondern des Windhauches, welcher mit den Todtengebeinen auch die Symbole belebte.

Rudelbach bemerkt[66]), daß die Kirche mit der eidlichen Verpflichtung ihrer Diener auf die Symbole an Wiedergeborene sich wende, und löset so eine der größten Schwierigkeiten. Aber diese Lösung scheint mir nur auf dem Papier, nicht in der Wirklichkeit ihm gelungen zu sein. Denn sonst müßte die Kirche entweder den Unwiedergeborenen den Eid erlassen, oder sie von den Aemtern ausschließen. Keins von Beidem ge-

---

66) Einleitung u. s. w. S. 231.

schieht und kann geschehen, und so ließe sich aus Rudelbachs Bemerkung der sehr wichtige Schluß ableiten, daß Unwiedergeborene nicht Lehren beschwören dürfen, an die sie, wie die protestantischen Freunde mit einer Achtung gebietenden Ehrlichkeit gestehen, nicht glauben können, und daß diese Verpflichtung daher aufgehoben werden müsse.

„Es sind" schreibt der Pastor zu * * * an den neuen Pastor zu * * * 67) „wunderliche Leute, die Theologen. Da prätendiren sie, was nicht möglich ist. Die christliche Religion in ein Glaubensbekenntniß bringen, o ihr guten Leute! Petrus meinte schon, in Bruder Pauli Briefen wäre vieles schwer zu verstehen; und Petrus war doch ein anderer Mann als unsre Superintendenten. Aber er hatte Recht. Paulus hat Dinge geschrieben, die die ganze christliche Kirche in corpore bis auf den heutigen Tag nicht versteht. Da sieht's denn schon gewaltig scheu um unsre Lehre aus, wenn wir alles, was in der Bibel steht, in Ein System zerren wollen, und mit dem Wandel läßt sich eben so wenig Gewisses bestimmen. Petrus that schon Sachen, die Paulus nicht gefielen, und ich möchte wissen, mit was für Titeln der große Apostel unsre Geistlichen

67) In Göthes nachgel. Werken Bd. 16, S. 226 (Tübinger Ausg.) Wenn auch kein Christ, so war Göthe doch gewiß nicht Rationalist und dazu viel zu poetisch. Wenigstens läßt sich auf diesen Meister im Aufnehmen und Zurückgeben des Verschiedenartigsten anwenden, was Augustin von Terenz sagt: „Wie denn diese hellen Köpfe nicht ohne einen Wiederschein der Wahrheit sein konnten."

beehren würde, die noch eine weit ungegründetere und verwerflichere Prädilection für ihre Sekte haben, als Petrus für die Juden."

Da bin ich denn, mein geliebter Bruder, zu dem kümmerlichen Ergebniß gelangt, daß Symbole zwar nothwendig, aber, mit einziger Ausnahme jenes oder eines glücklicher gewählten biblischen Symbols, keinesweges bindend, dauernd und unbeweglich, sondern gleichsam flüssige Krystallisationen der heiligen Schrift, der Tradition und des christlichen Bewußtseins sind, welche unter der besondern Wache des heiligen Geistes stehen und bei denen die menschlichen, wässerigen Bestandtheile nach und nach verdunsten. Sie werden den Lehrern und Laien als Spiegel der, nach Rudelbach, „Lebensentwickelung der Kirche" und als ideales Vereinigungsband vorgehalten und helfen diesen, jene zu prüfen und Menschenfündlein von der ewigen Wahrheit, Spreu von Waizen, „Holz, Heu und Stoppeln" von „Gold, Silber und Edelsteinen" zu unterscheiden.

Von diesen Symbolen muß der Staat Kunde erhalten, und wenn es auch nicht möglich ist, daß ihm von jeder bald einsinkenden Blase, welche ihr flüssiger, beweglicher Charakter treibt, amtlich Rechenschaft abgelegt werde, so muß doch der Grundsatz unerschütterlich fest stehen, daß ihm aus keiner Lehre ein Geheimniß gemacht werden darf.

Um diese Kunde handelt es sich hier allein, nicht um den Gehalt und die Kraft der Symbole. Wenn

also dieselben ihre ursprüngliche Bedeutung, die ihnen unsere Brüder unter den Symbolikern revindiciren, wieder gewinnen, so kommt es bei der Frage über die Gewissensfreiheit um so weniger hierauf an, als selbst die profanste Gesellschaft das Recht hat, unter gewissen Bedingungen und Gesetzen sich zu constituiren, diesen eine dauernd bindende Kraft zu geben, Denjenigen, welche sich ihnen nicht unterwerfen wollen, die Aufnahme in ihre Mitte zu versagen, und ihre Glieder, die sich ihnen entziehen, aus derselben auszuschließen. Und eine Gesellschaft, von der Wichtigkeit und dem in das Staatsleben eingreifenden Charakter einer Kirche, kann in solchen Fällen allerdings den Schutz des Staats in Anspruch nehmen und dieser hat, auch von dem Geschichtlichen ganz abgesehen, die Pflicht und das Recht, unter den oben angegebenen, durch seine eigene Erhaltung gebotenen, Modifikationen, solchen Schutz zu leisten. Dieser kann aber, wie oft bemerkt, nur auf die organische, äußere, leibliche Erhaltung der Kirche gehen, und, sobald diese einen weitern verlangt und der Staat ihn leistet, sobald sie denselben zum Schiedsrichter über das Dogma aufruft, so treten Beide, wenn auch das historische Recht, wie es jetzt noch der Fall ist, sie unterstützt, aus ihren eigentlichen Lebenskreisen und die Kirche schwächt ihre gute Sache und ladet zugleich die schwere Schuld auf sich, den Staat in große, wenn nicht unheildrohende, Verlegenheiten verwickelt zu haben.

So, mein lieber Bruder, glaube ich, von Bestehendem nichts zu verderben, nichts aufzulösen, sondern

dasselbe vielmehr zu verbessern und zu befestigen. Denn was kann mehr hierzu beitragen, als daß das in seinem tiefsten Innern schon Getrennte frei sich absondere und mit Gleichartigem verbinde, ohne daß diese Absonderung die organischen und materiellen Grundlagen des Bestehenden auch nur entfernt berühre?

Achter Brief.

Mai 1845.

Werfen wir nun einen flüchtigen Blick auf das Bestehende, sehen wir uns nach der Freiheit in den unserer Theilnahme nächsten Kirchen um. Die Grundlage derselben ist keine andere, als die der Herr selbst in dem Ausspruche: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist" gelegt hat, und aus welcher die Trennung des weltlichen Regiments von dem geistlichen hervorgeht.

Diese Trennung finden wir in der römisch-katholischen Kirche, unter langen und schweren Kämpfen, mit bewundernswerther Consequenz ausgeführt und, von den pseudoisidorischen Decretalen im neunten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen des Tridentinischen Concils und dem römischen Catechismus, und von da bis zu den neusten Zeiten in unzähligen symbolischen und andern Schriften entwickelt. Und wenn auch anfänglich die Kirche zur Darstellung einer sichtbaren Theokratie

des Arms der Staatsmacht bedurft und sich dazu mit ihr verbunden hatte, so lag doch gerade in dieser Theokratie wieder das Streben, sich von ihr zu befreien, und dieses Streben konnte nicht in vereinzelten und von den Fürsten abhängigen Bischöfen, sondern allein in einem über diesen stehenden und von jenen ganz freien Oberbischofe von Erfolg sein. So ist also das Papstthum im Sinne der sichtbaren Theokratie, ja wohl auch der Weltkirche überhaupt, so recht eigentlich der Repräsentant der Freiheit der Kirche vom Staate und der Spruch, daß in jedem Pfäfflein ein Päpstlein stecke, verliert sein Gemeines und Gehässiges und drückt, alles Persönlichen und Lokalen entkleidet, eine große historische und psychologische Wahrheit aus. Die Wahrheit nämlich, daß das Bewußtsein dieser Freiheit tief in dem geistlichen Stande wurzelt! So ist die Geschichte des Papstthums die Geschichte des Kampfes um diese Freiheit! Wie wir denn von unserm Neander lernen, daß es nur durch das Papstthum der Kirche gelingen konnte, sich von dem Einflusse der weltlichen Macht unabhängig zu machen und als Organ Gottes für die Umbildung und Bildung aller menschlichen Verhältnisse darzustellen und daß die Kirche, wie er durch viele Beispiele [68]) zeigt, nur durch dieses Institut

68) So widersetzte sich der Papst Nikolaus I. der Scheidung Lothars von seiner tugendhaften Gemahlin Thietberga und seiner Vermählung mit Waldrade, dem Gegenstande seiner Lust; zu welcher Doppelsünde die lotharingischen Bischöfe auf dem Concil zu Metz (863) ein beifälliges Gutachten gegeben hatten. (K. G. Bd. IV. S. 166 u. ff.)

segensreich als Schranke roher Willkühr wirken konnte. Und als es aus der unerhört tiefen Schmach des zehnten Jahrhunderts sich erhob und unter Hildebrand, der, mit Wahrheit, wenn auch nicht ohne einseitige Uebertreibung, alles Verderben von dem Einflusse der weltlichen Macht und von der Vermischung des Weltlichen und Geistlichen ableitete, das Interesse der Kirchenreformation mit dem der Theokratie zusammenfiel, wurde jene Trennung noch schärfer und bestimmter thatsächlich und begrifflich ausgebildet. Bald zwar mischte der Umstand, daß die Bischöfe zugleich Fürsten und Lehnsträger der Kaiser und diese in ihrem guten Rechte waren, ein widerartiges, weltliches und mit Auflösung es bedrohendes Element in dieses heilsame Princip der Trennung; aber es ging, wenn auch nicht ohne schmähliche Wunden, doch siegreich aus diesem Kampfe — dem Investiturstreite — hervor. Aehnliche Siege lassen sich, nach den schmachvollsten Niederlagen und bei sehr veränderten Verhältnissen und vermindertem Einflusse des Papstthums, bis auf den heutigen Tag nachweisen, rechtfertigen jene Ansicht von demselben und machen so manches voreilige Urtheil über eine der größten weltgeschichtlichen Erscheinungen verstummen.

Die pseudoisidorischen Decretalen, welche bis zur Reformation in ungeschwächtem Ansehen blieben, hatten bekanntlich die Emancipation der Kirche vom Staate zu einem ihrer vorzüglichsten Zwecke, welchen die politischen Zerrüttungen im fränkischen Reiche unter Ludwigs des Frommen Streitigkeiten mit seinen Söhnen ungemein beförderten. Der Abt Wala von Corbie, ein

Verwandter des Kaisers, und der Erzbischof Agobard von Lyon standen an der Spitze der für die Unabhängigkeit der Kirche eifernden Parthei, und jener erklärte im Jahre 829: „Der König habe den Staat zu freier Verfügung für die Zwecke seiner Streitmacht, (aber) auch Christus habe die kirchlichen Angelegenheiten wie einen zweiten Staat, welchen er treuen Dienern anvertraut, um für alle Bedürftige und ihm Dienende Sorge zu tragen" [69]).

In gleichem Sinne lesen wir in den Beschlüssen des Tridentiner Concils: „Die hochheilige Synode lehrt überdies, daß zur Ordination der Bischöfe, Priester und übrigen Grade es weder des Volks, noch irgend einer weltlichen Macht und Obrigkeit Zustimmung, oder Berufung oder Autorität so bedürfe, daß ohne sie die Ordination ungültig sei: sondern beschließt vielmehr, daß die, welche, nur von dem Volke, oder der weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und eingesetzt, zur Ausübung dieser Aemter emporsteigen, und die, welche sich dieselben in eigener Keckheit anmaßen, allesammt nicht als Diener der Kirche, sondern als Diebe und Räuber, die nicht durch die Thüre eingegangen sind, angesehen werden sollen" [70]) und in dem römischen Catechismus: „Keine geringen (levia) Mysterien begreift das Wort K i r c h e. Denn in der Berufung (evocatione), welche das Wort Ecclesia bedeutet, leuchten sogleich die

---

69) Neander K. G. Bd. IV. S. 163.

70) Sessio XXIII. C. IV. De ecclesiastica hierarchia et ordinatione.

Gutthätigkeit (benignitas) und der Glanz der göttlichen Gnade und erkennen wir, daß die Kirche von andern öffentlichen Angelegenheiten unendlich verschieden ist: denn jene gründen sich auf menschliche Anordnung und Klugheit; diese aber ist durch die Weisheit und den Rathschluß Gottes eingerichtet: indem Gott uns durch den Hauch des heiligen Geistes, der die Herzen der Menschen öffnet, innerlich, äußerlich aber durch das Werk und das Amt der Pastoren und Prediger berufen hat. Welches Ziel uns übrigens durch diese Berufung vorgesteckt sein muß, nämlich die Erkenntniß und der Besitz der ewigen Güter, wird Der am besten einsehen, welcher beachtet, warum sonst das Volk der Gläubigen unter dem Gesetz Synagoge, d. i. Versammlung, genannt wurde. Denn es ist ihm, wie der heilige Augustin lehrt, dieser Name beigelegt, daß es, nach Weise der Schafe, denen es besonders zuträglich ist, zusammengehalten zu werden, nur irdische und vergängliche Güter ins Auge fasse. Daher wird das christliche Volk mit Recht nicht Synagoge, sondern Kirche genannt: weil es, mit Verachtung des Irdischen und Vergänglichen, nur Himmlisches uud Ewiges sucht"[71]).

Spätere Stimmen sprechen sich noch stärker für diese Freiheit aus: „Die Mächtigen der Erde wollen überall unumschränkt herrschen. Man möchte sagen, daß die Wahrheit in ihrem Bereich liege." — „Eine vom Himmel herabgestiegene Lehre mußte die ganze Welt gegen

---

71) De nono Symboli articulo, c. X. §. 3.

sich bewaffnet finden, ohne menschliche Macht und Hülfe auf der Erde erscheinen und dennoch über alle menschlichen Lehren triumphiren, um die Menschen zu überzeugen, daß dieses allein Gotteswerk sei, daß Ansehen, Gewalt, Beredsamkeit, Interesse, kurz der Arm des Fleisches es nicht eingeführt habe" [72]). „Was ist das Episkopat, wenn es sich von der Kirche trennt, die sein Alles ist, um sich, gegen seine Natur, mit dem Königthum zu verbinden? Diese beiden Gewalten, von so verschiedener Ordnung, vereinigen sich nicht, sondern verwirren sich gegenseitig, wenn man sie in einander mengt" [73]). Und der edle Fenelon, Erzbischof von Cambray, Erzieher des hoffnungsvollen Herzogs von Bourgogne, schreibt dem Prätendenten von England: „Keine menschliche Macht ist im Stande, die undurchdringliche Verschanzung der Freiheit des Herzens zu überwältigen; die Gewalt vermag nie, die Menschen zu überzeugen, sondern macht nur Heuchler, wenn die Könige sich mit der Religion befassen, bringen sie sie in Knechtschaft, anstatt sie zu beschützen," und sagt an einer andern Stelle: „Alles läuft Gefahr, nach der Willkühr der Könige alterirt zu werden, wenn man sie in die das Heilige betreffende Fragen eingehen läßt" [74]).

In der neusten Zeit hören wir Frayssinous, Bischof

---

72) Massillon, Panégyriques, von Vinet S. 243 und 248 seines Mém. citirt.

73) Bossuet, Oraison funèbre de la reine d'Angleterre, ebendas. S. 243.

74) Ramsey, hist. de Fénelon p. 177. und Télémaque l. XXIII.

von Hermopolis, am 25. Mai 1826 in öffentlicher Rede der Deputirtenkammer sagen: „Es giebt zwei Gewalten: die eine geistlich, von Gott selbst zur Belehrung der Menschen eingesetzt; die andere weltlich, welche, wie auch ihre Formen sein mögen, in Betreff der Regierung der Völker und der Erhaltung der Gesellschaften, ebenfalls den Absichten der Vorsehung entspricht. Die erste ordnet die Angelegenheiten des Glaubens an, regelt die Glaubenslehre, die Sitten, die Verwaltung der Sacramente, die religiöse Hierarchie; die andere bestimmt die bürgerlichen und staatlichen Gesetze, setzt die gesellschaftlichen Rechte und Pflichten jedes Staatsbürgers fest. — Nicht an die Fürsten, nicht an die Magistratspersonen sind jene unsterblichen Worte: Geht und lehrt in meinem Namen gerichtet worden, sondern an das Collegium der Apostel, an ihre Nachfolger, die mit ihrem Oberhaupte, dem Papste, vereinigten Bischöfe. Aber das Evangelium hat eben so wenig den Dienern der Religion gesagt: Geht und regiert die Welt; die Fürsten und Könige werden nur eure Statthalter sein. Der Apostel Paulus lehrt im Gegentheil, den Gewalten zu gehorchen, nicht nur aus Furcht, sondern auch aus Pflicht. Die Obrigkeit hat nicht das Recht, geistliche, der Papst nicht das, zeitliche Strafen aufzulegen"[75].

Auf die Spitze getrieben ist diese Ansicht von jenem Vereine geistvoller, hochpoetischer und schwärmerischer Katholiken, welche nach den Julitagen Revolution und

---

75) Vinet, Mémoire etc. p. 295.

Katholicismus gleichsam in einer Vision zusammenfaßten, in Gregor VII. „den großen Patriarchen des europäischen Liberalismus" sahen und eigentlich päpstlicher, als der Papst selbst waren. Tiefe, ernste Wahrheiten mit grellen Uebertreibungen verbindend, sagen sie u. a.: „Die Concordate haben den Regierungen den Vorwand gegeben, die Kirche in den Bereich der Administration zu versetzen; das Volk sieht aber allenthalben in der Administration und in all dem, was damit zusammenhängt, einen Feind; so erndtet die Kirche für ihre Leiden, welche sie durch Unterdrückung von Seiten des Staats erduldet, die Abneigung der Völker, welche den Regierungen den Vorwand giebt, von neuem das Joch schwerer zu machen. Eine auf den Staat gepfropfte Kirche kann nur eine officielle Religion als Frucht tragen, ein politisches Episkopat, einen politischen Clerus; der jetzigen Regierung, welche eine religiöse Opposition noch mehr zu fürchten hat, wird noch mehr daran gelegen sein, einen politisch mit ihr einigen Clerus zu schaffen. Es ist aber nicht davon abzusehen, welchen Vorzug ein trikolores Episkopat vor einem lilienfarbigen haben sollte: das immer Gleiche wird sein, daß die Bischöfe nicht Lehnsmänner Gottes, sondern des Königs sein werden." — „Ja, der Glaube ist ganz allein und nackt geboren, ohne alle Gepränge und Umstände, als ein Kind des Himmels, welches alle menschliche Hülfe nicht nöthig hat; ist er gestorben, so kann er nicht von neuem geboren werden, als in den Windeln seiner Krippe. Wollt ihr die Menschen gläubig machen, so glaubt selbst; wollt ihr selbst glauben, so

trennt euch von dem, was menschlich ist und vertraut euch Gott an, aber nie wird ein Mensch die Welt bekehren, als indem er zeigt, daß er sie nicht nöthig hat. Wohl mag es auch Zeiten geben, da der Glaube Gold und Marmor als Zugabe hat, das mag gut sein, wenn die Welt glaubt, dann hat sie keinen Beweis nöthig, sie glaubt weil sie den Glauben überkommen hat. Wo aber Unglaube herrscht, da muß die Armuth, als Beweis, zu Hülfe beigezogen werden" 76).

Diese Zeugnisse, die ich noch sehr vermehren könnte, beweisen unwiderleglich, daß der römisch-katholischen Kirche die Nothwendigkeit der Trennung jener beiden Gewalten, ohne welche die Gewissensfreiheit nicht bestehen kann, mit höchster Klarheit stets vorgeschwebt hat und noch vorschwebt und daß diese Kirche von dieser Seite ihrem tiefsten Grunde nach frei ist. Aber, wenn auch nach der obigen Bemerkung in ihrer Theokratie das Streben lag, von dem Staate sich frei zu machen, so war doch dasselbe nicht eigentlich einem Samenkorn der Freiheit, sondern vielmehr der Unfreiheit entsprossen, der gerade in dieser alttestamentlichen, äußern Theokratie, ohne göttliche Beglaubigung, lag. Die Keime, welche dieses Samenkorn trieb, waren daher nothwendig größtentheils äußerliche, weltliche. So an die weltliche Macht sich lehnend, dann an ihr sich stoßend, und mit ihr endlich in Kampf gerathend, mußte diese Theokratie, auch ohne persönliche Herrschsucht ihrer

---

76) Reuchlin, das Christenthum in Frankreich, S. 255 u. ff.

Träger und Organe und ohne jenen mit ihr nicht eigentlich zusammenhängenden, sondern mehr zufälligen Umstand, der den langwierigen Investiturstreit herbeiführte, in Absolutismus auswachsen, der, wie Franz von Baader [77a]) bemerkt, sie und das Kirchenhaupt den Weltmächten gleich und die Kirche dem Staate, wie diesen jener angreifbar und verwundbar machte. Da wurden denn, in einem tieferen und weiteren Sinn, als oben dem römisch-katholischem Görres nachgesprochen, die beiden Mittelpunkte ihrer rechten Stellung entrückt und die abnormsten Erscheinungen herbeigeführt, wie die, daß Kaiser Heinrich V., denselben Papst Paschalis II., der ihn zur Empörung gegen seinen Vater aufgereizt hatte, mitten in Rom gefangen nahm, ihm den Frieden diktirte und diese That dem Ringen Jakobs mit dem Herrn, bis er ihn gesegnet (I. Mos. 32, 26), verglichen wurde [77b])! So hatte denn die Kirche ihren festen Grund verlassen, und auf dem Sandboden des Aeußerlichen und der Politik ihren Anker ausgeworfen. Aber auch Augustin hatte durch seine Auslegung des „Nöthige sie hereinzukommen" zu dieser Verrückung beigetragen, die Dogmen der Unfehlbarkeit der äußern Kirche, und daß außer ihr kein Heil sei, führten sie weiter aus, und Ehrgeiz und Leidenschaft vollendeten sie. Denn zu jener Nöthigung reichte

---

77a) „Ueber die Trennbarkeit oder Untrennbarkeit des Papstthums oder des Primats vom Katholicismus." (E. K. Z. Nr. 55., 1838.)

77b) J. J. 1111. Gieselers K. G. Bd. IIa. (3te Aufl.) S. 55.

die geistliche Macht nicht hin und diese Unfehlbarkeit, welche Menschliches dem Göttlichen, Irdisches dem Ewigen unterschob, wurde von Häretikern und Schismatikern fortwährend bedroht und angefochten. Da mußte denn die weltliche Macht angerufen werden, die sich diese Hülfe theuer bezahlen ließ. Es blieb aber nicht bei diesem Handel; sondern die geistliche Macht suchte, was sie nicht bezahlen konnte oder wollte, der weltlichen abzuzwingen, oder wendete sich unmittelbar an deren Lehnsträger und an das Volk und lösete, durch Bannstrahlen und Interdikte und durch das Predigen von Kreuzzügen gegen die Ketzer, die Bande der Unterthanentreue, des Gehorsams und der Zucht; während die weltliche Macht, ebenfalls ihren Grund verlassend, bei Hofcanonisten und Staatsbischöfen Schutz gegen den hierarchischen Uebermuth suchte. Aber auch der Schutz des Volks mußte erkauft werden und, je mehr nach der einen Seite zu beschränkt, in unevangelische, ja unnatürliche Fesseln geschlagen und zum Werkzeuge der Hierarchie entwürdigt, desto freierer Lauf wurde nach anderer Seite hin seinem fleischlichen Sinn gelassen. Wallfahrten, Heiligen- und Reliquienverehrung, Bilderdienst, Indulgenzen und Ablaßkram verdanken nicht, wie protestantische Uebertreibung es nur zu gern behauptet, gemeiner Geldgier ihre Entstehung, sondern waren theils die Hüllen, in welchen den mit der Gewalt des Schwerts summarisch bekehrten Völkern die christlichen und jüdisch-christlichen Wahrheiten und Lehren gereicht und ihnen zugänglich gemacht werden mußten, theils aber auch, und wohl mehr noch der

unwürdige Preis jenes Kaufs [78]). So hatten denn die Bauleute selbst, vielleicht in Folge eines Strafgerichts Gottes, weil sie sich vermessen, eine Theokratie ohne göttlichen Beruf aufzurichten, verblendet, deren dennoch gewaltigen und wolkenanstrebenden Bau mit gemeinem Fach- und Holzwerke verbunden und durch dasselbe zu stützen gesucht, und, als die Reformation ihn von Grund aus erschütterte und zum Theil umstürzte, strebten sie, in gleicher Verblendung und mit verkehrter Consequenz, den noch gebliebenen Theil auf eben so nichtige Weise zusammenzuhalten und zu befestigen. Hartnäckiges Widerstreben gegen die Wahrheit hatte diese Verblendung noch vermehrt, so daß Paul III. und seine nächsten Nachfolger im Pontifikat das hohe, welthistorische und von christlichem Geiste wenigstens theilweise durchwehte Princip Gregors VII. und Innocenz III., welches die wüste Macht des Mittelalters brach, zum Werkzeug zeitlicher Politik mißbrauchten [79]), und, durch die Tridentiner Dekrete besseres Material auf immer ausschließend, jene morschen Stützen, so viel an ihnen, gleichsam verewigten. Und wenn das Gebäude auch seitdem dem Wehen des Gei-

---

78) Die meisten dieser Mißbräuche gingen nur von der Menge aus und verdanken theils ächt christlichen, wenn auch dunkeln, Gefühlen, theils einem Anschließen an das Heidenthum ihren Ursprung. Letzteres war besonders mit vielen Festen der Fall. Die Kirche machte sich dabei nur der Connivenz schuldig. S. Neander, K. G. Bd. I. S. 596 u. ff. und Bd. II. S. 614 u. 669.

79) Henry, Leben Calvins, Bd. II. S. 270, 304 u. f.

stes und den Stürmen falscher Aufklärung, der Revolution und der Zwingherrschaft Napoleons, widerstanden hat und wohl auch den jetzigen Bewegungen in seinem Innern trotzen wird, so beweiset dies nur, daß es auf einem Grunde ruht, der allen Erschütterungen und selbst der Thorheit der eigenen Bauleute widersteht. Und dieser Grund ist, außer jenem unverwüstlichen Material, von dem der Apostel (I. Cor. 3.) redet und welches wohl keiner christlichen Kirche ganz fehlt, jene Trennung und Freiheit!

Eines solchen festen, allen Bewegungen widerstehenden Grundes haben die protestantischen Kirchen sich nicht zu erfreuen. Was die lutherische Kirche betrifft, so stellt zwar ihr herrliches Augsburgsches Glaubensbekenntniß die Religionsfreiheit und die sie bedingende Trennung der geistlichen und weltlichen Macht mit siegender Klarheit und auf eine Weise dar, welche, bei ihrem hohen Ansehen vor Kaiser und Reich, eine Verletzung jener Freiheit und eine Vermengung dieser beiden Gewalten auch nicht entfernt befürchten lassen konnte. So heißt es Art. 28. dieses Bekenntnisses: „Da die geistliche Gewalt die ewigen Güter verleiht und nur durch das Amt des Worts ausgeübt wird, so hindert sie nicht das weltliche Regiment . . . . . Denn das weltliche Regiment geht mit andern Dingen, als das Evangelium, um. Die Obrigkeit beschützt nicht die Seelen sondern die Leiber und die leiblichen Güter, gegen offenbare Verletzungen, und zähmt die Menschen mit dem Schwerte und mit leiblichen Strafen, um die bür-

gerliche Gerechtigkeit und Ruhe zu erhalten. Daher sind die geistliche Gewalt und die bürgerliche nicht in einander zu mengen. . . . Demnach unterscheiden die Unsern die Obliegenheiten beider Gewalten . . . ." Und unserm Luther waren diese unläugbaren Grundwahrheiten gewiß tief in Geist und Herz geschrieben. So sagt er in seiner Auslegung des 101sten Psalms: „Es ist, Gott lob, nu aller Welt wol offenbar gnug, Wie die zwey Regiment sollen unterscheiden sein, Denn auch das werck an jm selbs solch Unterscheid reichlich genug anzeigt. Wenn schon kein Gebot noch verbot, von Christo, darüber gethan were. Denn wir sehen ja wol, Das Gott die weltliche Herrschaft oder Königreiche, unter die Gottlosen strewet, auff das allerherrlichst und mechtigest, Gleich wie er die liebe Sonne und Regen, auch uber und unter den Gotlosen lesst dienen, Und doch kein Gottes wort noch Dienst unter sie stifftet . . . . . Dennoch heisst er solch weltlich Regiment der Gottlosen, seine Ordnung und Geschepffe . . . . Daraus man ja greiffen mus, Das weltlich Reich ein anders ist, Und on Gottes Reich, sein eigen wesen haben kan. Widerumb sehen wir auch, das er sein geistlich Reich, so genawe und scharff von dem Weltlichen scheidet, Das er die seinen lesst eitel jamer, elend, armut leiden auff Erden, Und so wenig er den gottlosen Königreichen giebt, von seinem Reich, Also wenig gibt er auch den seinen, von der Gottlosen Reich . . . . Ich mus jmer solch unterscheid dieser zweier Reich einblewen und einkewen, eintreiben, und einkeilen. Obs wol so offt, das verdrieslich ist, ge-

schrieben und gesagt ist. Denn der leidige Teufel höret auch nicht auff, diese zwei Reich in einander zu kochen und zu brewen. Die weltlichen Herrn wollen ins Teufels namen, jmer Christum leren und meistern, Wie er seine Kirche und geistlich Regiment sol füren, So wollen die falschen Pfaffen und Rottengeister, nicht in Gottes namen, jmer leren und meistern, Wie man solle das weltliche Regiment ordenen, Und ist also der Teufel zu beiden seiten fast seer unnrüssig, und hat viel zu thun, Gott wolt jm weren, Amen . . . . . Und was darffs viel wort, Das Kaiserliche Recht, Nach welchem das Römisch Reich noch heutiges tages geregiret, und bis an den Jüngsten tag bleiben wird, ist ja nicht anders, denn heidnische Weisheit . . . . Und ich acht wol, Wenn jetzt alle Juristen in einen Kuchen gebacken, und alle Weisen in einen Tranck gebrawen würden, Sie sölten . . . auch nicht so wol davon reden noch dencken können . . . . Dagegen sihet man wol, welch kindisch, alber, schlecht ding, das geistlich Recht ist, Ob wol viel heiliger, trefflicher Leute drinnen gewest sind, Das auch die Juristen selber sagen, Purus Canonista est magnus Asinista. Und man mus es auch wol sagen, Es ist die liebe Warheit, Denn sie sind gar viel in andern gedancken gesteckt, haben der weltlichen Weisheit sich wenig angenomen. . . . . . — Darumb ist alle der Hadder und klag, von dem mengen des geistlichen und weltlichen Regiments . . . Das ist die leidige Erbsünde, angeborne Plage, ein gewachssne Gift von Erbstam und veterlichem geblüt Adam, Da jn der Teufel beschmeisst und durchgifftet hat mit

dem Wort, Da er sprach, Ir werdet wie Gott sein. Dieselbige verdampte Gottheit machts, Das alles in einander gemenget wird [80]."

Eben so kräftig und mit gleicher Popularität, von der unsern vornehmen Theologen etwas zu wünschen wäre, spricht sich Luther gegen den Gewissenszwang aus: „. . . Auch lernet man daraus, Wie gar fein man die Leute mit zwang, Christen, und frum machen kan, Wie der Bapst mit seinen Gesetzen sich unterstanden hat, Nemlich, das eitel falsche, Heuchler, unwillige, und gezwungene Christen draus worden sind. Ein gezwungen Christen aber, ist ein seer frölicher angenemer Gast im Himmelreich, Da Gott sonderliche lust zu hat, Und wird jn freilich unter die Engel oben an setzen, Da die Helle am tieffesten ist [81]."

Aber der theuere Gottesmann blieb sich nicht ganz gleich! Wie er gegen den Gewissenszwang und die Einmischung des weltlichen Regiments in das geistliche sich auflehnte, so nahm er für dieses die Unterstützung jenes Regiments gegen Rottengeister und Ketzer in Anspruch; sei es nun, daß er den theokratischen Begriffen der römischen Kirche noch nicht ganz entsagt oder daß ihn der Fanatismus der „himmlischen Propheten" auf diesen Abweg geführt hatte. So stellt er in der Auslegung desselben Psalms David als Regentenspiegel dar, nicht bloß, weil er die reine Lehre beschützt und befördert, sondern auch weil er „falsche Lehrer und Ketzer"

---

80) Luthers Werke. Jen. Ausg. Bd. VI. fol. 154 u. ff.
81) Luthers Werke. Jen. Ausg. Bd. V. fol. 187b.

vertrieben habe, so empfiehlt er, in seiner Vorrede zu den Visitationsartikeln, dem Churfürsten von Sachsen das Verfahren Constantins gegen die Arianer. Doch ist dabei der den rohen mittelalterlichen Begriffen nur allmälig sich entwindende Zeitgeist billig zu berücksichtigen und nicht zu verkennen, daß der große Mann in dieser Beziehung dessen Einfluß weit weniger erlag, als die übrigen Reformatoren (die sanften Melanchthon und Beza keinesweges ausgenommen), welche die Todesstrafen an Ketzern nicht bloß für zulässig erklärten, sondern auch unbedingt empfahlen, und daher hoch über seiner Zeit stand[82]). Dieses beweiset auch seine durch den 33sten Artikel der Bulle des Papstes Leo X. ver-

82) Durch Henrys tief historische Untersuchungen über den Tod Servet's (Calvins Leben Bd. III. S. 95—297) hat der Gegenstand ein erneuertes Interesse erhalten. Den Leser auf dieselben verweisend, erlaube ich mir nachstehende Bemerkungen, zu denen mir meine geschichtlichen Arbeiten Anlaß geben. Die Dragonnaden Ludwigs XIV. gaben natürlich den Reformirten Grund zu Klagen, die ganz Europa erfüllten. Die Katholiken behaupteten gegen dieselben, daß gerade bei dieser Gelegenheit die römische Kirche ihrem Grundsatze „Ecclesia abhorret a sanguine“ treu geblieben sei; buchstäblich genommen auch in Wahrheit: da die Bekehrung der Reformirten nicht durch Feuer und Schwert, sondern durch langsame Qualen unterstützt wurde. Ein zweites Argument war der in der Geschichte nachgewiesene Grundsatz: „Jure gladii coerceri debent haeretici“; das mächtigste aber, daß mit den Protestanten weit milder verfahren worden sei, als von deren Vorfahren mit den Anabaptisten. Daß Servet dabei nicht vergessen worden ist, versteht sich von selbst.

dammte Lehre, daß Ketzer zu verbrennen, wider den Willen des heiligen Geistes sei; und seine spätere

---

Daß, mit Ausnahme Luthers, die Reformatoren den letztern Grundsatz zu dem ihrigen gemacht haben, ist leider eine unumstößliche und aus der oberflächlichsten Bekanntschaft mit Calvins Briefwechsel sich ergebende Wahrheit. Farel an Calvin: „Si Pontifex pios damnet haereseos, et furentes judices inique exequunter in innocentes id quod debetur haereticis, quae amentia est inde colligere non perdendos haereticos, ut piis succurratur?" (Ep. 155; 1553.) Calvin an Sulzer über Servet: „Is est de quo fidelis Christi minister, et sanctae memoriae D. Bucerus, cum alioqui mansueto esset ingenio, pro suggestu pronuntiavit dignum esse, qui avulsis visceribus discerperetur .... Videmus quam licentiose passim grassetur impietas, ut subinde novi errores scaturiant, quanta sit eorum ignavia, quos Deus gladio armavit, ad vindicandam nominis sui gloriam." (Ep. 156, 1553.) Doch schreibt er früher (Ep. 152) an Farel: „Spero capitale fore judicium: poenae vero atrocitatem remitti cupio." — Gleiches schreibt Bullinger an Calvin (Ep. 157), und später (Ep. 173, 1554), nachdem er erzählt, wie Urbanus Regius im Verein mit allen Geistlichen der Lüneburger Kirche in einer Schrift die Bestrafung der Ketzer nach göttlichem, menschlichem und bürgerlichem Rechte gelehrt habe und wie in Graubünden ein italiänischer Wiedertäufer dem verdienten Feuertode nur durch Widerruf entgangen, aber mit Ruthen gegeißelt und verbannt worden sei: „At quomodo Serveto lernae haereseon et pertinacissimo homini parci potuerit, non video". — Melanchthon an Calvin: „Affirmo etiam vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicato, interfecerunt." (Ep. 187, 1554). Gleiches an Bullinger (Ep. 214, 1555). Doch geht aus diesem und einem Briefe P. Martyrs an Calvin (Ep 188) hervor, daß sich auch Stimmen gegen

(1528) bestimmt verneinende Beantwortung der Frage ob die Obrigkeit falsche Propheten hinrichten lassen

---

die Bestrafung der Ketzer erhoben haben. P. Martyr beschwert sich daselbst über die Verbreitung der diese Strafe verbietenden „falschen Lehre." — Lucas Osiander (Enchirid. contra Anabapt. cap. 9. quaest. 4.) behauptet, daß nur Diejenigen gegen das Schwert der Obrigkeit protestiren, welche, im Bewußtsein ihrer eigenen Ketzereien, dasselbe für sich fürchten. — Der englische Presbyterianer Wilh. Prynn („fulcimentum gladii Christianorum Regum, Principum et Magistratuum," unter diesem Titel von dem Prediger Mayer in Basel 1647 aus dem Engl. übers.) meint in seiner Beantwortung des Einwurfes, daß die Bestrafung der Ketzer der Obrigkeit nicht zukomme, daß die Arminianer und engl. Independenten mit allen übrigen Protestanten derselben das Recht und die Pflicht dieser Bestrafung der Ketzer so lange, als sie ihr nicht selbst erlegen, zuerkannt hätten. Zanchius endlich behauptet, daß alle fromme und gelehrte Männer seiner Zeit einstimmig sich für diese Bestrafung erklärt hätten und die Widersacher derselben fast insgesammt von irgend einer Ketzerei angesteckt gewesen wären.

Castellio war der Hauptrepräsentant eines freiern Geistes. Seine Schrift: „Haeretici, an sint persequendi, multorum sententiae" wurde von Calvin („Declaration pour maintenir la vraie foy touchant la trinité contre les erreurs de M. Servet, où il est montré qu'il est licite de punir les hérétiques" etc.) und Beza („De haereticis a magistratu gladio puniendis") widerlegt. Hierüber bei Henry, Calvins Leben, das Nähere.

Unter den spätern Vertheidigern der Religionsfreiheit verdient Paers (Staatsmann und holländischer Gesandter am spanischen Hofe, † 1685, und Verf. der „Praestant. ac eruditorum virorum epistolae") eine ausgezeichnete Stelle. Seine anonym erschienene „De nuperis Angliae motibus Epi-

dürfe und sein Gutachten, sie nur mit Verbannung zu strafen, liefern den gleichen Beweis: wie denn in dieser Antwort das Bedenken, daß wenn einmal festgesetzt sei, falsche Propheten hinrichten zu lassen, **auch heilige und unschuldige Propheten hingerichtet werden würden**[83]), ein Wort für alle Zeiten und namentlich für unsere den Arm des Staats gegen die protestantischen Freunde aufrufende Brüder ist, die in ihrem Eifer ganz zu vergessen scheinen, daß auf einen Vespasian ein Domitian und auf einen Marc Aurel ein Commodus unmittelbar gefolgt, und daß die Arianer von der Staatsgewalt eben so beschützt, als die Rechtgläubigen unterdrückt worden sind!

Schon in der den Schmalkaldischen Artikeln angehängten Abhandlung (de potestate et primatu Papae) findet man in den Worten: „Besonders aber müssen die vorzüglichsten Glieder der Kirche, die Könige und Fürsten, die Kirche berathen und sorgen, daß die Irr-

---

stola, in qua de diversorum a publica Religione circa Divina sentientium disseritur tolerantia" (Rotterd. 1685 und ins Französische und Flamländische übers.) wäre auch jetzt von großer Wichtigkeit. In derselben widerlegt er die Ansicht, daß die Religion des Herzogs von York ein Hinderniß seiner Thronbesteigung sei.

83) De Wette, Bd. III. S. 347. Gleiche Consequenz fürchtete Hugo Grotius für die Reformirten in Frankreich, und Andreas Dudith schrieb an den Prediger Wolf zu Zürich: „Post alia hujus generis multa quae sane a Christiana charitate aliena videntur esse, obsecro te qua fronte posthac Ponteficis tyrannidem objicimus? Quomodo illius crudelitati insultabimus?"

thümer weggenommen und die Gewissen geheilt werden (sanentur)" eine sehr bedenkliche Abweichung von jener Bestimmung des Augsburgischen Bekenntnisses.

So war denn von den Säeleuten selbst der Samen der Unfreiheit in den Blüthenacker der Reformation ausgestreut worden! Er schoß nur zu schnell üppig empor. Bald geriethen das Recht und die Pflicht der Reformirung der Länder in die Hände der Fürsten und ihrer Räthe, von deren Willen es abhängig wurde, ob ihre Unterthanen lutherisch werden oder römisch bleiben sollten, und es war nur dem sichtbaren Eingreifen Gottes, der die Herzen der meisten Fürsten mehr seiner Furcht und wahrer Frömmigkeit geöffnet, als der Staatsraison überlassen, und sein Werk so geschützt hatte, zu verdanken, daß dasselbe nicht gleich von vorn herein an den Klippen und Sandbänken der Politik scheiterte. Der Augsburger Religionsfrieden (1555) krönte das Werk der Unfreiheit: indem er zwar die Reformation da wo sie eingeführt war, bestätigte, aber die Gewissen in zwei Religionsformen, die alte und neue (lutherische), goß [84]), und, mit Ausnahme der geistlichen Fürsten,

---

84) „Doch sollen alle andern so obgemeldten beeden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeynt, sondern gänzlich ausgeschlossen sein" (§. 17.). Eben so heißt es §. 5. des Reichstagsabschieds von 1566, und in dem Osnabrücker Friedensinstrument: „Sed praeter religiones supra nominatas, nulla alia in sacro imperio Romano recipiatur vel toleretur" (J. P. O. VII. 2.). Diese Beschränkung welche, wie schon bemerkt, zur Folge hatte, daß man über die Tropen der Brüdergemeinde den Mantel der Augs-

jeder Landesobrigkeit das Recht sicherte, in ihrem Gebiete die ihr beliebige Religion einzuführen und ihre dissentirenden Unterthanen zu verjagen. Das hieß das reformatorische Recht der Landesfürsten! Der westphälische Friede wurde in gleich unfreiem Geiste geschlossen, nur daß die Reformirten, welche zu mächtige Fürsten unter ihren Glaubensgenossen zählten, als daß ein Federstrich der Augsburger Diplomaten sie hätte katholisch oder lutherisch machen können, nach vielem Widerstreben von Seiten der Bevollmächtigten der lutherischen Fürsten und auf die kräftige Fürsprache des schwedischen Gesandten unter die Augsburgschen Confessionsverwandten aufgenommen wurden; was aber viele Staaten, z. B. Sachsen, nicht hinderte, sie lange zu verfolgen und ihnen endlich nur eine den Juden gleiche Duldung zu gewähren.

Die Kirche hatte, obgleich die Keime dazu gelegt, doch im Ganzen diesen Unbilden mehr zugesehen, als sie eigentlich veranlaßt. War sie doch unter das „Juristenregiment" gerathen, über welches schon Luther prophetisch geseufzet hatte! Es war ihr aber noch vorbehalten, selbst Hand an das Werk ihrer eigenen Schmach zu legen, und, was Staatsmänner nur mehr vom politischen Standpunkte aus bewirkt hatten, im

---

burgschen Confession warf, wurde indeß durch den Deputationshauptschluß von 1803 aufgehoben, und „den Landesherrn freigestellt, andere Religionsverwandte zu dulden, und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten." (v. Linde, Staatskirche, Gewissensfreiheit und religiöse Vereine, Mainz 1845, S. 50.)

ganz mißverstandenen religiösen und kirchlichen Interesse, innerlich und organisch weiter auszubilden. Da entstand denn die Verquickung der Fürsten- und Bischofsgewalt, welche die papierene Scheidewand zwischen dem in und circa sacra nicht zu hindern vermochte und weit mehr noch, als die Theokratie in dem Kirchenstaat das Weltliche in das Kirchliche, in den neuen Staatskirchen dieses in jenes über- oder vielmehr aufgehen ließ. Aber hiermit noch nicht zufrieden, wurde, im schneidenden Gegensatz zu jenem Artikel des Augsburgschen Bekenntnisses und seiner Bestimmung, daß die Obrigkeit nicht die Seelen, sondern die Leiber beschütze, die Lehre von den drei Hierarchieen des Lehr-, Wehr- und Nährstandes ersonnen, der Landesherr, wie schon oben bemerkt, zu einem theokratischen Fürsten gestempelt und in dieses neue menschliche Figment, selbst von theuern Männern und Gottesgelehrten[85]) das Bild der heiligen Dreieinigkeit gelegt!!

„Was das angenommene Gesetz Manchen als ein göttliches vorspiegelte, war, daß wir in der evangelischen Kirche wirkliche Josiasse und Hiskiasse hatten, eine Reihe von Fürsten, die nicht nur Gut und Blut in die Wagschale für die Erhaltung der reinen Lehre legten, sondern sich, wie wenigstens viele unter ihnen, vom Worte Gottes strafen ließen. . . . . Allein das Uebel lag im Principe, und das konnten die guten evangelischen Fürsten nicht verhindern. Sie

---

85) Heinrich Müllers geistliche Erquickstunden, Nr. 269.

konnten nicht verhindern, daß dennoch die Zucht erschlaffte, daß ein Schwanken in alle Formen des Kirchenregiments kam, ... daß das natürliche und bekenntnißmäßige Wahlrecht den Gemeinen an den meisten Orten mehr oder weniger verkümmert wurde, daß nicht der Mangel an Religionsfreiheit eine mitwirkende Ursache zu der innern Untergrabung der Kirche ward, theils durch eine separirende Richtung in den mannichfachsten Verzweigungen an der Grenze des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, theils durch eine antichristliche, die mit der Form des Staatskirchenthums einen Bund schloß, an der Grenze des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts; und wo sie's durch die Staatsgewalt hindern wollten, da machten sie das Uebel noch ärger. Dies Alles konnten die evangelischen Fürsten nicht verhindern; denn die Kirche soll nicht auf Fürsten, sondern auf Christo Jesu und dem Bekenntnisse zu ihm, als dem Sohne des lebendigen Gottes stehen"[86].

Gott der Herr erweckte Männer, welche im Sturmwinde und Donner und im stillen, sanften Sausen der Rede gegen dieses Unwesen zeugten, und unter denen Johann Valentin Andreä von „einem zweiköpfigen Zwitter, der, ein togabekleideter Soldat und ein gewaffneter Priester, mit unheiliger Hand das Rauchfaß und mit geheiligter das Scepter halte" sehr bedeutungsvoll sprach, und Bengel von „rauhen Pflegern der Christen, den Magistratspersonen, die aus dem

---

86) Rudelbach, These 12.

regale regni Christi, das die Pastoren administriren sollen, ein regale territoriale gemacht, und die Pastores nur als ihre Handlanger ansehen und traktiren" und Jäger prophetisch sagte: „Die Herrn dieser Welt dürfen mit der Kirchengewalt umgehen, wie sie wollen: aber es wird eine Zeit kommen, wo Gott darnach fragen wird, und der Lohn, den sie bekommen werden, wird erschrecklich sein"[87]). Ohne diese Zeugen „Propheten, die uns täglich und stündlich daran erinnerten, was Noth thue, wäre es zwar mit dem Lebensbewußtsein der Kirche ausgewesen"[88]); aber das Uebel war zu tief in dieselbe gewurzelt, zu sehr in ihren Organismus verflochten, um durch einzelne Prediger in der Wüste ausgerottet werden zu können.

Nachdem endlich im „philosophischen Jahrhundert" der größte deutsche König dem ihm von jenen unbedachtsamen Zionswächtern gutmeinend aufgedrungenen theokratischen Regiment in dem weltbekannten Ausspruch: „In meinen Staaten kann Jeder nach seiner façon selig werden" freiwillig entsagt, und seinen Bischofsmantel ausgezogen hatte und viele Fürsten seinem Beispiele gefolgt waren, schien das schon lecke dreimastige lutherische Kirchenschiff dem Scheitern an den Klippen und Sandbänken des Unglaubens und der religiösen Gleich-

87) Rudelbach, These 15. Ich möchte alle Leser bitten, die übrigen herrlichen und wahrhaft prophetischen Zeugnisse, welche in dieser trefflichen Abhandlung sich finden und in gegenwärtiger Zeit von der höchsten Bedeutung sind, selbst nachzulesen.

88) Rudelbach, These 9.

gültigkeit nahe und rettungslos verloren zu sein. Viele Einzelne gaben es schon ganz auf und bestiegen die Rettungsboote, welche die Brüdergemeinde ausgesendet hatte. Da öffnete der Herr — durch ein Mittel, welches wohl mit dem Joh. 9, 6 verglichen werden kann — den Lutheranern und Reformirten die Augen, und ließ sie ihre trostlose Lage erblicken. Gleiche Blindheit hatte längst schon die confessionellen Scheidewände ihnen verhüllt und sie in dogmatischer Leerheit brüderlich vereint! Da konnte denn ein frommer König von seinem bischöflichen Rechte um so leichter den Gebrauch machen, welchen ihm sein christliches Bewußtsein längst schon eingegeben hatte, als die Steuermänner des Kirchenschiffs es selbst als ganz unbrauchbar und leck aufgegeben hatten und ihm im Zimmern eines neuen Staatsunionschiffes sogar zuvorkamen. Das gemeine Schiffsvolk der Laien war zwar, nach altem Brauch und „historischem Recht", zu dieser Arbeit weder gezogen, noch darum befragt worden; aber es bestieg dennoch, und mit ihm der einfältige Sendschreiber, mechanisch das schöne Schiff. Es war wohl mehr in den Beweggründen, als in den Mitteln seines Baues, ein christliches, segenversprechendes Werk, aber für Alle, welche Ohren haben, oder haben wollen, zu hören, das lauteste Zeugniß gegen jene Theorieen, welche von den lutherischen Theologen, im Widerspruch mit sich selbst und ihren eigenen Bekenntnissen, aus denen sie so scharfe Waffen gerade gegen die Reformirten geschmiedet hatten, gebildet worden waren. Einzelne Lutheraner indeß warfen sich, ihrem

Gott und ihrem Luther vertrauend, lieber in das Meer, als daß sie das neue Fahrzeug bestiegen hätten, zimmerten sich aus den Trümmern des alten Schiffs mit unsäglichen Anstrengungen und Opfern und unter mancherlei Gefahren ein neues Boot und warfen so — namentlich ihre trefflichen Prediger — auf ein nach Brod und Amtsehre schreiendes Geschlecht das schöne, lange nicht mehr gesehene Bild aufopfernder Glaubenstreue. Diese zu belohnen, scheint unserm eben so freisinnigen, als christlichen Könige vorbehalten zu sein [89]), und es wird sich dann zeigen, welches Fahrzeug am sichersten zwischen jenen Klippen und Sandbänken hindurchzusegeln vermag.

Was Luther, unter dem Einflusse seiner Zeit und unter dem Drucke der Ereignisse in seinen ersten Anfängen mehr zugelassen, als wirklich eingeführt hatte und nur später zu einem System erhoben worden war, wurde durch Calvin mit aller Kraft und Schärfe seines schaffenden und ordnenden Geistes gleich von vorn herein in ein solches gebracht. Nicht, wie mit Unrecht ihm vorgeworfen wird, aus Politik und Herrschsucht, nicht als Staatsmann, sondern als Theokrat, wie Moses, verflocht er die Kirche mit dem Staate auf eine so innige Weise, daß Beide einen Körper ausmachten, und während der Staat die Kirche beschützte und sich unterwarf, diese wieder, durch das Sittengericht

89) Diese Hoffnung ist durch die Generalconcession v. 23. Juli 1845 schön erfüllt worden!

des Consistoriums, den Staat beherrschte[90]). Bei dieser Verschmelzung wurden denn, wie nach der Gesetzgebung des alten Bundes, bürgerliche und polizeiliche Vergehen als Sünden gegen Gott und diese als jene angesehen und bestraft; so wie es denn ganz folgegerecht war, daß Fürsten und Regierungen von Calvin und Farel aufgefordert wurden, ihre Länder mit Gewalt zu reformiren[91]). Von der römischen Theokratie unterschied sich diese wesentlich darin, daß während jene über den Staat sich stellte und eine von dem übrigen Leibe der Kirche sich abschließende Priesterkaste in ganz unevangelischem Sinne bildete, diese in ihren Laienältesten einen Kanal besaß, der das geistliche und bürgerliche Regiment in der lebendigsten Verbindung erhielt, die Kirche beschützte und den Staat reinigte und belebte

90) Calvin scheidet zwar in seiner Institution (Lib. IV. c. 20) das geistliche und bürgerliche Regiment; aber lange nicht so bestimmt, als es in der Augsb. Conf. und von Luther geschehen ist, und geht sehr schnell über diesen Unterschied hinweg.

91) Henry, Leben Calvins Bd. II. S. 37 u. 375. — In der Schweiz wurde über die Annahme der Reformation abgestimmt: daher der Ausdruck: „die Messe abmehren." (Kirchhofer, Leben Farels, Bd. II. S. 124.) Wer aber die Reformation, nachdem die Stimmenmehrheit für sie entschieden hatte, nicht annehmen wollte, mußte auswandern. (Henry u. s. w. Bd. II. S. 42 der Beil.) — Ich mache auf dieses treffliche Geschichtswerk auch in Beziehung auf die unsere Zeit so sehr beschäftigenden kirchlichen Verfassungsfragen aufmerksam. Bd. II. Beil. 7, dürfte in dieser Hinsicht von besonderer Wichtigkeit sein.

und so alle tödtende Stagnation beider Institute verhinderte. Diese lebensvolle Wechselwirkung zwischen Geistlichen und Laien unterschied auch die Calvinische und überhaupt reformirte Kirchenverfassung von der noch bestehenden lutherischen Consistorialverfassung, welche den Geistlichen auf der einen Seite wie einen Styliten über seine Gemeinde erhebt, auf der andern aber als ein oft sehr ungelenkes Glied in den Verwaltungsorganismus schiebt und so wieder erniedrigt, während sie ihn, ohne einen Kern von Laienältesten und Gemeindevertretern um ihn her, bei dem geringsten strafenden Wort, geschweige denn bei dem Gebrauch seines Bindeschlüssels, gegen die Unbilden der Gestraften bloß kümmerlichen polizeilichen Schutz finden läßt! Nur bei der Calvinschen Einrichtung konnte die Kirchenzucht zu einer Wahrheit werden und zugleich von priesterlicher Anmaßung sich frei halten.

Dieses Verfassungssystem, so bewundernswerth und segensreich es auch war, trug aber, weil unevangelisch und unfrei, den Keim des Todes in sich; ja wäre, gerade bei seiner innern Festigkeit und seinem abgerundeten Charakter, schneller noch und unrettbarer, als das lockere lutherische, in das Grab der Cäsareopapie gesunken, wenn die Mächtigen der Erde es angenommen und beschützt hätten. Aber die Kirche Calvins hatte dieselben, mit wenigen Ausnahmen, zu ihren erbittertsten Feinden, und es verdient die höchste Bewunderung, wie er, ohne alle äußere Mittel, allein durch die Kraft seines Geistes und eines an Verwegenheit grenzenden Glaubensmuthes, die zwischen mächtigen

Feinden (Frankreich und Savoyen) und zweideutigen Freunden (den Bernern) eingeengte kleine Genfer Republik nicht bloß kirchlich reformirte, politisch befreite und bürgerlich organisirte, sondern auch zu einem festen Punkte machte, von dem aus er seine kirchlichen Eroberungen und Kriege über Frankreich nach England und Schottland, und über Deutschland nach Polen trieb, und selbst nach Italien religiöse Streifzüge unternahm. Dessenungeachtet vermochte kaum die gewaltige Hand des großen Reformators, der durch die Majestät seines Charakters imponirte und, wie sein Freund Beza sagte, alle Kirchen auf seinen Schultern trug, diese Verfassung unter heftigen Kämpfen in der gewissermaßen von ihm geschaffenen kleinen Republik aufrecht zu erhalten. Als aber diese Hand gesunken war und die Zügel der Theokratie, die er nicht amtlich und verfassungsmäßig empfangen und noch weniger ehrgeizig an sich gerissen hatte, sondern welche von seiner mächtigen Persönlichkeit gleichsam magnetisch angezogen worden waren, in getheilte und schwächere Hände übergingen, hielten zwar die mannichfachen starken und feinen Fäden, welche Kirche und Staat verbanden, den kunstvollen Organismus zusammen; während die vielen von Calvin gezeugten geistlichen Kinder, die, in dem nahen Frankreich verfolgt, in Genf eine Zufluchtstätte fanden, ihn immer belebten und erfrischten: allein der Geist verflüchtete allmälig und es drang statt desselben in die Prediger ein gewisser klerikalischer Kastengeist, in die Laien aber der des Indifferentismus: so daß beide in so schöner Gliederung verbundene Körper, beide gegen-

seitig sich durchdringende Elemente, excentrisch aus einander gehend, nur auf dem Papier und bloß formell in den Consistorialsitzungen sich verbunden sahen und an eine gegenseitige Beaufsichtigung und Belebung nicht mehr zu denken war. Da hatten denn die „ehrwürdige Gesellschaft der Pastoren" (in Genf) und die „Klasse" (in Neuchatel) freies Spiel, die Dogmen nach und nach auszuleeren und zu vernüchtern und namentlich die Katechismen mit jeder neuen Ausgabe zu verdünnen: so daß der Katechismus von Vernet Voltaire's sehr zweideutigen Beifall sich erwarb; während der „Genfer Bürger" Rousseau die Prediger seiner Vaterstadt anklagte, daß man von ihnen nur erfahren könne, was sie nicht glaubten. So haben wir denn endlich in unserm Jahrhundert gesehen, daß die Calvinschen Formen zur Verfolgung des Calvinschen Glaubens und Geistes die Gelegenheit bieten und diese in die Winkel der Conventikel, ja selbst in die von dem „Philosophen von Ferney" erbaute Kirche sich flüchten mußten [92a]), und sehen jetzt, statt der „heiligen Einheit" Calvins, die segensreiche evangelische Gesellschaft, die Dissidentenkirche, und die Kapelle des Predigers

92a) Ich erinnere an das Reglement vom 3. Mai 1817, in welchem die „Compagnie des Pastores de l'Eglise de Genève, pénétrée d'un esprit d'humilité, de paix et de charité chrétienne" von den Geistlichen und Candidaten die Unterzeichnung des Reverses verlangt, nicht über die Vereinigung der beiden Naturen in Christus, die Erbsünde, die Prädestination u. s. w. zu predigen (A. K. Z. Nr. 87, 1829), an den Prozeß des Predigers Bost mit derselben und dergl.

Malan neben Congregationen aller Art, und, weil die Genfer Bürger zu vornehm geworden sind, um grobe Handarbeiten zu verrichten; in jene Veste der Calvinschen Reformation ein sehr drohendes katholisches Element nebst Propaganda aus dem feindlichen Savoyen eingedrungen!

In Frankreich dagegen, wo, bei der entschiedenen Feindschaft des Hofs, der Regierung und des größten Theils des Volks gegen die Reformation, eine Verflechtung der neuen Kirche in den Staat undenkbar gewesen wäre und Blutgerüste reinigend und zugleich befruchtend [92b]) auf sie wirkten, sehen wir das Calvinsche System in seiner ganzen Reinheit und Vollendung. Es bildeten sich dort, in Calvins Geist, aber in der Unabhängigkeit vom Staate, eine treffliche, bis jetzt noch unerreichte Synodalverfassung uud eine Art von Theokratie, welche man vielleicht *evangelisch-republikanisch* nennen könnte: indem sie in ihrer frei gewählten Nationalsynode ein Organ besaß, welches durch die gleich freien Organe und Kanäle der Provinzialsynoden, Colloquien und Consistorien und von diesen durch die der Laienältesten in die innersten Tiefen des Gemeindelebens belebend eindrang, wie dieses wieder, aufsteigend, durch all' jene Stufen einer beweglichen und freien Hierarchie bis zu deren obersten Staffel Leben zurückgab; und indem diese Theokratie von allem Territorial- und sonstigem Zwange frei, allein

---

92b) 2150 Kirchen blühten schnell auf. (Henry u. s. w. Bd. 2, S. 261.)

durch den Geist des Ganzen getragen und durch ihre strenge, nicht aber von dem weltlichen Arm unterstützte und von räumlichen und bürgerlichen Rücksichten gebundene, Kirchenzucht befestigt wurde. Eine Theokratie, wie ich sie in der neuen Oekonomie für einzig möglich und zulässig halte! Die Consistorien, als Organe der einzelnen Kirchengemeinden liefen in die Colloquien und diese in die Provinzialsynoden aus, welche wieder in der Nationalsynode zusammenflossen: so daß, da die Reformirten über ganz Frankreich zerstreut waren, ihre Kirche einem, nicht mit der Gewalt des Schwerts, sondern durch die Kraft des Worts über dieses Land gezogenen Netze glich, einer Anstalt, welche durch unzählige Rinnsäle und Kanäle das dürre Erdreich mit dem Wasser des Lebens erfrischte. Und da endlich auf der Nationalsynode ein Commissarius des Königs den Staat vertrat und die Kirche in dieser Beziehung beaufsichtigte, so befanden sich Beide in ihrer wahren, reinen, sie verbindenden, nicht aber mit einander vermischenden Stellung, in der allein das Gebot des Heilands, zu geben dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, eine W a h r h e i t werden konnte.

Die Reinheit dieser Verfassung wurde aber bald getrübt, ihre Festigkeit erschüttert und sie selbst endlich umgestürzt.

Große und Mächtige des Reichs schlossen sich der Reformation an und konnten um so schwerer unter den Druck des Glaubenszwanges und der Verfolgungen sich beugen, als derselbe, nach Franz I., weit mehr von andern Großen und Mächtigen, mit denen sie auf glei-

cher Stufe des politischen Ansehens, und gleich nahe dem Throne standen, als von den schwachen Königen selbst ausging, und zu ehrgeizigen Hofintriguen, ja sogar zu staatsgefährlichen Plänen, denen die Religion als Deckmantel dienen mußte, benutzt wurde. Da war es denn natürlich, daß dem reformirten hohen Adel, bei allem Eifer für seine Religion, das politische Interesse mit dem religiösen zusammenfiel und er, zur Wahrnehmung dieser beiden Interessen, mit seinen blutig verfolgten Glaubensbrüdern im Volke sich verband, und daß diese, denen es wohl allein um die Religion zu thun war, auf ihn, als auf einen von Gott ihnen gesandten Retter blickten. Dieses verrückte den so schönen Gang der französischen Reformation, und führte in sie ein ihr ursprünglich ganz fremdes politisches Element ein, welches die Verschwörung von Amboise, an der der heldenmüthige Condé versteckten Antheil nahm, veranlaßte. Sie führte zu dem erwünschten Vorwande, die ganze Reformation als staatsgefährlich zu verdächtigen, und zu den grausamsten Hinrichtungen, mit deren Schauspiel, wie ein Zeitgenosse [93]) erzählt, die

---

93) Régnier, Sieur de la Planche in seiner „Histoire de l'estat de France . . . sous le règne de François II. Publiée par M. Ed. Mennechet. Paris 1836“: „. . . On les réservoit après le disner selon la coustume. Mais ceux de Guise le faisoyent expressement pour donner quelque passe-temps aux dames . . . . Et de vray eux et elles estoyent arrangez aux fenestres du chasteau, comme s'il eust esté question de voir jouer quelque momerie, sans estre aucunement esmeus de pitié ne compassion. . . . Et qui

ehrgeizigen und blutdürstigen Guisen den König Franz II., dessen Brüder und die Damen seines Hofs zum Nachtisch ergötzten! Das zum Theil unschuldig vergossene Blut löschte wohl augenblicklich die Flamme der Empörung, war aber recht eigentlich der Same neuer Bekenner, neuer Kirchen, und, wenn sich auch unter den Großen theils ehrgeizige Politik, theils das Streben, wohlbegründete Rechte zu vertheidigen, in den Eifer für die Religion gemischt hatte und die Bekenner unter dem Volke in dem ihrigen auf den ihnen gebotenen Rohrstab des Fleisches sich stützten, so überwog dennoch dieser Eifer alle politische Verunreinigung und fleischliche Verkehrung, und giebt uns in zahlreichen Bekennern, welche allein für den Glauben starben, und denselben nicht mit fleischlichen Waffen zu schützen gesucht hatten, ein schönes Bild des damaligen religiösen Lebens; wie wieder Viele, selbst unter den Großen, welche diesen Bekennern anzureihen, die Wahrheit verbieten würde, mit einer Freudigkeit dem Tode auf dem Blutgerüste und Schlachtfelde entgegengingen, die jene Verunreinigung und Verkehrung übersehen läßt, und es uns schwer macht, ihnen die Palme zu versagen.

Calvin hatte zwar, wie Luther, gegen eine Vertheidigung des Glaubens mit solchen Waffen, und gegen das Auflehnen wider die Obrigkeit bestimmt sich

---

pis est, le roy et ses jeunes frères comparoyssoient à ces spectacles, comme qui les eust voulu acharner; et leur estoyent les patiens montrez par le cardinal avec des signes d'un homme grandement resjouy, pour d'autant plus animer ce prince contre ses sujets. . . .“ (T. I. p. 152.)

erklärt und nur die Flucht als Schutz gegen Druck und Verfolgung gestattet; aber seine sonst so wirksamen Ermahnungen vermochten um so weniger das auflodernde Feuer zu ersticken, als er zu diesen Waffen, wenn auch nur den Obrigkeiten, gegen Ketzer und Irrlehrer, ja sogar zur Verbreitung seiner Lehre, selbst gerathen hatte, und sich so in einem Widerspruche befand. Wohl vermochte er das Feuer zu mäßigen, aber wir sehen schon seinen Freund Beza im Lager des Prinzen von Condé und in diplomatischen Verhandlungen mit ausländischen Fürsten verflochten, nach dem Tode des Reformators aber die Flammen des Bürgerkriegs mit ihrer ganzen zerstörenden Wuth über Frankreich ungehindert zusammengeschlagen. Und wenn schon die Parthei der Reformirten auch in sittlicher Hinsicht ihre nur im Hasse gegen sie und in der Treulosigkeit einigen, sonst aber durch Faktionen innerlich zerrissenen, Gegner hoch aufwogen, so drückte doch die Edelsten dieser Parthei das Bewußtsein, gegen ihren König (ob wohl unter dem Schein, ihn gegen die übermächtigen und übermüthigen Guisen zu vertheidigen) die Waffen ergriffen zu haben, und hatte, wie auf die doch in einem weit unabhängigeren Verhältnisse zu dem Kaiser Carl V. stehenden deutschen Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, auf sie und auf die Kriegsoperationen einen sehr lähmenden Einfluß: daher sie mit einer an Schwäche grenzenden Arglosigkeit und Gutmüthigkeit stets bereit waren, auf die hinterlistigsten Friedensvorschläge einzugehen. In blutigen Schlachten fast immer besiegt, erhoben sich die Reformirten aus ihren Niederlagen mit

einer Kraft, welche nur der Glaube, den das Unglück gleichsam versöhnt und gereinigt hatte, zu geben vermag: während aus all' dieser Verunreinigung und aus oftmaliger Verschuldung grausamer Wiedervergeltung, jene herrliche Verfassung und besonders ihre, Hohe und Niedere gleich strafende Kirchenzucht glänzend emporstrahlten [94]).

Es war zu verschiedenen, von katholischer Seite bald wieder treulos gebrochenen, Friedensschlüssen („Pa-

---

94) Vor der Schlacht bei Courtras (1587) sprach Heinrich IV., noch König von Navarra, zu seinen Umgebungen von dem unbeschreiblichen Elende dieses Bürgerkrieges und schloß mit den Worten: „Verderben komme über die Urheber dieses Kriegs und das vergossene Blut über ihre Häupter!" Da tritt der edle DuPlessis-Mornay auf und erinnert den König ernst und feierlich an die Schmach, die er durch seine Unkeuschheit der protestantischen Religion und durch Verführung eines jungen Frauenzimmers einer Familie zu LaRochelle zugefügt habe. Er fordert ihn zur öffentlichen Buße für diese Vergehen auf, damit sein Heer nicht, zum gerechten Gerichte über ihn, eine Niederlage erleide. Heinrich versteht sich dazu, in der Kirche zu Pons ein öffentliches Sündenbekenntniß abzulegen und dasselbe in der zu LaRochelle zu wiederholen. Er knieet vor dem Prediger Chaudieu nieder, der über ihm ein Gebet verrichtet. Das ganze Heer thut ein Gleiches. Joyeuse, der feindliche Anführer, der im voreiligen Siegsgefühl schon bei Todesstrafe verboten hatte, Quartier zu geben, ruft bei diesem Anblick aus: „Ha, wie sie zittern! Der Tag ist unser!" Aber Laverdin, sein Generalleutnant, macht ihm bemerklich, daß er sich in diesen Leuten irre, da sie stets beteten, wann sie entschlossen wären, zu siegen oder zu sterben. Der Ausgang der Schlacht

cifikationsedikten") gekommen, welche den Reformirten Glaubensfreiheit verhießen und, als deren Unterpfand, sogenannte Sicherheitsplätze einräumten: durch welche mit den Waffen erzwungene Bewilligungen sie als ein politischer Körper mitten in den des Staats sich eindrängten. Und als Heinrich IV. in dem auf jene Edikte sich gründenden und in einem liebevollen Sinne sie zusammenfassenden Edikt von Nantes, diese politische Stellung aus Dankbarkeit für ihre treuen Dienste, als ein wahres Danaergeschenk, ihnen zusicherte, war das politische Element unter der Firma des Staatsoberhaupts und unter gesetzlicher Sanktion in ihre reine Kirchenverfassung geschoben und vollends der Todeskeim in dieselbe gelegt worden!

Ein anderer gleich verderblicher Keim war aber schon früher dem Geist oder der öffentlichen Meinung der Reformirten eingepfropft worden und schoß mit jenem in einer tödtlichen Giftpflanze üppig empor. Sie hatten nicht bloß das religiöse und sittliche, sondern auch das geistige Princip auf ihrer Seite, und es läßt mit ziemlicher Sicherheit sich nachweisen, daß, von Beginn der Reformation an, die durch Geist und Wissenschaft bedeutendsten Männer in dieser Beziehung zu ihnen sich hingezogen fühlten. Als die schwächere Parthei suchten und wußten sie von den Waffen, welche Geist und Wissenschaft ihnen an die Hand gaben, ei-

---

rechtfertigte diese Bemerkung vollkommen. (The History of the Huguenots during the sixteenth century. By Browning Vol. II. p. 141, und Hagenbach, Vorles. über Wesen und Gesch. der Reformat. Bd. III. S. 105.)

nen ihre Gegner oft verwirrenden, nicht selten schreckenden und zuweilen tödtlich verwundenden Gebrauch zu machen. Es bildete sich unter ihnen eine Litteratur religiöser Controverse aus, welche, in einer Fluth größerer Werke und kleinerer Flugschriften, mit solcher Macht über Frankreich sich ergoß, daß, nach der Bemerkung eines neuern katholischen Schriftstellers [95a]), der alte Glaube in dem Volksleben tiefe Wurzeln geschlagen haben mußte, um diesem Strome widerstehen zu können.

Aber neben dieser Litteratur bildete sich noch eine politische aus, welche die Souverainetät der Könige zweifelhaft und die des Volks gewiß machte, in Verfassungsurkunden und Reichsständen dessen Heil empfahl und die Absetzung unfähiger oder gottloser Könige lehrte. Diese Ansichten, zu denen, es ist nicht zu verkennen, die damaligen Könige Frankreichs durch ihren gänzlichen Mangel an religiösem und sittlichem Halt mittelbar, die durch Calvin seiner Kirche gegebene und von ihr sehr erweiterte und befestigte alttestamentliche Richtung aber unmittelbar beitrugen, drangen, unter den Stürmen des Bürgerkriegs, sogar in die Synoden, und es dürfte wohl keine derselben ganz frei von ihnen sich gehalten haben [95b]). Die bald darauf gemachte

---

95a) Mennechet. Herausg. der Anmerk. 93. angeführten Schrift. (S. XII. Bd. I.)

95b) S. „Petri Carpentarii J. C. Epistola ad Franciscum Portum Cretensem in qua docetur persecutiones ecclesiarum Galliae, non culpa eorum qui religionem profitentur, sed eorum qui factionem et conspirationem (quae Causa appellatur) fovebant accidisse“ nebst derselben angedruckter Wider=

Erfahrung, daß die Ligue und ihre treuen Bundesgenossen, die Jesuiten, Gleiches gegen den noch reformirten König Heinrich IV. lehrten, proklamirten und predigten, und so gegen die Evangelischen die eigenen Waffen kehrten, welche Fanatiker noch zu Dolchen für den besten König spitzten, ging an den französischen Protestanten spurlos vorüber. Und als ein solcher Dolch

---

legung: „Ad Petri Carpentarii Causidici virulentam epistolam responsio Francisci Porti Cretensis: pro Causariorum, quos vocat, innocentia.“ (Ohne Druckort 1573) So leidenschaftlich und partheiisch das Libell Charpentier's (er nennt Beza immer Seba) und so zweideutigen Charakters er selbst ist, so geht doch aus diesem Pamphlet, so wie aus vielen andern Flugschriften der damaligen Zeit, der republikanische, ja zum Theil auch demagogische Geist der franz. Reformirten nur zu deutlich hervor. — Zu dieser Litteratur gehören auch die berühmte Schrift Hotmanns: „Francogallia“, die ich in zwei Aufl. (Genf 1573 und Frankf. 1586) vor mir liegen habe und die über die Pariser Bluthochzeit unter dem Titel: „De Furoribus Gallicis“ und pseudonymen Verf. „Ernestus Varamundus“ (1573), welche nach allen innern und äußern Kennzeichen ebenfalls von Hotman ist. — S. das sehr geist- und werthvolle Festprogramm des D. Hundeshagen: „Ueber den Einfluß des Calvinismus auf die Ideen vom Staat und staatsbürgerlicher Freiheit. Bern 1842“; Weber, geschichtliche Darstellung des Calvinismus im Verhältniß zum Staat, 1836, und Sayons, Etudes littéraires sur les écrivains français de la réformation. Paris 1841. — Ueber Hotmann s. diesen Artikel in Bayle's Dict. — Die sehr berüchtigte, bald Beza, bald Mornay zugeschriebene Schrift: „Junii Bruti Vindiciae contra tyrannos, sive de principis in populum, populique in principem potestate., 1576“, habe ich nicht zu Gesicht bekommen.

das Herz ihres königlichen Beschützers tödtlich getroffen hatte und sie während der Minderjährigkeit Ludwigs XIII. und unter Frauenregiment von gerechten Besorgnissen und sanguinischen Hoffnungen gleich erfüllt wurden — da wuchsen jene Ansichten zur völlig republikanischen Gesinnung der meisten Geistlichen, Vieler vom hohen und niedern Adel und vielleicht der Majorität des protestantischen Volks aus: eine Gesinnung, welche, so edel sie auch an und für sich sein mag, und ob ihr gleich in dem vorliegenden Fall die Zeiten des alten Bundes, namentlich die der Richter und Makkabäer, bei Vielen weit mehr zum Stütz- und Anschließungspunkt, als zum Vorwande unreiner Beweggründe und Absichten dienten, in einer Monarchie im Allgemeinen unheildrohend ist, in der französischen aber gar keinen Erfolg versprechen konnte und, auch bei dem günstigsten Ausgange, der Kirche, welche sie in sich aufgenommen hatte, schon als ein fremdes politisches Element, verderblich werden mußte.

Unterdessen begann die Politik bei den Großen allmälig das Uebergewicht über den Glauben zu gewinnen. Einige flüchteten sich, ohne denselben zu verläugnen, vor dem immer mehr Raum gewinnenden demokratischen Element, in den Schatten des Throns, zu dessen Vertheidigung sie gegen ihre eigenen Brüder die Waffen ergriffen; Andere aber erkauften dessen Schutz und Gunst um den schmählichen Preis ihres Glaubens und der ihnen anvertrauten Sicherheitsplätze: wie u. a. Lesdiguieres denselben gegen den Degen des Connetable verhandelte. Desto fester aber schlossen sich die treu geblie-

benen Großen jenem Elemente an, opferten demselben Gut und Blut und sahen aus ihm eine calvinistische Republik unter dem Protektorat eines mächtigen protestantischen Fürsten emporsteigen; während die gleich fruchtbare Einbildungskraft des Volks sich in jene heroenreiche Zeiten des alten Bundes versetzte und in ihren Helden, wie Bouillon und Rohan, die alttestamentlichen Heeresfürsten Gideon, Barak und Jephta erblickte.

Wenn auch diese Verunreinigung durch ein so starkes politisches Ingredienz in das Herz der Kirche gedrungen war, so verdankte diese es doch ihrem Geiste und ihrer trefflichen Verfassung, daß viele Theile sich noch rein erhielten und sie selbst nicht zu einem bloß politischen Körper hinabsank, welchen der große Staatskörper, als feindlich, sogleich zu verschlingen gesucht hätte. Dazu kam, daß die reformirten Geistlichen durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichnet waren und die katholischen hoch überragten, und daß die Masse der Laien, durch die bei ihrer Vermischung mit der katholischen Bevölkerung nothwendig geworden und in das bürgerliche und tägliche Leben gedrungene Controverse, eine seltene biblische Durchbildung und mit ihr auch an allgemeiner Geistesbildung gewonnene hatte. So machten die Reformirten, troß ihrer unverhältnißmäßigen Minderzahl, nicht bloß ein bedeutendes politisches, sondern auch ein sehr wichtiges Culturelement in der Bevölkerung Frankreichs aus.

Allein, wenn auch diese Wichtigkeit von der einen Seite manche billig denkende und hellsehende Personen

das politische Dasein der Reformirten mit weniger feindlichem Auge ansehen ließ und Vielen unter diesen den Weg zu bürgerlichen Aemtern und die Erwerbsquellen des Handels und der Industrie öffnete; so trug doch auf der andern Seite auch sie zu dem Sturze der reformirten Kirche bei. Sie erregte unter der katholischen Bevölkerung einen Haß der Eifersucht, welcher sich mit dem des Fanatismus schnell verbrüderte und von dem katholischen Klerus sehr genährt wurde. Diesen Haß steigerte noch das ganz eigenthümliche und wirklich abnorme Verhältniß, daß, in Folge der Edikte, nicht bloß die Kirchen- und Bildungsanstalten der Reformirten, sondern auch ihre materiellen und persönlichen Streitkräfte zum Theil aus Staatskassen unterhalten werden mußten, und ein kleiner, als feindlich angesehener politischer Körper so von dem großen zehrte. Daß die Reformirten, da die Territorialeintheilung und das Parochialverhältniß, wenn auch von ihnen oft angefochten, nicht aufgehoben worden waren, durch Entrichtung der Zehnten und sonstigen Gefälle, zu der Unterhaltung der katholichen Kirche und Geistlichen beitragen mußten, wurde dabei von der Seite ihrer Gegner nicht in Anschlag gebracht. Und während der reiche katholische Klerus von dem Staate stets um Unterstützung angesprochen wurde, ergingen an diesen fortwährend lästige und die königliche Würde oft verletzende stürmische Ansprüche auf Gehaltszulagen und Pensionen für die reformirten Prediger, und auf sonstige Geldhülfen.

In dieser Stellung konnte sich die zum Staate

im Staat gewordene reformirte Kirche nicht auf die Dauer erhalten. Der kleine Körper gerieth mit dem größeren in immer feindlichere Berührung, und der Stoß, welcher ihn zerschmettern mußte, war unvermeidlich. Um demselben zu begegnen, oder ihn zu schwächen lief das republikanische Princip, in dem sogenannten hugenottischen Bunde, in eine neue Schilderhebung gegen den Staat aus, welche, da die Bedrückungen der Reformtrten lange nicht den gewaltsamen Charakter der frühern und diese keinen dem Throne so nahe stehenden Prinzen, als Condé und den nachherigen Heinrich IV., an ihrer Spitze hatten, auch nicht mit dem Schein rechtmäßiger Selbstvertheidigung sich umgeben ließ. Viele Reformirte, ja ganze Provinzialsynoden, dies erkennend, enthielten sich der Theilnahme an dem gewagten Unternehmen, und es entstand so eine unheildrohende Spaltung, die, wenn auch nur politisch, bei jener unglücklichen Aufnahme des politischen Elements in die Kirche, diese selbst tief verwunden mußte. Wie die Religion politisch geworden war, so wurde sie jetzt militairisch; welchen Uebergang die ganze einer Kriegsverfassung gleichende Organisation der reformirten Kirche und ihre entschiedene Vorliebe für die Streiteridee im Christenthum sehr begünstigten. In gleichem Uebergange wurden, wie auch in den frühern Kriegen, die Kriegsobersten zu Predigern und diese zu jenen, und die Psalmen Marot's zu begeisternden Kriegsliedern. Daniel Chamier, Professor der Theologie an der Akademie zu Montauban, und früher Prediger zu Mon-

tellimar, als Theologe und Staatsmann[96]) gleich ausgezeichnet und dabei ein wahrhaft römischer Charakter, wurde während der Belagerung dieser Stadt, bei einem Bastion derselben, von einer Kanonenkugel getödtet, nachdem er zwei Tage vorher seinen Tod vorausgesagt und wenige Stunden vor demselben über Jes. 37. gepredigt und die Worte: „Er soll nicht kommen in die Stadt..., sondern des Weges, deß er gekommen ist, soll er wiederkehren" in gleich prophetischem Geiste auf die Belagerer angewendet hatte[97]). Denn die Belagerung wurde nach der heldenmüthigsten Vertheidigung, an der sogar Frauen Theil nahmen, aufgehoben, und ein hugenottischer Soldat, der sich außerhalb des Platzes befand, soll, ehe das königliche Heer aufbrach, den achtundsechzigsten Psalm auf seiner Flöte gespielt und so den Seinigen von ihrer nahen Befreiung Kunde gegeben haben.

Mit den Bollwerken von LaRochelle sank auch die politische Stellung der Reformirten. Sie traten in ihre eigentliche kirchliche zurück, in der sie selbst von Richelieu, der das Meiste zu ihrer Unterwerfung beigetragen, und, nachdem sie während der Unruhen der Fronde allen Lockungen widerstanden und den schon wanken-

---

96) „Il n'étoit pas moins dans son Parti Ministre d'Etat, que Ministre d'Eglise. On ne vit jamais un homme plus roide, plus inflexible, plus intraitable, par rapport aux artifices, que la Cour mettoit en usage pour affoiblir les Protestans. Ce fut, dit-on, lui qui dressa l'Edit de Nantes" (Bayle, Art. Chamier.)

97) Serran. Inv. Franc. f. 994; Gramond. Histor. Lud. XIII. Lib. X f. 502.

den Thron durch ihre Treue befestigt hatten, auch von Mazarin geschützt und von diesem, bei ihrer sittlichen und geistigen Befähigung, sogar zu bedeutenden Aemtern in der Verwaltung gezogen wurden. Wären sie in dieser Stellung stets geblieben, so würden sie dem römischen Fanatismus wohl widerstanden haben. Aber jetzt verfolgte sie, außer demselben, noch der Schatten jener politischen Stellung gespensterartig in diese ihre wahre, und war gewiß mehr noch, als die römische Unduldsamkeit und das Verlangen Ludwigs XIV., auf ihrem Rücken, wie St. Simon sagt[98]), seine Sünden abzubüßen, die Ursache, daß sie durch die Aufhebung des Edikts von Nantes auch aus dieser Stellung vertrieben wurden, nachdem ihre Großen, mit deren Sache sie die ihrige verbunden, längst schon sie verlassen und die Hofgunst gegen ihren Glauben erhandelt hatten. Und dreißig Jahre später warf selbst in den Staatsrath des duldsamen Regenten jene Stellung ihren dämonischen Schatten[99]) und ließ alle Stimmen für die Reformirten verhallen. Erst unter Ludwig XVI. schien man es vergessen zu haben, daß sie einen Staat im Staate gebildet, mit unfreien Waffen ihre Freiheit gewonnen, und so ihre heilige Sache selbst entheiligt hatten!

So hatte eigene Unfreiheit, wohl mehr noch als fremde, die schönste und reinste Kirchenverfassung zerstört! Zwar hat Napoleon den Reformirten, in dem

---

98) Mémoires du Duc de Saint-Simon Chap. CCL.

99) Desgl. Chap. CDXLIV.

organischen Gesetze vom 18. Germinal (18. April) 1802, eine ähnliche Verfassung gegeben; aber außerdem, daß sie eine aus der Staatsverwaltung hervorgegangene und auf der Spitze eines siegreichen Schwerts gereichte Wohlthat, nicht aber, wie die frühere, aus dem religiösen Gesammtleben geboren war, unterscheidet sie sich von dieser dadurch sehr nachtheilig, daß sie die Laienältesten nicht nach ihrer kirchlichen Befähigung, sondern, wie die Mitglieder der Deputirtenkammer, nach ihrer Besteuerung wählen läßt und, daß ihr das gemeinsame Band der Nationalsynode fehlt. Daher hat in der gegenwärtigen Kirchenverfassung, statt des früheren der Urkirche entsprechenden demokratischen Elements, das aristokratische und zwar, nicht das conservative des Grundbesitzes, sondern das sehr bewegliche des durch Handel und Industrie gewonnenen Besitzes, ein das kirchliche Leben wenig förderndes Uebergewicht; so wie, statt des Organs der Nationalsynode, das Cultministerium das Einheitsband bildet und die protestantischen Interessen vertritt. Jenes Band ist daher ein bloß administratives und bureaukratisches, und diese Vertretung, ungeachtet des nicht zu verkennenden Wohlwollens der gegenwärtigen Staatsregierung, eine so mangelhafte, daß sie zu der „Gesellschaft der protestantischen Interessen" des edlen Grafen Agénor Gasparin Veranlassung gegeben hat[100]. Sie ist nur ein schwaches Surrogat

---

100) S. die sehr gründliche Abhandlung: „Zustände der protestantischen Kirche Frankreichs. Von Dr. Bruch". Heft 1. und 3., Jahrg. 1844 der theol. Studien und Kritiken.

der verlorenen kirchlichen Einheit, und wird gewiß nicht dazu beitragen, die französische reformirte Kirche von der niedrigen Stufe einer bloßen Staatsanstalt auf ihre frühere einer freien Kirche zu heben.

Während in den erwähnten Kirchen auch dem flüchtigsten Blicke fruchtbringende Keime der Freiheit entgegentreten, sehen wir in der englischen bischöflichen Kirche uns vergeblich nach einem solchen um. Schon ihr Reformator mit Heeresmacht und despotischer Willkühr flößt kein gutes Gefühl ein. Weil er gegen Luther die sieben Sacramente in einem lateinischen Buche vertheidigt und dasselbe dem Papst übersendet hatte, war ihm von diesem der seitdem den Königen von England gebliebene Titel eines „Beschützers des Glaubens" beigelegt worden; von welchem er aber, aus den oben erwähnten sehr unlautern Beweggründen, bald darauf den Gebrauch machte, daß er von seiner in Furcht gejagten Geistlichkeit, nachdem er ihr, weil sie sich in seiner Ehescheidungssache den Aussprüchen des päpstlichen Legaten unterworfen, eine Geldbuße von 118,840 Pfund aufgelegt hatte, zum „Beschützer und Oberhaupt der Kirche und des Klerus von England" ernennen, und dieses von seinem dienstfertigen Parlament bestätigen ließ. Die Beschränkung „so weit als es nach den Geboten Christi erlaubt ist" war, wie Hume [101]) erzählt, eine nur von einigen Geistlichen, welche ihr Gewissen retten wollten, geschickt eingeschobene Clausel, von der Bedeutung unsers, „quatenus". Jenes

---

101) History of England, Vol IV. Chap. XXX.

Gefühl wird aber durch nichts so sehr, als durch die Thatsachen bestätigt, daß Heinrich VIII. das Läugnen der wirklichen Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl mit dem Feuertode bestrafen und, strenger noch, als die römische Inquisition, nicht einmal eine Milderung dieser Strafe im Fall des Widerrufs eintreten ließ; nachdem er kurz zuvor, um sein Supremat auszuüben und seine theologische Gelehrsamkeit zu zeigen, in einer Versammlung von Bischöfen, auf dem Throne sitzend, mit dem Schulmeister Lambert über dieses Dogma disputirt, und, da er ihn nicht zu bekehren vermocht, dem Feuertode übergeben hatte! „Christus gilt den Engländern nur für was der König ihn zu halten befiehlt“, schreibt Calvin bei dieser Gelegenheit an Farel [102].

Zwar ist bekannt, daß der König bei seiner Reformation die Mehrzahl des Volks für sich hatte. Allein gewiß hatte dieselbe eine andere Reformation als diese, erwartet, die nur die Verbindung mit Rom abschnitt, die bisher dahin geflossenen Spenden und Abgaben in den Schatz des Königs leitete und diesen noch durch Aufhebung der Klöster bereicherte; aber in den bekannten sechs Artikeln die römischen Lehren des Abendmahls unter einer Gestalt, des Cölibats, der Ohrenbeichte u. s. w. festsetzte, und Lutheraner und Katholiken gleich blutig verfolgte.

Diese dogmatischen Schranken, welche Heinrich der Reformation setzte, waren zu unnatürlich, um nicht

102) Mns. Gen, Henry u. s. w. Bd. 1. S. 250.

bald zu fallen. Unter Eduard VI. und Elisabeth wurde die reformirte Lehre eingeführt, unter dieser aber das Supremat (Headship) des Königs, in seiner ganzen frühern Ausdehnung, wenn auch unter dem bescheideneren Titel des Kirchenregiments (Governorship), ungeachtet des Widerstandes aller im Parlament anwesenden Bischöfe, bestätigt. Endlich bestieg Jakob I., der, obgleich oder vielleicht weil in Schottland erzogen, den Geist der Puritaner für politisch gefährlich hielt, mit dem Grundsatze: „Kein Bischof, kein König" den englischen Thron.

Dieser Grundsatz drang tief in das Staats- und kirchliche Leben Englands ein, und war für dasselbe entscheidend. Er verband die Kirche mit dem Throne und, da in England der hohe Adel der Vertreter und Beschützer des conservativen Princips und Elements ist und, bei der zunehmenden Macht des beweglichen Princips und Elements in den Gemeinen, sich natürlich um den Thron lagern mußte: so wurde jener Grundsatz zu einem Mittel, auch ihn mit der Kirche zu verbinden. Dieses Band befestigten noch viele äußere Mittel: der hohe Rang und die reichen Pfründen der englischen Prälaten, welche die Söhne der Aristokratie zum Dienste der Kirche anzogen, das Präsentationsrecht des hohen Adels zu den bedeutendsten kirchlichen Stellen u. s. w. Daher übersieht die vornehme englische Geistlichkeit, mit dem hohen Adel auf einer Linie stehend und so dem Volke gegenüber eine imponirende Stellung einnehmend, ihre unwürdige Abhängigkeit von dem Könige und Parlament, die besonders darin besteht, daß die Be-

rufung ihrer „Convocationen" von dem Monarchen abhängt, und die in denselben, auch über rein kirchliche Gegenstände gefaßten Beschlüsse, sobald sie über die Ausübung oder Anwendung bestehender Gesetze hinausgehen, um Gesetzeskraft zu erlangen, diesem und dem Parlament vorgelegt werden müssen: was denn diese Convocationen im kirchlichen Leben um so weniger das sein läßt, was das Parlament im staatlichen ist, als, nach der Uniformitäts-Akte, die Erklärung einer Lehre für häretisch von diesem, wenn auch mit Zustimmung des Klerus, abhängt.

Für diese Abhängigkeit wird der vornehme englische Klerus außerdem noch durch seine hohe Stellung im Staate und seinen bedeutenden politischen Einfluß entschädigt. Die Bischöfe sind Mitglieder des Oberhauses und legen bei Berathungen auch über Staatsangelegenheiten ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale. Der Erzbischof von Canterbury ist Primas von ganz England und erstes Parlamentsglied, folgt im Range den königlichen Prinzen und krönt den König; bei welcher Gelegenheit er „demselben die Verpflichtung auf sein hohes Amt abnimmt und dem Volke die Frage vorlegt, ob es ihn zum Herrscher haben wolle, und so bezeugt, wie geschichtlich dessen (des Volks) Theilnahme an seiner Einsetzung ist, so wie auch die moralische Wahrheit, daß eine wohlgeordnete Gesellschaft in der freien und geistigen Zusammenwirkung aller Massen sich gründet" [103]).

Alle diese Umstände, welchen noch die berüchtigte

---

103) Gladstone u. s. w. S. 284.

Disqualification der Dissidenten zu Staatsämtern zugesellt werden muß, befestigten das conservative Princip der englischen Kirche ungemein und steigerten es zu einem alle freie Bewegung hemmenden Stabilismus. Vergeblich sieht man sich in ihr nach einem Correctiv dieses Stabilismus um. Die niedere Geistlichkeit, welche in den Convocationen eine Art von Unterhaus bildet und so vertreten wird, befindet sich in einer solchen Abhängigkeit von der Aristokratie der in dem Oberhause sitzenden Prälaten, daß diese Vertretung keinesweges eine freie ist. Die Laien aber sind von ihr ganz ausgeschlossen. Ja, auch das Supremat des Monarchen würde demselben kaum gestatten, diesen starren Stabilismus durch Reformen zu erweichen, da dazu die Zustimmung des Parlaments erforderlich wäre.

Um das Werk der Unfreiheit zu krönen und so stichrecht, fest, rund und kugelig zu machen, daß auch nicht die feinste Spitze einer Neuerung in dasselbe dringen konnte, wurde dieser Stabilismus von der Verfassung der Kirche auch auf deren Lehre ausgedehnt. So wurden die „Uniformitäts-Akte" erlassen, das unter Eduard VI. in 42 Artikeln abgefaßte Glaubensbekenntniß auf 39 Artikel gebracht und diese zum stehenden, mit der Gewalt des Schwerts geschützten Symbol erhoben, die geschriebene Tradition der gesammten Kirche als Auslegerin der heiligen Schrift festgestellt, die apostolische Succession im Lehramte und deren ununterbrochene „Continuität", auf ächt römische Weise mit, (nach Valentin Andreä) „frommer Gewalt und gewaltsamer Frömmigkeit" gelehrt, und die Geist-

lichen gebunden, nichts zu predigen, was nicht mit der Lehre des alten und neuen Testaments übereinstimme, und nicht aus derselben von den katholischen Vätern und alten Bischöfen gezogen worden sei[104])!!

Hört man die Bewunderer dieser Kirche, so ist sie die vollkommenste sichtbare, die besonders begnadigte, und bildet die einzig richtige Mitte zwischen der römischen und denen der andern protestantischen Confessionen. „Sie ist die wahrhafte und katholische Kirche Christi . . . geleitet in allen Dingen von Christus dem Haupte". Die Verbindung von Kirche und Staat ist nicht, wie Unkundige wähnen, von Heinrich VIII. ausgegangen, sondern „zwischen Ethelbert und Augustin im sechsten Jahrhundert entstanden" und „aus einem gläubigen Gehorsam gegen die einfachen Mahnungen des Gewissens" hervorgegangen. Das Supremat „ging nicht aus einer niedrigen Vorstellung von kirchlichen Anordnungen, sondern vielmehr aus einem sehr hohen Begriffe der Staatseinheit und des Nationallebens hervor. Man erkannte einerseits, daß der Staat nicht wohl geordnet sein könne, ohne die Hülfe der kirchlichen Einrichtungen; andrerseits, daß in den Grenzen des englischen Reichs jedwede Gewalt sich an die Centralkraft der Gesellschaft, die Krone, anlehnen müsse." Und „der katholische Dryden beschreibt voll Begeisterung" die der englischen Kirche noch gebliebenen katholischen Züge:

---

104) Gladstone u. s. w. S. 360.

Es thronte Majestät auf ihrer hehren Stirn,
Sie schwang den Krummstab, trug die Bischofskrone,
Ihr blieb an frommer Zucht das beste Theil,
Sie prangte in dem Schmuck des alten Stammes,
Und in dem Brustschild glänzten noch die Bundeszeichen:
Concilien, Väter, Kirch' und Kirchenhaupt." 105)

Ich kann in dieses emphatische Lob nicht einstimmen, und sehe in der englischen Kirche nur eine meisterhafte Staatsanstalt, die vielleicht mehr, als alles Uebrige zur Befestigung der englischen Verfassung beigetragen hat und noch beiträgt. Diese hat ihr aber diese Wohlthat reichlich vergolten, ja, wohl weit mehr ihr gegeben, als von ihr empfangen: indem, nächst dem Geiste Gottes, der allerdings auch diese kirchliche Staatsanstalt durchweht hat und noch durchweht, die englische Verfassung es ist, welche dieselbe vor gänzlicher Erstarrung geschützt hat. Denn diese treffliche Staatsverfassung stellt das Princip der Erhaltung mit dem der Bewegung in ein solches Gleichgewicht und löſ't ihre in meinem vorigen Briefe gestellte Aufgabe so vollkommen, daß sie, während sie geschichtlich Bestehendes beschützt, der Bewegung freien Lauf läßt, derselben, anstatt von ihr außer Fassung gebracht zu werden, oder ihr kleinliche polizeiliche Mittel und Verordnungen, die kaum den morgenden Tag erleben, entgegenzuhalten, in sicherer, wahrhaft großartiger Ruhe zusieht. So neutralisirt sie die auffallendsten und besorglichsten Principien, wenn sie auch als wirkliche Erscheinungen, in Versammlungen von Tausenden, ins Leben treten, in-

105) Gladstone u. s. w. S. 358, 7, 296 u. 379.

dem sie, mit dem Gesetze, welches in England eine in das tiefste Volksleben gedrungene Macht ist, dieselben umgebend, ihnen freien Spielraum und sie, nach Maßgabe ihres Gehaltes und Charakters, sich fixiren oder, wie eine vom Winde aufgetriebene Wasserhose, zusammensinken läßt. So läßt sie, auf kirchlichem Gebiete, Presbyterianer, Puritaner, Methodisten, Quäker, kurz Dissenters aller Art um das bemooste Kirchengebäude Heinrichs und Elisabeths frei sich lagern und sie das Correctiv der Sekten bilden, von dem ich oft geredet.

Uebrigens ist der Schild der englischen Kirchenverfassungen, wenn auch siebenhäutig, wie der des Ajar, doch keineswegs undurchdringlich. So drangen die Streitigkeiten der Arminianer und Gomaristen von Holland über das Meer tief in die englische Kirche und gingen von dieser auf Hof und Parlament, ja auf das Volk selbst über[106]. So gewannen die Lehren und

106) Der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von Salisbury, welche Brüder waren, erklärten sich für die Augustinische Lehre, während der Bischof Overal und der Erzbischof Land die des Arminius annahmen. Das Verbot über diesen Gegenstand zu predigen, erhitzte den Streit nur noch mehr. Gleichzeitig erhoben sich Streitigkeiten über die Grenzen der königlichen Macht, und da die Arminianer sich für dieselbe erklärten, so wurden sie eben so von dem Hofe begünstigt, als im Parlament angegriffen; was ihre Lehre dem Volk sehr schlecht empfahl. Twisse trieb die entgegengesetzte Lehre bis auf die Spitze der Hypothese von den Supralapsariern, welcher jene politische Opposition allgemeinen

Ansichten der englischen Freidenker und Deisten weite Verbreitung, und bahnten sich den Weg über den Kanal zu den französischen Encyclopädisten, von denen sie wieder zu dem deutschen Rationalismus gelangten und ihm die Bahn brechen halfen: so daß derselbe, trotz der verächtlichen Behandlung, die er bei Gladstone findet, im weiten Kreislaufe zersetzt, aus dem guten „alten England" zu uns gelangt ist!

So predigt mir auch die englische Kirche Freiheit, Freiheit! Und was dieser Predigt noch an Nachdruck fehlen sollte, giebt ihr die Oxforder Schule, die der Anglikanischen Kirche einen recht breiten, schönen Weg nach Rom gebahnt hat. Die Acten über diese auffallende Erscheinung sind zwar noch nicht geschlossen; dürften aber dereinst mehr als Alles beweisen, daß es zwischen dem römisch-katholischen Princip des Stabilismus und dem protestantischen der Freiheit keine „richtige Mitte" giebt und die inconsequente, fleischliche Beschränkung dieses Princips, mehr als alle Propaganden, jenem Princip Proselyten zuführt.

Aber diese, jetzt so gewaltige, Predigt erschallt auch mitten in der englischen Kirche selbst! So hat, nachdem eine Menge unduldsamer Gesetze aufgehoben worden sind und im J. 1828 alle protestantische Nonconformisten gesetzliche Anerkennung ihrer Befähigung zum parlamentarischen und Civildienst erhalten haben, eine

---

Beifall verschaffte, der sich jedoch mit dieser Opposition wieder verlor. (Nouv. de la Républ. des lettres, August 1700, Art. 2.)

zahlreiche Gesellschaft für die Trennung der Kirche vom Staate sich gebildet und Baptist Noël, Caplan der Königin Victoria und Mitglied der bischöflichen Kirche, diese Trennung und die Wahl der Geistlichen durch das Volk im Mai vorigen Jahres in öffentlicher Rede vertheidigt.

Wie die englische Kirche geschichtlich unfrei, so ist die schottische historisch frei. Was Johann Knox im Princip wollte, — eine freie Presbyterialkirche ohne vornehme Bischöfe, mit Geistlichen ohne Sitz im Parlament, von Laienältesten umgeben, berathen und beschützt, und unter Provinzialsynoden und einer jährlichen allgemeinen Kirchenversammlung — half ihm der schottische Adel, der die Kirchengüter an sich gezogen hatte, zum Theil ausführen. Neben dieser Freiheit ging zwar auch Unfreiheit einher, in welcher das Volk die Kirchen und Klöster zerstörte, die Reformirten, von England unterstützt, sich Anerkennung erzwangen, der Calvinismus zur Staatsreligion erhoben, der katholische Gottesdienst verboten, und durch den strengen Puritanismus der Calvinischen Schule, welcher der Welt nicht ihre Ehre ließ, Heuchelei erzeugt wurde. Aber unserer Zeit war es vorbehalten, diese Flecken abzuwaschen und die schottische Kirche in wahrhaft apostolischer Freiheit uns darzustellen. Ein Gesetz vom J. 1712 hatte der Krone und einem Theile des hohen Adels das Patronatrecht und mit diesem die Befugniß zuerkannt, die Pastoren ohne Zuziehung ihrer Kirchen zu wählen, und zahlreiche Protestationen dagegen waren ohne Erfolg gewesen. Da erhoben sich am 18. Mai 1843 fünfhun-

dert Geistliche mit ihren Aeltesten gegen dieses mit der apostolischen Observanz und den Grundsätzen der schottischen Reformatoren streitende Recht und constituirten sich zu einer freien Kirche. Der Dr. Cuningham sprach bei dieser Gelegenheit: „Die Pastoren sind mit einem Amte in dem Hause J. Chr. bekleidet, und ihre Ernennung kann daher nicht kraft des bürgerlichen Gesetzes und unter dem Einfluß weltlicher Rücksichten stattfinden .... Da sie die von J. Chr. eingesetzten Sacramente verwalten sollen; so müssen sie eine unabhängige Gesellschaft bilden. Ihre Ernennung kann daher nicht einer außer dieser Gesellschaft stehenden Autorität anheimfallen. Es ist sonnenklar, daß eine rein bürgerliche Autorität, die auf einem menschlichen und durch weltliche Rücksichten begründeten Gesetz beruht, der Kirche J. Chr. fremd sein muß.... Es ist ein von den Protestanten allgemein angenommener Grundsatz, daß man in der Verwaltung des Hauses J. Chr. keine andere, als die durch das Wort Gottes autorisirten Elemente dulden darf ... Ich beschwöre euch, zu erwägen, daß Gott das Schicksal der Völker lenkt und daß ihm nichts unmöglich ist. Wir werden nicht getäuscht werden, wenn wir uns auf sein Wort verlassen.... Wenn die schottische Kirche feig und verächtlich genug ist, um nicht laut gegen das Patronat zu protestiren und seine gänzliche Aufhebung zu verlangen, so wird sie das Vertrauen der größten Majorität des Volks verlieren ....“

Diese edle Selbstverläugnung schlug wie ein Blitz zündend in die Herzen des schottischen Volks und wurde

zu einem mächtigen Werkzeug in der Hand des Herrn, die in Gleichgültigkeit versunkenen Massen anzuregen und ihnen einen Geist der „Freiwilligkeit" einzugeben. Jene Geistlichen flößten dem Volke so hohe Achtung und so feurige Liebe ein, daß in wenig Tagen ihr Unterhalt durch freie Unterzeichnungen gesichert, zu den Missionen und der Bibel- und Traktatenverbreitung mit gleichem Eifer beigetragen und in die erstorbensten Glieder des Kirchenleibes Leben gegossen wurde. Dieses rechtfertigte denn die Worte des Dr. Candlish: „Wir vertheidigen die Rechte der Krone Christi, wir vertheidigen sie mit Ruhe, mit Festigkeit, ohne Leidenschaft und ohne Uebereilung; Gott wird mit uns sein und gegen Verirrungen uns schützen," und beschämt unsern nach dem Rohrstab des Fleisches stets sich umsehenden Kleinglauben! 107)

---

107) „Wir sind keine Schotten!" ist der Schild, mit dem wir gewöhnlich gegen den Vorwurf des Kleinglaubens uns zu schützen suchen. Indeß kann ich mein Gewissen nicht durch solch' einen Gemeinplatz beschwichtigen, der gewöhnlich mit einer affektirten Gleichgültigkeit, als sei von einer nationalen Sitte oder Kleidertracht die Rede, ausgesprochen wird. Meine lokale Weltkirche zeigt mir übrigens, daß auch in unserm braven Landvolke eine höhere, als bloß officielle, Kirchlichkeit schlummert. Denn dasselbe hat seiner „lieben Kirche" die größten Opfer in freier Liebe gebracht. Bauern haben den Platz für die Kirche, die Predigerwohnung und den Gottesacker geschenkt, ein ehemaliger Gänsehirte hat, außer einem Geschenk von 1200 Thalern, die drei Glocken auf seine Kosten gießen und seine Wittwe den Kirchhof auf die ihrigen mit einer Mauer umgeben lassen

Laß mich nun, mein theuerer Bruder, mit einem flüchtigen Blick auf die kirchlichen Zustände der Vereinigten Staaten schließen, die unsere lieben gezopften Brüder, wenn ich die Gewissensfreiheit vertheidige, mir immer entgegenhalten. Mit welchem Erfolge, habe ich Dir schon vor fünf Jahren geschrieben[108]), und kann mich daher jetzt kurz fassen.

Zuerst muß ich bemerken, daß ich es für gleich ungeschickt halte, diese Zustände als Beweismittel für oder gegen die Gewissensfreiheit anzuwenden. Ein aus den verschiedensten nationalen und kirchlichen Elementen neu zusammengesetzter und deren fortwährend in sich aufnehmender Staatskörper von nur föderativer Freiheit und Organisation und aus Provinzen bestehend, deren jede eine besondere Verfassung und Verwaltung hat und wohl auch, wenigstens ihrem ursprünglichen Stamme nach, ein besonderes nationales und kirchliches Element besitzt, kann so wenig ein sicheres Kriterium zur Beurtheilung von kirchlichen Grundsätzen abgeben, als ein im Augenblick des Kriegs aus Ar-

---

und jetzt das Altarbild geschenkt! Diese Liebe verdient um so mehr Anerkennung, als fast alle Umstände sich vereinigten, sie zu erkälten, u. a. die Gesinnungen einiger Betheiligten größern Grundbesitzes, die es als unter ihrer Würde hielten, von „ihren Bauern" in das Presbyterium gewählt zu werden, und mit ihnen auf einer Bank in der Kirche zu sitzen! Man wecke und entbinde nur die schlummernden und gebundenen Kräfte, und jener Gemeinplatz wird zur Ehre des deutschen Volks völlig zu Schanden werden!

108) S. 176 der Anmerk. 13. citirten Schrift.

meen aller Nationen schnell zusammengerafftes Heer einen Maaßstab zur Entscheidung über organische und taktische Principfragen. Die mit Ansiedlern aller Länder, Zungen und Religionsgesellschaften bevölkerten Vereinigten Staaten ohne Geschichte, gegen die europäischen nationalen Staaten mit ihrer reichen Geschichte zu halten und aus diesem Vergleich Schlüsse zu ziehen, scheint mir wirklich widersinnig.

Dann beweis't es entweder völlige Unkunde oder eine wenigstens sehr einseitige Kunde von den kirchlichen Zuständen dieser Staaten, wenn man behauptet, daß in denselben das Kirche und Staat umschlingende Band, mit ihrer Trennung von dem Mutterlande, allgemein, und principmäßig aufgelöset worden sei. Ein solches Band bestand selbst vor dieser Trennung nicht und konnte auch, bei den gleichsam zusammengewürfelten Elementen nicht bestehen — denn welches staats- oder nationalkirchliche Band hätte die Puritaner in Neuengland, die Anhänger der englischen bischöflichen Kirche in Virginien, die Lutheraner und Katholiken in Maryland, die französischen Hugenotten in New-York und die Quäker in Pennsylvanien vereinigen können? Die englische Regierung hätte, um ein solches Band zu knüpfen, auf den größten Theil dieser verschiedenen Bevölkerungselemente verzichten müssen. Alle hatten in ihren Mutterlanden ihre religiösen und kirchlichen Wurzeln, die, ohne einen fast noch größern Despotismus, als der, welcher die Auswanderung veranlaßt hatte, nicht durchschnitten werden konnten. Das nordamerikanische religiöse und kirchliche Leben war und

ist daher ein Ausfluß des europäischen, und bietet nur als solcher und durch die mit ihm verbundene Mannigfaltigkeit etwas Eigenthümliches.

Nach der Trennung von England zogen nur politische und administrative Interessen und Gegenstände die Aufmerksamkeit des Congresses auf sich, und erst in dem dritten nachträglichen Artikel zu der Constitution der Vereinigten Staaten bestimmte derselbe über die religiösen und kirchlichen: „Der Congreß soll keine Gesetze in Betreff der Einführung einer Religion oder hinsichtlich eines Verbots der freien Uebung einer Religion geben.“

Die Bestimmung des Congresses band aber keineswegs die Regierungen der einzelnen Staaten, und lösete in denselben nicht die Verbindung von Kirche und Staat. Diese Lösung fand allerdings nach und nach statt, aber mehr in Folge von lokalen Ursachen, als allgemeinen Grundsätzen. In Massachusetts erfolgte sie erst im J. 1833; in Virginien aber war sie durch das sittenlose Leben vieler bischöflichen Geistlichen, das deren Gemeindeglieder den Dissenters zuführte, lange vor der Trennung von England veranlaßt worden. Daß der Geist der Gewissensfreiheit, welcher von dem Congreß ausging und, bei so vielen Religionsgesellschaften von gleich gegründeten Ansprüchen auf Anerkennung und Schutz des Staats, mächtigen Anklang finden mußte, diese Trennung sehr befördert hat, ist nicht zu verkennen. Sie war aber keine absichtliche und noch weniger eine gewaltsame und revolutionäre, sondern eine sich von selbst gemachte und von innen heraus erfolgte, wie

auch wir sie zu erwarten haben. Uebrigens sind die thatsächlichen Erscheinungen, daß es die Gläubigen waren, welche die Trennung besonders beförderten und daß dieselbe den religiösen Geist hob, von großer Wichtigkeit bei Beurtheilung der kirchlichen Zustände der Vereinigten Staaten.

Der wiederholt zu uns dringende Hülferuf von Seiten der protestantischen Ausgewanderten kann uns zu dieser Beurtheilung nicht den Maaßstab geben. Denn wenn auch dieselben ein religiöses und kirchliches Interesse nach Nordamerika geführt hat, was sich wohl kaum von Allen unter ihnen mit Sicherheit behaupten lassen dürfte, so erfolgte doch ihre Uebersiedelung größtentheils ohne Plan, und es war derselben keine kirchliche Organisation vorhergegangen. Diese mußte erst an Ort und Stelle und zu einer Zeit ausgeführt werden, da die dringendsten materiellen Bedürfnisse alle Kräfte in Anspruch nehmen. Auch muß der ungeheure Zudrang von Einwanderern hierbei in Anschlag gebracht werden. Er wird in zehn Jahren auf 500,000 Seelen durchschnittlich angegeben. Welcher Staat besäße die Mittel, deren kirchliche und Unterrichtsbedürfnisse zu befriedigen? Und besäße er diese Mittel und mit ihnen den Willen, sie anzuwenden, in welche Verlegenheit würde ihn die Nothwendigkeit versetzen, sie unter so viele auf ungeheuerem Flächenraum zerstreute Religionspartheien gleichmäßig zu vertheilen? Es gehörte dazu ein bureaukratisches Tabellen- und Listenwesen, an dem ein Bundesstaat, ohne Centralisation

in der Verwaltung, gleich von vorn herein scheitern würde.

Daß übrigens der kirchliche Zustand der Eingewanderten nicht so trostlos ist, als man nach jenem Hülfgeschrei schließen könnte, beweisen die unter Stephans Leitung ausgewanderten Gemeinden. Ihre Lage mußte nach der Entlarvung und dem Sturze ihres Führers um so trauriger sein, als er dieses schwierige Unternehmen allein veranlaßt hatte und die Seele und das Haupt desselben war. Und jetzt ist, nach den glaubwürdigsten Berichten 109), mit Hülfe der verständigen Leitung der Prediger und des sie unterstützenden guten Geistes ihrer Gemeinden, aus den Trümmern des Stephan'schen Baues eine der blühendsten und best organisirten lutherischen Kirchen erstanden!

Allerdings bieten die nordamerikanischen Zustände in Beziehung auf Kirche und Schule unserm verwöhnten Auge nicht die Einheit der unserigen, und sind daher nicht so leicht, als diese auf einen Blick zu umfassen. Aber abgesehen davon, daß eine solche Einheit unmöglich wäre und der Vorwurf ihres Mangels mit dem widersinnigen Vorwurf der Existenz der Freistaaten überhaupt und ihrer Jugend zusammenfallen müßte, sind mit diesem Mangel und mit der völligen Religions-

---

109) S. „Pilger aus Sachsen" vom 1. Aug. 1844 und Berl. A. K 3. Nr. 85, 1845. Die Leistungen der trefflichen Pastoren (Keyl, Walther, Bünger, Fürbringer, Schieferdecker, Löber, Gruber, Geyer u. s. w.) sind wirklich bewundernswerth. Ein katholischer Priester ist zu dieser freien lutherischen Kirche übergetreten.

freiheit und der anscheinenden Theilnahmlosigkeit der Staatsregierung doch Vortheile verbunden, welche wohl die der Einheit aufwiegen dürften. Diese Vortheile sind, außer den bereits erwähnten der Freiheit überhaupt, die des sogenannten Freiwilligkeitssystems insbesondere: da nämlich in dem Verhältniß, als der Staat den Kirchen und Schulen seine Hand verschlossen hält und kein Zwangssystem stattfindet, die Hände der Privatpersonen und ganzer Gemeinden ihnen, ja selbst denen fremder Confessionsverwandten, liebevoll sich öffnen. Die Früchte dieses Freiwilligkeitssystems liegen in Zahlen vor uns, die Alles, was für Kirchen und Schulen und für das Reich Gottes überhaupt von uns geschieht, weit hinter sich lassen. Aber von allen numerischen Verhältnissen auch ganz abgesehen, bietet dieses System vor dem entgegengesetzten den großen und gar nicht zu berechnenden Vortheil, daß es die Liebe nährt und ihren Quell immer offen erhält und also nach beiden Seiten zu — auf den Geber und Empfänger — segensvoll einwirkt: während das entgegengesetzte System des Zwangs, wie die englischen Armentaren es beweisen, diesen Quell und mit ihm den des göttlichen Segens verschließt und Kirchen und Schulen für eine aufgedrungene Staatslast ansehen läßt. Uebrigens soll, nach der Versicherung eines Mannes 110), dem ich mehr Glauben beimesse, als unsern Flugreisenden oder Touristen, die nur nach pikanten

110) Des nordamerikanischen Geistlichen Robert Baird, in der Beil. zu Nr. 119., 1845 der Augsb. allg. Zeitung.

Kontrasten für ihre Skizzenbücher haschen, die nord-amerikanische Regierung keineswegs ohne Theilnahme für Kirchen und Schulen sein, sondern für beide, und für Anstalten, wie Schullehrerseminarien, Taubstummeninstitute und Hospitäler, obgleich dieselben von ihr nicht controlirt und von entschieden christlichen Lehrern und sonstigen Angestellten geleitet werden, bedeutende Ländereien bewilligen. Trüge sie aber auch nichts für kirchliche Anstalten bei, so dürfte der Umstand, daß sie durch deren Einziehung sich nicht bereicherte, den Stachel des Vorwurfs abstumpfen, wenn nicht gegen uns kehren.

So will ich, mein theuerer Bruder, Kleid, Sitten und Gewohnheiten des bejahrten Mannes nicht mit denen des Jünglings vertauschen; wohl aber an dem Anblick seiner Jugendfrische und -Kraft mich und Andere zu beleben und zu erfreuen suchen!

Neunter und letzter Brief.

Ende November 1845.

Nach langer Unterbrechung, mein geliebter Bruder, ergreife ich wieder die Feder. Unterdessen ist für die Sache, die ich, so der Herr will, bis zu meinem letzten Athemzuge, zu der meinigen machen werde, viel geschehen. Es ist für sie in Wort, Schrift und That so sehr gekämpft worden, daß ich eigentlich nichts weiter brauche, als diesen Kampf zu beschreiben. Aber auch das vermag ich nicht. Alles ist so gewaltig, so rasch, so sturmwindartig, daß meine Beschreibung weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben würde. Da kann ich nichts thun, als, wie ein Nachzügler, einzelne Momente dieses Kampfes gleichsam im Fluge aufraffen. Diese Eile ist nothwendig, da die Schlacht nicht steht, sondern rasch fortgeht, der Kampf nicht auf einen Wahlplatz sich beschränkt, sondern, einem ungeheuren Waldbrande gleich, ganze Länder ergreift.

Wenn ich auch Ursache habe, des an Dich Geschriebenen sehr mich zu schämen, da es so matt und

farblos gegen das Geschehene ist, so habe ich doch wieder Grund, mich desselben zu freuen, ja sogar zu rühmen. Denn was ich in meinen Briefen, als Ahnung und Wunsch nur schüchtern und nicht ohne Mißtrauen gegen mich selbst, angedeutet hatte, liegt jetzt gleichsam vor mir — in Wort und That von Tausenden, die Alle in den Ruf der Freiheit einstimmen.

Wohl haben auch krächzende, pfeifende, brüllende, bellende und zischende Töne in diesen Ruf sich gemischt und so manches zarte Ohr beleidigt. Aber darauf kommt es nicht an. Können Troßbuben, die lärmend und tobend, auch wohl plündernd, sengend und brennend, an den Schwanz des Heers sich hängen, dessen guter Sache schaden, in seinem Siegeslaufe es aufhalten?

Wie auf unserer Seite allerlei Gesindel, so sehe ich auf der unserer Gegner die wackersten und edelsten Kämpfer und unter diesen wieder Mitstreiter unter dem einen Panier [111]), welches noch über dem der Frei-

---

111) Unter diesen Mitstreitern in den Kriegen des Herrn nimmt der Professor E. W. Hengstenberg vor mir eine sehr hohe Stelle ein. Es dürfte wohl kaum einen Theologen geben, der fester auf dem Worte Gottes stände, es mehr in all' seine Adern und Fibern aufgenommen hätte, unverrückter nach dem sich vorgesteckten Ziele strebte und rücksichtsloser für die evangelische Wahrheit wirkte und kämpfte, als dieser theuere Mann. Aus diesem Kampfe hat er, in Schmähungen, welche von allen Seiten — von ganzen Welt- und halben Gotteskindern — über ihn ausgeschüttet werden, viele

heit weht. Das soll mich aber ebensowenig irre machen. Denn auch unter jenem höhern Panier schlendern so Manche einher, die das Schwert des Geistes,

---

ehrenvolle Wunden gewonnen. Er trägt sie als heilige Narben, als Maalzeichen des Herrn Jesu, der ihm Alles in Allem ist, an seinem Leibe! Seine von ihm herausgegebene, gleich geschmähte, Zeitung ist unstreitig das bedeutendste und einflußreichste theologische Blatt. Wenn Görres durch seinen Athanasius ein plötzlich und gewaltig auflodernbes, jetzt aber doch zu Asche eingesunkenes, Feuer angezündet hat, so ist in der evangel. K. Z. ein Feuer aufgegangen, welches seit den sechszehn Jahren ihres Daseins immer zunehmend leuchtet, wärmt und brennt.

Ich würde diesen Mann mit der freudigsten Ueberzeugung in die erste Reihe der Bekenner stellen, wenn er, anstatt in Berlin, in München oder Wien oder wenigstens unter einer dem Christenthum ganz fern stehenden Staatsregierung lebte und wirkte. Nicht daß sein Eifer für die Wahrheit der Probe bedarf, auf welche eine ihm widerstrebende oder gleichgültig das Auge verschließende Regierung ihn setzen würde — er hat in dem allgemeinen Hasse schon weit härtere Proben glücklich bestanden — sondern damit die erbittertste Feindschaft und blindeste Leidenschaft ihn von einem Anlehnen an äußere Stützen gleich von vorn herein frei sprechen müßten. Dieses kann aber nicht geschehen, da Hengstenberg — gewiß nicht für sich, sondern für die Sache, für welche er so rücksichtslos, so muthig, ja so heldenmüthig kämpft — solche Stützen allerdings offen sucht und findet; als ob sein starker Glaube und seine heilige Sache derselben bedürften. Es ist dieses der dunkele Faden, welcher durch ein so schönes, reines Glaubensleben und durch jene treffliche Zeitung, von dem Kampfe gegen die Halleschen Rationalisten an bis zu dem gegen die Lichtfreunde, wie eine

anstatt es zuerst gegen sich selbst zu richten, so viel an ihnen, in eine Waffe des Fleisches verkehren, und, einem spanischen Missionar und gestiefelten Apostel gleich, mit derselben gewaltsame Bekehrungen versuchen. Und die Sinnbilder unsers Paniers sind ja so fest an das gemeinsame höhere geheftet, daß beide Fahnen mir nur eine ausmachen und ich bloß bedauere, daß unsere Gegner in ihrer Streiterhitze diese Zeichen nicht sehen.

Seitdem ich Dir nicht geschrieben habe, ist meine lokale Weltkirche eingeweiht worden. Diese Einweihung war allerdings ein Akt, der, bei der Würde Dessen, welcher ihn verrichtete, bei dem sichtbaren Eindruck, welchen sie auf Tausende machte, bei der Liebe der neuen Kirchengemeinde für das Unternehmen, dessen Schlußstein er bildete und bei der Gnade unsers Königs, die über dasselbe gleichsam ausgegossen ist, mehr als Alles dazu hätte beitragen können, mit dem Territorialsystem, jenem mit der Gewalt des Schwerts über ganze Länder gespannten Fischernetze, mich zu versöhnen,

---

schwarze Ader durch weißen Marmor sich hindurchzieht, die Ferse des Achilles, auf welche die Welt ihre spitzen und stumpfen Pfeile mit nur zu glücklichem Erfolge richtet, ein Widerspruch, dem wir schon in Augustin begegnen, welcher, obschon selbst durch den geheimnißvollen innern Ruf des „tolle, lege“ zur Wahrheit gezogen, Andere durch das auf äußern Zwang gedeutete „cogite intrare“ der Staatsgewalt zu ihr hinziehen wollte!

Ein schönes Zeugniß für die E. K. Z., von „Bliesendorf. Heyse“ unterzeichnet, ist in Nr. 82. d. J. der Berl. A. K. Z. aus Berl. Blättern aufgenommen. Ich stimme ihm aus voller Ueberzeugung bei.

wenn der schneidende Gegensatz, den der sichtbare Widerwille Einzelner gegen das schöne Werk und der gegen ihn angewendete Zwang mit dieser Liebe bildeten, mir nicht wieder Freiheit, Freiheit! gewaltig gepredigt hätten.

Von jenen Momenten will ich nur die Versammlungen der sogenannten Lichtfreunde und deren Verbote, die Erklärung der sächsischen Minister, und die Rede unsers Königs an den Magistrat der Stadt Berlin anführen.

Was jene Versammlungen betrifft, so gestehe ich offen, mich über dieselben eben so gefreut, als über deren Verbote betrübt zu haben. Sind sie auch eines Theils aus der Verneinung oder gar aus einem Widerstreben gegen die immer mehr Raum gewinnenden positiven Wahrheiten des Christenthums hervorgegangen, so verriethe es doch die leidenschaftlichste Verblendung, zu verkennen, daß sie andern Theils einem religiösen Interesse ihre Entstehung verdanken. Denn in Zeiten des Indifferentismus, in Zeiten, wie Du und ich sie noch in frischem Andenken haben, würden sich kaum einzelne Geistliche, geschweige denn Tausende aus allen Ständen zur Abwehr eines vermeintlichen Joches, das nur den Glauben drückte, sich zu versammeln, die Mühe gegeben haben. Wie hätte man auch das Glaubensjoch fürchten können und abwehren wollen, da man keinen Glauben hatte? Man würde von einem Versuche, ein solches Joch aufzulegen, keine Kunde genommen oder erhalten und, im Fall, daß dieses dennoch geschehen wäre, seiner nur gespottet haben.

So war also diese Erscheinung schon an und für sich erfreulich! Sie war aber auch erfreulich, weil sie Gelegenheit zu einem Kampfe, zu einem Platzen der Geister auf einander bot, dessen Ausgang dem Glauben keinen Zweifel übrig ließ, und nur den Kleinglauben mit Besorgniß erfüllte; erfreulich, indem sie Richtungen, die längst schon durch die Kirche sich gezogen und dieselbe noch vor wenigen Jahrzehnten völlig durchdrungen hatten, gleichsam verkörperte, so daß sie vor Jedem zu Tage lagen; erfreulich endlich, da sie die Kirche zu einer Wahrheit zu machen versprach und jene große Scheidung einleitete, die der Herr zwar allein sich vorbehalten hat, Menschen aber gewiß nicht hemmen dürfen! Ich berufe mich hier, mein theuerer Bruder, auf das in meinen frühern Briefen Gesagte, und gehe nun zu dem Grunde meiner Betrübniß über.

Von der Kirche aufgefordert, diese Erscheinung mit seinem Arme zu unterdrücken, kann dem Staate, nach den einmal bestehenden Verhältnissen und nach seinem geschichtlichen Rechte, die Anwendung desselben nicht zum Vorwurf gereichen. Aber dessenungeachtet bleiben hier noch manche bedenkliche Fragen zu beantworten übrig, ehe wir die Sache für ganz erledigt halten können.

Die erste Frage wäre die: „Ist denn wirklich eine solche Aufforderung von der Kirche an den Staat ergangen?" Gewiß nicht; da die Lichtfreunde und die ihnen, bei aller sonstigen Verschiedenheit, im engern und weitern Kreise sich anschließenden Unterzeichner des Breslauer Protestes vom 21. Juni und des Berliner

vom 15. August 1845 doch auch der Kirche angehören. Die Aufforderung kann also nur indirekt von Denen ergangen sein, welche ich allerdings in meinem Sinne die Kirche nenne und mit denen ich, bis auf diesen Punkt, innig mich verbunden fühle. Aber es kommt hier nicht auf meinen und auf den Sinn unserer Brüder, sondern auf die allgemein gültige und faktische Bedeutung an, und nach dieser machen die Lichtfreunde und die gleichsam schichtweise um sie sich lagernden Protestirenden, mit den vielen Tausenden, welche, ohne jene Proteste unterzeichnet zu haben, ihrem negativen Inhalte nach, mit denselben einverstanden sind, als die bedeutendste Mehrzahl, die Kirche aus, und so wären denn wir es, welche die Spaltung verursacht hätten und die, wenn die beiden Richtungen sich krystallisirten, Sektirer und Separatisten genannt zu werden verdienten. Denn diese sind ja nach den fleischlichen Begriffen der Katholicität, die Augustin und Constantin 112) als trauriges Vermächtniß uns hinter-

112) Hugo Grotius, nach Wachler (Lehrb. der Litteraturgeschichte. 2te Aufl. S. 443) „vertraut mit dem sittl. künstlerischen Geiste des klass. Alterthums, durchdrungen und geleitet von Gefühlen edler Menschlichkeit und von reiner Achtung für Schönheit und Wahrheit, musterhafter Kritiker, Interpret u. lat. Uebers. gr. Dichter, großer Theolog in Bibelerkl. u. Apologetik . . .“, Eigenschaften, die sich mit schwärmerischen Donatistischen Begriffen von Kirchenreinheit nicht einigen lassen, sagt, daß die wahre Frömmigkeit, welche unter den Christen, während sie unter grausamem Druck gelebt, geblüht, allmälig zu erkalten anfing, als durch Constantin und die folgenden Kaiser bewirkt worden, daß das

lassen haben, stets die Minderzahl, und so haben wir auch die Altlutheraner genannt: daher wir denn nun erndten, was wir mit vollen Händen ausgesäet haben.

Aber gesetzt, die Frage würde zu unsern Gunsten beantwortet und wir machten, weil an den Bekenntnissen der Kirche festhaltend, allein dieselbe aus, und die Andern wären nur so Erd-, Schlamm- und Sandschichten, welche die Gewalt des Windes und der Wellen uns, dem Felsen im Meere der Welt und des Unglaubens, nur so angetrieben hätte: so ließen sich dennoch an jene Antwort wieder so manche verwirrende Frage knüpfen, u. a.: Wie kommt es denn, daß wir diese angelagerten Schichten, die wir so lange mit dem Felsen der Kirche ohne Bedenken identificirt hatten, nun auf einmal für Erde, Schlamm und Sand ansehen? Hat der Alles summarisch behandelnde Staat, der Staat, welcher, wie oben bemerkt, nicht wägt, sondern zählt, jene Schichten nicht ebenfalls mit der Kirche fast ein Jahrhundert hindurch officiell vereinerleit, und

---

christliche Bekenntniß nicht bloß sicher, sondern auch geehrt war und so die Welt in die Kirche eindrang und daß es endlich dahin gekommen, daß es viele Namen-, aber wenig wirkliche Christen gegeben. Er citirt bei dieser Gelegenheit aus Salvianus (lib. III. de Gubernatione Dei): „Praeter paucissimos quosdam qui mala fugiunt, quid est aliud omnis coetus Christianorum quam sentina vitiorum?“ (De verit. Relig. Christ. Lib. VI.) — Wir wollen aber durchaus der Welt den christlichen Stempel aufdrücken und klagen jetzt, da sie zu aufrichtig ist, um sich denselben aufdrücken zu lassen.

könnten daher dieselben nicht das Recht der Verjährung für sich geltend machen?

„Wir sind zum Bewußtsein der Rechte der Kirche und unserer selbst gelangt" höre ich antworten. Ich frage aber, woher uns dieses Bewußtsein gekommen ist, ob durch das objektive Gesetz und seine zwingende Macht, oder durch jenen außerordentlichen und wunderbaren Prozeß, der, aus Erde, Schlamm und Sand, in Gestein uns verwandelt hat, und, da die Antwort nicht zweifelhaft ist, so muß ich bemerken und dabei auf die S. 133 aus Augustin angeführte Stelle mich berufen, daß es wenig Besonnenheit und wenig christliche Liebe zeigt, gegen Die, denen wir so lange selbst angehörten, die äußere Gewalt aufzurufen.

„Nicht diese Verwandelung verlangen wir, sondern nur die Anerkennung, daß wir der Felsen der Kirche und sie nur Erde, Schlamm und Sand sind." Gegen dieses Verlangen lehne ich mich nicht auf; ich schließe mich ihm sogar an und würde, wenn dazu aufgefordert, es selbst durch die Bekenntnisse der Kirche unterstützen und deren Fahne aufrichten helfen.

„Wenn aber jene Anerkennung nicht erfolgt, dieses Panier nicht geachtet, ja sogar zu stürzen versucht wird, was bleibt uns übrig, als die äußere Macht aufzurufen? Das gebietet sogar die Liebe. Denn wir können nicht so gleichgültig zusehen, daß Hunderte von Seelen, von dem Strudel der Lichtfreunde ergriffen, ins Verderben gestürzt werden, und müssen, auch mit unvollkommenen, ja fleischlichen Mitteln, ein vollkommenes, geistiges Ziel erstreben, müssen die Einheit und

Reinheit in Bekenntniß und Lehre in einem erzwungenen Bilde den Abgefallenen vorhalten, und sie in dasselbe mit Zwang gleichsam einzurahmen suchen, damit sie ihm nach und nach ähnlich gemacht werden. Ein solcher Versuch wäre aber ganz undenkbar, so lange als die Lichtfreunde jene Hunderte in ihren Strudel ziehen, jenes Ziel verdunkeln und sie von diesem Bilde ganz fern halten."

Diese Gründe haben allerdings die menschliche Klugheit und auch die Erfahrnng für sich, daß mancher Mensch das wirklich wurde, was er entweder erzwungen oder heuchlerisch darstellte [113a]). Dieses beweiset indeß nur die Allgewalt der göttlichen Gnade, welche auch aus Koth ein Mittel bereitete, die Blinden sehend zu machen. Dürften wir aber denselben Koth auflegen? Koth aber und Thorheit vor Gott ist in einer so hochheiligen Sache, wie diese, alle menschliche Klugheit. Und wenn ich auch die Liebe, welche sie anwenden läßt, nicht bezweifeln will, so muß ich es doch

---

113a) Augustin antwortet auf den Einwurf, daß gezwungene Bekehrungen Heuchler machen: „Non est hoc jam nostrum, sed Dei judicium. Et tamen quidam cum ficti putarentur, quoniam jussionis ad nos terrore transierunt, tales posterius in nonnullis tentationibus inventi sunt, ut quibusdam veteribus Catholicis praeferrentur". — An einer andern Stelle (De catechiz. rudib. c. 5) sagt er von dem Heiden redend: „Saepe adest misericordia Dei, per ministerium catechizantis, ut sermone commotus jam fieri velit, quod decreverat fingere." Vergl. Neander K. G. Bd. II. S. 476.

für eine mit krassem Unverstande gepaarte, eine sehr ungläubige, und der Gewalt des göttlichen Worts und Geistes wenig vertrauende Liebe erklären, welche die Mittel, die Gott zu unserer Umwandlung gebrauchte, uns vergessen und diese anwenden läßt.

„Die Lichtfreunde sind staatsgefährlich; ein Gehäuf communistischer, demagogischer, radikaler, kurz revolutionärer Elemente" ist das Ultimatum unserer unfreien Brüder.

Dieses Ultimatum enthält ein schmachvolles Geständniß unserer eigenen Niederlage auf dem kirchlichen Schlachtfelde und unserer Flucht auf das des Staats. Es ist ein anmaßendes, ja an Demagogie gränzendes Eingreifen in das Gebiet des Staats, es ist unwahr, es ist lieblos und unchristlich, es ist unklug und uns die meiste Gefahr drohend.

Den Vorwurf vorläufig als gegründet annehmend, frage ich: „Ist es unsere Sache, entspricht es dem Standpunkt der Prediger von ihren Kanzeln, dem der Professoren von ihren Kathedern und dem der Laien und Idioten von ihren Conventikeln, Missions-, Bibel-, Traktat- und Enthaltsamkeitsvereinen, den Staat auf eine ihm drohende Gefahr aufmerksam zu machen, ihm die gegen dieselbe anzuwendenden Mittel zu empfehlen und so zu verstehen zu geben, daß er die Gefahr nicht kenne, die Mittel nicht wisse. Welcher Staat hätte so ganz außer Verbindung mit dem um ihn Vorgehenden sich gestellt und wäre so ohnmächtig, daß er so völlig unberufener Anzeigen und Rathschläge bedürfen sollte?

Und wäre die Anzeige berufen, so hätte ein jeder Staat — besonders aber der unserige, mit der Macht der Liebe und des Vertrauens gegen seinen König, des Gesetzes und seines trefflichen, durch die Männer von 1813 aus einer Soldateska und Kriegerkaste in eine volksthümliche Anstalt geleiteten Heers — Mittel genug, um jene Versammlungen zu bewachen und jene gefürchteten Elemente zu zügeln und nach Befinden der Umstände zu unterdrücken.

Das Ultimatum ist aber unwahr! Daß unter jenen Tausenden einzelne Elemente, wie die angeklagten, sich befunden haben, will ich gern zugeben, daß aber dieselben die Versammlungen der Lichtfreunde gleichsam getragen und beherrscht haben, ist eine Behauptung, die durch alle sie begleitenden Umstände, durch eine Menge Augenzeugen und durch den amtlichen und persönlichen Charakter und die Erklärungen ihrer Leiter widerlegt wird[113b]. Die Versammlungen waren öffentlich und Allen zugänglich, so daß die geringste Spur oder Aeußerung einer wirklich staatsgefährlichen Tendenz augenblicklich zur Kenntniß des Staats ge-

---

113b) So ist Uhlich nicht bloß ein parlamentarisches Genie und zur Leitung von Volksversammlungen so recht eigentlich befähigt, sondern auch, nach dem Urtheile glaubwürdiger Personen, die ihn kennen, ohne seine Richtung zu theilen, ein sehr besonnener, rechtschaffener, wohlwollender und gutdenkender Mann. Ein ähnliches Urtheil spricht auch der Prediger Findeis in seiner durch Mäßigung sich auszeichnenden Schrift: „Ueber die Gesellschaft der protestantischen Freunde. Magdeburg, Falckenberg. 1844," aus.

bracht werden konnte, und ihre Leiter waren Geistliche, die, wenn sie eine solche Richtung kundgegeben hätten, in einem jeden Staate augenblicklich ihrer Aemter entsetzt worden wären.

Nur insofern wäre durch eine Wünschelruthe irgend eines politischen Rhabdomanten die tief liegende Quelle einer staatsgefährlichen Richtung zu entdecken gewesen, als die Lichtfreunde allerdings unberufen auf eine Umbildung der mit dem Staatsleben verwachsenen kirchlichen Verhältnisse, auf Befreiung von eigentlich nur eingebildetem Symbolzwang, ja auf Trennung der Kirche von dem Staate ausgegangen.

Hier berufe ich mich aber auf das früher Gesagte und auf die unläugbaren Thatsachen, daß eine solche Umbildung, obschon in einem entgegengesetzten Sinne und durch Zurückgehen auf die Quellen der Reformation, welches die Gegner für ein Rückwärtsschreiten in eine finstere Zeit hielten und noch halten, auch von unserer Seite sehr geräuschvoll und nach den bestehenden Verhältnissen, gleich unberufen angeregt worden ist, daß erst diese Anregung die protestantischen Freunde und ihre Anhänger zur Abwehr eines wohl nur schimärischen Glaubenszwanges zusammengeschaart und die öffentliche Meinung als mächtige Verbündete ihnen zugesellt hat und daß endlich, was die Trennung der Kirche von dem Staate betrifft, dieselbe keine bloße Zeitidee der Lichtfreunde, sondern ein Ruf ist, der in allen Jahrhunderten in der Kirche erscholl, jetzt aber allerdings lauter als je ertönt.

Gewiß kamen hier die Lichtfreunde mit dem Staate

in Berührung, aber dieselbe abzuweisen war seine Sache und um so weniger die unserige, als auch von unserer Seite eine solche Berührung ausgegangen war.

Sie hat sich aber bei den segensreichsten religiösen Erscheinungen gezeigt. Denn wie das Wort und der Geist Gottes auf den einzelnen Menschen, so wirkt auch die durch sie belebte Kirche auf den Staat. Diese Einwirkung oder jene Berührung läßt sich nicht sogleich übersehen; sie hat gewöhnlich den Charakter einer durch ein eingegossenes Ferment hervorgebrachten Gährung, einer Krisis, einer Entwickelungskrankheit, welche, wie überhaupt der Uebergang zum Bessern, immer ein krankhafter und schmerzhafter Zustand ist; wie, wenn man in einem Hause kehrt und aufräumt, Schmutz und Unordnung erst recht aufgerührt und vermehrt werden. Dabei ruht der alte böse Feind nicht, sondern mischt auch seinen Schmutz ein und vergrößert die Verwirrung. So haben dem Christenthum Kriege, und der Reformation die Gräuel der Wiedertäufer und Libertiner sich angehängt. Und wollten wir deshalb diese Gräuel der Reformation und jene Kriege dem Christenthum aufbürden? Daher sind die politischen Verdächtigungen der Lichtfreunde auch lieblos und unchristlich.

Sie sind aber auch unklug und uns die meiste Gefahr drohend: da sie, wie bereits Luther (s. o. S. 220) gefürchtet hat, gegen uns gerichtet werden können und oft schon gerichtet worden sind. Denn da das heilige Ferment der Wahrheit den Gesammtkörper des Staats eben so angreift, ja angreifen muß, als

die Einzelnen über die es, aus zuweilen sehr unreinen Gefäßen, in Predigt und Lehre gegossen wird: so kann es dahin kommen, ja so ist es unvermeidlich, daß, wenn bei Gläubigen und Ungläubigen, bei Gottes- und Weltkindern ein solches Verdächtigen gleichen Raum gewonnen hat und gewissermaßen zum Princip erhoben worden ist, dasselbe, wie es unter einer christlichen Staatsregierung diese, unter einer unchristlichen jene trifft und zwar um so tödtlicher trifft, als sie die Mehrzahl gegen sich haben und stets haben werden. So erndten wir abermals, was wir gesäet haben! Wir erndten es um so sicherer, als, von den Wirkungen jenes heiligen Ferments ganz abgesehen, nicht selten an die Nachhut unsers Heers unsittliche und demagogische Elemente sich hängen, welche jene Verdächtigung sehr unterstützen[114].

Man werfe mir nicht ein, daß wir nicht sowohl die Wahrheit, als, in unsern Symbolen, das positive, geschichtliche Recht auf unserer Seite haben. Wie, ist das Gesetz der Symbole von dem heiligen Finger Gottes in Erz und Stein gegraben und nicht vielmehr von

114) Ich erinnere, anderer Verirrungen des Fanatismus zu geschweigen, nur an die in Wildenspuch in der Schweiz und die in der Mühle bei Leisnig in Sachsen verübten Gräuel, an den Aufstand in Zürich, welcher sogar von besonnenen Christen vertheidigt wird, und an einen noch vor wenigen Wochen mit Steckbriefen verfolgten gewaltigen Kreuzprediger und Bekämpfer der Lichtfreunde. Obgleich diese Beispiele nichts gegen unsere Sache beweisen, so sollten sie uns doch von Consequenzmachereien zurückhalten.

Menschen auf Papier, auf leichtem, geduldigem Papier geschrieben? Kann es nicht verändert, und zwar um so leichter verändert werden, als Staat und Kirche im vorigen Jahrhundert zu dieser Veränderung recht hülfreich die Hand sich geboten, ja es aus dem Bewußtsein des Volks so glücklich verdrängt haben, daß noch vor wenigen Jahrzehnten ein hoher Beamter eines protestantischen Staats, bei seiner Ernennung zum Consistorialpräsidenten, dem eigenen Geständniß nach, das „Concordienbuch" noch nie in den Händen gehabt hatte? Und haben wir, da jenes politische Verdächtigungssystem mich hindert, nähere Beispiele anzuführen, vor wenigen Jahren im Waadtlande die Abschaffung der Helvetischen Confession, nicht gerade von der Staatsregierung ausgehen sehen?

„Wenn wir auch allerdings auf den Arm des Fleisches uns stützen, so ist derselbe durch das Gesetz und das geschichtliche Recht geheiligt; während unsere Gegner auf den gleich fleischlichen, aber gesetz- und rechtlosen Arm der Massen sich stützen, der trägen, todten Massen, die, nach dem bekannten „Mens agitat molem", nur von einzelnen Stimmführern für Principien, die sie nicht verstehen, in Bewegung und Kampflust versetzt werden."

Dieser Einwurf ist mir sehr willkommen, indem er den besten und schlagendsten Beweis gegen das Territorialsystem einschließt. Aus demselben fließt nun einmal alles Unheil, und wie wir die Früchte unsers eigenen Unkrautsamens geerndtet haben, so erndten wir hier die des fremden, uralten. Indeß besteht jenes Sy-

stem, und so möge es, unter den in meinem siebenten Briefe angegebenen Modificationen, auch ferner organisch und materiell erhalten werden. Wir dürfen aber dieser Erhaltung nicht das über allem Kirchenthum und -Recht erhabene christliche Princip dadurch aufopfern, daß wir dem Fleisch das Fleisch entgegensetzen. Uebrigens ließe gegen jenen Einwurf doch so Manches und u. a. das sich einwenden, daß, wenn auch zur Bewegung der Massen und zur Unterzeichnung jener ziemlich unbestimmt gehaltenen Proteste manche parlamentarische Kunstgriffe[115]) gebraucht worden sind, diese Massen doch nicht so ganz leblos waren, daß sie dem ihnen gegebenen Drucke bloß mechanisch gefolgt wären. Wenigstens lesen wir unter den Protestationen, neben den Namen einer unreifen, unbärtigen Jugend, „der Jugend der Cigarren und Bälle"[116]) auch sehr wohllautende Namen gereifter Männer, die gewiß auf den eigenen Füßen stehen. Auch lassen sich, aus dem Breslauer Protest wenigstens, mitten durch seine schwebende, neblige Fassung, und durch seine Ausfälle auf die „Hengstenbergschen Zeitungsmänner", um mit David Schulz zu reden, zwei sehr klare Principien ohne besonders witternde Ahnungsfähigkeit herauslesen: das einer wahren und das einer fleischlichen Freiheit,

---

115) So soll von einer Verwaltungsbehörde dem Breslauer Proteste durch die Versicherung, daß dessen Unterzeichnung auf Sr. Majestät einen guten Eindruck machen würde, Eingang verschafft worden sein.

116) E. K. Z. 1845, S. 250.

welche letztere Ps. 2, 3 wohl ihren eigentlichen Ausdruck finden dürfte. So verschieden auch diese Principien sind, so verschwimmen sie doch in den Massen, die ebenfalls aus sehr verschiedenen Bestandtheilen bestehen, in eins, und es läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß sie die Grundsätze dieser Massen sind und es lange vor den gegenwärtigen Bewegungen waren. Es fehlte den Massen für diese Principien nur an Stimmführern und Organen, welche sie in den Leitern der Lichtfreunde und den Verfassern dieses Protestes gefunden haben, und es kann daher, ohne gehässige Uebertreibung, von „trägen, todten Massen", von „blinden Werkzeugen" nicht die Rede sein. Es ist die Welt, der irdische Staat, im Gegensatz zu dem Gottesstaate, der aus all' diesen Protesten, Reden und Zeitungsartikeln spricht, aber freilich der irdische Staat im Sinne des großen Kirchenlehrers[117a]), ehe die falsche Katholizität ihm den Gesichtspunkt verrückt hatte, in welchem Sinne beide Staaten noch in einander verschlungen sind. Die Erscheinungen dieses Jahres hätten deren heilsame, wahre, d. h. nicht räumliche Sonderung vorbereiten können, und daß dieses nicht geschehen ist, gehört nicht zu den geringsten Nachtheilen jener Verbote.

Die „Massen", von denen übrigens in einem auffallenden, aber sehr bedeutungsvollen Widerspruche, mit eben so vieler Verachtung, als Furcht gesprochen wird, sind, nach den Begriffen unserer Katholizität, Glie-

---

117a) Aug. de civit. Dei lib. I. c. 35.

der der Kirche, und ihre Versammlung zu kirchlichen Berathungen richtet einen tief verwundenden Stachel gegen das System, welches uns Laien und Idioten kaum einen Sitz, geschweige denn eine Stimme bei denselben gewährt und, wie den Staat in Ludwig XIV., so die Kirche nur in den Geistlichen erkennt 117b). Diesem Stachel hält man den durchaus unevangelischen Schild entgegen, daß eine solche Versammlung nicht gemischt, nicht aus Personen zusammengesetzt sein dürfe, die Stand und Bildung von einander trennen, und drückt ihn, da das Christenthum im Ganzen und in jedem Einzelnen äußere, wie innere Hoheit und Niedrigkeit ausgleicht, um so tiefer in das wunde Fleisch!

Der Ausgang dieser Sache ist noch in der Hand des Herrn verschlossen, und es wäre verwegen, über denselben in Muthmaßungen sich auszulassen. Aber wohl läßt sich behaupten, daß die Verbote jener Versammlungen und der Unterzeichnungen der Proteste diese Sache noch nicht beendigt haben, sondern nach aller geschichtlichen und psychologischen Analogie vielmehr erwarten, daß dieser, wenn auch durch Gesetz und geschichtliches Recht begründete, Druck, ihr eine Kraft geben wird, welche, frei gelassen, sie nie gewinnen

---

117b) So hat man, von dem in eine „Pastoral-Conferenz" verwandelten „kirchlichen Centralverein in der Provinz Sachsen" zu Gnadau, alle Nichtgeistliche, auch die Mitglieder der Brüdergemeinde, in deren Betsäale diese Versammlungen gehalten werden, ausgeschlossen. (Berl. A. K. Z. Nr. 79, 1845.)

würde. Dieses streift indeß an das Gebiet des Staats, über welches ich kein Urtheil mir erlaube; was aber das kirchliche betrifft, so bemerke ich, daß durch dieses gewaltsame Eingreifen der alte Krankheitsstoff, welchen die Versammlungen der Lichtfreunde und die Proteste gleichsam anzogen und in eine Eiterbeule abzusondern versprachen, in den Leib der Kirche getrieben worden ist. Da kann er wohl unter der Uniform der Landesorthodoxie, ein recht wohlgenährtes und blühendes Aussehen gewinnen — er wird aber eine große Lüge sein, welche der Herr, der die Wahrheit selbst ist, „mit dem Stabe seines Mundes schlagen und mit dem Odem seiner Lippen tödten wird" (Jes. 11, 4).

Vermag ich auch nicht, mit dem Berliner Stadtmagistrate[118]) und Tausenden unserer Ganz- und Halbgebildeten, in dem Zeitgeiste „den Geist der Wahrhaftigkeit, Heiligkeit und Liebe" zu erkennen, „der ewig in der Menschheit wirke und lebe und, wie er durch die Verfasser der heiligen Schriften zu der Welt geredet, so auch durch uns und in uns der Erklärer jener Schriften und der Richter über ihre Wahrheit sei": so sehe ich doch in demselben sehr deutlich einen Zug nach Wahrheit, nicht nach der absoluten, die nur bei Gott und in seinem Wort und Geist, und nicht bloß den Lichtfreunden, sondern dem natürlichen Menschen überhaupt, eine Thorheit ist, wohl aber nach relativer und negativer Wahrheit, welcher von jener doch

---

118) In der bekannten Vorstellung an den König vom 22. August d. J.

einen, wenn auch noch so schwachen, Strahl bildet. Daß mit diesem Zuge manches Irdische, ja Sündliche sich gepaart, daß z. B. in die Auflehnung gegen den Autoritätsglauben auch die gegen alles Positive im Christenthum sich gemischt hat, verkenne ich keineswegs, läßt mich aber eben so wenig gegen seinen Ursprung, als gegen die Lineamente des Gottesbildes in dem noch so tief gefallenen Menschen das Auge verschließen.

Daher ist nicht bloß der Unglaube, nicht bloß der „vulgäre Rationalismus", die Fahne, um welche die Lichtfreunde sich schaaren, sondern auch jener Zug zur Wahrheit. Ihre Organe könnten ja unter der Firma der Landesorthodoxie, wie es fast ein Jahrhundert hindurch geschehen, und unter dem Schutze von Accommodationen, an denen es auch auf unserer Seite nicht ganz fehlt, bequem und gefahrlos ihren Unglauben und Rationalismus lehren und predigen: aber sie wollen es nicht, sie können es nicht; wie Tausende die Lüge nicht mehr hören wollen, nicht mehr hören können. Und so reiche ich jenen Organen und diesen Tausenden über die uns trennende weite dogmatische Kluft unbekümmert die Hand, nicht der Bruder-, sondern der allgemeinen Liebe und Achtung, fest überzeugt, daß der Herr diese Aufrichtigkeit an Manchen unter ihnen durch seinen unwiderstehlichen Zug von der relativen und negativen zur positiven und absoluten Wahrheit belohnen und so sein angefangenes, wenn auch noch so besudeltes, Werk krönen werde.

Diese Richtung unserer Zeit wird von Vielen unserer rückwärts schauenden Brüdern ganz verkannt. Ihre

Aufregung über die Lichtfreunde und die Protestirenden führt sie aber noch weiter, und verrückt ihnen den Blick auf das eigene Lager. Daher sehen sie die Vergangenheit in einem wahren Zauberspiegel, die Gegenwart aber in dem trübsten Lichte einer kranken Einbildungskraft, und ergießen sich, anstatt die großen Thaten des Herrn an Tausenden, die er durch den Hauch seines Mundes belebt, mit heiligem Jubel zu verkündigen, in düstere Wehklagen über die Lichtfreunde, Protestschreiber und Neukatholiken [119]), und weil es im „philosophi-

---

119) So hörte ich vor wenigen Wochen einen entschiedenen christlichen Prediger in einer Predigt die gegenwärtige Zeit mit der vor der Sündfluth vergleichen! — Der theuere Tholuck fordert dagegen in der Rede, welche er am 2. April d. J. in der Versammlung des kirchl. Centralvereins zu Gnadau hielt (s. Mitth. über dieselbe, Magdeburg, Falckenberg, S. 10 u. ff.) zum Dank des Großen auf, das der Herr in dieser Zeit für uns gethan, und rechtfertigt diese Aufforderung durch eine Parallele des Jetzt und Sonst, der ich aus voller Ueberzeugung und, zum Theil auch, aus eigener Erfahrung beistimme. Denn in Magdeburg erzogen, erinnere ich mich, nur von einem Gläubigen gehört zu haben — dem Lehrer Wunderling an der dasigen Domschule, welches treuen, einsamen Zeugen der Wahrheit auch Tholuck erwähnt. Ich rathe jedem milzsüchtigen und trübsinnigen Bruder, diese treffliche Parallele zu lesen. Auch die vielen christlichen Zeitschriften bestätigen dieselbe. Während sonst kaum eine in ganz Deutschland sich erhalten konnte, ist deren Zahl jetzt fast Legion. Die erst kürzlich in Schlesien entstandene „Dorfkirchenzeitung" des Pastors Köppen erfreut sich schon allgemeiner Theilnahme, eben so „der gläubige Christ" des Superintendenten Wachler. — Daß

schen Jahrhundert" keine Lichtfreunde, Protestschreiber und Neukatholiken gab, so rühmen sie wohl gar die „gute alte Zeit." Letztere legen denn solche Aeußerungen trüber Schwermuth auf ihre Weise aus und, weil wir in der römisch-katholischen Kirche nicht lauter Pfaffentrug, sondern auch positive Wahrheit, in Ronge aber keinen zweiten Luther erblicken und nicht gleich bereit sind, hundert Neukatholiken und tausend schaulustigen Protestanten unsere Kirchen einzuräumen, so halten sie uns für geheime Verbündete des Papstthums!

Mit dieser Verrückung des Blicks ist denn auch die Ansicht verbunden, daß die religiösen Angelegenheiten nicht in großen, namentlich gemischten Versammlungen (gegen die es besonders abgesehen ist), nicht von der „Tagespresse" zu besprechen seien, sondern in engen Kreisen, wo möglich von Standesgenossen und Gleichgesinnten und in besondern Zeitschriften. Aus gleicher Verrückung fließt die Meinung, daß ein Pastor seine Wirksamkeit auf seine Kirche beschränken müsse und nicht,

---

auch die politischen Zeitungen und Wochenblätter fast Kirchenzeitungen geworden sind, ist mir kein unerfreuliches Zeichen. Die Religion ist ein Gemeingut und die Theologie flüssig geworden und ergießt sich aus den aufgeeis'ten Seeen der Folianten und Quartanten in die Bächlein der Wochenblätter, während die Controverse auch auf den Bierbänken Platz nimmt, und wohl gar durch die Bankbeine nachdrücklich unterstützt wird. Und in all' diesen unreinen und verzerrten Bildern spiegelt sich dem unbefangenen Blick das religiöse Interesse auf eine zum Lobe des Herrn der Zeit aufmunternde Weise!

wie Uhlich umherreisen dürfe, der wohl seinen Bauern in Pömmelte, nicht aber den Breslauer Bürgern, sein Licht hätte leuchten lassen können. Dies ist denn das letzte Glied in der langen Kette der Unfreiheit und des mit ihr verschwisterten trostlosen deutschen Formalismus! Des Formalismus, welcher, wie der Katholik und Grieche seinen Schutzheiligen, so die Religion in einen Schrein verschließen möchte, den man nur, wenn man den Sonntagsrock angezogen hat, scheu öffnet; des Formalismus, welcher aus der Religion bloß eine Lokalsache, eine Sache wohl des innern, nicht des äußern, Lebens, eine Sache der Eingeweihten, die christlichen Gesellschaften aber zu Sitzen der Langenweile macht: während wir doch froh sein sollten, wenn diese Fessel, schmählicher, als alle Ketten des Glaubenszwangs, weil wir sie uns selbst angelegt haben, gleichviel durch welche Macht, gesprengt würde; da Wesley die segensvollen Wirkungen solcher freien Versammlungen gezeigt hat, wie auch ich ihren belebenden Einfluß in der französischen Schweiz, auf dem Jura und vor der majestätischen Alpenkette, erlebt habe, da die katholischen Missionen denselben stets neue Anfrischungen des religiösen und kirchlichen Geistes verdanken, sehr besonnene christliche Stimmen[120]) nach dem Gebote des Herrn selbst und dem Vorgange der Apostel das Institut der Reiseprediger empfehlen, und da endlich unser Wesley durch seine Wanderungen überall

---

120) Henry u. s. w. Bd. II. S. 87; Christenbote 1841 S. 297 u. 1842, Nr. 3.

Leben verbreitet und noch kürzlich in den dürren Steppen der Mark eine solche Versammlung zu halten, sich herausgenommen hat[121])!

Anstatt die Versammlungen der Lichtfreunde zu unterdrücken, würde ich ihnen gleiche entgegengestellt haben: wie der allgemeinen Kirchenzeitung die evangelische und unserm „Propheten" der kirchliche Anzeiger auf papierenem Schlachtfelde entgegengesetzt sind, und wie Aaron die Schlangen der Zauberer nicht todt schlug, Elias aber den Baalspfaffen bei ihren Opfern sogar behülflich war. Dann hätte ich es dem Herrn und nicht unserer Staatsregierung und den „in Evangelicis beauftragten Staatsministern" anheimgestellt, die Schlangen der Zauberer durch die Aarons verschlingen, auf den Altar des Elias Feuer fallen und sein Brandopfer, nebst Holz, Steinen und Erde fressen, das erstaunte Volk aber auf sein Angesicht fallen und ausrufen zu lassen: „Der Herr ist Gott, der Herr ist Gott" (I. Könige 18.)!!

Um diesen herrlichen, weil freien, Sieg, aus theokratischer und alttestamentlicher Form in den geistigen, neutestamentlichen Charakter übergeführt, ist die Wahrheit verkümmert worden!

So wenig als unserer Staatsregierung kann den sächsischen Ministern von der objektiven Gerechtigkeit die Anerkennung versagt werden, in ihrer berühmten Erklärung vom 17. Juli dieses Jahrs ihre durch ihre Stellung gebotene Pflicht erfüllt und das positive und

121) E. K. Z. Nr. 87. 1845.

geschichtliche Recht gleich auf ihrer Seite zu haben; wie denn überhaupt diese Erklärung mit eben so vieler Würde und Bestimmtheit, als zarter, fast möcht' ich sagen, feiner ministeriellen Schonung der Gewissensfreiheit und der öffentlichen Meinung abgefaßt ist. Dessenungeachtet zeigt gerade dieses Document die Schwierigkeit, die Gewissensfreiheit mit der Erhaltung einer Staatsreligion und -Kirche in Einklang zu bringen, die Abnormität der Verbindung der Kirche mit dem Staate und die Unhaltbarkeit der Unterstützung dieser Verbindung durch dessen Arm. Denn während die sächsischen Minister, in dem ersten Theile dieses wichtigen Aktenstücks, durch völlige Anerkennung der Gewissensfreiheit ihren persönlichen Gesinnungen und ihrer Würdigung der Zeit und Verhältnisse volle Genüge thun, müssen sie in dem zweiten Theile desselben, gegen diese sie bestimmenden Motive und Momente, diese Freiheit durch das Verbot von Vereinen, welche „das Augsburgsche Bekenntniß in Frage stellen" beschränken: da doch dieses herrliche Bekenntniß, aus dem ewigen und unerschütterlichen Worte Gottes geflossen und von ihm getragen, gehoben und geschützt und dabei alle Einmischung des weltlichen Regiments in das geistliche abweisend, gerade durch den Zweifel, wie der Eichbaum durch den Sturm, wo möglich noch tiefer in dem Boden der Kirche befestigt wird. Daher mußte diese Erklärung Besorgnisse erregen [122]), welche der unglück-

---

122) Der „Prophet" las schon vor der Katastrophe aus dieser Erklärung heraus: „Plötzlich aus dem Pergament tritt

liche 12. August nur zu sehr gerechtfertigt hat. Die fleischlichste Unfreiheit machte das großartige Lutherslied zu einer „Marseillaise für eine Rotte Aufrührer"[123]), welche nur die ächt militärische Haltung der braven leichten Infanterie und ihres würdigen Befehlhabers — an dem Jahrestage der Schlacht von Podobna (1812), da sie und er sich die ersten Lorbeern in freilich rühmlicherm Kampfe brachen! — von noch größeren Freveln rettete.

Den Eindruck dieses Tags kann mir nur die Rede unsers Landesherrn an den Magistrat seiner Residenz tilgen. Unser König, unumschränkter Monarch und Souverain, gleich umumschränkter und rechtmäßiger Träger der Kirchengewalt, im Besitz des unbestreitba-

---

eine gespenstige Gestalt unter die Lebenden: die überwiegende Mehrzahl der protestantischen Sachsen erfährt zum ersten Male, daß die gesammte Landeskirche der lutherischen Dogmatik des 16. Jahrhunderts nicht nur in irgend einer formellen oder historischen Weise verpflichtet sei, sondern hermetisch gegen jede abweichende Tendenz verschlossen .... Die Minister haben im Namen eines papiernen Rechts dem protestant. Naturrechte ihrer Landeskirche ein Kriegs-Manifest entgegengestellt und Verwicklungen herausgefordert, deren Entwirrung ihnen schwer gelingen wird." (Augustheft des „Propheten". Dagegen und gegen den Aufsatz im Septemberhefte: „Das Leipziger Unheil, die Augsburgische Confession und der kirchliche Anzeiger in Breslau", Nr. 39, 1845 dieses Anzeigers.) — Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die Aeußerung des Abg. Ziegler in der sächsischen zweiten Kammer, daß ein offizieller Glaube nicht mehr haltbar sei.

123) Nr. 39., 1845 des kirchlichen Anzeigers.

ren und unbestrittenen Rechts, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen, stellt am 2. October 1845 als seinen unwandelbaren Grundsatz auf:

die Kirche durch sich selbst sich gestalten zu lassen.

Nach der Kraft giebt es, wie Jean Paul sagt, nichts so Hohes, als ihre Beherrschung!

---

3. December 1845.

Ich wollte, mein theuerer Bruder, dieses mein letztes Schreiben mit den vorstehenden Worten unsers erhabenen Monarchen schließen, und glaubte, um so mehr es nicht besser, nicht würdiger schließen zu können, als in dieselben all' unsere Wünsche und Hoffnungen für die Gewissensfreiheit auf die erfreulichste Weise zusammenfließen. Da sind mir so eben von freundlicher Hand die letzten Nummern des Baseler Volksboten mitgetheilt worden. Ich las in diesem trefflichen Blatt Folgendes:

Mittwoch am 12. vorigen Monats haben einhundertdreiundfünfzig im Stadthause zu Lausanne versammelte Waadtländische Pfarrer und Geistliche, „die Stimme ihres Gewissens hörend, die gegenwärtige Noth und die Gefahr ihrer religiösen Institutionen im Auge, zerrissenen Herzens, aber vor Gott auf den

Knieen liegend" in heiliger Einmüthigkeit dem Staatsrathe erklärt, „als Verwalter des Gottesdienstes und der Religion" und weil sie „das Predigtamt von Gott empfangen und Gott darüber Rechenschaft abzulegen haben, zu den Werkzeugen seiner Anmaßungen sich nicht hergeben", die ihnen gedrohten und zum Theil schon angelegten Fesseln abwehren und abstreifen und auf den 15. dieses Monats ihre Aemter in seine Hände legen zu wollen. Gleichzeitig haben sie diesen Entschluß ihren Gemeinden in einer Ansprache bekannt gemacht, und in derselben u. a. erklärt: „Wenn in vergangenen Jahrhunderten die Obrigkeiten in der Hand Gottes die Werkzeuge gewesen sind, um mitzuwirken bei der Gründung und Erhaltung unserer Nationalkirche, so sind sie darum nicht derselben Herren .... Sie ist und soll bleiben die Kirche Jesu Christi; ein Theil jener großen Kirche, welche der Herr Jesus sich erworben hat, welche er gereinigt hat durch sein Blut, nicht, damit sie diene zur Kraft und zum Ruhm der Obrigkeiten, sondern damit sie zu seiner Ehre blühe, damit sie bestehe, eine gesicherte Zuflucht der Armen und der Sünder. — Wenn daher wir, die wir bestellt sind zu Dienern dieser Kirche, zu natürlichen Vertheidigern ihres Glaubens und ihrer Freiheiten, wir die Bewahrer ihres Gottesdienstes, die aufgestellten Wächter über das Haus Gottes; wenn wir heute sehen, wie diese Nationalkirche durch eine Reihe gesetzwidriger Maßnahmen angegriffen ist an ihrer Ehre und an ihrem Leben; wie ihre Rechte mißkannt sind, wie die Geistlichkeit in ihrem Innern bedroht ist; so haben

wir uns, nachdem wir vergebens einen Hülferuf haben ergehen lassen, am heutigen Tage genöthigt gesehen, den großen Entschluß zu fassen, unsere Verhältnisse zum Staat abzubrechen, bis daß die Zeit der Unterdrückung vorübergegangen ist, und der Kirche Garantieen ihrer Freiheit gegeben worden sind. — Wir haben nicht nöthig, geliebte Gemeindsgenossen, diese Handlungsweise vor Euch zu rechtfertigen; sie ist vor Euch und den christlichen Kirchen gerechtfertigt durch die Maßnahmen, durch welche die Heiligkeit des Gottesdienstes und die Freiheit der Geistlichkeit getroffen worden sind. Nicht der Ernst der Umstände, nicht die Furcht, falsch verstanden zu werden; nicht persönliche Opfer haben uns können wankend machen. Es war uns nicht erlaubt, die große Sache der Kirche und der Religion vor menschlichen Rücksichten zurücktreten zu lassen, oder vor Anklagen, die, wir wissen es, uns nicht treffen können. Wir handeln im Glauben; die Zukunft gehört nicht uns an; sie liegt in Gottes Händen; in den Händen des allmächtigen, allgütigen Gottes. — Geliebte Brüder, wir rufen Euch auf, mit uns die Kirche der Reformation in unserm Lande zu retten, die Nationalkirche, die Kirche unserer Väter. Und wenn sie aufhört, die Kirche unserer Regierung zu sein, so geschehe es, um mit mehr Wahrheit die Kirche der Nation zu werden."

Seit dreißig Jahren hatte die Waadtländische Regierung darauf hingearbeitet, die Diener Jesu Christi

in Diener des Staats zu verwandeln, 1831, ungeachtet des Widerspruchs der (mit Ausnahme eines Einzigen) gesammten Geistlichen, die Helvetische Confession abgeschafft, und 1839 dem Großen-Rath die Befugniß ertheilt, die Kirchenlehre zu bestimmen. Und endlich hat die gegenwärtige revolutionäre Regierung durch das Organ ihres Staatsraths die Geistlichkeit aufgefordert, binnen fünf Tagen sich zu erklären, ob sie ihr dienen wolle, oder nicht, die Religionsfreiheit auf mannichfache Weise und namentlich durch das Gebot beschränkt, nur in den für den öffentlichen Cultus bestimmten Stunden und bloß in den Kirchen Gottesdienst zu halten, den Geistlichen die Bekanntmachung einer ganz politischen Proclamation von den Kanzeln anbefohlen, und drei und vierzig Prediger, welche diesen Befehl zu vollziehen, sich geweigert, form- und rechtlos von ihren Aemtern suspendirt.

Obgleich viele Stimmen sich gegen dieses Verfahren des Staatsraths erhoben haben, ist derselbe doch auf dieser unfreien und unchristlichen Bahn geblieben, und der Große-Rath hat alle seine Maßregeln bestätigt und ihm auch die verlangten Vollmachten zu seinem weitern Verfahren, namentlich in Betreff neuer Kirchengesetze, ertheilt.

Dieses hat denn jenen heroischen Schritt veranlaßt. Die Folgen desselben lassen sich natürlich nicht übersehen. Aber gewiß wird er zu einer Entwicklung und Erweckung gebundener und schlummernder Kräfte und einer heiligen Sichtung beitragen. Die Anfänge davon liegen schon in den Thatsachen vor, daß ganze Gemein-

den, wie z. B. Thierans und Schallans, wie ein Mann für ihre Geistlichen sich erhoben und Bauern erklärt haben: „Wohlan, wir werden nun unsere Pfarrer selbst besolden", ein Comité von Geistlichen und Laien zur Bildung einer freien Kirche, wie die schottische, zusammengetreten ist, eine Privatperson schon 40,000 Schweizerfranken zu dessen Verfügung gestellt hat, und noch mehre Geistliche jenen 153 sich angeschlossen haben[124a]) — während andererseits Mitglieder des Großen-Raths die Geistlichen als Lohndiener, von denen man für den Sold Alles verlangen könne, laut erklären und behandeln, viele Gemeinden eben so laut ihre Freude ausdrücken, von ihren lästigen geistlichen Führern befreit zu werden, und endlich zwischen diesen beiden Extremen ein farbloses Juste-milieu sich zeigt.

So hat denn, mein geliebter Bruder, eine geistige Macht über die materielle, die Kirche über den Staat und seine Künstler einen schönen Sieg erfochten! Er wird, wenn auch nicht wie ein versengender Blitzstrahl die Banden unserer Kirchen lösen, doch wenigstens ein neues Ferment in deren stehendes Wasser gießen und jenen heilsamen Gährungs- und heiligen Scheidungsprozeß vorbereiten, der sie zu einer Wahrheit zu machen verspricht. Viele Zeichen unserer gewaltigen

---

124a) „Bis zum 17. November hatten 170 Geistliche ihren Rücktritt erklärt, die Meisten Väter zahlreicher Familien, Viele ohne Vermögen, dem Drange ihres Gewissens allein folgend." (Berl. A. K. Z. 1845, Nr. 98.)

Zeit haben diesen Scheidungsprozeß schon laut verkündigt, und jenes große Wort unsers erhabenen Monarchen hat ihnen das königliche Siegel aufgedrückt, die Sanktion gegeben, welche Hofcanonisten und Staatstheologen zum Schweigen bringen und unsere lieben gezopften Brüder beschämen wird. Und sollte ich mich täuschen und der Sieg noch nicht entschieden sein, so zeigen uns wenigstens jene Geistliche, was uns früher unsere lutherischen Prediger und noch kürzlich jene fünfhundert schottischen, in der französischer Revolution aber Tausende den Bürgereid verweigernde katholische Priester gezeigt haben: daß es etwas noch Höheres giebt, als Brod und Amtsehre, etwas Mächtigeres als die äußere Macht und daß der Glaube der Sieg ist, der die Welt, also auch die oft mehr, als blutige Verfolgung, gefürchteten Sorgen der Nahrung und Kleidung überwindet. Dieser Anblick kann nicht ohne Frucht bleiben. Er muß uusern Kleinglauben beschämen und Nachahmung erzeugen.

Auch wird dieser Anblick dazu beitragen, Vielen ein Trugbild zu vernichten, welches, bei allen die Ruhe und die äußere Existenz bedrohenden Bewegungen, nicht bloß jenen Männern der farblosen richtigen Mitte, sondern auch lebendigen Christen vor das Glaubensauge sich schiebt und namentlich bei den lutherischen Kämpfen sich geschoben hat. Dieses Bild ist das der gesegneten Amtsführung und der von ihr gehofften Rettung einzelner Seelen. Es verbaut die Aussicht auf die theuersten und heiligsten Gesammtinteressen der Kirche, die es, anstatt den Separatismus zu verhindern, der

bei solchen Gelegenheiten besonders gefürchtet wird, gerade in ihrem Innern zerreißt, wenn nicht gar vernichtet. Hätten die Waadtländischen Prediger dieses Bild sich vorschieben lassen, so würden sie, den Wald vor den Bäumen nicht sehend, allen Anmaßungen einer glaubenslosen Staatsregierung sich gefügt und ihre partielle Wirksamkeit mit dem Ruin der ganzen Kirche theuer erkauft haben. Eben so würde, wenn unsere lutherischen Prediger, wie geistliche Kleinhändler, nur an die Erhaltung dieser Wirksamkeit gedacht hätten, das lutherische Princip von der Union ganz verschlungen und, die unhistorische Betrachtung der lutherischen Kirche als Sekte für richtig angenommen, jetzt unsere Landeskirche um ein heilsames Correctiv verkümmert worden sein. Ja, diese kleinhändlerische Ansicht könnte leicht in den Vorwurf auslaufen, daß Johannes der Täufer, weil er dem Könige Herodes die Wahrheit gesagt, den Faden eines gesegneten Wirkungskreises eigenmächtig durchschnitten habe.

Jener Scheidungsprozeß läßt allerdings einer Besorgniß Raum, die auch ein theuerer Mann und Bruder, der . . . . . in . . ., gegen mich ausgesprochen hat[124b]). Diesen würdigen Geistlichen Dir zu nen-

---

124b) Diesen Mann hier zu nennen, verbieten mir der meiner innigen Verehrung und Liebe zu ihm wenig entsprechende Gehalt dieser Briefe und die Rücksicht auf seine äußere Stellung. Er möge aber das nachstehende Citat aus einem spätern Schreiben mit meiner innigen Freude entschuldigen, unter lauter unfreien Umgebungen an ihm einen Berühr- und Stützpunkt meiner Empfindungen und Ansichten

nen, ist mir um so mehr Bedürfniß, als er nicht bloß einer der interessantesten christlichen Charaktere ist, die mir je begegnet sind, und mit der größten Entschiedenheit für die Wahrheit die ansprechendsten, ja einnehmendste Persönlichkeit verbindet, sondern auch, weil er

---

gefunden zu haben. Der weitere Kreis giebt mir, was mir der engere versagt, und das Bedürfniß, in dem weitesten Kreise solche Berühr- und Stützpunkte aufzusuchen, ist keine der geringsten Beweggründe zur Veröffentlichung dieser armseligen Briefe! Der theuere Mann schreibt mir unter dem 31. August d. J.: „Wie es scheint, tritt jetzt schon die äußere Reaction gegen die Bewegungen der außerkirchlichen Partheien ein: Vielen zu spät, Manchen und auch mir zu früh; denn man wird sich fügen und schweigen; während es viel besser wäre, man ließe diese ganze Sorte sich vollständig ausreden; denn da wird die Wasserfluth bald in ihrer Nüchternheit und Unreinheit erkannt werden. Nun verbietet man und beschränkt nach allen Seiten hin und muß es bei dem status quo von Polizei wegen; während man damit nur die Schlafenden schützt, daß sie nicht in ihrem Schlafe eines Schmuckes beraubt werden, dessen sie, so lange sie schlafen, wirklich nicht bedürfen. Sind einmal die Feinde in der Stadt, so ist es besser, man lasse sie sich so verhaßt machen, daß sie mit einer gewissen Einheit des Gemeindewillens, wann man ihrer überdrüssig ist, hinausgeworfen werden, wie wir 1813 mit den Franzmännern gethan. Aber man traut dem Evangelio nicht zu, daß es allein den Sieg davon tragen könne und müsse!" — Einen überraschend erfreulichen Berühr- und Stützpunkt fand ich später in einem Manne, dessen hohe Geburts- und gesellschaftliche Stellung einen solchen in ihm mich nie hätten suchen lassen. Ihn zu nennen, verbieten mir die gleichen Gründe.

zu der geringen Zahl ungezopfter Brüder unserer Bekanntschaft gehört. Er schrieb mir wenige Tage nach dem Leipziger Unheil: „Wir leben in einer Zeit der Krisis, in welcher sich allerdings der steife Stabilismus einer Staatskirche höchst unpraktisch erweiset. Von den Angriffen des Unglaubens fürchte ich nichts, da sie, ans Licht getreten, in ihrer Ohnmacht offenbar werden müssen und die Gemeinde des Herrn und ihr Kleinod, das Evangelium vom Kreuze, viele schwerere Anfeindungen überwunden hat. Aber ob es nicht zu äußerlich drangsalsvollen Prüfungskämpfen kommen werde, steht sehr in Frage. Die Leipziger fatale Geschichte kann böse Folgen nach sich ziehen und eine große Gährung der Massen ist nicht zu verkennen. Auch lehrt die Geschichte, daß die Auseinandersetzungen der materiellen Interessen nie ohne blutige Berührungen stattgefunden haben, wenn die geistigen Scheidungen bereits ins Werk gesetzt waren. Da gilts denn fest halten an dem einigen Herrn und Haupte und ihn ohne Unterlaß anflehen, daß er uns in seinen Wunden treulich berge!"

Nach meiner innigsten Ueberzeugung würden, bei jenem heiligen Scheidungsprozesse und dieser ihr folgenden Auseinandersetzung der materiellen Interessen, der Gesichtspunkt und die Pflicht des Staats von denen der Kirche wieder sehr verschieden, ja einander entgegengesetzt sein. Der Staat würde und müßte, bei der größten religiösen Freiheit, den materiellen und organischen Bestand der Kirche mit all' seinen Mitteln, also auch, im äußersten Falle, mit der Gewalt

des Schwerts zu erhalten suchen: wenn auch, wie es sich von selbst versteht, und bereits oben (S. 174 u. 199) bemerkt worden ist, diese Pflicht in der noch höheren der Selbsterhaltung ihre Schranke fände. Die Kirche aber dürfte diese Gewalt nicht allein nicht anrufen, sondern müßte sie auch vor dem Staate durch die dringendsten Vorstellungen, vor Gott aber durch ihre brünstigsten Gebete von den dissentirenden Massen abzuwenden suchen: nicht bloß aus Pflicht gegen sich selbst und nach den Geboten des Herrn, vielmehr Unrecht zu leiden, als es mit Gewalt zu vertreiben, sondern auch aus Rücksicht auf den Staat selbst, den sie von allen Verlegenheiten eher zu befreien, als in dieselben um ihretwillen zu verwickeln hätte. Zöge dieser aber dennoch das Schwert, so würden die Glieder der Kirche, auf seine Aufforderung, die Waffen ebenfalls zu ergreifen haben, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte und der bestimmtesten Verwahrung, daß dieses nicht im Interesse der Kirche und der Religion, sondern allein in dem des Staats und für denselben geschehe. Denn ein Krieg für die Wahrheit würde diese in Lüge, ihren Sieg aber in die schmählichste Niederlage verwandeln!

Anhang zu S. 294 u. ff.

Nachdem ich Obiges geschrieben hatte, erhielt ich von einem theuern Bruder in der französischen Schweiz über die kirchlichen Bewegungen im Waadtlande folgende Mittheilungen, welche zwar die vorstehenden im Ganzen bestätigen, aber, weil ausführlicher und an der Quelle geschöpft, hier einen Platz zu verdienen scheinen: „Sie wissen wahrscheinlich, wie der Staatsrath seinen Maßregeln der Willkühr gegen die Nationalgeistlichkeit die Krone aufgesetzt hat. Wenn man den Geist seiner Glieder kennt, so ist man über diese Entscheidung nicht verwundert, wohl aber tief betrübt. In der Absicht, für die (neue) Constitution die Stimmen des Volks zu gewinnen, hatte der Staatsrath den Pastoren befohlen, eine ganz politische Proclamation von den Kanzeln abzulesen. Da dieser Befehl den Gesetzen völlig zuwider war und die Kanzeln in politische Tribünen, die Kirche aber, wie die „Espérance“ sagt, in einen Club verwandelte, so weigerten sich mehre Pastoren, ihm sich zu unterwerfen; während andere, und ihre Zahl ist bedeutend, nachdem sie sich, nicht wissend, das Gesetz für sich zu haben, gefügt hatten, von ihrem Irrthum bald zurückkamen: so daß in den versammelten Klassen, fast eine Stimme dafür war, die tyrannischen Anmaßungen der Regierung, als der Würde des evangelischen Predigtamts, das man in den Augen des Volks verächtlich zu machen suchte, widersprechend, zu-

rückweisen. Mit Ausnahme zweier Pastoren, fanden alle Mitglieder des Waadtländischen Klerus diese Anmaßungen gesetzwidrig und mit der freien Ausübung des evangelischen Predigtamts und der ihm gebührenden Achtung unverträglich. Der Staatsrath war lange unschlüssig, welche Maßregeln er zu treffen und wie er sich aus dieser üblen Sache zu ziehen habe; man vermuthet, daß er erst das Terrain sondirt und nur aus Furcht, seine Existenz vor dem radikalen Haufen, der ihn zur Macht erhoben hatte, zu compromittiren, endlich seine Verordnung in dessen Sinn gegeben habe. Diese Verordnung, von einer maßlosen Länge in der augenscheinlichen Absicht, ihre Ungerechtigkeit zu mildern, um ihr so bei dem Volke Eingang zu verschaffen, entsetzte mehr als 40 Pastoren und Prediger der Nationalkirche ihrer Aemter. Gegen die Beschlüsse des Staatsraths ist keine Appellation zuläßig, und er allein mit der Interpretation und Vollziehung der kirchlichen Verordnungen beauftragt. Es ist die vollendetste Cäsareopapie, die die Knechtung der Kirche zum Zweck hat, und ihre Trennung vom Staate herbeiführen wird, ohne daß es, bei dem Indifferentismus des Volks, den Anschein hat, daß dasselbe in Masse mit dem Klerus sich verbinden und eine Bewegung und einen Aufschwung, wie Schottland sie uns darbietet, hervorbringen werde. — Bei der Versammlung des 11. und 12. November im Stadthause zu Lausanne befanden sich Geistliche und Personen aus allen Theilen des Landes, jeden Alters und von allen Schattirungen der religiösen Meinungen. Herr Miéville von Vevey präsidirte. Die

Versammlung war feierlich und wurde mit Gebet und mit dem 138. Psalm eröffnet. Gebete wurden auch während der Verhandlungen gesprochen und gaben ihnen einen erhabenen und rührenden Charakter. Herr Mellet von Th. sprach über den 37. Psalm. — 150 bis 160 Pastoren haben schon ihre Entlassung gegeben, oder werden sie den 15. Decbr. geben, wenn der Staatsrath auf der Vollziehung seiner Verordnung besteht. Die Studenten der Theologie haben sich gegenseitig verbunden, nicht mehr in den Kirchen zu lesen. Einige Personen in Lausanne beschäftigen sich mit einer freien Waadtländischen Kirche. Der Pastor Dapples hat, nachdem er seine Entlassung seinen Pfarrkindern bekannt gemacht, den andern Tag die Räumung seiner Wohnung begonnen. Er ist der ärmste der Geistlichen. Herr Mellet, Vater von neun Kindern, war der erste, welcher den im Stadthause zu Lausanne versammelten Pastoren erklärte, daß er eher seine Entlassung geben, als dem Akt der Willführ, welcher das heilige Predigtamt entehre, sich unterwerfen wolle[125]. — In verschiedenen Ortschaften, besonders an dem Seeufer, hat man mit Böllerschüssen den Sieg der Regierung gefeiert. — Bei Gelegenheit dieser Ereignisse schreibt . . . .: „Une seule chose est de plus en plus évidente pour moi, c'est que l'institution nationale est partout disproportionnée à l'état du monde et des esprits, et

125) Er sagte bei dieser Gelegenheit: „Ich unterzeichne mit um so mehr Freudigkeit, als ich neun Kinder habe, und nur meine Stelle, um ihnen Brod zu verschaffen." (Berl. A. K. Z. Nr. 98, 1845.)

que l'église doit remonter à l'esprit du siècle apostolique. La religion de Dieu, garottée dans les langes de l'établissement, emprisonnée dans ses formes, entravée dans sa marche, comprimée dans tous ses élans, ne peut lutter contre le culte de Satan, qui s'avance libre, les bras étendus, le front haut, pratiquant le prosélytisme avec ardeur, opposant à nos clercs des apôtres; car sauf le but, qui est affreux, les ministres de l'impiété sont de vrais ministres, n'exerçant pas un métier, mais obéissant à une vocation. A moins d'opposer la spontanéïté à la spontanéïté, je ne sais pas ce que la religion deviendra . . . ."

Nachschrift.

„Ein Privatschreiben von Lausanne schildert die Stellung der Regierung vor den Pastoren als sehr kritisch. Die ruhige, würdige und energische Haltung, welche die Geistlichkeit am 12. Novbr. beobachtete, setzt die Regierung in Erstaunen und Verwirrung. Man hat einige Tumulte in der Stadt erfolglos versucht. Die Sprache des Nouvelliste Vaudois, Organs der Regierung, ist grob und drohend. Druey spricht davon, die Laien predigen zu lassen und selbst die Trauungen zu verrichten. Man kennt noch nicht die Wirkung des Schritts der Geistlichkeit, die ihre Pfarren verläßt, ohne ihre Kirchengemeinden zu verlassen, wo sie die Seelsorge fortwährend ausübt. Bedeutende Summen sind zu ihrer Verfügung gestellt, um ihren dringendsten Bedürfnissen entgegenzukommen. — Mögen alle Brüder in der

Nähe und Ferne für diese Opfer der Treue im Gebet sich vereinigen!"

Und **wir**, frage ich, haben wir für dieselben nicht auch zu **Gaben der Liebe** uns aufzumuntern? Können wir mit Ruhe, mit gutem Gewissen und ohne einen geheimen Bann auf unsere Gebete zu laden, dem Genusse der Gemächlichkeit, des äußern Wohlstandes, ja wohl gar des Ueberflusses uns hingeben, wenn wir einhundert und fünfzig protestantische Geistliche, weil sie den Dienst Christi dem einer tyrannischen revolutionären Staatsregierung vorgezogen haben, mit ihren Frauen und Kindern dem Mangel Preis gegeben wissen?

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Zu verbessern:

Seite 2 Zeile 4 von unten die andere statt der andere.
" 20 " 6 von unten denn st. dann.
" 37 " 1 von unten zugeschobenen st. zugeschriebenen.
" 38 " 17 ins st. im.
" 47 " 14 kleinere st. kleinen.
" 65 " 4 materiellem st. materiellen.
" 76 " 2 von unten Feinheit st. Freiheit.
" 77 " 3 von unten muß st. müsse.
" 84 " 6 v. unten Tersteegen st. Terstengen.
" 88 " 11 aufgeben st. aufgegeben.
" 92 " 1 der Anmerk. In st. Im.
" 93 " 3 von unten coupable st. compable.
" 105 " 4 achtbarern st. achtbaren.
" 120 " 15 kaiserlose st. kaiserliche.
" 136 " 6 von unten denselben st. demselben.
" 140 " 2 von unten einem st. einen.
" 144 " 12 von unten aufgegangenen st. aufgefangenen.
" 146 " 7 von unten denselben st. demselben.
" 147 " 11 von unten ihre st. ihr.
" 156 " 6 von unten erkennten st. erkennen.
" 159 " 17 Widerspruch st. Wiederspruch.
" 178 " 1 von unten 1842 st. 1642.
" 180 " 2 v. nnten geschichtlichen st. geschichtlicher.
" 180 " 9 v. unten n'abandonnerons st. n'abandonnons.
" 191 " 2 von unten Augsburgsche st. Augsburgischen.
" 205 " 4 diese st. jene.
" 205 " 5 jene st. diese.
" 231 " 7 von unten Pasteurs st. Pastores.
" 254 " 9 von unten nach läßt ist und zu setzen.
" 260 " 14 Einheit st. Freiheit.

Allenfallsige weitere Druckfehler, wolle der geneigte Leser mit der Entfernung des Verfassers vom Druckorte, und der Eile, mit der die letzten Bogen gedruckt werden mußten, nachsichtsvoll entschuldigen.

Dresden, gedruckt bei Carl Ramming.

Fr

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ueber Gewissensfreiheit Briefe eines Idioten an einen alten Waffenbruder

Dresden 1846

J.can.p. 440 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545172-0